

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

Einleitung

Wir befinden uns in Zeiten vielfältiger Herausforderungen. Die angespannte Situation im Nahen Osten, der anhaltende russische Angriffskrieg in der Ukraine, eine schwache deutsche Wirtschaft sowie verheerende Extremwetterereignisse und Naturkatastrophen haben das vergangene Jahr geprägt. Gerade in Zeiten wie diesen, in denen Gesellschaft und Wirtschaft vor großen Aufgaben stehen, ist es unser Anspruch, als verllässlicher Partner an der Seite unserer Kundinnen und Kunden zu stehen.

Darüber hinaus ist für uns der verantwortungsvolle Umgang mit unseren Mitarbeitenden ein wesentlicher Grundpfeiler unseres Selbstverständnisses als verantwortungsvolles Unternehmen – auch und gerade in Zeiten wirtschaftlicher Herausforderungen und großer Umbrüche.

Wir halten fest an unserem Net-Zero-Commitment – dem Versprechen, unseren CO₂-Fußabdruck auf netto null zu reduzieren, und treiben als Finanzintermediär die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft voran. Wir folgen verbindlichen Regeln für den Umgang mit Umwelt- und Sozialrisiken, die wir fortlaufend hinterfragen und bedarfsweise anpassen.

Nachfolgend erläutern wir im Detail, wie wir unsere Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft, Kundschaft und Beschäftigten konkret wahrnehmen. Wir zeigen auf, was uns beschäftigt und wofür wir stehen.

Die folgende Grafik fasst wesentliche Aktivitäten und Meilensteine des Berichtsjahres 2024 zusammen.



Erläuterung zum Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

Dieser Nachhaltigkeitsbericht des Commerzbank-Konzerns für das Berichtsjahr 2024 wurde in Einklang mit dem ersten Satz der neuen europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards (ESRS), Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) erstellt. Diese erweitern die Anforderungen an die Transparenz und Qualität der Berichterstattung über nachhaltigkeitsbezogene Themen erheblich und sind gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), Richtlinie (EU) 2022/2464, für große Unternehmen von öffentlichem Interesse in der EU, einschließlich des Commerzbank-Konzerns, für Geschäftsjahre vom 1. Januar 2024 anzuwenden. Da die Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahresende 2024 die CSRD nicht in nationales Recht überführt hat, ist die Commerzbank weiterhin verpflichtet die CSR-Richtlinie anzuwenden. Der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung sowie § 340a Absatz 1a HGB in Verbindung mit den §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt. Die Commerzbank hat entschieden, diesen Bericht als zusammengefasste nichtfinanzielle Konzernerklärung für das Geschäftsjahr 2024 unter vollständiger freiwilliger Anwendung der ESRS als Rahmenwerk gemäß § 289d HGB als Teil des zusammengefassten Lageberichts zu veröffentlichen. Der vorliegende Bericht legt erforderliche nichtfinanzielle

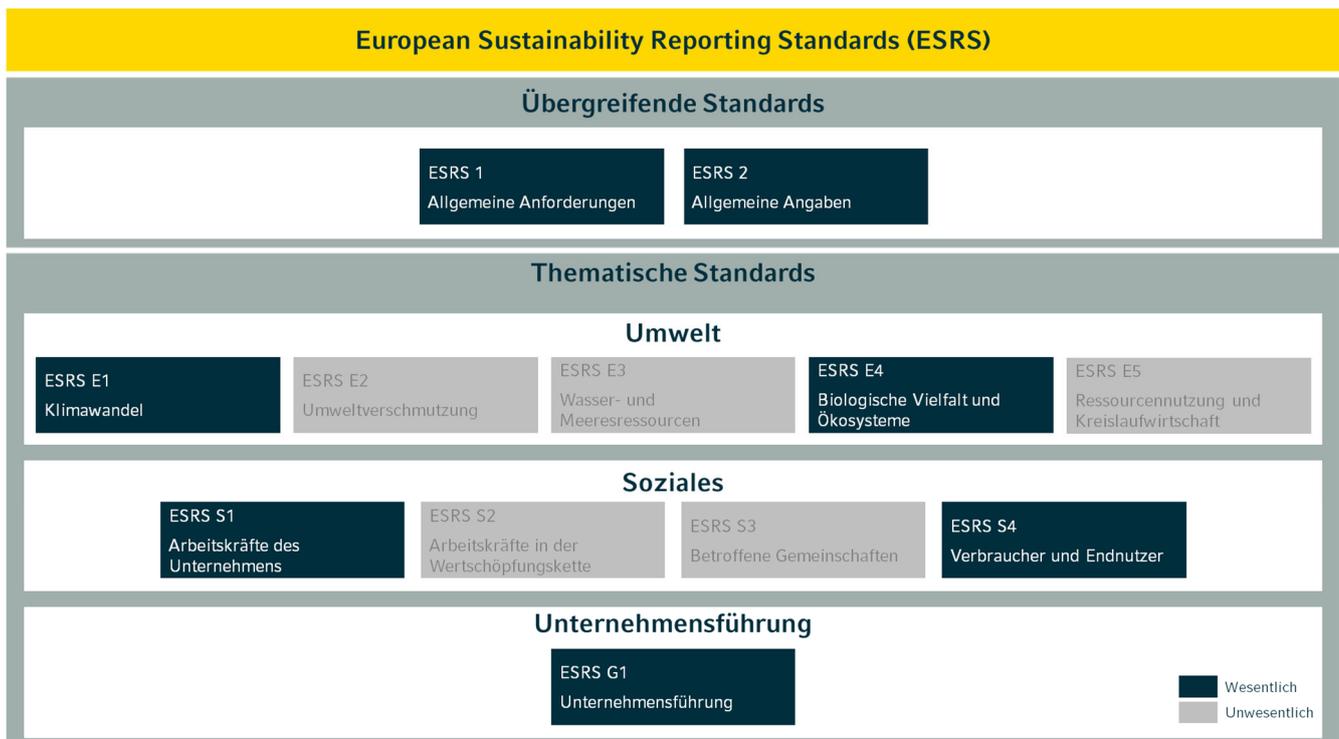
Informationen sowohl für den Commerzbank-Konzern, als auch für die Commerzbank AG für das Geschäftsjahr 2024 offen. Da alle beschriebenen Aspekte für die Commerzbank AG und den Konzern – sofern nicht anders beschrieben - gleichermaßen gelten, erfolgt keine gesonderte Anwendung eines Rahmenwerks im Sinne des § 289d HGB für das Mutterunternehmen.

Die Berichterstattung unter Anwendung der ESRS als Rahmenwerk stellt formal eine Durchbrechung der Stetigkeit dar. Wir begründen diese Durchbrechung mit der Bedeutung, die die ESRS als durch die Europäische Kommission angenommenen Berichtsstandard haben. Aus Sicht der Commerzbank ist eine freiwillige vollständige Anwendung der ESRS die Form der Berichterstattung, die dem Sinn und Zweck der CSRD am nächsten kommt.

Die CSRD sieht vor, dass umfassende Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten nach den ESRS bereitgestellt werden. Um die Verlässlichkeit dieser Angaben zu gewährleisten, schreibt die CSRD eine externe Prüfung dieser Informationen vor. Durch das Fehlen des deutschen Umsetzungsgesetzes entfällt diese Prüfpflicht. Der Aufsichtsrat der Commerzbank hat entschieden, die zusammengefasste

nichtfinanzielle Konzernerklärung als Teil des Lageberichts einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG zu unterziehen. Der Vermerk über die betriebswirtschaftliche Prüfung findet sich im Geschäftsbericht des Konzerns unter „Weitere Informationen“.

Die ESRS umfassen insgesamt zwölf Berichtsstandards, bestehend aus zwei übergeordneten sowie zehn themenspezifischen Standards, zu denen je nach Wesentlichkeit berichtet wird. Die übergreifenden Standards enthalten dabei grundlegende Prinzipien und Regeln der Berichterstellung und definieren allgemeine Offenlegungsanforderungen in Hinblick auf Strategien, Managementprozesse und Governance-Strukturen mit Bezug zur Nachhaltigkeit. Diese sind verpflichtend umzusetzen und finden sich zu Beginn unseres Konzern-Nachhaltigkeitsberichts im Abschnitt „Allgemeine Angaben“. Basierend auf unserer Wesentlichkeitsanalyse legen wir darüber hinaus Informationen zu den Themen Klimawandel (E1), biologische Vielfalt und Ökosysteme (E4), zu unseren Arbeitskräften (S1) und Verbrauchern und Endnutzern (S4) sowie zu unserer Unternehmensführung (G1) offen. Darüber hinaus enthält der vorliegende Bericht die Angaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852.



47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Allgemeine Angaben

[BP-1] Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts

Konsolidierungskreis des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts

Der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis der Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung der Commerzbank Aktiengesellschaft umfasst alle im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 enthaltenen Tochterunternehmen. Die Struktur des Commerzbank-Konzerns ist den Angaben unter Ziffer (69) im Anhang des Konzernabschlusses zu entnehmen.

Zusätzlich wird in diesem Bericht das Tochterunternehmen Soltrx Transactions Services GmbH inkludiert, das im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht konsolidiert ist. Die Soltrx Transaction Services GmbH fällt unter den Geltungsbereich einer internen Commerzbank-Richtlinie zu Mindeststandards im Rahmen der Etablierung gruppenweiter Vorgaben gemäß dem sogenannten Global-Functional-Lead-Konzept (GFL). Daher ist die Soltrx Transaction Services GmbH für die Nachhaltigkeitsberichterstattung des Commerzbank-Konzerns von Bedeutung und dementsprechend einzubeziehen.

Die mBank S.A. veröffentlicht für das Geschäftsjahr 2024 zusätzlich einen eigenen Nachhaltigkeitsbericht nach den Vorgaben der CSRD. Um Doppelungen zu vermeiden, verweisen wir zu weiterführenden nachhaltigkeitsbezogenen Informationen der mBank auf diesen Bericht. Er ist auf der Internetseite der mBank veröffentlicht.

Abdeckung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette wurde gemäß den Anforderungen der ESRS analysiert und definiert sowie mit den relevanten Unternehmensbereichen und Segmenten abgestimmt. Diese deckt sowohl die vor- als auch nachgelagerte Wertschöpfungskette ab. Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) betont, dass nicht jeder Akteur der Wertschöpfungskette dargestellt werden muss. Vielmehr ist es wichtig, sich auf die wesentlichen Akteure zu fokussieren und besonders diejenigen darzustellen, die für die Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) relevant sind.

Auslassungen

Es wurden keine Informationen ausgelassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen. Für die Erstellung des vorliegenden Konzern-Nachhaltigkeitsberichts trifft dies auch auf Informationen über künftige Entwicklungen oder Belange zu, über die Verhandlungen geführt werden.

[BP-2] Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Festgelegte Zeithorizonte

Von den in den ESRS vorgegebenen Definitionen von „kurz-, mittel- und langfristig“ wurde für die Zwecke der Berichterstattung nicht abgewichen. Kurzfristig beschreibt Zeiträume von bis zu einem Jahr, mittelfristig von ein bis fünf Jahren und langfristig von mehr als fünf Jahren.

Schätzdaten und Messunsicherheiten

Vereinzelte Hilfsdaten, die den zu berichtenden Kennzahlen zugrunde gelegt sind, basieren auf Schätzungen. Dies betrifft Offenlegungen im Standard E1 (Klimawandel), insbesondere im eigenen Geschäftsbetrieb, sowie vereinzelte Angaben des Standards E4 (Biologische Vielfalt und Ökosysteme). Eine detaillierte Darlegung der Nutzung von Schätzungen und Näherungswerten findet sich in den zugehörigen thematischen Offenlegungen, siehe dazu insbesondere den Standard E1-6 „Bankgeschäft: Nutzung des PCAF-Standards für die CO₂-Offenlegung von Finanzinstituten“.

Kennzahlen der vorgelagerten Wertschöpfungskette in Bezug auf Offenlegungen zu Klimaauswirkungen im Bankbetrieb werden in der Regel mit Primärdaten erfasst. Diese werden teilweise um statistische Daten ergänzt oder bei fehlenden Daten auf Basis von Referenzwerten hochgerechnet.

Die Grundlage für Hochrechnungen bilden in der Regel statistische Werte oder eigene Referenzwerte. Da es für die meisten eingekauften Waren und Dienstleistungen noch keine spezifischen Emissionsfaktoren gibt, ist eine Berechnung mit höherem Genauigkeitsgrad aktuell nicht möglich.

Maßnahmen zur Verbesserung umfassen die weitere Integration von Lieferantendaten, was bereits kontinuierlich erfolgt. Die Qualität und Quellen der Daten werden jeweils erfasst und darauf

basierend Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet. Dies wird unter anderem im Rahmen der Verifizierung der Umweltkennzahlen der Commerzbank AG sichergestellt.

In Bezug auf Klimarisiken im Portfolio liegen keine Messunsicherheiten bei quantitativen Kennzahlen vor, da für verwendete Datenpunkte, die nicht auf Schätzungen oder Annahmen basieren (Proxydaten), keine Messungen stattgefunden haben. In diesem Fall wurden Daten aus der Kerndatenbank der Commerzbank, insbesondere die Inanspruchnahmen, auf Einzelgeschäftsebene genutzt, wofür keine Näherungswerte oder Schätzungen nötig waren. Die Verwendung von Näherungswerten oder Proxydaten aus externen Quellen wurde gekennzeichnet und entsprechend des Datenqualitätsscores unter Berücksichtigung der spezifischen Quelle ausgewiesen.

Für Offenlegungen im Bereich Biodiversität ergeben sich quantitative Kennzahlen und Geldbeträge mit einem hohen Maß an Messunsicherheit aus der Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen. Nähere Informationen zu Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit können den Standards E4-6 entnommen werden.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Aufgrund der erstmaligen Erstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts unter Anwendung der ESRS für das Berichtsjahr 2024 existieren bisher keine Änderungen bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen gegenüber einem vorangegangenen Berichtszeitraum.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

In Hinblick auf die erstmalige Berichterstattung unter Anwendung der ESRS, gibt es keine wesentlichen Fehler bei der Erstellung und Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen vorangegangener Berichte.

Informationen auf Grundlage anderer Rechtsvorschriften und Standards

Im Rahmen dieser Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden keine weiteren Informationen auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften inkludiert.

Liste der ESRS Angabepflichten, die mittels Verweis aufgenommen wurden

ESRS Angabepflicht	Verweis auf
SBM-1 Tz. 42 Detaillierte Beschreibung des Geschäftsmodells	Abschnitt „Grundlagen des Commerzbank-Konzerns“ im Lagebericht
Unternehmensspezifische Offenlegung, MDR-M, Angaben zum Steueraufkommen der Commerzbank	Länderspezifische Berichterstattung im Anhang zum Abschluss unter Note (67)

[GOV-1] Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorstand der Commerzbank Aktiengesellschaft bestand zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 aus den folgenden sechs Mitgliedern. Alle Mitglieder des Vorstandes sind geschäftsführend.

Dr. Bettina Orlopp

- * 3. Juni 1970, seit 1. Oktober 2024 Vorstandsvorsitzende und Chief Financial Officer¹, Mitglied des Vorstands seit 1. November 2017
- **Branchenerfahrung:** Bettina Orlopp begann ihre Karriere 1995 bei der Unternehmensberatung McKinsey & Company, wo sie im Jahr 2002 zur Partnerin ernannt wurde und sich auf die Beratung von Finanzinstituten spezialisierte. Diese Position ermöglichte ihr einen tiefgehenden Einblick in die strategischen und operativen Aspekte des Bankgeschäfts. Im Jahr 2014 übernahm sie bei der Commerzbank zunächst die Leitung der Konzernentwicklung und Strategie. Später übernahm sie verschiedene Vorstandsrollen, darunter die Verantwortung für Compliance, Personal und Recht, Investor Relations, Steuern, Treasury sowie für Finanzen.
- **Produkterfahrung:** Bettina Orlopp weist eine umfassende und vielseitige Produkterfahrung in verschiedenen Bereichen der Finanzdienstleistungen, insbesondere im Bankwesen, mit einem Schwerpunkt auf Strategie, Compliance, Personalmanagement und Finanzen, auf.

¹ Am 1. Februar 2025 übernahm Carsten Schmitt als Generalbevollmächtigter die Verantwortung für die Bereiche Group Finance, Group Investor Relations und Group Tax.

Mit Vorliegen der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörden hat er am 19. Februar die Funktion des Chief Financial Officer übernommen.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Michael Kotzbauer

- * 12. Mai 1968, seit 1. Oktober 2024 stellvertretender Vorsitzender des Vorstands und Firmenkundenvorstand, Mitglied des Vorstands seit 14. Januar 2021
- **Branchenerfahrung:** Michael Kotzbauer weist eine umfangreiche Branchenerfahrung, insbesondere im Firmenkundengeschäft und im deutschen Mittelstand auf. Seine berufliche Laufbahn bei der Commerzbank begann 1990 und umfasste verschiedene Führungspositionen in Deutschland und Asien. Seit Januar 2021 ist Kotzbauer Mitglied des Vorstands der Commerzbank und verantwortlich für den Bereich Firmenkunden. Seine Expertise im Firmenkundengeschäft wurde während seiner Zeit als Bereichsvorstand der Mittelstandsbank weiter vertieft, wo er seit 2017 für die Region Mitte-Ost verantwortlich war.
- **Produkterfahrung:** Michael Kotzbauer weist eine umfassende Produkterfahrung auf, die er durch verschiedene Positionen im Firmenkundenbereich in Deutschland und international erlangt hat.

Sabine Mlnarsky

- * 23. September 1974, seit 1. Januar 2023 Chief Human Resources Officer, Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2023
- **Branchenerfahrung:** Sabine Mlnarsky leitete von 2016 bis zu ihrem Wechsel zur Commerzbank bei der österreichischen Erste Group Bank AG den Bereich Human Resources. Dort hatte die Juristin 2001 ihre Karriere im HR-Management begonnen, bevor sie in den Jahren 2013 bis 2016 die Personalarbeit der Lufthansa-Tochtergesellschaft Austrian Airlines verantwortete.
- **Produkterfahrung:** Sabine Mlnarsky weist jahrelange Produkterfahrung im Bereich Human Resources im Bankensektor auf.

Thomas Schaufler

- * 18. Juli 1970, seit 1. Dezember 2021 Vorstand für Privat- und Unternehmerkunden, Mitglied des Vorstands seit 1. Dezember 2021
- **Branchenerfahrung:** Thomas Schaufler ist seit fast dreißig Jahren in der Bankenbranche tätig. Er verantwortete zuletzt unter anderem das Retailbanking der Erste Group Bank AG in sieben europäischen Märkten. Bis zu seinem Wechsel zur Commerzbank war Thomas Schaufler Vorstandsmitglied für das Retailbanking bei der Erste Group Bank AG und Vorstandsmitglied der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG mit Verantwortung für das Privatkundengeschäft.
- **Produkterfahrung:** Thomas Schaufler weist langjährige Erfahrung im Bankensektor auf. Durch seine Tätigkeiten in verschiedenen Führungspositionen der Erste Group Bank AG hat er umfangreiche Produkterfahrung im Privatkundengeschäft gewonnen.

Bernhard Spalt

- * 25. Juni 1968, seit 1. Januar 2024 Chief Risk Officer, Mitglied des Vorstands seit 1. Januar 2024
- **Branchenerfahrung:** Bernhard Spalt verfügt als ehemaliges Vorstandsmitglied der Erste Group über langjährige Branchenerfahrung in diversen Bereichen des Risikomanagements. Von 2020 bis 2022 war er zudem Chief Executive Officer der Erste Group Bank AG. Von 2002 bis 2006 war Spalt als Bereichsleiter Group Risk Management mit der Implementierung von Basel 2, Group Risk Control, ICAAP und Group Risk Reporting verantwortlich. Von 2006 bis 2019 verantwortete er als Chief Risk Officer der Erste Group Bank AG, unter anderem in Deutschland, Ungarn, Tschechien, Slowenien und Rumänien das Risikomanagement in seiner gesamten Breite.
- **Produkterfahrung:** Bernhard Spalt verfügt über langjährige Produkterfahrung im Bankensektor und bei der Gestaltung und Steuerung von Finanzprodukten.

Christiane Vorspel-Rüter

- * 24. April 1965, seit 1. September 2024 Chief Operating Officer, Mitglied des Vorstands seit 1. September 2024
- **Branchenerfahrung:** Christiane Vorspel-Rüter begann ihre Karriere 1990 bei Andersen Consulting als Consultant Financial Services Groups, wechselte danach zur Commerzbank AG und war in verschiedenen Positionen als Teamleiterin und Projektmanagerin in der Commerzbank IT tätig. Zuletzt war sie CIO in Investment Banking & International Group Services IT. Von 2018 bis 2024 verantwortete sie bei der Landesbank Baden-Württemberg als Bereichsvorständin die IT.
- **Produkterfahrung:** Christiane Vorspel-Rüter verfügt über langjährige Produkterfahrung und verschiedene Führungsfunktionen, insbesondere im IT-Bereich.

Der prozentuale Anteil weiblicher und männlicher Vorstandsmitglieder liegt bei jeweils 50 %.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Commerzbank Aktiengesellschaft setzt sich aus zwanzig Mitgliedern zusammen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind nicht geschäftsführend.

Prof. Dr. Jens Weidmann

- * 20. April 1968, Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023
- **Branchenerfahrung:** Prof. Dr. Jens Weidmann bekleidete unterschiedliche Ämter im nationalen und internationalen Finanzumfeld. Sein beruflicher Werdegang ist durch Stationen beim Internationalen Währungsfonds, im Bundeskanzleramt, als Präsident der Deutschen Bundesbank sowie als

Verwaltungsratsvorsitzender der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich gekennzeichnet. Im Juni 2023 wurde er in die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex berufen. Ferner besitzt er Expertise in der verantwortungsvollen Überwachung und Regulierung von Banken sowie extensive Erfahrungen in der Finanz- und Wirtschaftspolitik. Auch auf dem Gebiet der Dimensionen Environment, Social und Governance (ESG) weist er unter anderem durch die Mitwirkung in Stiftungen fundierte Expertise auf. Er ist zudem Mitglied im Aufsichtsrat der Munich Re und lehrt im Finance Department der Frankfurt School of Finance and Management.

- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Prof. Dr. Jens Weidmann ist Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses, des Sonderausschusses² sowie des Vergütungskontrollausschusses. Des Weiteren ist er Mitglied des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses.

Uwe Tschäge

- * 28. April 1967, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 30. Mai 2003
- **Branchenerfahrung:** Uwe Tschäge ist gelernter Bankkaufmann und hat unterschiedliche Stationen im Betriebsrat durchlaufen. Seit 2002 ist er Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und des Konzernbetriebsrats.
- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Uwe Tschäge ist Mitglied des Präsidial- und Nominierungsausschusses, Vergütungskontrollausschuss, Ausschuss für Nachhaltigkeit, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) sowie des Vermittlungsausschusses. Er ist zum 31. Dezember 2024 aus dem Aufsichtsrat der Commerzbank AG ausgeschieden.
- **Mitglied der Arbeitnehmervertretung**

Heike Anscheit

- * 19. Januar 1971, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Januar 2017
- **Branchenerfahrung:** Heike Anscheit ist gelernte Bankkauffrau und hat in unterschiedlichen Positionen in der Commerzbank AG gearbeitet. Seit 2002 ist sie freigestellte Betriebsrätin, davor hat sie als Sachbearbeiterin im Bereich Akkreditive Drittländer gearbeitet.
- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Sie ist Mitglied im Ausschuss für digitale Transformation.
- **Mitglied der Arbeitnehmervertretung**

Gunnar de Buhr

- * 29. Oktober 1967, Mitglied des Aufsichtsrats seit 19. April 2013
- **Branchenerfahrung:** Gunnar de Buhr ist gelernter Bankkaufmann und hat unterschiedliche Positionen im Betriebsrat durchlaufen. Seit Juni 2023 ist er Vorsitzender des Betriebsrats Hamburg. Er ist Mitglied im Gesamtbetriebsrat und im Gesamtbetriebsausschuss sowie Sprecher des Wirtschaftsausschusses. Darüber hinaus ist Gunnar de Buhr Mitglied im Aufsichtsrat des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., der BBV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., der BB Pension Management GmbH und des BBV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG.
- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Er ist Mitglied im Prüfungsausschuss und im Ausschuss für digitale Transformation.
- **Mitglied der Arbeitnehmervertretung**

Harald Christ

- * 3. Februar 1972, Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023
- **Branchenerfahrung:** Harald Christ weist langjährige Erfahrung in Aufsichtsräten und Vorständen verschiedener Branchen vor. Seit 2018 ist er Geschäftsführender Gesellschafter der Christ & Company Consulting GmbH in Berlin. Zudem besitzt er profunde Kenntnisse in der Unterstützung, Begleitung und Umsetzung von Business-, Restrukturierungs- und Konsolidierungsprogrammen; Erarbeitung von Positionierungs- und Zugangsstrategien für neue Geschäfts- und Kooperationsziele. Ferner verfügt er über Bank-, Bausparkassen- und Versicherungsexpertise in Führungs- und Steuerungsverantwortung.
- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Harald Christ ist Mitglied im Prüfungsausschuss, im Ausschuss für digitale Transformation und im Ausschuss für Nachhaltigkeit, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG).

Dr. Frank Czichowski

- * 17. Februar 1960, Mitglied des Aufsichtsrats seit 13. Mai 2020
- **Branchenerfahrung:** Dr. Frank Czichowski verfügt über langjährige Erfahrung im Management einer nationalen Förderbank sowie in der Mitarbeit in Aufsichtsgremien internationaler Finanzdienstleister und Interessenorganisationen. Ferner besitzt er profunde Kenntnisse der internationalen Finanzmärkte, internationaler Organisationen und besondere Expertise auf dem Gebiet ESG durch seine operative Tätigkeit sowie Fortbildungen. Er ist ehemaliger Senior Vice President/Treasurer der KfW Bankengruppe, seit Februar 2023 Mitglied des Verwaltungsrats der FMS Wertmanagement AöR in München, seit April 2023 Mitglied im

² Seit 09/2024 kein permanenter Ausschuss.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Supervisory Board der Frontclear Clearing Corporation in Amsterdam sowie seit Juli 2024 Mitglied des Verwaltungsrates der Landwirtschaftlichen Rentenbank, Frankfurt/Main. Er besitzt tiefgreifende Kenntnisse über Treasury, Kapitalmärkte, Verbriefung sowie Management von Finanzanlagen.

- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Dr. Frank Czichowski ist Mitglied des Risikoausschusses, des Prüfungsausschusses, des Ausschusses für digitale Transformation, des Sonderausschusses und des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG).

Sabine U. Dietrich

- * 19. April 1960, Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. April 2015
- **Branchenerfahrung:** Sabine U. Dietrich weist neben tiefgreifenden Ingenieurs- und Managementenerfahrungen in globalen, börsennotierten Unternehmen ein umfangreiches Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und Geschäftsmodelle auf. Sie ist ehemaliges Mitglied des Vorstands der BP Europa SE. Ferner besitzt sie umfassende Erfahrung in den Bereichen Transformation, Innovation sowie Risikomanagement, Compliance und Governance, unter anderem im Rahmen der Entwicklung und Implementierung eines Operating-Management-Systems in Europa.
- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Sabine U. Dietrich ist Vorsitzende des Ausschusses für digitale Transformation und Mitglied im Ausschuss für Nachhaltigkeit, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG).

Dr. Jutta A. Dönges

- * 9. Mai 1973, Mitglied des Aufsichtsrats seit 13. Mai 2020
- **Branchenerfahrung:** Dr. Jutta A. Dönges besitzt tiefgreifende und branchenübergreifende Erfahrungen im Investmentbanking, speziell in Corporate Finance, M&A- und Kapitalmarkttransaktionen, sowie Beteiligungsmanagement, Restrukturierung und Sustainable Finance. Ferner verfügt sie über ein umfangreiches Verständnis des Banken- und Finanzsystems sowie der Geschäftsmodelle, der Regulierung, der Aufsicht und der Abwicklung von Kreditinstituten und Infrastrukturanbietern auf nationaler und EU-Ebene. Zudem besitzt sie ein umfassendes Verständnis über das Finanzwesen und das Risikomanagement. Seit März 2023 ist sie Chief Financial Officer der Uniper SE.
- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Dr. Jutta A. Dönges ist Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Vergütungskontrollausschuss, im Risikoausschuss, im Sonderausschuss und im Vermittlungsausschuss.

Burkhard Keese

- * 29. Januar 1966, Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Mai 2021
- **Branchenerfahrung:** Burkhard Keese hat eine extensive Erfahrung im Bereich Finanzen und Audit von großen

international und kapitalmarktorientierten Finanzdienstleistungsunternehmen. Er weist eine langjährige Karriere im internationalen Finanzumfeld als Finanzvorstand und Berater bei weltweit operierenden Unternehmen vor. Zudem besitzt er ein umfangreiches Wissen über die Transformation und Implementierung digitaler und kundenorientierter Geschäftsmodelle. Seit April 2019 ist er Chief Financial Officer und Mitglied des Councils von Lloyd's of London.

- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Burkhard Keese ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses und ist Mitglied im Risikoausschuss und im Sonderausschuss.

Maxi Leuchters

- * 25. Januar 1994, Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023
- **Branchenerfahrung:** Maxi Leuchters besitzt Expertise im Bereich der Mitbestimmung und Unternehmensführung sowie im Bereich Sustainable Finance und ESG. Sie ist seit 2019 Referatsleiterin für Unternehmensrecht und Unternehmensführung bei der Hans-Böckler-Stiftung in Düsseldorf.
- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Maxi Leuchters ist Mitglied im Ausschuss für Nachhaltigkeit, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) und im Sonderausschuss.
- **Mitglied der Arbeitnehmervertretung**

Daniela Mattheus

- * 9. Mai 1972, Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Mai 2021
- **Branchenerfahrung:** Daniela Mattheus ist Rechtsanwältin und Unternehmensberaterin, ausgewiesene Governance-Expertin und Aufsichtsratsexpertin aufgrund einer langjährigen Karriere im Bereich Governance, Risk & Compliance bei großen, international agierenden Prüfungs- und Beratungsgesellschaften. Ferner besitzt sie umfangreiche Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen für international operierende Unternehmen (auch Banken) sowie extensive Erfahrung in der Analyse von Unternehmensstrukturen und Geschäftsmodellen. Auch durch ihre Tätigkeit als Vorsitzende verschiedener Prüfungsausschüsse verfügt Daniela Mattheus über aktuelle Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ihre langjährige akademische Tätigkeit kennzeichnet sich durch die Lehre im Bereich Corporate & Internal Governance, ESG, Aufsichtsrecht und Abschlussprüfung.
- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Daniela Mattheus ist Mitglied im Ausschuss für digitale Transformation und im Ausschuss für Nachhaltigkeit, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG).

Nina Olderdissen

- * 21. August 1976, Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023
- **Branchenerfahrung:** Nina Olderdissen ist gelernte Bankkauffrau, ausgebildete Individualkundenbetreuerin und hat unterschiedliche Funktionen im Betriebsrat durchlaufen. Seit 2018 ist sie stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Essen. Sie ist darüber hinaus seit 2006 stellvertretende Vorsitzende im Ausschuss für Aus- und Fortbildung des Gesamtbetriebsrats.
- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Nina Olderdissen ist Mitglied im Ausschuss für Nachhaltigkeit, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG).
- **Mitglied der Arbeitnehmervertretung**

Sandra Persiehl

- * 11. April 1975, Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023
- **Branchenerfahrung:** Sandra Persiehl ist Bankangestellte. Sie ist seit 2011 freigestellte Betriebsrätin und seit 2020 Mitglied des Gesamtbetriebsrats sowie Mitglied des Ausschusses Mensch, Organisation und Technologie.
- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Sandra Persiehl ist Mitglied im Ausschuss für digitale Transformation und im Prüfungsausschuss.
- **Mitglied der Arbeitnehmervertretung**

Michael Schramm

- * 5. April 1974, Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023
- **Branchenerfahrung:** Michael Schramm ist gelernter Bankkaufmann, diplomierter Bankbetriebswirt und hat bei der Commerzbank AG verschiedenen Funktionen durchlaufen. Seit 2015 ist er Niederlassungsleiter Großkunden in Düsseldorf. Er ist Mitglied des Unternehmersprecherausschusses.
- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Michael Schramm ist Mitglied im Ausschuss für digitale Transformation, im Sonderausschuss und im Risikoausschuss.
- **Mitglied der Arbeitnehmervertretung**

Caroline Seifert

- * 10. Juli 1966, Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Mai 2021
- **Branchenerfahrung:** Caroline Seifert ist Unternehmensberaterin für Transformation in Bonn und weist umfassende Erfahrung im Transformationsmanagement in sich dynamisch verändernden Märkten auf. Sie verfügt über eine langjährige internationale Karriere als Managerin in weltweit operierenden Techunternehmen mit Fokus auf Design, Entwicklung und Kundenerlebnis. Zudem ist sie Expertin im Bereich Plattformökonomien und Digitalisierung.
- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Caroline Seifert ist Mitglied im Ausschuss für digitale Transformation.

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

- * 11. November 1952, Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Juni 2012
- **Branchenerfahrung:** Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell verfügt über langjährige Vorstandserfahrung sowie langjährige Aufsichtsratsstätigkeit in börsennotierten Unternehmen. Sie ist ehemaliges Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank. Sie besitzt fundierte Erfahrung in Bezug auf Bankenregulierung und regulatorische Rahmenbedingungen. Ferner weist sie umfangreiche Erfahrungen in der Prüfung von Kreditinstituten und langfristiger strategischer Planung sowie besondere Expertise auf dem Gebiet ESG als Aufsichtsrätin und durch Fortbildungen auf.
- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell ist Vorsitzende des Ausschusses für Nachhaltigkeit, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG) und im Präsidial- und Nominierungsausschuss.

Sascha Uebel

- * 17. August 1976, Mitglied des Aufsichtsrats seit 31. Mai 2023
- **Branchenerfahrung:** Sascha Uebel ist gelernter Bankkaufmann. Seit 2016 ist er freigestellter Betriebsrat und Mitglied des Gesamtbetriebsrats. Seit 2022 hat er das Amt des stellv. Vorsitzenden des Gesamt- und Konzernbetriebsrats inne und ist Mitglied im Wirtschaftsausschuss.
- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Sascha Uebel ist Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Sonderausschuss sowie im Prüfungsausschuss.
- **Mitglied der Arbeitnehmervertretung**

Frederik Werning

- * 4. März 1990, Mitglied des Aufsichtsrats seit 30. April 2024
- **Branchenerfahrung:** Frederik Werning ist gelernter Bankkaufmann und ist zurzeit Gewerkschaftssekretär in der Fachgruppe Bankgewerbe bei ver.di im Bezirk Münsterland.
- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Frederik Werning besitzt Kenntnisse im Gebiet der Gewerkschaftsarbeit und ist Mitglied im Ausschuss für Nachhaltigkeit, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG).
- **Mitglied der Arbeitnehmervertretung**

Frank Westhoff

- * 12. Juni 1961, Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Mai 2021
- **Branchenerfahrung:** Frank Westhoff besitzt umfangreiche Kenntnisse über den europäischen Bankenmarkt, insbesondere dem firmenkundenbezogenen und immobilienorientierten Kundengeschäft. Ferner verfügt er über weitreichende Erfahrungen im Bereich der Finanz- und Risikosteuerung von großen Banken als langjähriger Risikovorstand einer der

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

größten deutschen Banken. Er sammelte umfassende Aufsichtspraxis als Aufsichtsrat/-vorsitzender diverser Unternehmen des Finanzgewerbes. Er ist ehemaliges Mitglied des Vorstands der DZ BANK AG. Er weist eine langjährige Karriere im Bankgeschäft mit Erfahrungen in der Kundenbetreuung, der Risiko- und Bankensteuerung sowie der Begleitung von Strategie- und Konsolidierungsprogrammen auf.

- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Frank Westhoff ist Vorsitzender des Risikoausschuss und Mitglied im Prüfungsausschuss, im Sonderausschuss sowie im Vergütungskontrollausschuss.

Stefan Wittmann

- * 4. November 1968, Mitglied des Aufsichtsrats seit 8. Mai 2018
- **Branchenerfahrung:** Stefan Wittmann verfügt über langjährige Erfahrung als Gewerkschaftssekretär. Zurzeit ist er Gewerkschaftssekretär in der ver.di-Bundesverwaltung.
- **Mitgliedschaft in Ausschüssen:** Er ist Mitglied im Vergütungskontrollausschuss und im Vermittlungsausschuss. Stefan Wittmann ist zum 31. Dezember 2024 aus dem Aufsichtsrat der Commerzbank AG ausgeschieden.
- **Mitglied der Arbeitnehmervertretung**

Der prozentuale Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder liegt bei 45 %, der Anteil männlicher Aufsichtsratsmitglieder liegt bei 55 %.

Der Aufsichtsrat der Commerzbank AG setzt sich, wie gemäß § 7 des Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz) vorgesehen, zu 50 % aus Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und zu 50 % aus Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammen.

Neun der zehn Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigerseite gelten alle als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, wie der Tabelle im Abschnitt „Aufsichtsrat“ der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §315d HGB in diesem Geschäftsbericht zu entnehmen ist. Der Anteil der von der Hauptversammlung gewählten unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder beträgt 90%.

Sowohl die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats weisen durch ihre beruflichen Tätigkeiten im deutschen Raum sowie teilweise im internationalen Kontext Erfahrungen in Bezug auf den geografischen Standort des Unternehmens auf.

Identität der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand auch bezüglich Nachhaltigkeitsthemen. Dazu zählt zum Beispiel die Prüfung dieses nichtfinanziellen Berichts. Der Ausschuss für Nachhaltigkeit, Soziales und gute Unternehmensführung (kurz ESG-Ausschuss) tagt grundsätzlich viermal im Jahr. Gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss unterstützt er den Aufsichtsrat insbesondere bei der Prüfung, ob die Geschäftsleitung einer wirtschaftlich tragfähigen und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens nachkommt und dabei die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensleitung beachtet, die soziale Verantwortung des Unternehmens wahrnimmt sowie gleichzeitig die natürlichen Ressourcen schont.

Der Vorstand entwickelt die Strategie für den Commerzbank-Konzern, erörtert sie mit dem Aufsichtsrat und sorgt für ihre Umsetzung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam Verantwortung für die Geschäftsführung. Sie unterrichten sich gegenseitig über alle wichtigen Vorgänge und Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Nachhaltigkeitsthemen fließen in den jährlichen Strategieprozess für die Gesamtbankstrategie ein und werden unter anderem in Vorstandssitzungen besprochen. Jede Vorständin und jeder Vorstand ist für die Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im eigenen Ressort verantwortlich.

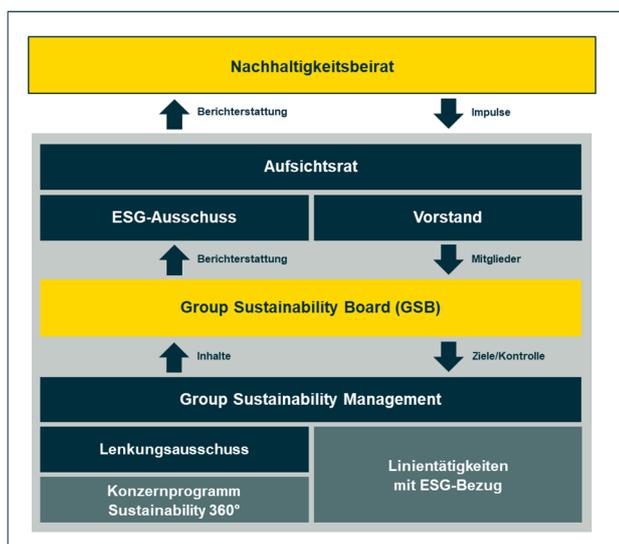
Ein bereichsübergreifendes Entscheidungs- und Eskalationsgremium ermöglicht es, die nachhaltige Ausrichtung des Geschäftsmodells der Bank ganzheitlich zu steuern: Das Group Sustainability Board verankert das Querschnittsthema Nachhaltigkeit fest in der Organisation der Bank. Es legt die strategischen Nachhaltigkeitsziele fest und überwacht die Maßnahmen zu deren Umsetzung und Steuerung. Zudem prüft das Gremium die Fortschritte der drei strategischen Nachhaltigkeitsziele. Angaben zu den Nachhaltigkeitszielen der Commerzbank finden sich in Standard SBM-1. Darüber hinaus berichten die Bereiche und Segmente der Bank regelmäßig über den Fortschritt ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten, auch im Kontext der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, und der Implementierung regulatorischer Nachhaltigkeitsvorgaben. Den Vorsitz des Group Sustainability Boards hat die Vorstandsvorsitzende. Außer ihr gehören dem Gremium weitere Mitglieder des Vorstands, Bereichsvorständinnen und -vorstände, der Chief Environmental Risk Officer sowie die Chief Sustainability Officer an.

Mit dem Group Sustainability Management als übergeordnetem Nachhaltigkeitsbereich innerhalb des Konzernbereichs Strategie, Transformation und Nachhaltigkeit unterstreicht die Commerzbank die strategische Priorität des Themas. Der Bereich ist der Vorstandsvorsitzenden unterstellt und unterrichtet sie regelmäßig über den Fortschritt der Nachhaltigkeitsthemen

und -aktivitäten. Der Bereich trägt die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und einer umfassenden Governance. Gleichzeitig steuert das Group Sustainability Management ein internes Konzernprogramm und koordiniert damit übergreifend die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Commerzbank. Das Programm sichert eine enge Verknüpfung übergreifender Themen. Ein Lenkungsausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Topmanagements der relevanten Bereiche, überwacht in zweimonatlichem Turnus den Fortschritt.

Zudem wird die Umsetzung von strategischen Nachhaltigkeitsinitiativen wie den Principles for Responsible Banking der UNEP FI sichergestellt. In Zusammenarbeit mit den relevanten Unternehmensbereichen definiert das Group Sustainability Management die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse zu bewertenden Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Seit 2022 stellt ein unter der Schirmherrschaft der Vorstandsvorsitzenden stehender externer Nachhaltigkeitsbeirat einen konstruktiv-kritischen Dialog mit unseren Stakeholdern sicher. Berufen für drei Jahre vertreten fünf bis sechs Expertinnen und Experten aus den Bereichen Politik, Wissenschaft, Gesellschaft, Nichtregierungsorganisationen und dem Mittelstand ein breites inhaltliches Spektrum. In den bisherigen Sitzungen wurden unter anderem die Themen Biodiversität, soziale Nachhaltigkeit, Greenwashing Risiken und aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen diskutiert. Die Impulse des Nachhaltigkeitsbeirats unterstützen uns zum einen bei der Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und fordern auch die kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Projekten und Zielen. Die sachkundige Expertise der Beiratsmitglieder ist zudem in die Bewertung der Auswirkungswesentlichkeit im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse sowie in die Erstauflage unseres ESG-Rahmenwerkes eingeflossen.



Die Definition der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Überwachung und damit verbundene Kontrollen und Verfahren erfolgen im Rahmen der Verantwortlichkeiten der beschriebenen Organisationsstruktur. Es gilt die fachliche Verantwortung der jeweiligen Konzernbereiche. Eine Beschreibung spezifischer Verfahren und Verantwortlichkeiten im Rahmen der wesentlichen Themenfelder folgt in der anschließenden Offenlegung dieses Berichts.

Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane der Bank verfügen qua ihrer Funktion über ein fundiertes Fachwissen, das beispielsweise auch über nachhaltigkeitsbezogene Schulungen stetig ausgebaut wird. Die Mitglieder des Vorstands werden anlassbezogen – jedoch mindestens jährlich – zu Themen aus dem Bereich Nachhaltigkeit geschult. Dies umfasst insbesondere auch Informationen zum Management von ESG-Risiken. Das Group Sustainability Board kann ebenfalls als Format für Schulungen und die gezielte Weitergabe von Fachwissen genutzt werden. Auch der Nachhaltigkeitsbeirat dient als Quelle für nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen. Je nach inhaltlichem Schwerpunkt einer Sitzung des Beirats, der unter der Leitung der Vorstandsvorsitzenden tagt, nehmen ein weiteres Vorstandsmitglied sowie Mitarbeitende aus dessen Ressort teil. So wird sichergestellt, dass sowohl Vorstandsmitglieder als auch die Themenverantwortlichen auf operativer Ebene von der Expertise und dem Fachwissen der Beiratsmitglieder profitieren.

Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgabe erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei von der Commerzbank angemessen unterstützt. Neuen Aufsichtsratsmitgliedern werden zudem individuell zugeschnittene interne Qualifizierungs- und Einführungsmaßnahmen angeboten. Darüber hinaus vermitteln Bereiche wie das Group Risk Management vertiefte Einblicke in deren Tätigkeit und Organisation. Im Geschäftsjahr 2023 wurde für alle Mitglieder des Aufsichtsrats ein umfassender Workshop zum Thema „EU-Taxonomie und Umsetzungsstand in der Commerzbank“ abgehalten. Im Sommer 2024 wurden sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand zu den Anforderungen und Umsetzungsvorgaben der CSRD geschult.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

[GOV-2] Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen

Die oben beschriebenen Gremien befassen sich regelmäßig mit Nachhaltigkeitsaspekten. Das Group Sustainability Board tagt grundsätzlich sechsmal im Jahr. Die Vorbereitung der Sitzungen wird durch das Group Sustainability Management übernommen. Es koordiniert als Zentraleinheit die Themenauswahl, Vorbereitung, Informationsbereitstellung, Durchführung und Dokumentation der Sitzungen des Group Sustainability Boards.

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte sich das Group Sustainability Board auf jeder seiner Sitzungen mit Umweltthemen. So wurde beispielsweise mehrfach die Zielerreichung bei der von der Bank angestrebten Reduktion der CO₂-Emissionen aus dem Bankbetrieb auf netto null bis 2040 und die dazu gestarteten und umgesetzten Maßnahmen beraten. Darüber hinaus war die von der Bank etablierte Steuerung zur Emissionsminderung des Kreditportfolios Gegenstand der Diskussionen des Group Sustainability Boards. Zum Themenbereich Biodiversität wurde über die Fortschritte im Umweltrisikomanagement der Bank bei der Integration von Umweltrisiken abseits der bereits aufgesetzten Steuerung zu Klimarisiken beraten.

Auch soziale Themen waren regelmäßig Gegenstand der Beratungen und Entscheidungen des Group Sustainability Boards. Der Themenbereich Arbeitsbedingungen der eigenen Belegschaft wurde als wesentlicher Aspekt der Umsetzungssteuerung zur Mitarbeiterstrategie mehrfach vom Group Sustainability Board beraten. Auch das Thema Qualifizierung und Entwicklung von Mitarbeitenden wurde, insbesondere in Bezug auf die Maßnahmen zu ESG-Themen, in diesem Gremium besprochen.

Darüber hinaus beschäftigte sich das Group Sustainability Board mit Aspekten der Produktverantwortung. So waren sowohl nachhaltigkeitsbezogene und die nachhaltige Transformation unterstützende Produkte der Segmente Firmenkunden sowie Privat- und Unternehmerkunden als auch eine Analyse zu möglichen Greenwashing-Risiken, im Zusammenhang mit getätigten Aussagen und Produkten der Bank Gegenstand der Beratungen des Group Sustainability Boards.

Im Aufsichtsrat werden Themen mit Nachhaltigkeitsbezug insbesondere durch den ESG-Ausschuss beraten. Dieser Ausschuss tagt grundsätzlich viermal im Jahr. Die Sitzungen des ESG-Ausschusses werden unter anderem zusammen mit weiteren Fachabteilungen durch das Group Sustainability Management sowie Group Human Resources inhaltlich vorbereitet.

Im Jahr 2024 befasste sich der ESG-Ausschuss in jeder Sitzung mit Klima- und Umweltthemen. So beriet er beispielsweise

die neue Entwaldungsposition der Commerzbank, mit der diese Entwaldung im Zusammenhang mit ihrer Finanzierungstätigkeit entgegenwirken will. Weitere Informationen dazu finden sich in den Standards E4-3 und E4-4. Diese Richtlinie war zuvor, Ende 2023, vom Vorstand der Bank beraten und verabschiedet worden. Darüber hinaus wurde auch im ESG-Ausschuss über die Zielerreichung bei der von der Bank angestrebten Reduktion der CO₂-Emissionen aus dem Bankbetrieb auf netto null bis 2040 und die dazu gestarteten und umgesetzten Maßnahmen beraten.

Auch soziale Themen standen im Jahr 2024 im Fokus der Beratungen des ESG-Ausschusses. So befasste er sich unter anderem intensiv mit den Mitarbeiternetzwerken der Commerzbank und den Maßnahmen der Bank zur Förderung der Diversität ihrer Belegschaft als Schlüsselfaktor für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Darüber hinaus war die Mitarbeiterzufriedenheit, die bei der Commerzbank mit dem Employee-Engagement-Index gemessen wird, sowie die Qualifizierung der Mitarbeitenden der Commerzbank, insbesondere im Zusammenhang mit ESG-Themen, Gegenstand der Beratungen des Ausschusses. Weiterführende Informationen zu diesen Themen finden sich in den Sozialstandards.

Mit Blick auf das Produktangebot der Commerzbank, das eine nachhaltige Transformation unterstützen kann, wurde der ESG-Ausschuss regelmäßig informiert und die Beratung zur Überarbeitung unserer produktbezogenen Nachhaltigkeits-Steuerungsgröße einbezogen. Weiterführende Informationen dazu finden sich in der unternehmensspezifischen Offenlegung zum 300-Mrd.-Euro-Ziel, als letzte Offenlegung der Umweltstandards.

Grundsätzlich erhält der Vorstand sämtliche Unterlagen, die dem ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats zugehen vorab zur Beratung.

Im Berichtsjahr haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit der Erstellung der ersten Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive befasst. Zum einen wurden beide Gremien von einer Universitätsprofessorin, die unter anderem Mitglied der EFRAG ist, zur CSRD geschult und zum anderen wurden sie regelmäßig über den Umsetzungsstand der Wesentlichkeitsanalyse sowie abschließend über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert. Der Vorstand nahm in seiner Sitzung im Oktober 2024 die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und damit die erstmals nach den Vorgaben der CSRD identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der Commerzbank ab. Dem Aufsichtsrat wurden die Ergebnisse im November vorgestellt.

Im Jahr 2024 wurde der Tätigkeits- und Statusbericht des Datenschutzbeauftragten dem zuständigen Management Board, unter Leitung des verantwortlichen Vorstandsmitglieds, zweimal zur Kenntnis gebracht.

Eine vollständige Liste aller im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich unter Standard SBM-3.

[GOV-3] Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Im Vergütungssystem für den Vorstand hat der Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank verbindlich mit der variablen Vorstandsvergütung verknüpft: Der Aufsichtsrat hat das Konzernziel, das mit 60 % den dominanten Anteil der variablen Vergütung der Vorständinnen und Vorstände ausmacht, bereits 2023 um ein ausdrückliches ESG-Teilziel erweitert, das mit 20 % die Konzernzielerreichung beeinflusst.

Das 20%ige ESG-Teilziel des Konzernziels setzt sich dabei für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des ESG-Teilziels

Themenfeld	Gewichtung	konkretes Ziel
Umwelt	60 %	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion der CO₂-Intensitäten der acht SBTi-Sektorportfolios gemäß SBTi-Commitment (50 % Gewichtung) Reduktion des CO₂-Ausstoßes des eigenen Bankbetriebs der Commerzbank AG um 5 % (Gewichtung 50 %)
Soziales	20 %	<ul style="list-style-type: none"> Steigerung des Anteils der Frauen in Führungspositionen der Commerzbank AG Inland über alle Führungsebenen hinweg
Governance	20 %	<ul style="list-style-type: none"> Aktives Vorleben und Fördern der Unternehmenswerte und der Kultur der Integrität sowie Stärkung der Zusammenarbeit des Vorstands

Für die Bemessung der Zielerreichung des Vorstands hinsichtlich der Reduktion des Gesamt-CO₂-Ausstoßes des eigenen Bankbetriebs der Commerzbank AG werden derzeit nicht die in Standard E1-6 berichteten Emissionen herangezogen, da diese erstmals für den gesamten Konzern für das Geschäftsjahr 2024 erhoben wurden. Für das aktuelle Berichtsjahr 2024 wurden die Daten für die Bemessung der Zielerreichung unter Anwendung der in den Vorjahren verwendeten Methodik erhoben, um konsistent mit den bisherigen Bezugsgrößen zu sein.

Weitere Informationen finden sich im Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat, der als eigenständiger Bericht veröffentlicht wird und auf der Internetseite der Commerzbank zu finden ist.

[GOV-4] Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Sorgfaltspflicht stellt einen zentralen Bestandteil des verantwortungsvollen Handelns der Commerzbank dar. Sie beschreibt den systematischen Prozess, mit dem ermittelt wird, wie wir mit den potenziellen und tatsächlichen, positiven und negativen Auswirkungen sowie Chancen und Risiken unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft umgehen und darüber Rechenschaft ablegen.

Die wichtigsten Aspekte dieses Verfahrens werden dabei in internationalen Instrumenten wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen beschrieben. Untenstehend findet sich eine Übersicht, wie und wo die Anwendung der wichtigsten Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht in unserem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht Berücksichtigung finden.

Übersicht der wichtigsten Schritte zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	i. GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen, ii. GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme und iii. SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	i. GOV-2, ii. SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger, iii. IRO-1 und iv. themenbezogene ESRS: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung der Interessenträger während des gesamten Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht.
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	i. IRO-1 (einschließlich Anwendungsanforderungen in Bezug auf spezifische Nachhaltigkeitsaspekte in den einschlägigen ESRS) und ii. SBM-3.
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	i. themenbezogene ESRS: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen.
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	i. themenbezogene ESRS: in Bezug auf Kennzahlen und Ziele.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

[GOV-5] Risikomanagement und interne Kontrollen der Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Rahmen der Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der CSRD hat die Bank ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem implementiert, das darauf abzielt, die Integrität und Zuverlässigkeit unserer Berichterstattungsprozesse zu fördern. Unser Ansatz umfasst die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die sich auf unsere Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung

auswirken können. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Einbindung relevanter Fachbereiche und verfolgen das Ziel, potenzielle Risiken zu identifizieren und zu mitigieren. Mit einem festgeschriebenen Prozess zur „CSRD-Berichterstellung“ ergänzen wir die übergeordnete Policy zur Datenerhebung und strukturieren die einzelnen Prozessschritte zu einer standardisierten, logischen Abfolge mit klaren Verantwortlichkeiten und Kontrollfunktionen innerhalb eines jährlichen Aktualisierungsprozesses. Unsere etablierten Kontrollen beinhalten eine jährliche Überprüfung zur Einhaltung der Berichtsstandards und die Validität der erhobenen Daten.

Wir verwenden einen qualitativen Ansatz zur Risikobewertung. Risiken werden nach ihrer potenziellen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit priorisiert, um gezielte Maßnahmen zur Risikominderung abzuleiten und zu entwickeln. Die internen Kontrollsysteme fokussieren die Genauigkeit und Vollständigkeit der berichteten Daten und unterstützen die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen.

Die wichtigsten Risiken wurden identifiziert in Bezug auf Datenintegrität, regulatorische Compliance und Transparenz. Die Minderungsstrategien der Commerzbank umfassen die Implementierung robuster Kontrollen und regelmäßiger Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende, um die Qualität der Berichterstattung zu sichern. Unsere durchgeführten Kontrollen beziehen sich insbesondere auf das Greenwashing-Risiko, das in direktem Zusammenhang mit der Datenvalidität steht. Zur Risikominderung wurden unterschiedliche Kontrollschritte entlang des gesamten Datenflusses implementiert.

Nach Abschluss des ersten Berichtsjahres werden sowohl die Risikobewertung wie auch die internen Kontrollen evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluierung werden in alle relevanten internen Funktionen und Prozesse berücksichtigt und auf noch zu definierende Weise integriert. Die potenziellen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten der identifizierten Risiken werden regelmäßig bewertet und in die Risikoberichte für das Management integriert. Darüber hinaus werden die Ergebnisse der Risikoanalyse genutzt, um die Kontrollmaßnahmen auf ihre

Effektivität zu prüfen und Kontrollhandlungen bei Bedarf zu erweitern oder zu fokussieren. Zudem wird sichergestellt, dass Risiken gemäß ihrer Relevanz priorisiert und entsprechende Ressourcen auf die wichtigsten Kontrollmaßnahmen eingesetzt werden.

Insbesondere der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde detailliert über das eingerichtete interne Kontrollsystem zur Sicherung einer hohen Datenqualität im Nachhaltigkeitsbericht informiert. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche Information des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Ergebnisse zur Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems.

[SBM-1] Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Kernelemente der allgemeinen Strategie mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten

Um den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten, braucht es neben geeigneten politischen Rahmenbedingungen und technischen Lösungen vor allem auch ausreichend finanzielle Mittel. Das bietet uns als Bank zahlreiche Chancen: Energiewende und CO₂-Reduktion erfordern neue Technologien und Produkte, die mit hohen Investitionen bei unseren Kunden verbunden sind. Gleichzeitig sieht sich unsere Kundschaft mit neuartigen nicht finanziellen Herausforderungen konfrontiert: von der Datenerfassung über die Steuerung des eigenen CO₂-Fußabdrucks bis hin zu technologischen Richtungsentscheidungen im Rahmen der Energiewende. Zudem wächst das Interesse an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten. Daher entwickeln wir entlang unserer zentralen Kundengruppen – Privat- und Unternehmerkunden sowie Firmenkunden – Produkte und Dienstleistungen, die diesen Veränderungen gerecht werden und dabei ökologischen oder sozialen Nutzen entfalten.

Die Commerzbank bedient grundsätzlich verschiedene Märkte – sie ist im Firmenkundengeschäft international in mehr als 40 Ländern vertreten und konzentriert sich insbesondere auf den deutschen Mittelstand, Großunternehmen sowie institutionelle Kunden. Im internationalen Geschäft begleitet die Bank Kunden mit einem Geschäftsbezug zu Deutschland, Österreich oder der Schweiz und Unternehmen aus ausgewählten Zukunftsbranchen. Im Segment Privat- und Unternehmerkunden steht die Bank mit den Marken Commerzbank und comdirect an der Seite ihrer Kundinnen und Kunden. Eine detaillierte Offenlegung des Geschäftsmodells findet sich im Abschnitt „Grundlagen des Commerzbank-Konzerns im Lagebericht“.

Um unseren Geschäftsauftrag in den verschiedenen Märkten zu erfüllen, sind wir auch mit Blick auf unsere Mitarbeitenden weltweit vertreten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Mitarbeitenden entlang großer geographischer Regionen.

Anzahl der Mitarbeitenden nach geografischen Regionen

Region	Anzahl Mitarbeitende
Amerika	263
Asien	1 108
Kontinentaleuropa (inklusive Vereinigtem Königreich)	38 862
Gesamt	40 233

Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden sowohl nachhaltige Finanzierungslösungen als auch Geldanlage und Kapitalmarktprodukte an. Auf der Finanzierungsseite zählen dazu zum Beispiel nachhaltige bilaterale Kreditprodukte, sogenannte Sustainable

Loans, für unsere Firmenkunden, die der Finanzierung von nachhaltigkeitsbezogenen Projekten dienen. Im Segment Privat- und Unternehmerkunden umfasst das Angebot unter anderem Finanzierungen für energieeffiziente Gebäude - die sogenannte „Grüne Baufinanzierung“ bei der dieCommerzbank einen Nachlass auf die Finanzierungsbedingung gewährt, wenn der Kredit für Bau, Modernisierung oder Erwerb eigen- oder fremdgenutzter Gebäude genutzt wird, deren Endenergiebedarf 50 kWh pro Quadratmeter Nutzfläche und Jahr nicht überschreitet.

Auch im Anlagegeschäft wollen wir unseren Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung leisten und die damit verbundenen Geschäftschancen nutzen. Dazu gehören etwa das Angebot nachhaltiger Fonds, die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Vermögensverwaltung und nachhaltige Kapitalmarktinstrumente. Zusätzlich werden die Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kundschaft unter Berücksichtigung der Anforderungen der Wertpapierdienstleistungsrichtlinie (MiFID) standardisiert in der Anlageberatung berücksichtigt.

In unserem ESG-Rahmenwerk legen wir eine detaillierte Übersicht unserer nachhaltigkeitsbezogenen Produkte sowie Kriterien zu deren Klassifizierung offen.

Neben der Entwicklung klassischer Bankprodukte ist es ebenso wichtig, die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden mithilfe von Dienstleistungen, die einen Mehrwert stiften, zu bedienen. In den vergangenen Jahren haben wir neue Produkte und Dienstleistungen mit besonderem Kundennutzen eingeführt. Dazu zählen unter anderem die Impact-Solutions-Plattform, ein Netzwerk mit mehr als 90 geprüften Anbietern für Lösungen rund um das Thema Nachhaltigkeit, und der FinanzKompass, der mit dem Ansatz „Nachhaltig handeln“ Tipps für nachhaltiges Verhalten in finanziellen Angelegenheiten gibt.

Die Commerzbank weist keine Beteiligungen im Sinne direkter Umsätze an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, im Bereich der umstrittenen Waffen (gemäß ESRS: Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) sowie in Bezug auf die Herstellung von Chemikalien und den Anbau und die Produktion von Tabak auf.

Kern unserer vom Vorstand verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie bildet unsere Net-Zero-Verpflichtung. Sie stützt sich auf zwei Säulen: Wir unterstützen unsere Kundschaft bei ihrer nachhaltigen Transformation und gehen selbst mit gutem Beispiel voran. Das verfolgen wir entlang drei konkreter Ziele:

- Bis 2050 streben wir an, die CO₂-Emissionen unseres gesamten Kredit- und Investmentportfolios auf netto null zu reduzieren.
- Die CO₂-Emissionen unseres eigenen Bankbetriebs wollen wir bereits 2040 auf netto null senken. Von unseren Lieferanten erwarten wir bis 2040 Klimaneutralität.
- Bis 2025 werden wir 300 Mrd. Euro für nachhaltige Finanzprodukte mobilisieren (siehe dazu auch die unternehmensspezifische Offenlegung zum 300-Mrd.-Euro-Ziel).

Bereits seit 2020 ist Nachhaltigkeit fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Mit der für das Berichtsjahr geltenden Strategie 2027 wurde das Thema Verantwortung im gesamten Konzern verankert und in dem im Februar 2025 erfolgten Strategie-Upgrade „Momentum“ entsprechend weiterentwickelt. Die hohen Ambitionen in Bezug auf ESG-Themen bleiben mit der aktualisierten Strategie unverändert.

Im Mittelpunkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie steht unsere Verpflichtung, Net-Zero-Bank zu werden. Das gilt sowohl für unseren eigenen Betrieb als auch für unser Kredit- und Anlageportfolio. Um dieses Ziel zu erreichen, stellen wir unseren Kunden innovative Produktlösungen zur Verfügung und begleiten sie aktiv bei ihrer Transformation hin zu Nachhaltigkeit. Zum anderen treiben wir die nachhaltige Transformation des Bankbetriebs weiter voran. Diese Verpflichtung gehen wir ganzheitlich und zusammen mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an. Gemeinsam steuern wir Nachhaltigkeit über alle relevanten Bereiche der Bank hinweg. In unserem ESG-Rahmenwerk legen wir alle wesentlichen Bausteine der Nachhaltigkeitsstrategie offen. Damit machen wir Nachhaltigkeit zu einer zentralen Steuerungsgröße.

Neben unseren Aktivitäten zur Bekämpfung des Klimawandels beschäftigen wir uns mit Themen, die stärker in den Fokus der Nachhaltigkeitsdebatte rücken, wie dem Schutz der biologischen Vielfalt. Auf diese Herausforderungen müssen wir gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden strategische Antworten finden. Unser Bekenntnis zu einer nachhaltigen Transformation wird auch durch unsere freiwilligen Selbstverpflichtungen deutlich. Wir gehören unter anderem zu den Erstunterzeichnern der Net-Zero Banking Alliance der UNEP FI, der Finanzinitiative des

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Mit dem Beitritt zur „Task Force on Nature-related Financial Disclosures“ (TNFD) und unserer Beteiligung am Pionierprojekt „Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt für den Finanzsektor“ unterstreichen wir unsere Entschlossenheit, einen aktiven Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität zu leisten. Eine Übersicht aller unserer Mitgliedschaften mit Nachhaltigkeitsbezug ist im Internet auf unserer Webseite veröffentlicht.

Inputs und Outputs

Die Commerzbank verwendet eine Vielzahl von Inputs, um ihre Geschäftsprozesse zu unterstützen. Zusätzlich zu den Akteuren der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die uns Produkte und Dienstleistungen liefern, gehören auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unsere Infrastruktur an Filialen und Kundencenter sowie unsere technologische Infrastruktur zu wichtigen Inputs für die Commerzbank.

Unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst Produktgeber und Finanzdienstleister, Refinanzierung, Lieferanten und Dienstleister. Diese Partner sind entscheidend für die Bereitstellung unserer Produkte und Dienstleistungen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der zentrale Faktor für unseren Erfolg. Ihre Fähigkeiten und ihr Engagement tragen maßgeblich zur Erreichung unserer Unternehmensziele bei und sind somit unser wichtigster Inputfaktor. Durch kontinuierliche Weiterbildung und ein unterstützendes Arbeitsumfeld fördern wir ihre Entwicklung und Zufriedenheit, was sich direkt auf die Qualität unserer Dienstleistungen auswirkt. Detaillierte Berichterstattung der Themen zur eigenen Belegschaft findet sich in den Standards S1.

Unsere Filialen, Kundencenter und SB-Geräte sind darauf ausgerichtet, die Bedürfnisse unserer Kunden optimal zu erfüllen. Sie bieten nicht nur Zugang zu unseren Dienstleistungen, sondern auch persönliche Beratung und Unterstützung. Diese Einrichtungen sind strategisch platziert, um eine breite Erreichbarkeit zu gewährleisten und die Kundenzufriedenheit zu maximieren.

Ein robustes IT-Netzwerk und effiziente Prozesse sind essenziell, um die Anforderungen unserer Kunden zu erfüllen. Unsere IT-Infrastruktur ermöglicht eine reibungslose und sichere Abwicklung unserer Dienstleistungen, von der Transaktionsverarbeitung bis hin zur Datensicherheit. Durch kontinuierliche Investitionen in Technologie und Prozessoptimierung stellen wir sicher, dass wir stets auf dem neuesten Stand sind und den wachsenden Erwartungen unserer Kunden gerecht werden.

Die Outputs und Ergebnisse der Commerzbank sind in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu finden. Diese umfasst verschiedene Kanäle, Produkte und Dienstleistungen, die darauf abzielen, den Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden.

Zu den Produktoutputs gehören unter anderem Girokonten, die einen einfachen und sicheren Zugang zu Bankdienstleistungen bieten. Diese Produkte sind darauf ausgelegt, den Alltag unserer Kunden zu erleichtern und ihre finanzielle Sicherheit zu erhöhen.

Zu den wichtigsten Outputs zählen Kredite, Investments und Anlageprodukte, die unseren Kundinnen und Kunden helfen, ihre finanziellen Ziele zu erreichen. Indem wir den Zugang zu Finanzdienstleistungen ermöglichen, tragen wir wesentlich zur finanziellen Inklusion bei und unterstützen die wirtschaftliche Entwicklung. Dies steht im Einklang mit den positiven Auswirkungen des Standards S4, da wir durch unsere Angebote einen bedeutenden Beitrag zur sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe unserer Kundinnen und Kunden leisten. Eine detaillierte Berichterstattung finden sich im Standard S4.

Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und wichtigsten Wirtschaftsakteure

Die Wertschöpfungskette umfasst grundsätzlich direkte und indirekte Akteure. Im Rahmen der Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung wird sich auf die für diesen Zweck zentralen Stakeholder, die direkten Akteure konzentriert.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle Produkte, einschließlich externer Ressourcen oder Dienstleistungen, die bei der Entwicklung der Produkte oder Dienstleistungen der Commerzbank verwendet werden. Dies schließt Lieferanten, Investoren und Dienstleister ein. Die Hauptakteure und Produkte der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind bei der Commerzbank Investoren, Produktgeber und Finanzdienstleister, die Refinanzierungsstruktur sowie Lieferanten und Dienstleister. Die Commerzbank verfügt über einen breit gestreuten Aktionärskreis. Dabei spielen besonders institutionelle Investoren eine große Rolle. Dazu kommen private Aktionärinnen und Aktionäre sowie die Bundesrepublik Deutschland und die UniCredit Group als großer Anteilseigner. Produktgeber sind Kooperationspartner der Commerzbank, die sich außerhalb des CSRD-Konsolidierungskreises befinden. Darunter fallen unter anderem Produktgeber für Anlageprodukte, die nicht von der Commerzbank aufgelegt, aber durch sie vertrieben werden, oder Versicherungslösungen, die von kooperierenden Versicherern angeboten und durch die Commerzbank vertrieben werden. Zu dieser Gruppe gehören auch Finanzierungspartner, die als Konsortialpartner gemeinsam mit der Commerzbank Finanzierungen anbieten. Die Refinanzierungsstruktur der Commerzbank umfasst unter anderem Nachrangkapital, Preferred-Senior-Emissionen, Non-preferred-Senior-Emissionen sowie Covered Bonds. Darüber hinaus hat die Commerzbank die Möglichkeit, besicherte Refinanzierungsinstrumente, insbesondere Hypothekendarlehen und

öffentliche Pfandbriefe, zu emittieren. Auch die Refinanzierung über Zentralbanken ist hierbei von großer Relevanz.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst alle Akteure und Tätigkeiten, die Produkte oder Dienstleistungen vom Unternehmen erhalten und diese weiterverarbeiten oder an die Endkunden weitergeben. Dazu gehören insbesondere Distributoren, Einzelhändler und Endkunden. Die Commerzbank unterteilt ihre nachgelagerte Wertschöpfungskette in die Kategorien Kanäle, Kunden und Produkte/Dienstleistungen. Die Kanäle beziehungsweise Vertriebskanäle stellen verschiedenen Wege dar, über die die Bank ihre Angebote an den Markt bringt. Die Kategorie Kunden fokussiert sich direkt auf die Zielgruppe der Commerzbank. Die Betrachtung der Kunden als eigenständige Kategorie ermöglicht es, deren Bedürfnisse, Verhaltensweisen und Präferenzen besser zu verstehen. Die Kategorie Produkte/Dienstleistungen umfasst das eigentliche Produktangebot der Commerzbank. Eine klare Abgrenzung dieser Kategorie erleichtert die Verwaltung und Weiterentwicklung der angebotenen Lösungen und sorgt dafür, dass die Produkte und Dienstleistungen den Anforderungen des Marktes und der Zielkunden entsprechen.

[SBM-2] Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Unternehmerische Verantwortung zu leben, bedeutet für uns, einen regelmäßigen Austausch mit externen und internen Stakeholdern zu suchen. Daher stellt auch unsere Strategie 2027 Kunden, Mitarbeitende und Investoren sowie deren Erwartungen in den Mittelpunkt. Dabei geht es der Bank darum, die Bedürfnisse und Interessen ihrer Stakeholder kennenzulernen sowie ihre eigene Sichtweise darzulegen. Die Ergebnisse dieser Austausche können als Entscheidungs- und Planungshilfe in die Unternehmensstrategie einfließen.

Die Commerzbank pflegt den Kontakt mit zahlreichen Organisationen und Gruppen, die in Beziehung zur Bank stehen. Dazu gehören neben den Mitarbeitenden vor allem Kundinnen und Kunden, der Kapitalmarkt, die Finanzbranche, Lieferanten und Dienstleister, Medien, Nichtregierungsorganisationen, Politik, Zivilgesellschaft oder auch die Wissenschaft. Überdies steht die Commerzbank in regelmäßigem Austausch mit nationalen wie internationalen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden. Dem Diskurs über wichtige gesellschafts-, wirtschafts- und finanzpolitische Fragen kommt für uns eine große Bedeutung zu.

Den Kontakt zu unseren Stakeholdern leben wir in Form von persönlichen Austauschen, Diskussionsveranstaltungen, strategischen Kooperationen und über zahlreiche öffentliche Kommunikationsformate.

Zudem ist die Commerzbank aktiv im Branchenaustausch, um Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu entwickeln. Im Oktober 2024 hat die Commerzbank eine von zwei Veranstaltungen des achten Sustainable Finance Gipfels des Green and Sustainable Finance Clusters Germany ausgerichtet. Im Rahmen des Programms wurden die Banken der Net-Zero Banking Alliance Germany begrüßt und unter anderem das Thema der Zusammenarbeit zwischen Real- und Finanzwirtschaft sowie deren Bedeutung für die nachhaltige Transformation der Wirtschaft behandelt.

Zur Sicherstellung eines wechselseitigen Dialogs mit unseren Stakeholdern dient ebenfalls der Austausch mit dem Nachhaltigkeitsbeirat der Bank, wie in Standard GOV-1 beschrieben.

Nachvollziehbarkeit der Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Eine Einbindung wesentlicher Stakeholdergruppen findet auch im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse statt. Damit stellen wir einen differenzierten und unabhängigen Blick im Rahmen der Analyse potenziell wesentlicher Themen sicher. Die Stakeholder wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse sowohl zu den durch die ESRS vorgegebenen Offenlegungsanforderungen als auch zu unternehmensspezifischen Themen befragt. Grundlage für die Identifikation der unternehmensspezifischen Themen bildete unter anderem eine im Rahmen des CSRD-Projekts im Jahr 2023 durchgeführte Gap-Analyse. Hierbei wurden die themenspezifischen Anforderungen der ESRS mit bestehenden Nachhaltigkeitsveröffentlichungen der Commerzbank abgeglichen und mit den betroffenen Fachbereichen diskutiert, um mögliche Angaben sowie entsprechend des Geschäftsmodells relevante Nachhaltigkeitsthemen, die nicht oder nicht detailliert genug durch die ESRS abgedeckt sind, festzuhalten und als unternehmensspezifische Offenlegungen zu definieren. Die Ergebnisse der Analyse und damit auch die im Rahmen der Betrachtung unseres Geschäftsmodells konstruktiven Anregungen und Impulse unserer Stakeholder fließen in den bankweiten Strategieprozess ein und haben Einfluss auf unsere Berichterstattung. Weitere Details zur durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse finden sich in Standard IRO-1.

Die Commerzbank steht im aktiven Austausch mit ihren Interessenträgern und lässt die dadurch gewonnenen Impulse und Bedürfnisse in die Planung und Weiterentwicklung der Strategie und des Geschäftsmodells einfließen.

Dazu werden auch Themen aus dem Marktumfeld beobachtet und entsprechend aufgenommen. Im Rahmen des Strategieprozesses der Bank wird ein Verständnis über das Geschäftsumfeld geschaffen. Dafür werden alle wesentlichen sowohl internen als auch externen Dimensionen analysiert, die für die strategische Ausrichtung der Bank entscheidend sein könnten. Dies

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

beinhaltet unter anderem die Beurteilung des Geschäftsumfeldes der Bank sowie eine qualitative Analyse aktueller Faktoren des Geschäftsmodells. Rund um Nachhaltigkeitsthemen können zusätzlich nach Bedarf Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse genutzt werden.

Um den Interessen und Standpunkten unserer Interessenträger Rechnung zu tragen, nutzen wir beispielsweise in der Produktentwicklung neben agilen Methoden auch den direkten Dialog mit Kundinnen und Kunden. Welche Produkte bei der Entwicklung priorisiert werden, ergibt sich neben den Vorgaben der bankeigenen Strategie (auch Nachhaltigkeitsstrategie), wirtschaftlichen Abwägungen und regulatorischen Vorgaben auch aus Kundenbedürfnissen. Bei der Integration von ESG-Aspekten in unsere Produkte, Services und Beratungsprozesse fokussieren wir uns zukünftig neben dem Thema Klima auch auf weitere im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierte Themenfelder wie Biodiversität.

Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Stakeholder

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat werden über unterschiedliche Formate zu Standpunkten und Interessen betroffener Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert.

So steht beispielsweise der externe Nachhaltigkeitsbeirat unter der Schirmherrschaft der Vorstandsvorsitzenden. Eine Zusammenfassung der in diesem Gremium diskutierten Themen wird im Group Sustainability Board sowie im ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats vorgestellt. Durch die direkte Einbindung von Interessenträgern aus diversen Bereichen ermöglichen wir eine umfassende Sicht auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte sowie eine Schnittstelle zu unseren Management- und Aufsichtsfunktionen.

Zudem werden Standpunkte unserer Interessenträger im Kontext von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Commerzbank, beispielsweise im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse, anlassbezogen sowohl auf Vorstands- und Executive-Ebene im Group Sustainability Board als auch im ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats behandelt.

Einbezug der Interessen der Arbeitnehmenden in Strategie und Geschäftsmodell

Die Commerzbank ist sich bewusst, dass sie mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer Strategie Auswirkungen auf ihre eigenen Mitarbeitenden hat. Im Konzern bestehen Gremien und Organe,

welche die Interessen der Belegschaft und deren Sichtweisen vertreten. Details dazu finden sich in Standard S1 SBM-3.

Der Aufsichtsrat der Commerzbank AG berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung unmittelbar eingebunden.

Er besteht paritätisch aus den von der Hauptversammlung bestimmten Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseigner und aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmenden. Damit werden die Interessen der Beschäftigten auf höchster Ebene vertreten.

Der Konzernbetriebsrat ist ein wichtiges Organ der Arbeitnehmendenvertretung in der Commerzbank. Er sorgt dafür, dass die Interessen der Beschäftigten auf Konzernebene berücksichtigt werden, und stärkt die Mitbestimmung und den sozialen Dialog im Commerzbank-Konzern. Details dazu finden sich in den Standards S1-2, S1-3 und S1-8.

Einbezug der Interessen der Verbraucher und Endnutzer in Strategie und Geschäftsmodell

Unsere Interessenträger im Sinne von Verbrauchern und Endnutzern sind unsere privaten Kundinnen und Kunden, die für ihr privates Leben Finanzdienstleistungen bei der Commerzbank nachfragen. Unser Angebot reicht über die gesamte Produktpalette von Anlage- bis Kreditgeschäft, Vorsorge, Konten und Zahlungsverkehr. Dabei können unsere Kundinnen und Kunden den Kanal für den Kontakt, zum Beispiel Beratung, frei wählen. Unsere Kundinnen und Kunden erwarten von uns ein professionelles, wertschätzendes und integriertes Auftreten, das ihre Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt. Ausgewählte Kundinnen und Kunden beziehen wir in speziellen Customer-/User-Experience-Befragungen (CX/UX) frühzeitig in den Prozess der Produktentwicklung mit ein, da wir Wert auf ihr Feedback für ein kundenorientiertes Produkt- und Dienstleistungsangebot legen. Darüber hinaus fragen wir Kundinnen und Kunden gezielt nach ihrer Zufriedenheit mit unseren Leistungen und bieten ihnen die Möglichkeit, über verschiedene Kanäle Fragen oder Beschwerden zu äußern, die wir zum Anlass nehmen, unser Angebot und unsere Prozesse zu überprüfen und zu optimieren.

Unsere Konzepte, Maßnahmen und Ziele zur Berücksichtigung der Interessen und Standpunkte unserer Kundinnen und Kunden sind ab S4-1 in den Angabepflichten und unternehmensspezifischen Offenlegungen beschrieben.

[SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Wesentlichkeitsanalyse der Commerzbank hat zentrale Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert, die in Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell sowie unseren Tätigkeiten von entscheidender Bedeutung sind. Diese betreffen nicht nur unseren eigenen Geschäftsbetrieb, sondern erstrecken sich insbesondere auf unser Bankgeschäft in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Eine detaillierte Übersicht aller wesentlichen identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in den einzelnen Bereichen Umwelt, Soziales und Governance findet sich in der Tabelle am Ende dieses Standards.

Wesentliche Risiken und Chancen ergeben sich für den Commerzbank-Konzern dabei vorwiegend im Zusammenhang mit den Themen Klimawandel und Biodiversitätsverlust, regulatorischer Compliance sowie Kundenmanagement.

Unsere wesentlichen Umweltauswirkungen konzentrieren sich auf unsere Finanzierungstätigkeiten, die sowohl positive als auch negative Effekte auf den Klimawandel, den Klimaschutz und die biologische Vielfalt und den Zustand der Ökosysteme haben können.

Unsere wesentlichen Auswirkungen im sozialen Bereich zeigen sich zum einen im Zusammenhang mit unseren Mitarbeitenden und zum anderen in Bezug auf unsere Kundinnen und Kunden.

Unsere wesentlichen Auswirkungen auf unsere Belegschaft erstrecken sich hierbei auf mehrere zentralen Aspekte im eigenen Geschäftsbetrieb, die für die langfristige Zufriedenheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden entscheidend sind. Dazu gehören der soziale Dialog und eine angemessene Entlohnung, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Gesundheits- und Sicherheitsschutz mit Fokus auf die mentale Gesundheit, die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Inklusion von Menschen mit Behinderung, Schulungen und Kompetenzentwicklung, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung, Sicherstellung von Vielfalt und Diversität sowie der Datenschutz. Diese Themenfelder bestimmen maßgeblich die Qualität des Arbeitsumfeldes und die Attraktivität des Commerzbank-Konzerns als Arbeitgeber und können sich positiv oder negativ auf unsere Mitarbeitenden auswirken.

Die wesentlichen Auswirkungen der Commerzbank auf Verbraucher und Endnutzer konzentrieren sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette und betreffen die Themen Kundenzufriedenheit, Kundenservice und -nähe, Schutz vor

Überschuldung, Zugang zu Bankprodukten für Menschen mit Einschränkungen, Qualitäts- und Beschwerdemanagement, Produktverantwortung und Datenschutz in Bezug auf Kundendaten. Diese Bereiche sind entscheidend für die Servicequalität, Zugänglichkeit und Sicherheit der Bankdienstleistungen und prägen maßgeblich die Beziehung zu unseren Kundinnen und Kunden.

Eine starke Governance ist für Banken von entscheidender Bedeutung, da sie die Basis für regulatorische Compliance, ethisches Verhalten und das Vertrauen von Kunden und Investoren schafft. Basierend auf unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir wesentliche Auswirkungen bei zentralen Governance-Themen wie der Unternehmenskultur und -führung, dem Schutz von Hinweisgebern, Korruptions- und Bestechungsprävention, Geldwäsche- und Terrorismusbekämpfung sowie Steuertransparenz identifiziert. Eine sorgfältige Governance-Praxis in diesen Feldern unterstützt die Integrität des Commerzbank-Konzerns und schafft eine verlässliche Basis für langfristige Stabilität und Glaubwürdigkeit. Die wesentlichen Auswirkungen konzentrieren sich einerseits auf die Commerzbank und ihre Mitarbeitenden, betreffen jedoch aufgrund ihrer Ausstrahlungswirkung auch das Umfeld des Commerzbank-Konzerns.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erstmals für den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht des Berichtsjahres 2024 erarbeitet. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen als Grundlage für die laufende Überwachung und Bewertung des Einflusses auf unser Geschäftsmodell und unsere Strategie sowie die Entscheidungsfindung innerhalb des Commerzbank-Konzerns. Sollten sich im Laufe der weiteren Beobachtung Anpassungsbedarfe an Strategie oder Geschäftsmodell ergeben, wird der Konzern gezielt strategische oder operative Änderungen umsetzen, um auf sich verändernde Einflüsse zu reagieren und den identifizierten Herausforderungen und Chancen angemessen zu begegnen.

Im Bewusstsein der Relevanz der Commerzbank und vor dem Hintergrund unternehmerischer Verantwortung haben wir bereits 2021 das Thema Nachhaltigkeit als eine der zentralen Säulen unserer Strategie definiert. Die neu gewonnenen Erkenntnisse im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen stützen dabei unsere aktuellen Ambitionen im Bereich der Nachhaltigkeit und helfen uns, unsere Strategien und Maßnahmen noch gezielter auszurichten.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche positive und negative Auswirkungen im Zusammenhang mit allen Nachhaltigkeitsbereichen Umwelt, Soziales und Governance festgestellt. Ein Großteil dieser Auswirkungen konzentriert sich dabei auf den sozialen Bereich und steht in Verbindung mit der eigenen Belegschaft oder den Kunden der Commerzbank.

Verbindung zu Strategie und Geschäftsmodell

Unsere wesentlichen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und Governance gehen maßgeblich von der Strategie und dem Geschäftsmodell der Commerzbank aus oder stehen in enger Verbindung damit. Die Finanzierungsentscheidungen des Konzerns wirken sich dabei unmittelbar auf ökologische und soziale Faktoren aus. So kann der Commerzbank-Konzern durch die gezielte Finanzierung klimafreundlicher Projekte, nachhaltiger Investitionen und Unternehmen zur Eindämmung des Klimawandels und zum Schutz der Biodiversität beitragen, während die Finanzierung von CO₂-intensiven oder biodiversitätsschädigenden Projekten und Unternehmen negative ökologische Auswirkungen haben kann. Darüber hinaus haben strategische Maßnahmen der Commerzbank im sozialen und gesellschaftlichen Bereich, wie die Förderung eines positiven Arbeitsumfeldes durch beispielsweise angemessene Entlohnung oder flexible Arbeitszeitmodelle und die Unterstützung des sozialen Dialogs, direkte Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und das Betriebsklima.

Erwartete Zeithorizonte

Gemäß den regulatorischen Anforderungen wurden kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte in Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen betrachtet. Die Einwertung durch Fachverantwortliche im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat dabei ergeben, dass ein Großteil der wesentlichen Auswirkungen mittel- oder langfristiger Natur ist. Dies entspricht dem Charakter der betrachteten Nachhaltigkeitsthemen, deren Einfluss sich nicht unmittelbar, sondern erst über längere Zeiträume hinweg zeigen kann. Aspekte wie die Anpassung an regulatorische Anforderungen oder der Aufbau einer nachhaltigen Unternehmenskultur entfalten ihre volle Wirkung oft erst nach Jahren. Auch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Klimaschutzmaßnahmen oder der Förderung von Diversität und Inklusion benötigen in ihrer Umsetzung und Wirkung längere Zeit, um nachhaltig im Unternehmensmodell verankert zu werden.

Verbindung zu bestimmten Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen

Die Commerzbank trägt durch ihre eigenen Geschäftstätigkeiten, insbesondere durch ihre Finanzierungstätigkeiten, einen wesentlichen Anteil an den identifizierten ökologischen und sozialen Auswirkungen. Durch die Lenkung von Kapital beeinflusst sie positiv oder negativ die Förderung nachhaltiger Projekte und den

Klimaschutz. Darüber hinaus beeinflusst die Commerzbank durch ihre Geschäftstätigkeiten auch die sozialen Bedingungen ihrer eigenen Mitarbeitenden. Aspekte wie angemessene Entlohnung, Arbeitssicherheit, Maßnahmen zur Förderung der mentalen Gesundheit, der soziale Dialog und die Einhaltung von Diversitäts- und Gleichstellungsprinzipien sind Teil der internen Auswirkungen, die aus dem täglichen Betrieb des Unternehmens resultieren.

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen werden analysiert und laufend überwacht, um sicherzustellen, auf neue Entwicklungen flexibel reagieren zu können und langfristig widerstandsfähig zu bleiben. In den in diesem Bericht folgenden thematischen Offenlegungen beschreiben wir, wie die Commerzbank ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert hat und legen offen, wie diese in Strategie und Geschäftsmodell integriert werden. Beispielsweise haben wir potenzielle Risiken durch den Klimawandel analysiert. Diese werden regelmäßig im Rahmen von Szenarioanalysen bewertet und in strategischen Planungen integriert. Da die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erstmals im Rahmen der aktuellen Wesentlichkeitsanalyse erfasst wurden, wird die Commerzbank die Bewertung ihrer Widerstandsfähigkeit im Umgang mit diesen Faktoren schrittweise ausbauen.

Die Erkenntnisse der Wesentlichkeitsanalyse und die in diesem Zusammenhang identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden schrittweise bereits in unseren Strategieprozessen berücksichtigt. Eine systematische Quantifizierung der aktuellen finanziellen Effekte wesentlicher Risiken und Chancen als eigenständige Angabe hat bislang nicht stattgefunden. Eine erste Abfrage zeigte für das Jahr 2024 keine erheblichen Effekte aus wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage oder Zahlungsströme der Commerzbank. Der derzeitige und erwartete künftige Einfluss von Klima- und Biodiversitätsrisiken auf die materiellen Risikoarten der Commerzbank, inklusive einer Einordnung gegen die Wesentlichkeitsschwelle als potenzielle Auswirkung von 0,75 % des gesamten wirtschaftlich benötigten Kapitals, wird in den Standards E1 SBM-3 und E4 SBM-3 ausführlicher dargelegt.

Änderungen zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Aufgrund der erstmaligen Erhebung und Offenlegung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen existieren keine Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum.

ESRS-bezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet alle ESRS-bezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse der Commerzbank als wesentlich identifiziert wurden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Tabelle)

Thema	Perspektive ¹	IRO-Typ	IRO-Text	Tatsächlich/ potenziell
Umwelt				
Anpassung an den Klimawandel	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch seine Finanzierungstätigkeit einen positiven Einfluss auf die Anpassung an den Klimawandel haben.	tatsächlich
		Risiko	Nicht ausreichende Anpassung an physische Klimarisiken (wie beispielweise Überschwemmungen, Hitzewellen oder steigende Wasserstände) können sich in den bekannten Risikoarten wie Kreditrisiko oder Marktrisiko materialisieren.	potenziell
Klimaschutz	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch die Finanzierung von klimafreundlichen Lösungen und die Lenkung von Finanzströmen in nachhaltige Investitionen zu einer Eindämmung des Klimawandels beitragen.	potenziell
		negative Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch die Finanzierung von CO ₂ - oder energieintensiven Unternehmen einen negativen Einfluss auf den Klimawandel haben.	tatsächlich
		Risiko	Transitionsrisiken aus einer unzureichenden Eindämmung des Klimawandels können sich in den bestehenden Risikoarten materialisieren (hier Fokus auf Kreditrisiko und Marktrisiko).	potenziell
		Risiko	Aufgrund der P&L-Abhängigkeit zu Sektoren mit Transformationsbedarf können künftig auch Erträge ausfallen, falls diese Transformation nicht erfolgreich verläuft.	potenziell
	Chance	Durch den steigenden Investitionsbedarf für Klimaschutzmaßnahmen kann der Commerzbank-Konzern sein Finanzierungsvolumen erhöhen.	tatsächlich	
	Betrieb	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch seine öffentlich kommunizierten Klimaschutzziele eine Benchmark setzen und einen positiven Einfluss auf andere Peers nehmen.	potenziell
Biologische Vielfalt und Zustand der Ökosysteme	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch die Finanzierung von naturnahen und umweltfreundlichen Unternehmen und Projekten zur Förderung und zum Erhalt wichtiger Ökosysteme beitragen.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch die Finanzierung von Unternehmen und Projekten zur Schädigung und zum Verlust wichtiger Ökosysteme beitragen.	tatsächlich
		Risiko	Für den Commerzbank-Konzern kann es zu einem erhöhten Kreditausfallrisiko durch die Abhängigkeit der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten von abnehmenden Ökosystemleistungen kommen. Ebenso können Kredite von akuten Naturkatastrophen betroffen sein, die durch den Biodiversitätsverlust verstärkt oder ausgelöst werden. Unter anderem aus dem Kreditrisiko abgeleitet, können daraus auch zunehmend Geschäftsrisiken entstehen.	potenziell
		Risiko	Investitionen in Projekte beziehungsweise die Kreditvergabe an Unternehmen, die die Biodiversität schädigen, können zu Reputationsrisiken, Kreditausfallrisiken und Geschäftsrisiken führen, da biodiversitätsschädigende Wirtschaftsprozesse zunehmend von regulatorischen Anforderungen betroffen sind und auf gesellschaftliche Widerstände stoßen.	potenziell

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Tabelle)

Thema	Perspektive ¹	IRO-Typ	IRO-Text	Tatsächlich/ potenziell
Soziales				
Sozialer Dialog und Vereinigungsfreiheit	Betrieb	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch den partnerschaftlichen Umgang mit Sozialpartnern den sozialen Dialog fördern.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Wenn der Belegschaft des Commerzbank-Konzerns nur eingeschränkte Möglichkeiten für sozialen Dialog mit dem Arbeitgeber zur Verfügung stehen, kann dies negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden haben.	potenziell
Tarifverhandlungen und angemessene Entlohnung	Betrieb	positive Auswirkung	Als Arbeitgeber hat der Commerzbank-Konzern einen Einfluss auf angemessene Entlohnung seiner Mitarbeitenden.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Durch Reallohnverlust aufgrund fehlender Gehaltsanpassungen in Zeiten von globalen Krisen und Inflation kann die Leistungsbereitschaft von Mitarbeitenden der Commerzbank sinken.	potenziell
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Arbeitszeit	Betrieb	positive Auswirkung	Durch flexible Arbeitszeitmodelle oder Elternzeit/Pflegezeit kann der Commerzbank-Konzern einen positiven Einfluss auf Berufs- und Privatleben der eigenen Belegschaft haben.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Durch fehlende Angebote zur Work-Life-Balance kann der Commerzbank-Konzern einen negativen Einfluss auf das Berufs- und Privatleben der eigenen Belegschaft haben und weniger attraktiv auf Bewerberinnen und Bewerber wirken.	potenziell
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Betrieb	positive Auswirkung	Durch Initiativen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements kann der Arbeitgeber positive Auswirkungen auf die mentale Gesundheit seiner Mitarbeitenden haben. Diese Initiativen sollten zielgruppengerecht und auf die jeweilige Arbeitssituation zugeschnitten sein. Individuelle Lösungen und Beratung können ein zielführender Ansatz sein.	tatsächlich
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit (Gender Pay Gap)	Betrieb	positive Auswirkung	Mit transparenten und einheitlichen Vergütungssystemen für alle Mitarbeitenden wird die Gleichstellung der Geschlechter gefördert und die Wahrscheinlichkeit für ungleiche Bezahlung aufgrund des Geschlechts minimiert.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Fehlende Transparenz zu Gehaltssystemen sowie die Abwesenheit von Tarifverträgen können sich negativ auf die Gleichstellung der Geschlechter bei der Bezahlung auswirken. Eine fehlende Gleichbehandlung der Geschlechter bei der Anwendung von Gehaltssystemen kann den sogenannten Gender-Pay-Gap negativ beeinflussen.	potenziell
Schulungen und Kompetenzentwicklung	Betrieb	positive Auswirkung	Durch Lern- und Fortbildungsprogramme fördert der Commerzbank-Konzern die (Weiter-) Qualifizierung der Beschäftigten.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Lernangebote müssen zeitgemäß sein und auf neue Trends eingehen können. Ansonsten kann die Wirkung ausbleiben und die Mitarbeitenden wären nicht ausreichend für ihre Aufgaben qualifiziert.	potenziell
Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Betrieb	positive Auswirkung	Durch den diskriminierungsfreien Umgang von allen Menschen kann der Commerzbank-Konzern auch Menschen mit Behinderung ohne Einschränkungen beschäftigen.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Die Commerzbank kann durch einen diskriminierenden Umgang mit Menschen mit Behinderung zu deren Benachteiligung beitragen.	potenziell
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Betrieb	positive Auswirkung	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz können zu einer sicheren Arbeitsumgebung im Commerzbank-Konzern beitragen.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Fehlende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz können zu einer unsicheren Arbeitsumgebung im Commerzbank-Konzern beitragen. Es ist wichtig durch Transparenz und gute Kommunikation die Mitarbeitenden zu sensibilisieren.	potenziell
Vielfalt und Diversität	Betrieb	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann die Vielfalt und Diversität in seiner Belegschaft durch gezielte Maßnahmen wie z.B. Einführung eines globalen Diversity Standards fördern.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Eine mangelnde Förderung der Vielfalt und Diversität in der Belegschaft kann sich negativ auf die Entwicklungsmöglichkeiten und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns auswirken.	potenziell

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Tabelle)

Thema	Perspektive ¹	IRO-Typ	IRO-Text	Tatsächlich/ potenziell
Datenschutz ²	Betrieb	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch eine hohe Sensibilität und starke Schutzmaßnahmen die vertraulichen Mitarbeiterdaten vor unbefugtem Zugriff sichern.	potenziell
		positive Auswirkung	Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Datenschutz erhöhen das Bewusstsein für Sicherheitsbedrohungen und Schutzmaßnahmen und die Kompetenz der Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns.	potenziell
	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann ein hohes Maß an Datenschutz gewährleisten.	potenziell
Kundenzufriedenheit ²	Bankgeschäft	negative Auswirkung	Mangelhafter Kundenservice und Kundenberatung kann dazu führen, dass die Zufriedenheit der Kunden des Commerzbank-Konzerns sinkt.	potenziell
		Risiko	Eine nachlassende Kundenzufriedenheit kann zu geringeren Umsätzen und zum Verlust von Kunden im Bankgeschäft des Commerzbank-Konzerns führen.	potenziell
Kundenservice und Kundennähe ²	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Die dauerhafte Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit der Bank über verschiedene Kanäle (Persönlich, Mail, Telefon, Chatbots) sowie die Nutzung von Bankprodukten und der Bankinfrastruktur kann einen erhöhten Nutzen für die Verbraucher und Endnutzer des Commerzbank-Konzerns haben.	tatsächlich
Schutz vor Überschuldung ²	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Durch qualifizierte Beratung, Kontrollmechanismen und die Schulung seiner Mitarbeitenden im direkten Kundenkontakt kann der Commerzbank-Konzern Verbraucher und Endnutzer vor Überschuldung schützen.	tatsächlich
		Chance	Der Commerzbank-Konzern kann durch eine detaillierte Prüfung der finanziellen Verhältnisse und eine qualifizierte Beratung die Verbraucher und Endnutzer vor Überschuldung schützen und so Kreditausfälle verhindern.	tatsächlich
Zugang zu Bankprodukten für Menschen mit Einschränkungen ²	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Mit der digitalen Barrierefreiheit kann die Commerzbank AG auch Menschen mit Einschränkungen den Zugang zu digitalen Bankprodukten erleichtern.	tatsächlich
			Mit der Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu Bankprodukten in Filialen kann der Commerzbank-Konzern auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen den Zugang zu Bankprodukten vereinfachen.	tatsächlich
		positive Auswirkung	Mit der Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu digitalen Angeboten für Privatkunden kann die Commerzbank AG auch Menschen mit Einschränkungen den Zugang zu digitalen Bankprodukten anbieten.	tatsächlich
Qualitäts- und Beschwerdemanagement	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch niedrigschwellige Angebote einen leichten Zugang zum Beschwerdemanagement zur Verfügung stellen und somit Kundeninteressen effektiv aufnehmen und bearbeiten.	tatsächlich
Produktverantwortung ²	Bankgeschäft	positive Auswirkung	Durch die Übernahme von Verantwortung im Zusammenhang mit den eigenen Bankprodukten kann der Commerzbank-Konzern Verbraucher und Endnutzer vor negativen Auswirkungen, wie zum Beispiel finanziellen Schäden schützen.	tatsächlich
Governance				
Unternehmenskultur und Unternehmensführung		positive Auswirkung	Durch die Festlegung von Verhaltensgrundsätzen kann der Commerzbank-Konzern zu einer positiven Unternehmenskultur beitragen.	potenziell
		negative Auswirkung	Verhaltensgrundsätze müssen gelebt werden und mit Maßnahmen hinterlegt sein. Andernfalls ist ein positives Vorleben einer vertrauensvollen Kultur schwierig.	potenziell
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)		positive Auswirkung	Ein umfassender Schutz von Whistleblowern signalisiert, dass der Commerzbank-Konzern ethisches Verhalten und Transparenz unterstützt und Mitarbeitende sich somit sicherer fühlen, potenzielle Probleme zu melden, ohne disziplinarische Folgen fürchten zu müssen. Dies führt zu einer verbesserten Unternehmenskultur und zu langfristiger Stabilität durch die Förderung der Aufdeckung von Missständen und Fehlverhalten.	tatsächlich

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-Tabelle)

Thema	Perspektive ¹	IRO-Typ	IRO-Text	Tatsächlich/ potenziell
Korruption und Bestechung		positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch umfassende Schulung der Mitarbeitenden und weitreichende Handlungsanweisungen Korruption und Bestechung entgegenwirken.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Unzureichende Maßnahmen gegen Korruption und Bestechung können institutionelle Strukturen schwächen und das generelle Misstrauen der Öffentlichkeit gegenüber Banken und anderen Finanzinstituten fördern.	potenziell
		Risiko	Bei Nichteinhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben in Bezug auf Korruption und Bestechung oder bei Korruptions- und Bestechungsvorfällen und -skandalen können direkte finanzielle Schäden für den Commerzbank-Konzern durch Geldstrafen, Kosten für rechtliche Verteidigung und Schadensersatzansprüche entstehen.	potenziell
Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ²		positive Auswirkung	Der Commerzbank-Konzern kann durch umfassende Schulung der Mitarbeitenden und weitreichende Handlungsanweisungen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bekämpfen und nahezu verhindern.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Fehlende Schulungen und Handlungsanweisungen können sich negativ auf die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auswirken.	potenziell
		Risiko	Bei Nichteinhaltung der AML- und Terrorismusfinanzierungsvorschriften drohen der Commerzbank finanzielle Strafen sowie regulatorische Sanktionen und Reputationsschäden.	potenziell
Steuertransparenz ²		positive Auswirkung	Die Förderung von Steuertransparenz wird als ethisch und verantwortungsbewusst wahrgenommen, was das Vertrauen von Kundschaft, Investorinnen und Investoren sowie der Öffentlichkeit in den Commerzbank-Konzern stärkt.	tatsächlich
		negative Auswirkung	Ein Mangel an Steuertransparenz kann das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Commerzbank-Konzern untergraben.	potenziell

¹ Die Logik der Zweiteilung in Bankgeschäft und Betrieb wird nicht angewendet auf das Themenfeld Governance.

² Die Themen münden in unternehmensspezifischen Offenlegungen.

[E1 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Klimarisiken werden regulär in die Geschäfts- und die Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses analysiert die Commerzbank diverse Schlüssel- und Umfeldfaktoren, die für die Strategie und das Geschäftsmodell der Bank relevant sind. Die Analyse der Einflussfaktoren umfasst sowohl interne (unter anderem durch Mitarbeitende) als auch externe Perspektiven (unter anderem durch Kunden und Investoren). Die Ergebnisse und Ableitungen der ganzheitlichen Analyse werden im weiteren Verlauf des Strategieprozesses für die Entwicklung der Strategie und des Geschäftsmodells verwendet. Klimarisiken sind Teil dieser Analyse. Die strategischen Kennzahlen (Key Performance Indicators (KPI)) im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und ein zunehmender Fokus auf die Finanzierung der Kundentransformation stärken zudem unsere Widerstandsfähigkeit gegen Klimarisiken. Durch die regelmäßige Analyse und den Einbezug von

Nachhaltigkeitsrisiken und -zielen in die strategische Planung ist die Commerzbank derzeit gut aufgestellt, um sich an die Effekte des Klimawandels anzupassen.

Die Commerzbank führt zudem eine jährliche Bewertung der Materialität von Klimarisiken einschließlich Einfluss auf Geschäftsrisiken durch. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen ein in die Erstellung der Geschäftsstrategie, die Gesamtrisikostrategie und die diversen Teilrisikostrategien. Darüber hinaus beeinflussen sie andere Kernelemente des sogenannten Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) zur Gewährleistung einer angemessenen Kapitallage, beispielsweise den internen Stresstestrahmen und die Risikotragfähigkeit. Insbesondere bei Risikoarten, die wesentlich von Klimarisiken betroffen sind, werden diese innerhalb der jeweiligen Risikoart gesteuert. Nähere Informationen hierzu sind dem Abschnitt „Steuerung durch die betroffenen Risikoarten“ zu entnehmen. Im Rahmen jährlicher interner Klimastresstests prüft die Commerzbank darüber hinaus die Resilienz der Commerzbank gegen extremere Szenarien. Im Berichtsjahr 2024 wurde ein Klimarisiko-Stresstest mit Schwerpunkt auf kurz- und mittelfristigen Transitionsrisiken aufgrund disruptiver, regulatorisch getriebener Anpassungen zur Erreichung des Netto-null-Ziels bis 2050 durchgeführt. 2023 wurde ein Klimarisiko-Stresstest mit Schwerpunkt auf langfristigen physischen

Risiken durchgeführt, aufgrund der Stabilität der Portfoliostruktur im Vergleich zum langen Zeithorizont der Analyse sind die entsprechenden Erkenntnisse auch in 2024 weiter gültig. Das zugrundeliegende Szenarionarrativ unterstellte dabei eine globale sozioökonomische Disruption in Folge starker physischer Klimaereignisse. Beide Stresstests zeigten steuerbare Auswirkungen auf das Risikoprofil der Commerzbank, da die Risikotragfähigkeit der Commerzbank auch im Stressszenario stets über den regulatorischen Mindestanforderungen (100% Risikotragfähigkeit und > 6,5% CET1 Quote). Als szenariobasierte Einschätzungen unterliegen auch die jährliche Materialitätsanalyse und der interne Klimarisikostresstest Limitationen. So gibt es keine konkrete Sicherheit, dass eins der gewählten Szenarien eintritt und es ist auch möglich, dass Szenarien eintreten, die nicht analysiert wurden. Dieser Limitation wird dadurch entgegengewirkt, dass die für die Commerzbank relevantesten Szenarien auf Basis einer Experteneinschätzung gewählt werden. Zudem ist Feld der Klimarisiken weiterhin ein industrieweites Lernfeld, weswegen stetige Weiterentwicklungen, zum Beispiel mit Blick auf Daten oder Methodik) vorgenommen werden.

Im Rahmen der genannten Materialitätsanalyse betrachtet die Commerzbank Klimarisiken nicht als separate Risikoart, sondern als einen sogenannten horizontalen Risikotreiber. Dieser kann sich in den bekannten Risikoarten wie beispielsweise Kreditrisiko oder Marktrisiko materialisieren. 2024 wurde für die Commerzbank im Rahmen des jährlichen Risikoinventurprozesses erneut eine umfassende und risikoartenübergreifende Materialitätsanalyse für Klimarisiken unter anderem unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem Leitfadener der Europäischen Zentralbank zu Klima- und Umweltrisiken durchgeführt. Dabei wurden alle im Rahmen der Risikoinventur grundsätzlich als wesentlich eingeschätzten Risikoarten (Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko, Compliancerisiko, Cyberisiko, Objektwertänderungsrisiko, Geschäftsrisiko, Reputationsrisiko, Liquiditätsrisiko, Modellrisiko) in den im Rahmen der Risikoinventur grundsätzlich als wesentlich erachteten Konzerngesellschaften hinsichtlich der Materialität ihrer Betroffenheit von Klimarisiken beurteilt.

Es wurden sowohl transitorische als auch physische Risiken betrachtet und jeweils eine Materialitätsbeurteilung vorgenommen. Diese Materialitätseinstufung in wesentlich betroffene und nicht wesentlich betroffene Risikoarten erfolgte anhand einer zeitlichen sowie einer risikoartenspezifischen Dimension. Die zeitliche Dimension ist dabei in einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont unterteilt. Der kurzfristige Zeithorizont entspricht bis zu einem Jahr, der mittelfristige ein bis fünf Jahren und der langfristige mehr als fünf Jahren (wobei mindestens zehn Jahre betrachtet wurden). Pro genanntem Zeithorizont erfolgt eine Einwertung der Materialität von Klimarisiken, die jeweils nochmals in physische und transitorische Risiken unterteilt werden können. Die Feststellung der Materialität pro Risikoart erfolgt szenariobasiert und sofern möglich auf quantitativer Basis. Die Schwelle für die Bewertung der

Materialität von Klimarisiken ist eine potenzielle finanzielle Auswirkung von 0,75 % des gesamten wirtschaftlich benötigten Kapitals der Commerzbank (gemessen in ErC, Economically required capital). Wenn diese ErC-Auswirkung die Schwelle von 0.75% überschreitet, betrachten wir die Risikoart als wesentlich von Klimarisiken betroffen.

Darauf aufbauend ist eine ganzheitliche Berücksichtigung der Effekte der wesentlich durch Klimarisiken betroffenen Risikoarten im ICAAP der Commerzbank sichergestellt. Dies geschieht beispielsweise über einen mit Umweltrisiken verbundenen Kapitalpuffer, die Reflexion in bestehenden ökonomischen Kapitalmodellen oder den Managementpuffer. Wo materiell und methodisch darstellbar, berücksichtigen wir den Einfluss von Klimarisiken bereits in der Risiko- und Kapitalsteuerung, beispielsweise durch Risikovorsorgebuchungen. Unter anderem hat die Commerzbank 2024 ein „collective staging“ für Klimarisiken in der Risikovorsorge gebucht, das laufend aktualisiert wird, und damit in der Bankbilanz abgebildet. Durch regelmäßige Szenarioanalysen wird die Materialität von Klimarisiken jährlich überprüft und auch die Integration in die Kapitalsteuerung entsprechend angepasst. Damit stellen wir die Resilienz der Commerzbank sicher, da potenzielle Kapitaleffekte im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden und die Risikotragfähigkeit der Commerzbank somit erhalten bleibt.

Prozessual erfolgt in der Materialitätsanalyse zunächst eine umfassende qualitative Analyse möglicher Transmissionskanäle und grundsätzlich auch eine szenariobasierte Quantifizierung. Die verwendeten Klimaszenarien basieren unter anderem auf Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS). Das NGFS-Szenario „Net-Zero 2050“ beispielsweise geht davon aus, dass die Netto-CO₂-Emissionen um 2050 einen Nullpunkt erreichen, was eine Chance von mindestens 50 % zur Folge hat, die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf unter 1,5°C zu begrenzen. Die physischen Risiken sind dadurch relativ gering, die Transformationsrisiken sind jedoch durch die dafür notwendige Transformation erhöht. Das NGFS-Szenario „Current Policies“ wiederum geht davon aus, dass keine neue Klimaregulatorik implementiert wird und somit die Emissionen bis 2080 steigen, was zu einer Erwärmung von etwa 3 °C und erheblichen physikalischen Risiken führt. Daneben verwenden wir das NGFS-Szenario „Fragmented World“, in dem durch manche Länder weiterhin hohe Emissionen erzeugt werden, wohingegen in anderen Ländern eine Transition erfolgt, was eine kombinierte Betrachtung von hohen physischen und transitorischen Risiken erlaubt. Zur Berechnung der potenziellen Auswirkungen in den genannten Szenarien wird die intern etablierte Szenarioanalyse- und Stresstestinfrastruktur genutzt. Notwendige Parameter (beispielsweise Volatilitäten), die nicht direkt durch die entsprechenden Szenarioersteller (wie NGFS) bereitgestellt werden, werden von der Commerzbank selbst im Einklang mit dem Szenario hergeleitet.

Transitorische Klimarisiken entstehen für Unternehmen durch den Wandel hin zu einem emissionsärmeren und nachhaltigeren

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Wirtschaftssystem, beispielsweise durch regulatorische oder gesetzliche Änderungen in der Energiepolitik, durch veränderte Marktstimmungen und -präferenzen, technologische Neuerungen oder auch Greenwashing-Risiken. Physische Klimarisiken hingegen entstehen aufgrund veränderter klimatischer Bedingungen und damit einhergehenden extremeren und häufiger auftretenden akuten Wetterereignissen, wie Überschwemmungen oder Hitzewellen, sowie chronischen Effekten wie zum Beispiel Flut.

Im Ergebnis der Analyse wurde der Einfluss von Klimarisiken für die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko (einschließlich Compliance- und Cyberrisiko), Reputationsrisiko und Geschäftsrisiko als materiell bestätigt. Für Objektwertänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Modellrisiken wurde keine Materialität festgestellt. Eine Risikoart gilt dabei als wesentlich durch Klimarisiken beeinflusst, sobald sie entweder durch transitorische oder durch physische Klimarisiken in einem der drei vorher genannten Zeithorizonten wesentlich betroffen ist. Eine Übersicht der Ergebnisse ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Steuerung erfolgt jeweils durch die betroffenen Risikoarten selbst. Mit Blick auf die wesentlichen Konzerngesellschaften gibt die Commerzbank diesen im Rahmen ihrer Global-Functional-Lead-Funktion Mindeststandards zur Steuerung vor.

Klimarisiko-Materialitätsbewertung¹

Materielle Risikoarten	Physische Risiken			Transitionsrisiken		
	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Kreditrisiken (inkl. Kontrahentenrisiko)	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Marktrisiken	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Operationelle Risiken (inkl. Compliance- und Cyberrisiko)	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Reputationsrisiken	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Objektwertänderungsrisiken	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Geschäftsrisiken	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Liquiditätsrisiken	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Modellrisiken	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

¹ Der kurzfristige Zeithorizont entspricht bis zu einem Jahr, der mittelfristige ein bis fünf Jahre und der langfristige mehr als fünf Jahren (wobei mindestens zehn Jahre betrachtet wurden).

Steuerung durch die betroffenen Risikoarten

Kreditrisiko

Um die Effekte aus Klimarisiken im Kreditgeschäft der Commerzbank AG zu managen, entwickeln wir unsere Prozesse und Methoden konsequent weiter. Gerade im Zusammenhang mit unserer

Strategie, die Transformation der Unternehmen zu einer umweltfreundlicheren und klimaneutralen Wirtschaft zu unterstützen, müssen wir die damit einhergehenden Risiken verstehen und aktiv steuern. Dabei kombinieren wir die Erkenntnisse aus den Szenarioanalysen mit der individuellen Risikoanalyse auf Kundenebene. Wir gehen dabei portfoliospezifisch vor und tragen so den Unterschieden hinsichtlich der Betroffenheit und den Risikotreibern angemessene Rechnung. In den hinsichtlich der Betroffenheit von Klimarisiken besonders relevanten Portfolios Firmenkunden, Spezialfinanzierungen, Banken und gewerbliche Immobilienfinanzierung werden die Ergebnisse der Szenario- und Kreditrisikoanalysen in einer strukturierten Bewertung („Klimarisiko-Score“) aggregiert. Diesen Score berücksichtigen wir in der Einzelkreditentscheidung. So werden in Abhängigkeit des Scores portfoliospezifisch erhöhte Anforderungen, zum Beispiel das Erfordernis weitergehender Analysen des Klimarisikos, oder Restriktionen, zum Beispiel die Begrenzung der Laufzeiten, ausgelöst. Außerdem nutzen wir diesen Score im Rahmen der Portfolioanalyse und -steuerung. Portfoliospezifische Leitplanken, die in der Kreditrisikostategie verankert sind, begrenzen die Anteile mit erhöhten Klimarisiken. Diese Prozesse und Verfahren sind ganzheitlich in die Kreditrisikoanalyse integriert und verpflichtende Bestandteile, die in den entsprechenden Verfahrensanweisungen verankert sind. Im Zielbild wollen wir Klimarisiken – soweit möglich – in die quantitative Kreditrisikoanalyse integrieren und sie damit in der Prozesskette inklusive der Konditionsfestlegung und des Reportings vollständig reflektieren. Ein weiterer Kernaspekt ist der stetige Ausbau des Klimarisiko-Fachwissens unserer Spezialistinnen und Spezialisten, der es ermöglicht, mit unseren Kundinnen und Kunden auf Augenhöhe die Herausforderungen zu diskutieren und die Risiken einzuschätzen. Mit Unterstützung von externen Beraterinnen und Beratern, Wissenschaft und Initiativen vertiefen wir dieses Know-how, unter anderem durch sogenannte Sektorsteckbriefe, die für die besonders betroffenen Sektoren die spezifischen Wirkungsketten von Klimarisiken analysieren. Durch die Kombination dieser Maßnahmen stellen wir sicher, dass wir bei unseren Bemühungen zur Unterstützung der Transformation den damit einhergehenden Risiken angemessene Rechnung tragen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko in Bezug auf Risiken des Klimawandels wurde auf Portfoliobasis und insbesondere unter einer ökonomischen Perspektive bewertet. Im Ergebnis hält die Commerzbank Marktrisiken in Sektoren, die potenziell von Klimarisiken betroffen sein können und die eine Sensitivität insbesondere gegenüber Bonitätsaufschlägen und Aktienpreisen in betroffenen Sektoren sowie gegenüber Zinssätzen aufweisen, die alle in Abhängigkeit von der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen, aber auch der globalen Volkswirtschaften steigen dürften. Auf der Grundlage der für das Klimaszenario spezifischen Szenario basierenden Volatilitäten kommen wir zu dem Schluss, dass das transitorische Klimarisiko ein materieller

Treiber für das Marktrisiko in der langen Frist ist. Der dafür bereits etablierte gemäß internem Kapitaladäquanzverfahren ermittelte Kapitalpuffer (ICAAP-Kapitalpuffer) wird beibehalten. Für das physische Klimarisiko wurden keine wesentlichen Auswirkungen aus der Szenariorechnung abgeleitet. Die von Klimarisiken besonders betroffenen Positionen unterliegen einem regelmäßigen Monitoring. Für die Überwachung wurde ein Frühwarnindikator etabliert, durch den sichergestellt wird, dass die Materialität der Klimarisiken den etablierten ICAAP-Kapitalpuffer unterjährig nicht übersteigt, indem er vom Szenario abgeleitete Shifts (beispielsweise Credit Spread Shifts) auf das aktuelle, sich verändernde Portfolio bezieht. Die Berücksichtigung von Klimarisiken im Neuproduktprozess (New Product Process, NPP) wurde durch Einbeziehung ESG-relevanter Kriterien als potenzielle Parameter für eine Vorabgenehmigung von Neugeschäft weiter verbessert. Außerdem wurde im Jahr 2023 ein marktrisikospezifisches Reporting im zentralen Risikobericht der Bank aufgenommen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wurde ebenfalls hinsichtlich Klimarisiken in den definierten Zeithorizonten klassifiziert. Anhand spezifischer Szenarioanalysen erfolgte eine Quantifizierung möglicher Effekte. Die angewandte Analysemethode beinhaltet unter anderem die Themenfelder Naturkatastrophen, Ausfall von Lieferanten und Dienstleistern, Vandalismus und Terrorismus sowie Greenwashing. Quantitative Effekte wurden anhand bank- und risikoartenspezifischer Szenarien unter Einbezug von Expertenschätzungen evaluiert. Als Folge dessen wurden transitorische Klimarisiken als wesentlich in allen drei Zeithorizonten klassifiziert. Besonders das hypothetische Greenwashing-Szenario ist ein zentraler Treiber dieser Materialitätseinstufung. Entsprechende Szenarien sind in der Modellierung für operationelle Risiken berücksichtigt und unterliegen einer jährlichen Beurteilung und Aktualisierung. Eine Risikokennzahl, die die klimabezogenen Verluste im operationellen Risiko widerspiegelt, wurde im Jahr 2023 etabliert.

Reputationsrisiko

Das ebenfalls als in Bezug auf Klimarisiken materiell bewertete Reputationsrisiko gehört gemäß Risikoinventur zu den wesentlichen nicht quantifizierbaren Risikoarten der Commerzbank und wird daher als Teil der Gesamtrisikostrategie gesteuert. Das Reputationsrisiko-Management der Commerzbank AG legt Voraussetzungen und Grenzen für die Geschäftstätigkeit fest und bewertet Geschäfte, Produkte und Kundenbeziehungen nach sorgfältiger Analyse. Der Prüfprozess startet auf der Marktseite. Sobald ein von der Bank als sensibel definiertes Themenfeld tangiert wird, ist das Reputationsrisiko-Management einzubinden. Die Bewertung erfolgt anhand einer fünfstufigen Skala und kann bis zur Ablehnung des Produktes, des Geschäfts oder der Geschäftsbeziehung führen. Alle sensiblen Themenfelder sowie die entsprechenden Positionen und Richtlinien werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Details

zum Prüfprozess und den angelegten Kriterien sind im ESG-Rahmenwerk der Commerzbank AG transparent dargestellt. Im Rahmen der Umweltrisiko-Materialitätsanalyse wurden Reputationsrisiken aufgrund der Wesentlichkeit von transitorischen Klimarisiken insbesondere mit Blick auf das Greenwashing-Risiko in kurz-, mittel und langfristigen Zeithorizonten insgesamt als wesentlich klassifiziert. Quantitative Effekte wurden anhand bank- und risikoartenspezifischer Szenarien unter Einbezug von Expertenschätzungen evaluiert. Die Betrachtung des Reputationsrisikos im Umweltrisikokontext ist Teil der regelmäßigen Risikoberichterstattung an das Senior-Management inklusive Vorstand.

Mit Blick auf die Relevanz von Greenwashing-Risiken sowohl für das operationelle als auch das Reputationsrisiko wurden diverse Kontrollmaßnahmen etabliert. Hierzu gehören beispielsweise die Etablierung von Greenwashing-Kontrollen und die Prüfung von neuen nachhaltigen Produkten inklusive Greenwashing-Prüfung im Rahmen des New Product Process. Darüber hinaus wurde eine interne Greenwashing-Risiko-Richtlinie als Rahmenwerk zur Steuerung von Greenwashing-Risiken entwickelt und das Thema somit im Rahmen der schriftlichen fixierten Ordnung verankert.

Geschäftsrisiko

Aufgrund der besonderen Bedeutung von Nachhaltigkeitsaspekten und damit inbegriffen auch Klimarisiken für die übergeordnete Geschäftsstrategie und potenziell höheren Ertragsabweichungen in Sektoren, die besonders von transitorischen Klimarisiken betroffen sind, werden Klimarisiken als wesentlicher Risikotreiber für das Geschäftsrisiko im kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont erachtet. Hierzu erfolgt eine Analyse der Abhängigkeit der Gesamterträge (Zinsen und Provisionen) von aus Klimarisikoperspektive kritischen Sektoren und eine szenariobasierte Ableitung möglicher Ertragsrückgänge aus diesen Sektoren. Zudem ist das Geschäftsrisiko potenziell durch Sekundäreffekte aus dem Reputationsrisiko betroffen. Mögliche Betroffenheiten durch Klimarisiken, einschließlich der potenziellen Effekte aus dem Reputationsrisiko, wurden durch einen Klimarisikopuffer im Managementpuffer für das Geschäftsrisiko einbezogen, der einer regelmäßigen Angemessenheitsprüfung unterliegt.

[E4 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Commerzbank betrachtet die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemleistungen, sowohl für das finanzierte Kreditportfolio als auch für den eigenen

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Bankbetrieb. Im Folgenden werden die hierzu notwendigen Prozesse und Analysen und deren Auswirkungen auf die Strategie der Bank beschrieben.

Die Abhängigkeiten beziehungsweise physischen Risiken sowie Transitions- beziehungsweise Übergangsrisiken werden in der Umweltisiko-Materialitätsanalyse im Rahmen der jährlichen Risikoinventur analysiert. Genauer wird dabei beurteilt, über welche Transmissionskanäle und Risikotreiber Biodiversitätsrisiken potenziell die wesentlichen Risikoarten der Bank betreffen.³

Jährliche Materialitätsanalyse für Biodiversitätsrisiken

Die Commerzbank führt im Rahmen des jährlichen Risikoinventurprozesses eine umfassende und risikoartenübergreifende Materialitätsanalyse für Biodiversitätsrisiken durch. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen in die Erstellung der Geschäftsstrategie, die Gesamtrisikostategie und die diversen Teilrisikostategien ein. Darüber hinaus beeinflussen sie andere Kernelemente des ICAAP zur Gewährleistung einer angemessenen Kapitallage, wie zum Beispiel die Risikotragfähigkeit. Insbesondere bei Risikoarten, die wesentlich von Biodiversitätsrisiken betroffen sind, werden diese innerhalb der jeweiligen Risikoart gesteuert.

Im Rahmen der genannten Materialitätsanalyse betrachtet die Commerzbank Biodiversitätsrisiken als horizontale Risikotreiber. Diese können sich in den bekannten Risikoarten, wie etwa dem Kredit- oder Marktrisiko, materialisieren. Bei der Analyse im Berichtsjahr 2024 wurden alle im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingeschätzten Risikoarten in den im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich erachteten Konzerngesellschaften hinsichtlich der Materialität ihrer Betroffenheit von Biodiversitätsrisiken beurteilt.⁴ Es wurden sowohl transitorische als auch physische Risiken betrachtet und jeweils eine Materialitätsbeurteilung vorgenommen.

Physische Biodiversitätsrisiken können zum einen durch den Verlust oder die Verschlechterung von Ökosystemleistungen entstehen, von denen Wirtschaftsaktivitäten abhängen, wie durch die Verschlechterung der Wasserverfügbarkeit oder der Bodenqualität. Zum anderen können physische Risiken auch durch Naturkatastrophen entstehen, die durch den Biodiversitätsverlust ausgelöst oder verstärkt werden.⁵ Transitorische Risiken hingegen entstehen durch den Transformationsprozess hin zu einer nachhaltigeren und umweltschonenderen Wirtschaft. Zu den Risikoauslösern gehören dabei unter anderem regulatorische Veränderungen oder Greenwashing-Vorwürfe.⁶

Die Materialitätseinstufung in wesentlich betroffene und nicht-wesentlich betroffene Risikoarten erfolgte anhand einer zeitlichen sowie einer risikoartenspezifischen Dimension. Die zeitliche Dimension ist dabei in einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont unterteilt. Der kurzfristige Zeithorizont entspricht bis zu einem Jahr, der mittelfristige ein bis fünf-Jahren und der langfristige mehr als fünf Jahren (wobei mindestens zehn Jahre betrachtet wurden). Pro genanntem Zeithorizont erfolgt eine Einwertung der Materialität von Biodiversitätsrisiken, die jeweils nochmals in physische und transitorische Risiken unterteilt werden können. Die Materialitätsschwelle, die dieser Einstufung zugrunde gelegt wird, ist konsistent zu den etablierten Materialitätsschwellen aus der Risikoinventur für alle Risikoarten. Die Feststellung der Materialität pro Risikoart erfolgt szenariobasiert. Darauf aufbauend ist eine ganzheitliche Berücksichtigung der Effekte der wesentlich durch Biodiversitätsrisiken betroffenen Risikoarten im ICAAP der Commerzbank sichergestellt.

Nach initialem Aufsatz 2022 erfolgte im Berichtsjahr eine Erweiterung des Analyseumfangs sowie eine Weiterentwicklung der Methodik. Die expertenbasierte Materialitätseinschätzung der Betroffenheit durch Biodiversitätsrisiken beinhaltet eine Treiber- und Transmissionskanalanalyse. Für die Risikoarten Kredit-, Markt- und Geschäftsrisiko wurde darüber hinaus eine Portfolioanalyse durchgeführt, welche auf Daten von ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks, and Exposure, Datenversion 2024) und des World Wide Fund For Nature Biodiversity Risk Filters (im Folgenden WWF BRF) basiert. Für die Analyse werden im Status quo nur Daten für die direkten Auswirkungen und Abhängigkeiten der Sektoren verwendet, in denen unsere Kunden beziehungsweise Kreditnehmer agieren, jedoch nicht ihrer jeweiligen Lieferketten. Neben der Portfolioanalyse im Status quo wurden weitere Analysen durchgeführt, um ein tieferes Verständnis darüber zu erhalten, inwiefern die Commerzbank von Biodiversitätsrisiken betroffen ist. Aufgrund fehlender Marktstandards, mangelnder Datenverfügbarkeit sowie einer hohen Komplexität und Vielzahl an Risikotreibern, wurden verschiedene sich ergänzende Analysen durchgeführt. Hierzu zählt eine qualitative Szenarioanalyse anhand der Szenarionnarrative der Task Force on Nature-Related Financial Disclosures (TNFD), eine geospezifische Risikoanalyse relevanter Kunden sowie eine erstmalig quantitative Szenarioanalyse von Wasserrisiken im Energiesektor. Die Ergebnisse der verschiedenen Analysen bilden die Basis für eine übergreifende Bewertung der Wesentlichkeit von Biodiversitätsrisiken für die Risikoarten der Bank in den drei Zeithorizonten kurz-, mittel- und langfristig. Das Vorgehen der einzelnen Analysen wird im Folgenden noch einmal genauer beschrieben.

³ Die folgenden Risikoarten wurden innerhalb der Gesamtrisikostategie auf Basis der Risikoinventur als wesentlich für die Commerzbank-Gruppe definiert: Adressenausfallrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko, Compliance-Risiko, Cyberrisiko, Objektwertänderungsrisiko, Geschäftsrisiko, Reputationsrisiko, Liquiditätsrisiko, Modellrisiko.

⁴ Die Wesentlichkeitsschwelle für die Bewertung der Materialität von Biodiversitätsrisiken ist eine potenzielle finanzielle Auswirkung von 0,75 % des gesamten wirtschaftlich benötigten Kapitals (ErC, Economically required capital).

⁵ Alle fünfundzwanzig Ökosystemleistungen von ENCORE wurden in der Analyse bewertet.

⁶ Zwölf von dreizehn Auswirkungstreibern von ENCORE wurden in der Analyse bewertet, ausgenommen wurde „GHG Emissions“ zur Vermeidung einer Doppelbewertung mit dem Klimarisiko.

Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass das Kreditrisiko, das Reputationsrisiko und das Geschäftsrisiko wesentlich durch Biodiversitätsrisiken betroffen sind. Dabei sieht die Bank die Betroffenheit der Risikoarten insbesondere in der mittleren und langen Frist. Als nicht-materiell bewertet die Commerzbank das Marktrisiko, das Operationelle Risiko, das Objektwertänderungsrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Modellrisiko (siehe Tabelle).

Biodiversitätsrisiko-Materialitätsbewertung¹

Materielle Risikoarten	Physische Risiken			Transitionsrisiken		
	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
Kreditrisiken (inkl. Kontrahentenrisiko)	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Marktrisiken	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Operationelle Risiken (inkl. Compliance- und Cyberisiko)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Reputationsrisiken	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Objektwertänderungsrisiken	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Geschäftsrisiken	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Liquiditätsrisiken	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Modellrisiken	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

¹ Der kurzfristige Zeithorizont entspricht bis zu einem Jahr, der mittelfristige ein bis fünf Jahren und der langfristige mehr als fünf Jahren (wobei mindestens zehn Jahre betrachtet wurden).

Für das Kreditrisiko sind Biodiversitätsrisiken analog zu Klimarisiken langfristig sowohl für physische als auch für transitorische Risiken materiell. Die Einschätzung basiert auf der Annahme, dass physische und transitorische Risiken zukünftig steigen und sich die Risiken über verschiedene Transmissionskanäle auf die Commerzbank auswirken. Wasserrisiken wurden dabei als besonders relevant identifiziert.

Die Reputationsrisiken wurden aufgrund der Wesentlichkeit von transitorischen Biodiversitätsrisiken im mittel- und langfristigen Zeithorizont insgesamt als wesentlich klassifiziert. Dabei stellen sich Greenwashing-Vorwürfe als besonders relevant für die Risikoart heraus. Diese können auch durch Marktveränderungen ausgelöst werden, zum Beispiel durch einen gesellschaftlichen Wandel hin zu umweltbewussterem Verhalten. Das Reputationsrisiko-Management hat die entsprechenden quantitativen Auswirkungen anhand von risikotreiberspezifischen Szenarien unter Einbeziehung von Expertenschätzungen bewertet.

Für das Geschäftsrisiko wurden transitorische Biodiversitätsrisiken ebenfalls als wesentlich eingestuft. Ausschlaggebend hierfür ist die Einschätzung der Wesentlichkeit für den mittel- und langfristigen Zeithorizont. Übergreifend ergibt sich die Relevanz der transitorischen Risikotreiber und Transmissionskanäle aus Sekundäreffekten durch Reputations- und Kreditrisiken, aber insbesondere durch potenziell höhere GuV-Abweichungen in Transitionsrisiko-relevanten Sektoren.

Portfolioanalyse

Wie bereits erläutert wurden im Berichtsjahr Portfolioanalysen für die Risikoarten Kredit-, Markt- und Geschäftsrisiko durchgeführt, die auf Daten von ENCORE und des WWF BRF basieren.

ENCORE betrachtet in erster Linie theoretische Wirkungsketten zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten und der Natur, insbesondere in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme. Es hilft Unternehmen und Finanzinstituten, die Abhängigkeiten und Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf das Naturkapital zu verstehen. ENCORE zeigt auf, wie Wirtschaftssektoren von Ökosystemleistungen abhängen und wie sie diese potenziell beeinflussen. Dabei bewertet das Tool die Abhängigkeiten und die Auswirkung der Sektoren anhand einer Skala (keine Daten, keine Korrelation, sehr gering, gering, mittel, hoch und sehr hoch). Zwar bewertet ENCORE dabei die ökonomischen Risiken, allerdings wird keine direkte quantitative ökonomische Bewertung für Finanzinstitute vorgenommen. Für die Portfolioanalyse werden die ENCORE-Daten zur Bewertung des Kreditportfolios auf Sektorebene verwendet.

Der WWF BRF zeichnet sich durch die Bewertung geospezifischer Risiken aus und ist damit eine Ergänzung zu den Daten von ENCORE. Im Berichtsjahr wurde der WWF BRF insbesondere für die Bewertung des Geschäftsbankenportfolios verwendet, da er Länder-Scores definiert, die sowohl das Biodiversitätsrisikoprofil des Landes als auch die durchschnittliche Sektorzusammensetzung des Landes berücksichtigt. Der WWF BRF bewertet die Abhängigkeiten und die Auswirkung der Sektoren anhand einer Skala (sehr gering, gering, mittel, hoch und sehr hoch).

Die beiden Datenquellen bilden die Grundlage der Portfolioanalyse sowie der Biodiversitätsmetrik, die das Portfolio in „hohe“, „mittlere“ und „niedrige“ Risikoeinstufungen für physische und transitorische Biodiversitätsrisiken einteilt.

Qualitative Szenarioanalyse und Wesentlichkeitseinschätzung der Risikoarten

Auf der Grundlage der Portfolioanalyse wurden die finanziellen Auswirkungen von Biodiversitätsrisiken in verschiedenen Zeithorizonten pro wesentlicher Risikoart der Bank bewertet. Als Basis hierfür dient die Auswahl relevanter Transmissionskanäle pro Risikoart. Darauf folgte eine qualitative Szenarioanalyse auf Basis von zwei Narrativen der Task Force on Nature-related Financial Disclosure (TNFD). Die beiden Narrativen „Ahead of the Game“ und „Sand in the Gears“ wurden aufgrund ihres jeweiligen Schwerpunkts auf

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

physische und transitorische Risiken ausgewählt. Bei der Durchführung der Analyse wurde bewertet, wie sich die Transmissionskanäle der Risikoarten der Bank in den Narrativen entwickeln und ob dies potenziell zu einer Materialität für die Risikoart in verschiedenen Zeithorizonten führt.

WWF BRF – standortspezifische Analyse

Insbesondere physische Biodiversitätsrisiken sind stark standortabhängig. Daten zu finanziell relevanten Standorten von Kunden sind damit ein wichtiger Teil der Risikoanalyse. Da bisher nur wenige Standortdaten, etwa von Produktionsstandorten, von Kunden vorliegen, wurde im Berichtsjahr eine Analyse mit einer Auswahl finanziell relevanter Kunden durchgeführt, die in Sektoren mit erhöhtem Biodiversitätsrisiko vertreten sind. Mit den Daten konnte eine Analyse auf Koordinatenbasis unter Berücksichtigung standortspezifischer physischer und transitorischer Biodiversitätsrisiken durchgeführt werden.

Insgesamt hat die Analyse gezeigt, dass die Mehrheit der Unternehmen zunächst ein mittleres oder hohes Biodiversitätsrisiko aufweist. Doch insbesondere die großen multinationalen Unternehmen zeichnen sich durch eine hohe Standort- und Sektordiversifizierung aus, die zu einer Risikomitigierung führt. Zudem konnte festgestellt werden, dass die Ergebnisse zum Großteil mit den Sektorbewertungen von ENCORE übereinstimmen.

Wasserrisikoanalyse im Energiesektor

Eine quantitative Szenarioanalyse für das gesamte Portfolio wird aufgrund fehlender Daten und Modelle zum jetzigen Zeitpunkt nicht durchgeführt. Um sich dem Zielbild dennoch anzunähern, wurde der Risikotreiber (Wasser) sowie der Sektor (Energie) mit der höchsten Relevanz für das Portfolio der Commerzbank für eine quantitative Szenarioanalyse ausgewählt. Insgesamt wurde durch die Szenarioanalyse nur eine geringe Veränderung im Ergebnis vor Zinsen, Steuern sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte (EBITDA) festgestellt. Durch die Analyse konnten jedoch die wichtigsten Energieerzeuger und Standorte identifiziert werden und Erkenntnisse für die Weiterentwicklung von Analysen abgeleitet werden.

Auswirkungsanalyse

Im Rahmen der jährlichen Materialitätsanalyse für Biodiversitätsrisiken und insbesondere zur Ermittlung der Transitionsrisiken werden auch die potenziellen Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosystemleistungen analysiert. Hierzu wird der Beitrag eines jeden Sektors zu den unmittelbaren Einflussfaktoren Verschmutzung (inklusive Wasser, Boden, Licht, Geräusche, Müll), Ressourcennutzung (inklusive Frischwasser, Meeresgrund, Fisch, Holz), Landnutzung und Einführung invasiver Arten dem aktuellen Kreditportfolio der Commerzbank AG gegenübergestellt. Die Ergebnisse zeigen,

welche Sektoren im Portfolio der Commerzbank hohe Auswirkungen haben und welche Einflussfaktoren besonders betroffen sind. Die Commerzbank nutzt die Ergebnisse der Auswirkungsanalyse, um potenzielle Handlungsfelder und strategische Schwerpunkte zu identifizieren und Maßnahmen und Produkte zum Schutz der Biodiversität zu entwickeln.

Im Rahmen der Auswirkungsanalyse der Commerzbank AG wurden gemäß der internen Klassifizierung insgesamt 42 % des Portfolios mit höheren Auswirkungen, 24 % mit mittelgroßen und 34 % mit geringeren Auswirkungen bewertet (mehr Details hierzu sind dem Kapitel mit Fokus auf Standard E4-6 zu entnehmen). Dies zeigt, dass die Commerzbank AG als bedeutender Finanzierer der deutschen Wirtschaft auch in Sektoren aktiv ist, die sich negativ auf die biologische Vielfalt auswirken. In einigen der besonders betroffenen Sektoren wie Land- und Forstwirtschaft und Bergbau hat die Commerzbank AG jedoch im Vergleich zum Gesamtportfolio nur ein geringes Exposure. Branchen mit erhöhten Auswirkungen auf die Biodiversität, die ein hinreichend großes Exposure aufweisen, sind zum Beispiel das Baugewerbe und das verarbeitende Gewerbe. Als wesentliche Treiber für biodiversitätsschädliche Auswirkungen in unserem gesamten Portfolio wurden die Verschmutzung von Böden und Gewässern und Lärm- oder Lichtverschmutzung identifiziert.

Biodiversität im Bankbetrieb

Die Commerzbank AG hat mithilfe des WWF Biodiversity Risk Filters eine Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen ihrer Standorte auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme durchgeführt. Das Ergebnis der Analyse zeigt, dass die Commerzbank AG in ihrem direkten operativen Geschäft keine Aktivitäten mit wesentlichen negativen Auswirkungen auf oder Abhängigkeiten von biologischer Vielfalt, Ökosystemen, Gebieten mit besonders schutzbedürftiger Biodiversität oder geschützten Arten hat. Das Thema Biodiversität ist gleichwohl ein integraler Bestandteil der Umweltleitlinien der Commerzbank AG für ihren Bankbetrieb. In diesen Umweltleitlinien verpflichten wir uns, wo es uns möglich ist, die Biodiversität mit Maßnahmen zu fördern und die direkten negativen Auswirkungen zu vermeiden. Daher führen wir keine expliziten Biodiversitäts-Kompensationsmaßnahmen durch.

[S1 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die in der IRO-Analyse identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der Commerzbank stehen im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell der Bank. Gleichzeitig können neue Impulse in der Arbeitswelt und Veränderungen in der Gesellschaft die Strategie und das Geschäftsmodell beeinflussen.

Einerseits entstammen die Auswirkungen aus der Strategie und dem Geschäftsmodell, andererseits bedingen die Auswirkungen auch die Strategie und das Geschäftsmodell. Mithilfe dieser Dynamik können positive Auswirkungen gefördert und negative Auswirkungen vermieden werden. Unternehmerische Verantwortung zu leben, bedeutet auch, den regelmäßigen Austausch mit den Mitarbeitenden zu suchen. Im aktiven und transparenten Dialog versucht die Commerzbank, den Erwartungen und Bedürfnissen ihrer Mitarbeitenden und Stakeholder gerecht zu werden, sie in ihrer Unternehmensstrategie zu berücksichtigen und die eigenen Sichtweisen darzulegen. Siehe dazu auch die Offenlegung in den Standards S1-2, S1-3, S1-4 und S1-8.

Art der Arbeitnehmenden

Die Commerzbank beschäftigt Angestellte, die in einem direkten Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen. Dies umfasst Mitarbeitende sowohl mit einem unbefristeten als auch befristeten Arbeitsvertrag, die in Teil- oder Vollzeit für die Commerzbank tätig sind.

Dieser Personenkreis von direkt bei der Commerzbank beschäftigten Mitarbeitenden ist gesamthaft und gleichermaßen in der Auswirkungsanalyse berücksichtigt. Die folgende Berichterstattung bezieht sich ausschließlich auf diesen Personenkreis. Mögliche Ausnahmen werden explizit benannt. Sogenannte „gefährdete Personen“ im Sinne der ESRS, die von negativen Auswirkungen stärker betroffen sein können, wurden nicht identifiziert. Nicht angestellte Beschäftigte sind aufgrund der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse von den Betrachtungen ausgeschlossen.

Wesentliche positive Auswirkungen

Zu den positiven Auswirkungen der Commerzbank auf ihre Angestellten tragen umfassende Gesetzgebungen auf nationaler und internationaler Ebene bei, zu deren Einhaltung die Commerzbank verpflichtet ist.

Durch Tarifbindung und sozialen Dialog werden eine angemessene Entlohnung sichergestellt sowie die Rechte von Arbeitnehmenden gewahrt.

Darüber hinaus hat die Bank Handlungsspielraum, die Arbeits- und Anstellungsbedingungen ihrer Mitarbeitenden positiv zu beeinflussen. Dem kommen wir mit umfassenden Strategien, Maßnahmen und Aktivitäten nach.

Die Commerzbank übernimmt Verantwortung für ihre Mitarbeitenden und kommt ihrer Sorgfaltspflicht als Arbeitgeber aktiv nach. Dies umfasst ebenfalls Sorgfaltspflichten im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Wir wollen mit unserer Personalstrategie einen positiven Einfluss auf die Mitarbeiterzufriedenheit ausüben sowie am internen und externen Arbeitsmarkt als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden.

Deshalb liegt unser Fokus auf der Stärkung der identifizierten positiven Auswirkungen. Dazu zählen:

- Die Tarifbindung und der soziale Dialog sowie eine angemessene Entlohnung,
- die Förderung von Diversität und Inklusion am Arbeitsplatz,
- ein diskriminierungsfreies und faires Arbeitsumfeld,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Förderung von Frauen in Führungspositionen,
- ein umfassendes Qualifizierungs- und Entwicklungsangebot für berufliche Weiterbildung und interessenbasiertes Lernen,
- die Förderung der mentalen Gesundheit und
- eine gute Unternehmenskultur und -führung.

Siehe hierzu auch die Offenlegung in den Standards S1-8 bis S1-16.

Wesentliche negative Auswirkungen

Bei den identifizierten negativen Auswirkungen der Commerzbank auf ihre Angestellten handelt es sich um potenzielle negative Auswirkungen. Diesen stehen aktuelle Strategien, Konzepte sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen in den oben aufgeführten Themenbereichen zur Stärkung der positiven Auswirkungen entgegen.

Die potenziellen negativen Auswirkungen auf die Beschäftigten durch ihre Tätigkeit bei der Commerzbank sind in der Arbeitswelt und somit auch im Bankengewerbe verbreitet und bekannt. Die potenziellen negativen Auswirkungen sind nicht durch spezifische Gegebenheiten bei der Commerzbank entstanden, sondern sind im gesamten Finanzsektor und der Arbeitswelt verbreitet. Sie liegen im

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Rahmen der natürlichen Auswirkungen eines Arbeitgeber–Arbeitnehmer-Verhältnisses.

Bei potenziellen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden werden präventive Maßnahmen getroffen, um das Eintreten der negativen Auswirkung zu vermeiden.

Die Art der Maßnahme hängt von der Schwere der negativen Auswirkungen und ihren Folgen sowie dem Verursachungsbeitrag der Commerzbank ab. Es können Maßnahmen getroffen werden, die die negativen Auswirkungen auf die Mitarbeitenden kompensieren, abmildern oder vollständig beseitigen. Insbesondere Maßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen im Sinne des LkSG zielen auf eine unmittelbare und vollständige Beseitigung ab.

Aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicher und klimaneutraler Tätigkeiten, einschließlich der Pläne und Maßnahmen der Commerzbank zur Reduktion der CO₂-Emissionen, ergeben sich für die Mitarbeitenden der Commerzbank keine wesentlichen Auswirkungen im Sinne der ESRS.

[S4 SBM-3] Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben sich aus unserem Geschäftsmodell, das Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer strategischen und operativen Aktivitäten stellt. Im Kontext unserer Wertschöpfungskette mit unseren Marken und Tochtergesellschaften, unseren verschiedenen Kundenkanälen und dem umfangreichen Produkt- und Dienstleistungsangebot verstehen wir eine nachhaltige Kundenbeziehung als permanente Aufgabe, Risiken für die Bank und Kundinnen und Kunden zu mitigieren, bestmöglichen Service und eine auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden ausgerichtete Beratung mit entsprechenden Produktlösungen verständlich und barrierefrei zu bieten.

Zur Mitigierung eines potenziellen Risikos der Abnahme von Kundenzufriedenheit werden unsere Kundinnen und Kunden aktiv eingebunden, um Nutzungsanforderungen in der (Weiter-)Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten zu berücksichtigen und negative beziehungsweise positive Auswirkungen in zukünftige Entscheidungen einbeziehen zu können. Ein eigener Bereich stellt sicher, dass die Customer- beziehungsweise User-Experience (CX/UX), also die Erfahrung der Kundinnen und Kunden mit unseren Produkten, Leistungen und Kanälen, unseren qualitativen Ansprüchen entspricht. Kundinnen und Kunden werden anlassbezogen in die verschiedenen Phasen wie Ideenentwicklung, Konzeption, Design und Entwicklung eines Produktes einbezogen.

Neben der Möglichkeit, aktiv Einfluss auf unser Angebot zu nehmen, können sich Kundinnen und Kunden und Interessenten auch über verschiedene Kanäle informieren oder Fragen und Beschwerden äußern. Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist für uns ein hohes Gut. Aus diesem Grund bitten wir aktiv um Feedback zu unserer Beratungs- und Produktqualität und zum Kundenerlebnis allgemein.

Die wesentlichen Auswirkungen unterteilen sich in positive und negative Auswirkungen und werden alle innerhalb der themenbezogenen Offenlegungen erläutert. Die tatsächlichen positiven Auswirkungen sind:

- Qualitäts- und Beschwerdemanagement,
- Produktverantwortung,
- Kundenservice und Kundennähe,
- Schutz vor Überschuldung und
- Zugang zu Bankprodukten für Menschen mit Einschränkungen.

Darüber hinaus gibt es noch eine potenzielle positive Auswirkung zum Thema Privatsphäre, das von der unternehmensspezifischen Offenlegung zum Thema Datenschutz mit abgedeckt wird. Das Thema Schutz vor Überschuldung ist zudem auch mit einer potenziellen Chance für die Bank verbunden.

Bei der identifizierten negativen Auswirkung der Commerzbank auf die Zufriedenheit ihrer privaten Kundinnen und Kunden handelt es sich um eine potenzielle negative Auswirkung. Diesen stehen aktuelle Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur Stärkung der positiven Auswirkungen entgegen.

Potenzielle negative Auswirkungen auf die privaten Kundinnen und Kunden könnten durch das Geschäftsmodell der Commerzbank entstehen und die Kundenzufriedenheit beeinflussen. Der gesamte Finanzsektor und damit auch die Commerzbank arbeiten in einem stark regulierten Umfeld mit Gesetzen und Regelungen zum Schutz von Verbrauchern und Endnutzern. In dieser Hinsicht verhält sich die Commerzbank regelkonform und gesetzestreu. Eine negative Auswirkung auf die Kundenzufriedenheit liegt im Rahmen der natürlichen Auswirkungen einer individuellen Kundenbeziehung, wie es bei jeder wirtschaftlichen Aktivität vorkommen kann.

Für potenzielle negative Auswirkungen auf die Zufriedenheit der privaten Kundinnen und Kunden werden präventive Maßnahmen getroffen, um das Eintreten, die Kompensation, Abmilderung oder Beseitigung der negativen Auswirkung sicherzustellen.

Die genannten Auswirkungen, Risiken und Chancen können sich grundsätzlich auf alle privaten Kundinnen und Kunden der Bank beziehen – mit Ausnahme der tatsächlichen positiven Auswirkung „Zugang zu Bankprodukten für Menschen mit Einschränkungen“, die auf die Gruppe der Menschen mit Einschränkungen fokussiert ist. Es handelt sich damit um zwei Kundengruppen: Private Kundinnen und Kunden sowie private Kundinnen und Kunden mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen. Zum Schutz vulnerabler Kundengruppen verweisen wir auf die unternehmensspezifischen

Offenlegungen zum Schutz vor Überschuldung und zum Zugang zu Bankprodukten für Menschen mit Einschränkungen.

Dabei gibt es in der Wertschöpfungskette der Bank keine Aspekte, die die Gesundheit oder persönlichen Rechte der Kundinnen und Kunden systematisch negativ beeinträchtigen. Unter der unternehmensspezifischen Offenlegung zur Produktverantwortung wird zudem erläutert, welche Rolle produkt- und dienstleistungsbezogene Informationen spielen.

Unter den Offenlegungen zu den positiven Auswirkungen werden die Konzepte und Maßnahmen erläutert, die dazu führen sollen, dass die genannten positiven Auswirkungen und Chancen verstärkt beziehungsweise materialisiert werden.

[IRO-1] Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Methoden und Annahmen

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in einem mehrstufigen Verfahren ermittelt. Hierbei wurde in Vorbereitung auf die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse gemäß regulatorischen Vorgaben zunächst der Konsolidierungskreis sowie die Wertschöpfungskette und Kernaktivitäten der Commerzbank Aktiengesellschaft festgelegt und definiert.

Die sich daran anschließende Auswahl der Methodik stellt die Grundlage für eine belastbare Wesentlichkeitsanalyse dar. Zur effizienten Einwertung der Auswirkungs- und finanziellen Wesentlichkeit wurde ein standardisierter Fragebogen ausgearbeitet, der als Basis für die strukturierte Durchführung der Stakeholder-Analyse im Rahmen von Interviews und Workshops diente. Für die Einwertung mit dem standardisierten Fragebogen wurden Themen festgelegt, die gemäß den regulatorischen Vorgaben die in ESRS 1 AR 16 vordefinierten Themen umfassen und um Commerzbank-spezifische Themen erweitert wurden.

Zur Ermittlung der Auswirkungswesentlichkeit wurden Interviews mit internen und externen Stakeholdern durchgeführt. Hierbei erfolgte eine Einwertung der Wesentlichkeit zwischen 0 und 10, wobei 0 irrelevant und 10 höchst relevant darstellt, für die vordefinierten Themen. Die finanzielle Wesentlichkeit wurde unter Einbezug der Risikoinventur intern eingewertet. Analog der Auswirkungswesentlichkeit erfolgte die Einwertung der vordefinierten Themen zwischen 0 und 10. Die Einschätzung eines Themas als wesentlich erfolgte bei einem Schwellenwert von 6,5.

Durch die Auswertung und Validierung der Ergebnisse der Auswirkungs- und finanziellen Wesentlichkeit ergab sich eine erste Indikation für die generelle Relevanz der verschiedenen Themen.

Im nächsten Schritt erfolgte die Definition und Einwertung der Auswirkungen, Chancen und Risiken (IROs) gemäß den regulatorischen Vorgaben der ESRS sowie der Umsetzungshinweise der EFRAG.

Unabhängig von den Ergebnissen der Stakeholderbefragung wurden IROs zu sämtlichen Nachhaltigkeitsaspekten in Zusammenarbeit mit den Fachverantwortlichen erarbeitet, fachlich validiert und in einem nächsten Schritt von diesen eingewertet. Die Einwertungsmethodik ist bei positiven und negativen Auswirkungen sowie Chancen und Risiken unterschiedlich. Sie orientiert sich an den regulatorischen Vorgaben der ESRS und bewertet die Schwere (bestehend aus Ausmaß und Umfang für alle Auswirkungen sowie Unabänderlichkeit für negative Auswirkungen) sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit unter Berücksichtigung des Zeithorizonts.

Für die Detailbewertung der positiven und negativen Auswirkungen sowie Chancen und Risiken wurden zunächst alle Fachverantwortlichen in die Einwertungsmethodik eingeführt und beispielhaft für ausgewählte IROs im Rahmen von Workshops bei der Einwertung begleitet. Für jeden der Einwertungsschritte (Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit) wurde eine Begründung durch die Fachverantwortlichen für die entsprechende Einwertung dokumentiert. Die Bewertung durch die jeweils Fachverantwortlichen wurde dabei grundsätzlich als sogenannte Bruttobewertung vorgenommen, also ohne die Berücksichtigung von Abhilfe- oder Unterstützungsmaßnahmen.

Abschließend erfolgte eine Qualitätssicherung der eingewerteten IROs mit der durch die Stakeholderinterviews erlangten Indikation sowie Validierung der Einwertung in Übereinstimmung mit den dargelegten Begründungen. Mögliche Abweichungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen wurden basierend darauf dokumentiert und mit den Fachverantwortlichen diskutiert sowie bei Bedarf eingearbeitet. Abschließend erfolgte ein Konsistenzcheck der IRO-Analyse mit dem Geschäftsbericht, um abweichende Aussagen in den beiden Berichten zu vermeiden.

Überblick über das Verfahren zur Ermittlung von Auswirkungen

Die Wesentlichkeit von positiven Auswirkungen setzt sich aus der Einwertung von Ausmaß, Umfang und Eintrittswahrscheinlichkeit zusammen. Die Wesentlichkeit der negativen Auswirkungen basiert auf den gleichen Kriterien und wird zusätzlich durch die Unabänderlichkeit ergänzt.

Durch die Analyse des Konsolidierungskreises sowie der Wertschöpfungskette und der Kernaktivitäten der Commerzbank Aktiengesellschaft im Rahmen der Vorbereitung der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Kernaktivitäten, Geschäftsbeziehungen

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

sowie geografische Gegebenheiten definiert. Die identifizierten Kernaktivitäten der Commerzbank Aktiengesellschaft umfassen den eigenen Geschäftsbetrieb und das Bankgeschäft. Die Überprüfung der Sorgfaltspflicht obliegt den themenverantwortlichen Fachbereichen.

Durch die umfassende Analyse haben mögliche Risikotreiber durch entsprechende Anpassung der Detaileinwertung bei der IRO-Analyse Berücksichtigung gefunden.

Im Rahmen der Ermittlung der Auswirkungswesentlichkeit wurden insgesamt 23 Interviews mit 32 internen und externen Stakeholdern geführt. Dabei wurden alle Stakeholder zu allen identifizierten Themen befragt und haben diese entsprechend eingewertet. Die externen Stakeholder umfassen hierbei andere Banken, Wissenschaftler, Vertreter von Nichtregierungsorganisationen sowie den Nachhaltigkeitsbeirat der Commerzbank, in dem auch die Kundenperspektive der Bank vertreten ist. Interne Stakeholder wurden aus den Abteilungen Group Sustainability Management, Group Strategy, Group Organisation, Legal, Human Resources, Firmenkunden sowie Privat und Unternehmerkunden befragt. Daneben wurden Stakeholder der beiden größten Tochterunternehmen Commerz Real und mBank involviert.

Die weitere Bearbeitung der negativen und positiven Auswirkungen erfolgt unabhängig vom ersten Einwertungsergebnis. Folglich werden alle IROs entsprechend ihrer Einwertung als gleichermaßen wesentlich behandelt. Die Priorisierung und Überwachung der themenspezifischen IROs obliegt den Fachverantwortlichen. Die übergreifende Überwachung der IROs wird in Standard GOV-2 erläutert. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitseinwertung werden hierbei zugrunde gelegt und entsprechend berücksichtigt.

Überblick über das Verfahren zur Ermittlung von Risiken und Chancen

Die Wesentlichkeit der Risiken und Chancen ergibt sich durch die Einwertung von Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Im Rahmen der CSRD ist die Analyse der Zusammenhänge zwischen Auswirkungen, Abhängigkeiten, Risiken und Chancen für eine nachhaltige Unternehmensführung relevant. Diese Betrachtung ermöglicht ein umfassendes Verständnis der komplexen Wechselwirkungen, die die Geschäftsstrategie der Commerzbank beeinflusst. Um eine vollständige Darstellung der Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und damit möglicherweise einhergehenden Risiken und Chancen zu gewährleisten, wurde die entsprechende Einwertung durch die jeweiligen Fachverantwortlichen durchgeführt. Hierdurch konnte sichergestellt werden, dass die Hintergründe für die Einwertung der Auswirkungen ebenfalls bei der Einwertung der Risiken und Chancen berücksichtigt werden.

Die systematische Bewertung von Risiken und Chancen ist zentraler Bestandteil im Rahmen der Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung. Diese Bewertung erfolgte in mehreren Schritten, um

sicherzustellen, dass wir die wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft umfassend verstehen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wurde dabei gemäß Implementation Guidance in fünf Schritten ermittelt: gering, mittel, hoch, sehr hoch und tatsächlich. Auch das Ausmaß wurde entlang von fünf Schritten eingewertet: minimal bis gar nicht, gering, mittel, hoch und sehr hoch. Die Art der Auswirkung wurde über die drei Themengebiete Umwelt, Soziales und Unternehmensführung hinweg ermittelt.

Die Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Commerzbank AG als Querschnittsthema betrachtet, die sich in den klassischen Risikoarten materialisieren können. Um der besonderen Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken Ausdruck zu verleihen, wurde hierfür eine spezielle Einheit im Risikomanagement etabliert.

Prozess der Entscheidungsfindung und interne Kontrollverfahren

In einem ersten Schritt wurden hierbei die Ergebnisse aus der Stakeholder-Befragung zur Erlangung einer initialen Einschätzung zu den Ergebnissen der IRO-Einwertung zugeordnet, um einen Abgleich zu gewährleisten und Abweichungen zu identifizieren. Der zweite Schritt beinhaltete eine umfangreiche Qualitätssicherung durch unabhängige Dritte. Im Rahmen der Qualitätssicherung wurden die eingewerteten IROs validiert und entsprechende Auffälligkeiten mit Qualitätssicherungsmaßnahmen dokumentiert. Eine weitere Qualitätssicherung sowie Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahmen wurde durch das Group Sustainability Management durchgeführt und dokumentiert. Bei durch GM-STIS eingewerteten IROs aus, basierend auf der initialen Stakeholderbefragung als unwesentlich identifizierten Standards fand eine Qualitätssicherung durch die verantwortlichen Fachbereiche sowie erneut durch unabhängige Dritten statt.

Einbezug in das allgemeine Risikomanagementverfahren

Gemäß bankinternen Verantwortlichkeiten wurde die Risiko-Perspektive von Umweltthemen durch Group Risk Management Environmental Risk Control eingewertet. Umwelt-Themen wurden mit Blick auf die Chancenperspektive durch das Group Sustainability Management bewertet. Soziale und Governance-Themen wurden durch das Group Sustainability Management, sowohl mit dem Fokus auf der Chancenperspektive als auch der Risikoperspektive, zur Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit eingewertet. Die Einwertung der Themen erfolgte gemäß den Erkenntnissen der Risikoinventur durch den Einbezug des Risikomanagements. Detaillierte Beschreibungen hierzu finden sich in den Standards E1 SBM-3 für Klima beziehungsweise E4 SBM-3 für Biodiversität. Die

Einwertung der Auswirkungen wurde durch die verantwortlichen Fachbereiche übernommen. Eine zusätzliche zentrale Koordination und Qualitätssicherung wurde durch das Group Sustainability Management vorgenommen.

Basierend auf den Erkenntnissen aus der Wesentlichkeitsanalyse 2024 wird im nächsten Berichtszyklus analysiert, inwieweit es notwendig ist, die bestehenden Risikomanagementverfahren zu erweitern.

Input-Parameter

Um eine weitgehend vollständige Übersicht aller möglichen, passenden IROs zu bekommen, wurden unterschiedliche Blickwinkel bei der Definition der IROs einbezogen. Als Input für die Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde eine Vorschlagsliste für alle Standards durch das zentrale CSRD-Projekt erarbeitet. Die Aufnahme von neuen Themen durch die ESRS und die Berücksichtigung bereits bestehender Inhalte aus weiteren Berichten fördert die Konsistenz innerhalb der Berichterstattung. Ergänzt wurden diese Themen durch Vorschläge aus einem Marktvergleich zur Konzern-Nachhaltigkeitsberichterstattung. Anschließend wurde die IRO-Liste durch die Fachbereiche validiert und weitere IROs durch diese ergänzt, um ein vollumfängliches Bild zu gewährleisten. Zur Abbildung der Risikosicht auf diverse Themen der ESRS hat der Bereich GRM-RC für jedes Thema IROs aus Risikoperspektive für das Portfolio validiert.

Änderungen zu vorangegangenen Berichtszeiträumen und Termine der nächsten Überprüfung

Aufgrund der Erstveröffentlichung dieses Konzern-Nachhaltigkeitsberichts unter Anwendung der ESRS entfällt die Angabe von Änderungen zu vorangegangenen Berichtszeiträumen.

[E1 IRO-1] Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Ermittlung der IROs erfolgte analog zu den übergeordneten Verfahren. Die Auswirkungen, die die Bank aufgrund ihrer Finanzierungstätigkeit auf den Klimawandel haben kann, sowie die Chancen, die sich für die Bank mit Blick auf ihre Finanzierungstätigkeit zur klimafreundlichen Transformation der Wirtschaft ergeben

könnten, wurden dabei in erster Linie von Expertinnen und Experten aus den Bereichen Group Sustainability Management unter Einbezug der Expertise insbesondere des Firmenkundengeschäfts der Bank bewertet. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde die Bewertung vorwiegend qualitativ vorgenommen.

Die Einwertung der materiellen Risiken wurde durch Expertinnen und Experten des Umweltrisikobereichs der Bank getroffen. Basis hierfür waren primär die Erkenntnisse der jährlichen Klimarisiko-Materialitätsanalyse. Die wichtigsten Geschäftsaktivitäten, die erhebliche Anstrengungen erfordern, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein, wurden im Rahmen der sektorbezogenen SBTi-Steuerung der Commerzbank ermittelt. Die Sektoren, die unter den Sectoral Decarbonization Approach, SDA-Ansatz, fallen, sind sehr CO₂-intensiv und machen laut der Science Based Targets Initiative bis 2050 bis zu 87 % des weltweiten CO₂-Emissionshaushalts aus. Das Ziel der Commerzbank im Rahmen der SBTi-Steuerung wird in Standard E1-4 näher beschrieben. Eine genauere Beschreibung dieser Analyse findet sich in Standard E1 SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.

Die Auswirkungen, Chancen und Risiken mit Blick auf das Thema Klimawandel im eigenen Geschäftsbetrieb wurden durch Expertinnen und Experten des Umweltmanagements der Commerzbank bewertet. Basis für ihre Bewertung bildete die jahrelange Erfahrung im Aufsatz und der Steuerung eines ISO-zertifizierten Energie- und Umweltmanagementsystems.

[E2 IRO-1] Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Rahmen der Risikoanalyse bewertet die Commerzbank Aktiengesellschaft die negativen Auswirkungen auf die Umwelt anhand der folgenden Treiber: nicht-treibhausgashaltige Emissionen, Auswirkung durch toxische Boden- und Wasserschadstoffe, Auswirkung durch Boden- und Wasserschadstoffe sowie Entstehung und Freisetzung von Abfällen. Bei der Übersetzung in die Risikoperspektive wird außerdem ein regulatorischer Filter ergänzt, der bewertet, ob sich die negativen Auswirkungen der Sektoren in ein transitorisches Risiko übersetzen könnten. Dabei betrachten wir Gesetzesvorgaben und regulatorische Anforderungen, wie zum Beispiel die Biodiversitätsstrategie der EU, den Zero Pollution Action Plan for Air, Water and Soil, den EU Circular Economy Action Plan und die deutsche Biodiversitätsstrategie. Das Ergebnis der Risikoanalyse für das Jahr 2024 ist, dass die Einzelbetrachtung von

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Umweltverschmutzung als Treiber nicht zu einem wesentlichen transitorischen Risiko für die Bank führt. In der Analyse wird bisher nur der jeweilige Sektor betrachtet, nicht die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette. Konsultationen, unter anderem mit betroffenen Gemeinschaften, wurden hierbei nicht durchgeführt.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat mithilfe des WWF Biodiversity Risk Filters eine Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen ihrer Standorte auf das Thema Umweltverschmutzung durchgeführt. Im Rahmen dieser Analyse wurden keine Konsultationen mit potenziell betroffenen Gemeinschaften vorgenommen. Die Analyse zeigt, dass die Commerzbank Aktiengesellschaft in ihrem direkten operativen Geschäft keine erhöhten negativen Auswirkungen auf oder Abhängigkeiten durch die Verschmutzung der Umwelt hat.

IE3 IRO-1] Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Analog zum beschriebenen Vorgehen im Standard E2 IRO-1 wurde die Risikoanalyse ebenfalls aus der Auswirkungs- und der Abhängigkeitsperspektive durchgeführt. Dabei wurden die Risikotreiber Süßwassernutzung, Wasserverbrauch, Wasserversorgung, Wasserreinigung sowie Wasserflussregelung bewertet. Auch für Wasser- und Meeresressourcen wurde weder aus Perspektive der physischen- noch der transitorischen Risiken ein wesentliches Risiko für die Bank identifiziert.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat mithilfe des WWF Biodiversity Risk Filters eine Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen ihrer Standorte auf das Thema Wasser- und Ressourcenmanagement durchgeführt. Im Rahmen der Analyse wurden keine Konsultationen mit potenziell betroffenen Gemeinschaften vorgenommen. Die Analyse zeigt, dass die Commerzbank Aktiengesellschaft in ihrem direkten operativen Geschäft keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf oder Abhängigkeiten von Wasser und andere Ressourcen hat.

IE4 IRO-1] Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Abhängigkeiten des eigenen Bankbetriebs der Commerzbank Aktiengesellschaft auf die biologische Vielfalt, die Ökosysteme und Gebiete mit besonders schutzbedürftiger Biodiversität erfolgt im Rahmen einer eigenen Analyse mit dem WWF Biodiversity Risk Filter. Weiterführende Informationen dazu finden sich in Standard E4 SBM-3.

Die Ermittlung der IROs für das Bankgeschäft erfolgte für das Thema biologische Vielfalt und Ökosysteme analog der übergeordneten Verfahren. Die Einwertung der materiellen transitorischen und physischen Risiken wurde durch Experten des Umweltrisikobereichs der Bank getroffen. Basis hierfür waren primär die Erkenntnisse der jährlichen Umweltrisiko-Materialitätsanalyse. Weiterführende Informationen dazu finden sich in Standard E4 SBM-3.

Die wesentlichen Auswirkungen, die die Commerzbank Aktiengesellschaft aufgrund ihrer Finanzierungstätigkeit auf die Biodiversität haben kann, bilden einen wesentlichen Einflussfaktor der Transitionsrisiken und wurden daher ebenfalls in Umweltrisiko-Materialitätsanalyse analysiert. Diese Auswirkungsanalyse erfolgt aufgrund der eingeschränkten Datenbasis bisher nur sektor- und nicht standortbezogen. Aus diesem Grund ist aktuell keine sinnvolle Konsultation betroffener Gemeinden möglich.

Die Ermittlung der wesentlichen Chancen, die sich für die Commerzbank Aktiengesellschaft durch die Finanzierung des Schutzes der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme ergeben erfolgt analog den übergeordneten Verfahren für alle nachhaltigen Finanzierungen wie in Standard IRO-1 beschrieben.

[E5 IRO-1] Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Auch für die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde analog zu den Standards E2 IRO-1 und E3 IRO-1 eine Risikoanalyse durchgeführt, bei der die Commerzbank Aktiengesellschaft die Ressourcennutzung aus der Auswirkungs- sowie der Abhängigkeitsperspektive betrachtet hat. Dabei wurden die Risikotreiber Süßwassernutzung, Meeresbodennutzung, Landnutzung, Wassernutzung, abiotische und biotische Ressourcen, tierische Energie, Biomasse, genetisches Material sowie Wasserversorgung bewertet. Auch für Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurde weder für die Auswirkungs- noch die Abhängigkeitsperspektive ein wesentliches Risiko für die Bank identifiziert.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat mithilfe des WWF Biodiversity Risk Filters eine Analyse der Abhängigkeiten und Auswirkungen ihrer Standorte durchgeführt. Im Rahmen der Analyse wurden keine Konsultationen mit potenziell betroffenen Gemeinschaften vorgenommen. Die Methodik des Tools berücksichtigt die Aspekte Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft jedoch nicht explizit, sodass auf der Basis keine konkreten Aussagen zu den Abhängigkeiten und Auswirkungen getroffen werden können.

[G1 IRO-1] Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Die Ermittlung der IROs erfolgte analog zu den übergeordneten Verfahren. Zum Umgang mit IROs im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik mit Blick auf das Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken, wurden unter anderem die Sorgfaltpflichten in Hinblick auf den Geschäftspartner zur Sicherstellung der Achtung der Menschenrechte, Verhinderung von Kinder- und Zwangsarbeit entsprechenden Richtlinien für Lieferanten und die festgelegten Verhaltensrichtlinien zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft berücksichtigt.

[IRO-2] Abgedeckte Angabepflichten

Ausgehend von Standard ESRS 1 AR 16 wurde die dort aufgeführte Themenliste um unternehmensspezifische Themen ergänzt. Zu jedem dieser Themen wurde anschließend je Thema mindestens eine positive und negative Auswirkung sowie Chance und Risiko definiert. Basierend auf den als wesentlich identifizierten IROs wurden die IROs den Angabepflichten gemäß ESRS zugeordnet, um zu identifizieren, welche Angabepflichten je Standard offengelegt werden müssen. Basierend darauf wurden die qualitativen und quantitativen Datenpunkte auf Einzelebene definiert und diese gemeinsam mit den Fachverantwortlichen erarbeitet, einschließlich der Prozessbeschreibungen, der Angaben zu Schätzmethoden und Berechnungsformeln. Die nachfolgende Tabelle führt alle abgedeckten Angabepflichten und Datenpunkte aus den ESRS auf und verweist auf die entsprechenden Abschnitte in diesem Bericht.

Die darauffolgende Tabelle führt alle Datenpunkte auf, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben und verweist auf die entsprechenden Abschnitte in diesem Bericht.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Abgedeckte Angabepflichten

Angabepflicht	Anmerkungen	Seitenzahl	
Allgemeine Angaben			
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts	49	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	49	
GOV-1	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	50	
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen	56	
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	58	
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	58	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	59	
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Ausgenommen Angaben zu Tz 40 (b-d iv), die gemäß FAQ der EFRAG per 31.12.2024 nicht anwendbar sind.	59
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	62	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	63	
E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	69	
E4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	72	
S1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	75	
S4 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	77	
IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	78	
E1 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	80	
E2 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	80	
E3 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	81	
E4 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	81	
E5 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	81	
G1 IRO-1	Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	82	
IRO-2	Abgedeckte Angabepflichten	82	
Umweltangaben			
	Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie)	91	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	93	
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	94	
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	96	

Angabepflicht	Anmerkungen	Seitenzahl	
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	97	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	101	
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	110	
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Angaben werden gemäß den Erleichterungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten per 31.12.2024 nicht berichtet.	-
E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	111	
E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	111	
E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	112	
E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	113	
E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	Ausgenommen Angaben zu Tz 45(a-c), die gemäß den Erleichterungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten per 31.12.2024 nicht berichtet werden.	114
ESD	Unternehmensspezifische Offenlegung 300-Mrd.-Euro-Ziel	115	
Soziale Angaben			
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	118	
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	119	
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können	120	
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	123	
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen	124	
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmenden	125	
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	126	
S1-9	Diversität	128	
S1-10	Angemessene Entlohnung	130	
S1-12	Menschen mit Behinderungen	130	
S1-13	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	131	
S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Ausgenommen Angaben zu Tz 88 (a-e), die gemäß den Erleichterungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten (Phase-In) per 31.12.2024 nicht berichtet werden müssen.	134
S1-15	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	134	
S1-16	Vergütung	136	

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Angabepflicht	Anmerkungen	Seitenzahl
S1-17	Vorfälle von Diskriminierung und Beschwerden	137
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	139
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	140
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	140
S4-4	Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	141
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen	142
ESD	Unternehmensspezifische Offenlegung: Produktverantwortung	142
ESD	Unternehmensspezifische Offenlegung: Kundenzufriedenheit	143
ESD	Unternehmensspezifische Offenlegung: Kundenservice und Kundennähe	144
ESD	Unternehmensspezifische Offenlegung: Schutz vor Überschuldung	145
ESD	Unternehmensspezifische Offenlegung: Zugang zu Bankprodukten für Menschen mit körperlichen und kognitiven Beeinträchtigungen	146
ESD	Unternehmensspezifische Offenlegung: Datenschutz	147
Angaben zur Unternehmensführung (Governance)		
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	149
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	151
G1-4	Vorfälle und Maßnahmen in Bezug auf Korruption oder Bestechung	153
ESD	Unternehmensspezifische Offenlegung: Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung	154
ESD	Unternehmensspezifische Offenlegung: Steuertransparenz	156

Liste der Datenpunkte in allgemeinen und themenspezifischen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben (gemäß ESRS 2, Anlage B)

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Tz. 21 (d)	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		50
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Tz. 21 (e)			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		50
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Tz. 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				58
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Tz. 40 (d) i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht anwendbar gemäß EFRAG Q&A

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Tz. 40 (d) ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht anwendbar gemäß EFRAG Q&A
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Tz. 40 (d) iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht anwendbar gemäß EFRAG Q&A
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Tz. 40 (d) iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht anwendbar gemäß EFRAG Q&A
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Tz. 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	93
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Tz. 16 (g)		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		93
ESRS E1-4 THG-Emissions- Reduktionsziele, Tz. 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		97
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Tz. 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Tz. 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Tz. 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Tz. 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		101
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Tz. 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		101

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO ₂ -Gutschriften, Tz. 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	110
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Tz. 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Tz. 66 (a) ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Tz. 66 (c)		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			nicht wesentlich
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Tz. 67 (c)		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			nicht wesentlich
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Tz. 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Tz. 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1, Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2, Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Tz. 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Spezielle Strategie, Tz. 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Tz. 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Tz.28 (c)	Indikator Nr. 6, 2 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten, Tz. 29	Indikator Nr. 6, 1 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
ESRS 2 – IRO-1 – E4, Tz. 16 (a) i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				81
ESRS 2 – IRO-1 – E4, Tz. 16 (b)	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				81
ESRS 2 – IRO-1 – E4, Tz. 16 (c)	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				81
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Tz. 24 (b)	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				111
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere, Tz. 24 (c)	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				111
ESRS E4-2 Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung, Tz. 24 (d)	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				111
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Tz. 37 (d)	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Tz. 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Tz. 14 (f)	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3				75
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Tz. 14 (g)	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				75
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Tz. 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				118
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Tz. 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		118
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Tz. 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3				118
ESRS S1-1 Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
Arbeitsunfällen, Tz. 23					
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Tz. 32 (c)	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				120
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Tz. 88 (b) – (c)	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich, nicht anwendbar per 31.12.2024
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Tz. 88 (e)	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich, gemäß Erleichterungen für schrittweise eingeführte Angabepflichten per 31.12.2024 nicht berichtet
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle, Tz. 97 (a)	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		125
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Tz. 97 (b)	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung, Tz. 103 (a)	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				137
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Tz. 104 (a)	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		137
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Tz. 11 (b)	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Tz. 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Tz. 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien, Tz. 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich

Angabepflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
werden, Tz. 19					
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Tz. 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Tz. 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Tz. 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Tz. 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Tz. 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				139
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Tz. 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		139
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Tz. 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				141
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Tz. 10 (b)	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				149
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers), Tz. 10 (d)	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				149
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Tz. 24 (a)	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		153
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Tz. 24 (b)	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				153

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Umweltstandards

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie)

EU-Taxonomie einbinden

Mit dem europäischen Green Deal, der eine Treibhausgasneutralität bis 2050 vorsieht, hat sich die EU ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Das Finanzsystem kann einen entscheidenden Beitrag bei der Transformation der Wirtschaft leisten, indem es Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen lenkt. Die EU-Taxonomie-Verordnung als einheitliches Klassifizierungssystem soll Finanzmarktakteure dabei unterstützen, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten anhand vergleichbarer Kriterien zu erkennen. Sie stellt damit eine wichtige Leitlinie für die Entwicklung neuer grüner Produkte und Dienstleistungen dar und hilft uns bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Geschäften und Geschäftspartnern beziehungsweise Kunden. Wie in diesem Bericht beschrieben, sind beispielsweise der Impact-Fonds „klimaVest“ und der für professionelle und semiprofessionelle Anleger aufgelegte Commerz Real Renewable Energies Fund II der Commerz Real an den Kriterien der EU-Taxonomie ausgerichtet. Zudem kann unsere nachhaltige Transformation auf Basis der EU-Taxonomie-Kriterien künftig verstärkt durch differenzierte Preismodelle unterstützt werden.

Von der EU-Taxonomie-Verordnung berücksichtigt sind Aktivitäten, deren Auswirkungen auf Klima und Umwelt besonders relevant sein können – sowohl positiv als auch negativ.

Für das Berichtsjahr 2024 berichtet die Commerzbank AG zum zweiten Mal über ihre Taxonomie-konformen Geschäfte. Mit der Prüfung auf Konformität lässt sich eine Aussage darüber treffen, ob das jeweilige Geschäft als nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie bezeichnet werden kann, also einen positiven Beitrag zu einem der definierten Umweltziele leistet, keines der anderen Ziele wesentlich beeinträchtigt und der soziale Mindestschutz eingehalten wird.

Geschäfte, die wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie finanzieren beziehungsweise in diese investieren, sogenannte Taxonomie-fähige Geschäfte, sind grundsätzlich einer Prüfung auf Taxonomie-Konformität zu unterziehen.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als „Taxonomie-fähige Wirtschaftstätigkeit“, wenn diese in den separat erlassenen Rechtsakten zu Artikel 3d der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 geführt ist, unabhängig davon, ob sie alle dort festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als

„Taxonomie-konforme Wirtschaftstätigkeit“, wenn diese allen Anforderungen in Art. 3 der Taxonomie-Verordnung entspricht, inkl. der technischen Bewertungskriterien nach Artikel 3d.

Für Kreditinstitute wird der Berichtsumfang in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 konkretisiert. Hier sind insbesondere die Meldetabellen sowie die Berechnungsverfahren für die einzelnen Leistungsindikatoren (KPI) beschrieben (Anhänge V und VI). Sofern dort in Bezug auf die Berechnungsmethodik keine eindeutigen Vorgaben formuliert sind, haben wir Annahmen getroffen.

Der wichtigste KPI für Kreditinstitute ist die Green Asset Ratio (GAR), die das Verhältnis der relevanten Taxonomie-konformen Vermögenswerte zu den gesamten erfassten Vermögenswerten der Kreditinstitute angibt. Die GAR wird einmal in Bezug auf das Bestandsgeschäft (Stock) und einmal in Bezug auf das Neugeschäft (Flow) veröffentlicht. Die GAR (Stock) bezieht sich auf die wesentlichen Bestandspositionen unserer Aktiva zum 31. Dezember 2024, das heißt das Kredit- und Anlagegeschäft, einschließlich Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten.

Zusätzlich zur GAR (Stock) veröffentlichen wir in diesem Bericht die folgenden Leistungsindikatoren (siehe dazu Anhang, Seite 161 ff.):

- GAR (Flow): gibt den Zufluss an neuen Taxonomie-konformen Vermögenswerten im Verhältnis zu den gesamten erfassten Vermögenswerten an. Die Identifikation des Zuflusses erfolgt eindeutig über das Startdatum eines Geschäfts, das abhängig von der Geschäftsart definiert ist. Als Flow gilt für Kredite der Bruttobuchwert der zum aktuellen Berichtsstichtag aktiven und in der Berichtsperiode zugegangenen Neugeschäfte. Für Wertpapiere entspricht der Flow allen in der Berichtsperiode zugegangenen Wertpapieren unabhängig davon, ob die Position zum aktuellen Berichtsstichtag noch vorhanden ist.
- Financial Guarantees (FinGuar-KPI): gibt das Verhältnis der Taxonomie-konformen Finanzgarantien im Verhältnis zu den gesamten erfassten Finanzgarantien an.
- Assets under Management (AuM-KPI): gibt das Verhältnis der Taxonomie-konformen Assets under Management im Verhältnis zu den gesamten erfassten Assets under Management an.

Die KPIs werden jeweils doppelt ermittelt, da die Veröffentlichungen der Unternehmen (Kontrahenten) in die Berechnungen einfließen und jeweils umsatzbasierte und investitionsbasierte („CapEx-basierte“) KPIs vorliegen.

Erstmals wird für das Berichtsjahr 2024 die Flow-Größe für die AuM und Finanzgarantien (AuM-KPI, FinGuar-KPI) offengelegt. Darüber hinaus werden erstmals auch die Vorjahreswerte veröffentlicht. Die entsprechenden Tabellenabschnitte sind mit T-1

gekennzeichnet. Die EU-Taxonomie deckt nur bestimmte Teile unseres Geschäfts ab. Teilweise sind Geschäfte ganz ausgeschlossen, beispielsweise das Handelsportfolio (noch bis zum Geschäftsjahr 2026) und Geschäfte mit Staaten beziehungsweise Zentralbanken. Darüber hinaus sind im Nenner der GAR Portfolios enthalten, die nicht als Taxonomie-konform berichtet werden dürfen, zum Beispiel Kredite gegenüber kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Die Grundgesamtheiten von Zähler und Nenner weichen somit erheblich voneinander ab.

Für den Zähler relevant sind grundsätzlich Geschäfte mit Unternehmen, die gemäß Bilanzrichtlinie zur Abgabe einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE) verpflichtet sind. Um diese Unternehmen zu identifizieren, haben wir Angaben zu NFE-pflichtigen Unternehmen von externen Datenanbietern bezogen und diese mit unseren Kundeninformationen zusammengeführt. Darüber hinaus werden bestimmte Geschäfte gegenüber Haushalten sowie lokalen und regionalen Gebietskörperschaften berücksichtigt. Bei Spezialfinanzierungen gegenüber Zweckgesellschaften, die regelmäßig nicht zur Abgabe einer NFE verpflichtet sind, haben wir eine Durchschau auf das finanzierte Projekt vorgenommen. Hier erachten wir die Mittelverwendung als führend und beziehen diese ebenfalls in die Berichterstattung ein.

Bei der Prüfung unserer Risikopositionen auf Taxonomie-Fähigkeit beziehungsweise Taxonomie-Konformität kommen zwei Verfahren zur Anwendung. Es wird danach unterschieden, ob die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten unbekannt (allgemeine Kredite und Wertpapiere) oder bekannt ist (Kredite mit Verwendungszweck).

Allgemeine Kredite und Wertpapiere werden mit dem umsatzbasierten und dem CapEx-basierten KPI des Kreditnehmers/Emittenten gewichtet und so in die Berechnung der GAR in den zwei Berechnungsvarianten einbezogen.

In die Berechnung der GAR und AuM-KPI fließen Aktien mit dem umsatzbasierten beziehungsweise CapEx-basierten KPI des Emittenten und bestimmte Fonds (nach Artikel 8 und Artikel 9 der Offenlegungsverordnung) mit dem produktspezifischen KPI ein. Eine Durchschau für sonstige Fonds nehmen wir nicht vor. Für Schuldverschreibungen, bei denen die Emissionserlöse einem bestimmten nachhaltigen Zweck zugeführt wurden, wurden von den Emittenten bislang keine produktspezifischen KPIs bereitgestellt, deren Berechnungsmethodik den Taxonomie-Anforderungen entspricht. Bis der neu erlassene EU-Green-Bond-Standard Anwendung findet und produktspezifische Taxonomie-Quoten vorliegen, werden alle Schuldverschreibungen mit den Umsatz- und CapEx-basierten KPIs des Emittenten bewertet.

Die KPIs der Kontrahenten werden über einen externen Datenanbieter bezogen. Die bereitgestellten Informationen beziehen sich auf die Veröffentlichungen der Unternehmen für das Berichtsjahr 2023. Sofern keine Informationen verfügbar waren, haben wir diese Positionen als nicht Taxonomie-fähig beziehungsweise nicht

Taxonomie-konform bewertet. Risikopositionen gegenüber den NFE-pflichtigen Tochtergesellschaften von NFE-pflichtigen Unternehmen werden auf Basis der veröffentlichten KPIs der Muttergesellschaft bewertet.

Für das Berichtsjahr 2024 wurden erstmals auch Tochtergesellschaften berücksichtigt, die nicht selbst berichtspflichtig sind. Sofern für die Tochterunternehmen keine separaten KPIs vorliegen, werden ebenfalls die KPIs der Muttergesellschaft verwendet. Im Vergleich zum Vorjahr steigt daher das Volumen der analysierten Geschäfte deutlich an. Die Erweiterung erfolgt auf Basis der FAQ 13 in der Bekanntmachung der EU-Kommission, die im November 2024 im Amtsblatt veröffentlicht wurden. Ein weiterer Anstieg der Grundgesamtheit lässt sich durch eine Erweiterung der Kundengruppe der Gebietskörperschaften auf Basis der FAQ 47 begründen. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Summe der erfassten Vermögenswerte daher an (vgl. Template 0; % Erfassung der Gesamtkтива im Geschäftsjahr 2024 bei 41,31%, im Vorjahr 2023 noch bei 32,98%).

Die Prüfung der Kredite mit Verwendungszweck stützt sich auf die vom Kreditnehmer vorgelegten Informationen über die Tätigkeiten, für die die Erlöse verwendet werden. Ist die Mittelverwendung (finanzierte wirtschaftliche Tätigkeit) in der Taxonomie-Verordnung beschrieben, bewerten wir diese Kredite als Taxonomie-fähig.

Um zu bestimmen, ob ein Geschäft auch als Taxonomie-konform eingestuft werden kann, werden von uns zum einen die umfangreichen technischen Bewertungskriterien geprüft, die sich je nach wirtschaftlicher Aktivität unterscheiden. Zum anderen wird geprüft, dass keines der sonstigen Ziele wesentlich beeinträchtigt und die Kriterien zum sozialen Mindestschutz eingehalten werden.

Zur Beurteilung von Taxonomie-Fähigkeit und -Konformität haben wir geeignete Verfahren etabliert. Insbesondere für die effiziente prozessuale Umsetzung der Taxonomie-Konformitätsprüfung haben wir im Jahr 2024 weitere Softwarelösungen eingeführt, die es uns ermöglichen, die Prüfungen in (teil-)automatisierten Prozessen durchzuführen.

Die Taxonomie-Konformität beurteilen wir grundsätzlich für Taxonomie-fähige Geschäfte, die für unsere Geschäftstätigkeit wesentlich sind, und führen dafür, wo erforderlich, neue Prozesse zur Erhebung von relevanten Informationen über unsere Kunden ein.

Lagen uns die (für die Prüfung der technischen Bewertungskriterien) benötigten Informationen und Nachweise nicht vor und waren diese nicht mit angemessenem Aufwand erbringbar, haben wir diese Positionen als nicht Taxonomie-konform eingestuft.

Grundlage für die Ermittlung der KPIs war der zentrale Datenhaushalt der Bank, auf dem auch das finanzielle Reporting (FINREP) basiert. Die Daten der mBank wurden lokal erhoben und dann in die Konzernwerte integriert. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der Bruttobuchwerte.

Die Green Asset Ratio stellt sich in der Berichtsperiode wie folgt dar:

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie Verordnung offenzulegenden KPIs

%	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte ¹	KPI ² (Umsatz)	KPI ² (CapEx)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ³	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Abs. 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Abs. 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Bestand Grüne						
Haupt-KPI Aktiva-Quote (GAR)	2,93	3,33	3,59	41,31	32,17	26,52
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	0,80	0,90	1,05	9,27	8,41
	Handelsbuch ⁴	-	-	-	X	X
	Finanzgarantien	0,00	1,34	1,61	X	X
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	9,02	9,85	10,55	X	X
	Gebühren und Provisionserträge ⁵	-	-	-	X	X

¹ Basierend auf eigener Annahme: % der Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist (an den Total GAR Assets).

² Basierend auf dem Umsatz-KPI und dem CapEx-KPI der Gegenpartei.

³ Prozent der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken.

⁴ Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Abs. 1 oder Artikel 325a Abs. 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen.

⁵ Gebühren und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM. Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

Unser Taxonomie-konformes Volumen, und damit die Green Asset Ratio (GAR Stock), wird durch private Baufinanzierungen und Spezialfinanzierungen gegenüber Zweckgesellschaften im Bereich Erneuerbare Energien geprägt. Für das Berichtsjahr 2024 wurde die Taxonomie-Konformitätsprüfung auf Finanzierungen außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums ausgeweitet. Der Anteil der gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, erhöht sich auf 2,93% (siehe Template 0; Vorjahr: 2,28%). Die gesamte GAR Stock steigt um 42% auf 3,33% (Umsatz-KPI; Vorjahr: 2,34%) bzw. um 48% auf 3,59% (CapEx-KPI; Vorjahr 2,43%). Zwar erhöht sich das Taxonomie-konforme Geschäft in Summe deutlich, der Effekt wird allerdings durch eine ebenfalls gestiegene Nenner-Größe (Total GAR Assets) abgeschwächt.

Die aktuelle Berichterstattung des Taxonomie-konformen Volumens bezieht sich analog zum Berichtsjahr 2023 auf die Umweltziele 1 (Klimaschutz) und 2 (Anpassung an den Klimawandel). Die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2486 vom 27. Juni 2023 hat die EU-Taxonomie um technische Bewertungskriterien für vier weitere Umweltziele ergänzt. Finanzunternehmen müssen die Angaben im Hinblick auf die vier weiteren Umweltziele für die Berichtsjahre 2023 und 2024 zunächst nur in Bezug auf die Taxonomie-Fähigkeit machen. Die vollumfänglichen Berichtspflichten zur Taxonomie-Konformität gelten erst ab dem Berichtsjahr 2025. Entsprechend

bleiben die Spalten in den Meldebögen für die Angaben zur Taxonomie-Konformität der Umweltziele drei bis sechs leer.

Taxonomie-fähige Geschäfte müssen einem – nämlich dem relevantesten Umweltziel – zugeordnet werden. Eine Doppelzählung ist nicht zulässig. Die Prüfung auf Taxonomie-Fähigkeit von Krediten mit Verwendungszweck erfolgt entsprechend auf alle sechs Umweltziele. Die Kredite werden dabei im Ergebnis dem ersten Umweltziel zugeordnet. Es verbleibt keine Restgröße, die den anderen Umweltzielen zugeordnet wird. Zu den allgemeinen Krediten und Wertpapieren liegen uns KPIs der Unternehmen vor. Für das Geschäftsjahr 2024 hat sich die Verfügbarkeit der KPIs deutlich verbessert, und es konnten erstmals KPIs zur Taxonomie-Konformität von Finanzunternehmen genutzt werden.

Die Erweiterung der EU-Taxonomie um Atom und Gas ist zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten, sodass die entsprechenden Angaben der Unternehmen und erstmals auch der Finanzunternehmen in diesem Bericht enthalten sind (für allgemeine Finanzierungen und Wertpapiere). Die finanzierten wirtschaftlichen Aktivitäten im Bereich Atom und Gas sind Teil der GAR (Stock). Darüber hinaus weisen wir verpflichtend die Anteile an der GAR (Stock) in gesonderten Templates im Anhang aus. Aufgrund von Unwesentlichkeit sowie Aspekten der Lesbarkeit weisen wir keine weiteren Templates

für die zusätzlichen KPIs aus.⁷ Kredite mit Verwendungszweck haben wir im Bereich Atom und Gas nicht identifiziert.

Das Commerzbank-eigene Nachhaltigkeitsverständnis zu diesen Aktivitäten wird im ESG-Rahmenwerk genauer beschrieben. So finanzieren wir grundsätzlich keine neuen Atomkraftwerke. Das Gleiche gilt für Uranminen. Für Geschäfte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen haben wir strenge Anforderungen und bewerten diese grundsätzlich kritisch. Gleichzeitig sehen wir den Bedarf an Gas als Übergangstechnologie für die nächsten Jahre, um weiterhin Versorgungsstabilität zu gewährleisten. Finanzierungen für den Bau von Gaskraftwerken prüfen wir daher kritisch auf Einzelfallbasis.

[E1-1] Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Commerzbank möchte die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft aktiv mitgestalten. Dazu haben wir uns eine Nachhaltigkeitsstrategie gesetzt, deren Kern es ist, Net-Zero-Bank zu werden. Weitere Informationen zu wesentlichen Bausteinen dieser Nachhaltigkeitsstrategie finden Sie in den Standards E1-2 und E1-4.

Bislang hat die Commerzbank keinen expliziten Übergangsplan für den Klimaschutz, wie unter Standard E1-1 gefordert, veröffentlicht. Derzeit erarbeiten wir einen solchen sogenannten Klimatransitionsplan, mit dem wir weitere Informationen zu unserem Transformationsweg offenlegen werden. Eine Genehmigung durch den Vorstand der Bank sowie die Veröffentlichung des Klimatransitionsplans sind für das Jahr 2025 geplant.

[E1-2] Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Bankbetrieb

Die Commerzbank AG hat sich das Ziel gesetzt die Emissionen im eigenen Betrieb bis 2040 auf netto null zu senken. Dies gilt für alle Standorte im In- und Ausland. Unvermeidbare CO₂e-Emissionen werden durch Zertifikate aus CO₂e-Minderungsprojekten kompensiert. Erneuerbare Energien spielen eine zentrale Rolle in unserer

Energieversorgung. Darüber hinaus streben wir an, bis 2040 ein klimaneutrales Lieferantenportfolio zu erreichen.

In unseren Strategien finden die Bereiche Klimaschutz, Energieeffizienz und weitere ökologische Kriterien gemäß den Prinzipien des UN Global Compact Berücksichtigung.

Wir verpflichten uns im Rahmen der Umsetzung unserer Ziele zur Einhaltung relevanter Standards und Initiativen Dritter. Dazu gehören insbesondere das Pariser Klimaabkommen, die Science Based Targets Initiative (SBTi) sowie der UN Global Compact. Darüber hinaus sind wir Mitglied im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU).

Mit den Strategien und Policies reagiert die Commerzbank gezielt auf wesentliche Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit. Durch die öffentliche Kommunikation unserer Klimaschutzziele können wir eine Benchmark setzen und einen positiven Einfluss auf Wettbewerber ausüben.

Diese übergreifenden Ziele, Strategien und Standards gelten für alle den Bankbetrieb betreffenden Policies zu Nachhaltigkeit. Diese sind auf unserer Webseite öffentlich zugänglich.

ESG-Rahmenwerk

In unserem ESG-Rahmenwerk sind unsere ehrgeizigen Nachhaltigkeitsziele veröffentlicht und beschrieben. Die für den Bankbetrieb zentralen Bestandteile des Rahmenwerkes umfassen Sustainable Operations und Stakeholder-Management.

Die Verantwortung für das ESG-Rahmenwerk liegt bei Group Sustainability Management, wohingegen die Umsetzung für Sustainable Operations bei Group Organisation & Security liegt. Das ESG-Rahmenwerk gilt für die Commerzbank AG und ausgewählte Tochtergesellschaften.

Der Commerzbank ist der Austausch mit allen Stakeholdern wichtig. Zu den Stakeholdern gehören unter anderem unsere Kundinnen und Kunden, Investorinnen und Investoren, Ratingagenturen, Analytinnen und Analysten, Nichtregierungsorganisationen, politische Entscheidungsträger und die Öffentlichkeit. Wir suchen den Kontakt zu unseren wichtigsten Ansprechpartnern in Form von persönlichem Austausch, Diskussionsveranstaltungen, strategischen Kooperationen und über zahlreiche öffentliche Kommunikationskanäle.

Die Überwachung der Fortschritte erfolgt durch einen jährlichen Prozess zur Erfassung, Analyse und Berichterstattung relevanter betriebsökologischer Nachhaltigkeitskennzahlen.

Die Umweltleitlinien der Commerzbank

Unsere umfassenden Umweltleitlinien bilden das Fundament für eine umweltverträgliche Geschäftstätigkeit, die sich an internationalen Standards orientiert und alle relevanten Aspekte entlang unserer Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die Umweltleitlinien

⁷ Die Bekanntmachung der EU-Kommission von November 2024 fordert in FAQ 29, dass Kreditinstitute alle KPIs um neun weitere Atom- und Gas-Templates ergänzen. Für das Berichtsjahr 2024 entspräche dies siebenundzwanzig nahezu leeren Templates.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

umfassen die Kernelemente unternehmerische Verantwortung, Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, ressourcenschonenden Energieeinsatz, Vermeidung von Umweltschäden, Förderung von Biodiversität, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, klimaneutrales Lieferantenportfolio, Mobilität unserer Mitarbeitenden sowie die fortlaufende Verbesserung unserer Umweltleistung. Die vom Vorstand verabschiedeten Umweltleitlinien dienen als Handlungsanweisungen für alle Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns. Die Umsetzung wird vom Bereich Group Organisation & Security verantwortet. Unser Umwelt- und Energiemanagementsystem ist nach ISO 14001 und ISO 50001 für die Commerzbank AG sowie ausgewählte Tochtergesellschaften zertifiziert. Dies unterstreicht unser Engagement für eine fortlaufende Verbesserung unserer Umweltleistung sowie Energieeffizienz. Regelmäßige Berichte an den Vorstand gewährleisten die Wirksamkeit unserer Managementsysteme.

Standard für eine nachhaltige Beschaffung

Mit dem Standard für eine nachhaltige Beschaffung gibt die Commerzbank verbindliche Leitlinien zur Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen vor. Die in ihm festgelegten ökologischen, sozialen und Governance-Kriterien spiegeln den Anspruch der Commerzbank an die unternehmerische Verantwortung ihrer Dienstleister und Lieferanten wider. Somit nimmt die Commerzbank durch Kaufentscheidungen auch aktiv Einfluss auf die nachhaltige Ausrichtung von Lieferanten und Dienstleistern.

Die vom Bereich Corporate Procurement festgelegten Regelungen sind für alle Einheiten der Commerzbank AG im In- und Ausland verbindlich. Zielgruppe sind alle Prozessbeteiligten zur Durchführung von Beschaffungen. Tochtergesellschaften im In- und Ausland dient der Standard als Rahmen für hausinterne Festlegungen, die vor dem Hintergrund von Unternehmensspezifika getroffen werden.

Der Standard für eine nachhaltige Beschaffung fördert eine nachhaltige Entwicklung im Beschaffungsprozess. Die definierten Kriterien und Verhaltensregeln sollen die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten für alle Prozessbeteiligten praktikabel machen. Darüber hinaus dient der Standard der Sensibilisierung der Commerzbank-Mitarbeitenden zum Thema Nachhaltigkeit.

Im Rahmen des internen Kontrollsystems wurden Kontrollen für die Lieferantenbewertung im Vorfeld neuer Vertragsbeziehungen sowie von Bestandslieferanten definiert. Diese beinhalten auch ESG-Kriterien im Rahmen eines Scoringmodells. Bei der Lieferantenauswahl wird fallweise auch eine Analyse der Lieferanten durch das Reputationsrisiko-Management der Commerzbank einbezogen.

Sowohl die beauftragenden Organisationseinheiten als auch Corporate Procurement bewerten Dienstleister bezüglich der Einhaltung der in diesem Standard definierten Anforderungen. Gegebenenfalls notwendige Verbesserungen in der Nachhaltigkeitsleistung teilen wir den Lieferanten mit und dokumentieren die Bewertungsergebnisse.

Bankgeschäft

Die Ziele der Commerzbank AG mit Bezug zu Klimaschutz im Kundengeschäft sowie die erforderlichen Schritte, die notwendig sind, um sie zu erreichen, sind im ESG-Rahmenwerk sowie der korrespondierenden internen Anweisung „Policy zum ESG-Rahmenwerk“ klar geregelt. In dieser Policy und dem darunterliegenden Anweisungswesen legt die Commerzbank AG die Bausteine der Nachhaltigkeitsstrategie dar und beschreibt die Steuerung der drei Nachhaltigkeits-KPIs:

- Netto null CO₂-Emissionen im Kredit- und Anlageportfolio bis zum Jahr 2050,
- Mobilisierung von 300 Mrd. Euro in nachhaltige Produkte bis zum Jahr 2025,
- Netto null CO₂-Emissionen im Bankbetrieb bis zum Jahr 2040.

Ein konkretes Ziel ist daher die Transparenz unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten inklusive einer klaren Definition, was ESG in unserem Kundengeschäft bedeutet. Im Rahmenwerk werden zudem unsere nachhaltigen Produktlösungen präsentiert und die Nachhaltigkeitsrichtlinien und Ausschlusskriterien konsolidiert. Im Februar 2025 hat die Commerzbank ein überarbeitetes Rahmenwerk veröffentlicht. Diese Überarbeitung beinhaltet ein erweitertes und optimiertes Set aus Nachhaltigkeitszielen und umfasst eine grundlegende Neukonzeption der Struktur.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden im ESG-Rahmenwerk und der entsprechenden Policy primär über das Netto-null-Ziel, die SBTi-Steuerung, verbindliche Ausschlusskriterien und Mindeststandards, dem Umgang mit Klimaaspekten im Risikomanagement sowie die Finanzierung nachhaltiger Projekte und Bereitstellung nachhaltiger Produkte adressiert. Der Themenbereich Erneuerbare Energien wird über die Finanzierung solcher Projekte adressiert, zum Beispiel über das Centre of Competence Green Infrastructure Finance.

Hauptziel des Rahmenwerkes beziehungsweise der internen Policy ist die Schaffung eines bankweiten Standards, der ein stringentes Management der relevanten Produkte, Prozesse und Aktivitäten ermöglicht und so die nachhaltige Transformation der Commerzbank AG sicherstellt. Im ESG-Rahmenwerk werden daher sowohl die Auswirkungen der Commerzbank auf die Umwelt („Save the World“-Perspektive) als auch die Auswirkungen der Umwelt auf die Commerzbank AG („Save the Bank“-Perspektive) beschrieben. Dadurch werden sowohl die Risiko- als auch die Impact-Sicht der Geschäftstätigkeiten abgedeckt. Wesentliche Chancen im Nachhaltigkeitskontext ergeben sich über nachhaltige Produktlösungen (Finanzierungen und Anlagen), die über das 300-Mrd.-Euro-Ziel abgedeckt werden. Die Nachhaltigkeitsbemühungen der Commerzbank AG wie im Rahmenwerk beschrieben, werden durch die drei Nachhaltigkeits-KPIs operationalisiert und überwacht. Für das ESG-Rahmenwerk ist das Group Sustainability Board, ein bankweites Gremium mit Fokus auf Nachhaltigkeitsthemen und unter

Beteiligung von Vorstandsmitgliedern, zuständig. Für die interne Policy sind der Bereichsvorstand des Unternehmensbereichs Group Strategy, Transformation & Sustainability und der Lenkungsausschuss der Strategischen Initiative „Sustainability 360°“ verantwortlich.

Im Erstellungsprozess des ESG-Rahmenwerkes wurden die Interessen relevanter interner und externer Stakeholder wie beispielsweise politische Akteure, Nichtregierungsorganisationen, Kunden und Investoren, berücksichtigt und interne Stakeholder direkt eingebunden. Mit Blick auf die interne Policy wurden ebenfalls alle betroffenen Abteilungen in den Erstellungsprozess involviert.

Das ESG-Rahmenwerk ist auf unserer Internetseite verfügbar. Die interne Policy als Teil der schriftlich fixierten Ordnung steht intern allen Mitarbeitenden der Commerzbank zur Verfügung. Der Policy sind bankintern verschiedene andere Richtlinien und Verfahrensanweisungen, auch anderer Fachbereiche, beziehungsweise untergeordnet.

Steuerung der finanzierten Emissionen via SBTi

Zur Steuerung der SBTi-Verpflichtung hat die Commerzbank verschiedene interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen implementiert. Diese Steuerungsrichtlinien klären auch die Rollen und Verantwortlichkeiten für die SBTi-Steuerung. Die Commerzbank legt in diesen Anweisungen Mindeststandards für die Steuerung auf der Ebene des Gesamtportfolios sowie für die Geschäftssegmente fest. Zu den wichtigsten Richtlinien gehören die folgenden:

- Die Net-Zero (SBTi) Steering Guideline definiert Rollen und Zuständigkeiten für die Net-Zero und SBTi-Steuerung und setzt Mindeststandards für die Steuerung von Portfolios und einzelnen Geschäftsfeldern.
- Die Net-Zero (SBTi) Portfolio Calculation & Target Setting Procedure definiert die SBTi-Zielkurven für die Portfolios, die relevanten Sektoren und die zugrunde liegenden Parameter.
- Verschiedene weitere Steuerungsrichtlinien beziehungsweise Verfahrensanweisungen konkretisieren die segmentspezifische Steuerung für den Firmenkundenbereich, den Privatkundenbereich sowie die Treasury. Diese enthalten unter anderem Steuerungsmaßnahmen, Reportingpflichten sowie Rollen- und Verantwortlichkeiten.

Der Adressatenkreis der genannten Anweisungen sind die verantwortlichen Bereiche innerhalb der Commerzbank AG. Die Anweisungen wurden durch die jeweiligen Kompetenzträger abgenommen. Die übergeordnete Net-Zero (SBTi) Steering Guideline wurde zusätzlich initial durch das konzernweite Nachhaltigkeitsprojekt auf Vorstandsebene freigegeben. Vorab fand ein Alignment mit den relevanten Stakeholdern statt. Die internen Richtlinien stehen als Teil der schriftlich fixierten Ordnung intern allen Mitarbeitenden der Commerzbank AG zur Verfügung. Die Eckpunkte der Portfoliosteuerung nach SBTi sind auch extern im ESG-Rahmenwerk kommuniziert.

Die Überwachung der Entwicklung der SBTi-Zielpfade erfolgt regelmäßig, das Senior-Management inklusive Vorstand der Commerzbank wird quartalsweise mit einem internen Report über die Entwicklung der SBTi-Zielerreichung informiert. Um Abweichungen der Ist-Entwicklung von den Zielkurven einwerten und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, wurde im Jahr 2024 eine Ampellogik entwickelt, aufgrund der Gegensteuerungsmaßnahmen je nach Höhe der Abweichung vom Zielpfad entwickelt werden müssen. Außerdem wurde das SBTi-Net-Zero-Dashboard, das als Controllinginstrument konstruiert wurde, kontinuierlich erweitert und ermöglicht somit eine bessere Steuerung. Ergänzend wurde die Datenbasis weiter optimiert, neue Echtdaten integriert und die Umsetzung des neuen SBTi-Standards für Finanzinstitute vorbereitet.

Durch unsere Risikosteuerung wird den physischen als auch den transitorischen Risiken begegnet, die in der jährlichen Materialitätsanalyse zu Klimarisiken identifiziert wurden. Durch die SBTi-Steuerung wiederum wird den identifizierten Impacts begegnet. Mehr Details zu dieser Analyse sind in Standard E1 SBM-3 zu finden.

[E1-3] Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Klimaschutzmaßnahmen im Bankbetrieb

Wir sind uns unserer Verantwortung als Unternehmen bewusst und engagieren uns aktiv für die Transformation hin zu einer ökologisch nachhaltigen Gesellschaft. Durch innovative Technologien, Energieeffizienzmaßnahmen und den Umstieg auf erneuerbare Energien arbeiten wir konsequent daran, unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

In Übereinstimmung mit unseren Umweltleitlinien haben wir ein integriertes Umwelt- und Energiemanagementsystem (iUEMS) etabliert. Seit dem Jahr 2009 verfügen die Commerzbank AG und ausgewählte Tochtergesellschaften über ein nach ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem und seit dem Jahr 2015 über ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001. Dadurch werden Zuständigkeiten, Verhaltensweisen, Abläufe und Vorgaben zur Umsetzung der betrieblichen Umwelt- und Energiepolitik strukturiert festgelegt und dokumentiert. Der Schwerpunkt liegt auf der Optimierung des Ressourcenverbrauchs, insbesondere in Bereichen, in denen wir direkten Einfluss auf die Umwelt haben, wie beispielsweise beim Gebäudemanagement und bei Dienstreisen.

Das iUEMS dient in erster Linie der fortlaufenden Verbesserung unserer Umwelt- und Energieleistung. Darüber hinaus trägt es zur

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Risikominimierung bei, indem der aktuelle Zustand regelmäßig überprüft wird. So können wir frühzeitig Handlungsbedarfe identifizieren und vorbeugende Maßnahmen ergreifen.

Im Berichtsjahr haben wir Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Bankbetrieb umgesetzt. An den internationalen Standorten der Commerzbank AG wurde die Stromversorgung auf Ökostrom umgestellt. Diese Initiative führte zu einer Reduktion der indirekten Emissionen in Scope 2 um circa 3 900 t CO₂e. Die Einführung grüner Fernwärme in unserer Unternehmenszentrale resultierte in einer Verringerung der indirekten Emissionen in Scope 2 um etwa 800 t CO₂e. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Commerzbank AG eine weitere Reduktion der direkten Emissionen in Scope 1 um circa 700 t CO₂e. Dies wird durch die Umsetzung von Flächenoptimierungen an einem bedeutenden inländischen Standort erreicht. Diese Maßnahmen stellen wichtige Dekarbonisierungshebel dar. Die finanziellen Mittel für die Durchführung der vorgenannten Maßnahmen sind vorhanden.

Neben den beschriebenen Maßnahmen sind weitere Initiativen zur Erreichung unserer Klimaziele in Abstimmung. Wir sind entschlossen, unseren Beitrag zum Klimaschutz weiter auszubauen und gemeinsam mit unseren Partnern eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Finanzielle Mittel zur Durchführung der Maßnahmen

Die CapEx- und OpEx-Indikatoren sind für den Bankensektor nicht geeignet und damit nicht anwendbar, weshalb wir die CapEx- und OpEx betreffenden KPIs nicht berichten. Dies wird auch durch die Taxonomie-Verordnung untermauert. In Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung wird auf Umsatzerlöse, CapEx (Investitionsausgaben) und OpEx (Betriebsausgaben) als Kennzahlen für Nichtfinanzunternehmen verwiesen.

Klimaschutz im Kundengeschäft

Eine wesentliche Maßnahme für einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Klimas und Schlüsselement der Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank ist das strategische Ziel der Commerzbank, die CO₂-Emissionen des gesamten Kredit- und Investmentportfolios bis zum Jahr 2050 auf netto null zu reduzieren.

Um dieses Ziel zu erreichen hat die Commerzbank CO₂-intensive Branchen im Portfolio auf Grundlage der methodischen Vorgaben der Science Based Target Initiative (SBTi) identifiziert und analysiert und Zielpfade bis zum Jahr 2030 für die Reduktion von Treibhausgasen auf Basis von wissenschaftlich berechneten Zielvorgaben festgelegt.

Mit der SBTi-Methode hat sich die Commerzbank konkrete sektorspezifische Ziele gesetzt, um die mit dem Kredit- und Investmentportfolio verbundene physikalische CO₂-Emissionsintensität, in die die sogenannten finanzierten Emissionen einfließen, zu reduzieren und dadurch die Netto-null Selbstverpflichtung bis zum Jahr 2050 zu erreichen. Weitere Informationen hierzu sind im Standard E1-4 zu finden.

[E1-4] Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Festlegung von THG-Emissionsreduktionszielen im Bankbetrieb

Als wesentlicher Teil unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir uns das Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen für den Bankbetrieb der Commerzbank AG bis 2040 auf netto null zu reduzieren. Dies umfasst alle direkten und indirekten Emissionen, die unter unserer operativen Kontrolle stehen. Zudem streben wir ein klimaneutrales Lieferantenportfolio bis 2040 an. Bei der Zielsetzung haben wir die Interessen unserer Stakeholder sowie die zum damaligen Zeitpunkt wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt. Die Reduktionsziele unterstützen das Management dieser Faktoren im Bankbetrieb basierend auf der doppelten Materialitätsanalyse (siehe SBM-3).

Für die Commerzbank AG und ausgewählte Tochtergesellschaften wurde ein THG-Reduktionsziel für den Bankbetrieb in Übereinstimmung mit der Science Based Targets Initiative (SBTi) festgelegt. Es sieht eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 42 % gegenüber dem Basisjahr 2021⁸ vor. Dieses Ziel wurde von der SBTi als wissenschaftlich fundiert und mit den Pariser Klimazielen übereinstimmend validiert.

Unsere Ziele beziehen sich auf CO₂e, die neben CO₂ auch weitere relevante Treibhausgase einschließen. Dies gewährleistet Konsistenz zu unserem CO₂e-Accounting.

Im Zuge der Umsetzung der ersten Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den Vorgaben der CSRD wird das Jahr 2024 als neues Basisjahr definiert.

⁸ Basiswert 38 507 Tonnen CO₂e

Festlegung von Treibhausgasreduktionszielen im Bankgeschäft

Für das Geschäftsmodell der Commerzbank als Universalbank sind die finanzierten Emissionen als Teil der Scope-3-Emissionen der wesentliche Treiber der Treibhausgasemissionen. Diese zu reduzieren, ist ein wesentliches Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie der Commerzbank. Daher verfolgt die Commerzbank AG bereits seit dem Jahr 2021 das strategische Ziel, die CO₂-Emissionen des gesamten Kredit- und Investmentportfolios bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Dieses Ziel und die geplanten Schritte zur Erreichung werden auch transparent im ESG-Rahmenwerk der Commerzbank offengelegt (siehe Standard E1-3). Eine Zwischenzielsetzung zur absoluten Reduktion von Treibhausgasemissionen ist aktuell nicht geplant. Eine Steuerung der emissionsintensiven Sektoren über relative Ziele trägt Portfoliowachstumsmöglichkeiten Rechnung und wird langfristig die finanzierten Emissionen auch absolut reduzieren.

Aus diesem Grund hat die Commerzbank AG CO₂-intensive Branchen im Portfolio auf Grundlage der methodischen Vorgaben der Science Based Target Initiative (SBTi) identifiziert und analysiert. Zur Festlegung der SBTi-Ziele hat die Commerzbank SBTi-konforme Methoden genutzt, die mithilfe des sektoralen Dekarbonisierungsansatzes das Ziel verfolgen, die globale Erwärmung auf 1,5 °C oder deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Die Ziele stehen im Einklang mit internationalen politischen Zielen wie dem Übereinkommen von Paris und den Klimazielen der EU. Für ihren wissenschaftsbasierten Ansatz nutzt die SBTi klimawissenschaftliche Modelle wie die Pfade des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) und Szenarien etablierter Akteure wie der Internationalen Energieagentur. Diese ermitteln das globale CO₂-Budget, das erforderlich ist, um die Erwärmung auf 1,5 °C oder deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Basierend auf den oben genannten klimawissenschaftlichen Modellen entwickelt die SBTi sektorspezifische Kriterien und Methoden und ermöglicht es somit Unternehmen, eigene Emissionsreduktionsziele festzulegen, die mit diesen Pfaden vereinbar sind. Diese sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade berücksichtigen auch den umfassenderen Kontext der nachhaltigen Entwicklung. Dies erfolgt, indem sie relevante ökologische, soziale und wirtschaftliche Faktoren einbeziehen sowie spezifische regionale Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Bank berücksichtigen. Darüber hinaus überprüft und genehmigt die SBTi im Rahmen eines Validierungsprozesses die Ziele der Unternehmen, um zu bestätigen, dass sie die Kriterien erfüllen. Somit wird sichergestellt, dass sie mit den neuesten Klimawissenschaften und bewährten Verfahren zur Emissionsreduzierung in Einklang stehen.

Umsetzung in der Commerzbank AG

Mit einem Fokus auf die emissionsintensiven Sektoren werden alle gemäß SBTi-Methode vorgegebenen Portfolios gesteuert. Dies sind Energieerzeugung, Luftfahrt, Automobilherstellung, gewerbliche Immobilienfinanzierungen (wohnwirtschaftliche und kommerzielle Zwecke) sowie Produktion von Zement, Eisen und Stahl. Das nach SBTi optionale Portfolio der privaten Baufinanzierung wird ebenfalls berücksichtigt. Durch die Berücksichtigung dieser CO₂-intensivsten Teile der wirtschaftlichen Gesamtwertschöpfungskette ist davon auszugehen, dass bei einer Transformation dieser Sektoren auch weitere Teile des Portfolios transformiert werden. Im Jahr 2022 wurden erstmals für all diese Portfolios entsprechende Ziele zur Reduktion der Emissionsintensitäten bis zum Jahr 2030 formuliert und im Jahr 2023 durch die SBTi validiert. Wie im September 2023 verkündet, ist die Commerzbank der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) beigetreten. Im Jahr 2023 wurde entsprechend auch die Berechnungsmethode der Portfoliointensitäten auf den international anerkannten PCAF-Standard umgestellt. Im Zuge der Anwendung dieses Standards wurde auch die Ausgangsbasis im Startjahr 2021 neu errechnet und neue Zielwerte für das Jahr 2030 ermittelt. Das Ambitionsniveau der Ziele blieb dabei gleich beziehungsweise wurde minimal erhöht, da die Sektoren Zement und Stahl von einem bisherigen 1,8-°C-Pfad nun auf einen 1,5-°C-Pfad ausgerichtet wurden. Eine endgültige Bestätigung der angepassten Ziele durch die SBTi im Rahmen des Revalidierungsprozesses steht noch aus. Künftig erforderliche methodische Aktualisierungen durch SBTi oder PCAF werden geprüft und bei Bedarf nach Entscheidung im Einklang mit den vorgeschriebenen Übergangszeiträumen aufgenommen. Ferner wurde ein sogenanntes SBTi-Net-Zero-Dashboard entwickelt, das als Controllinginstrument für die SBTi-relevanten Sektoren dient. Das Dashboard ermöglicht eine Übersicht der Emissionsintensitäten in den einzelnen Portfolios und zeigt die Relation zum jeweiligen SBTi-Reduktionspfad.

Im Rahmen des SBTi-Regelwerkes werden zwei Methoden für diese Net-Zero-Zielsetzung angewendet: einerseits der Sectoral Decarbonization Approach (SDA), eine Methode zur Festlegung sektorspezifischer Intensitätsziele. Andererseits gibt es den Temperature-Score-Ansatz, mit dessen Hilfe Finanzinstitute den aktuellen „Temperaturwert“ ihres Portfolios auf Grundlage der öffentlichen Emissionsreduktionsziele ihrer Kreditnehmer ermitteln.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die von uns definierten CO₂-Reduktionspfade bis 2030, aufgeteilt nach SDA-Sektoren sowie nach dem Temperature-Score-Ansatz.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Reduktionsziele nach dem Sectoral Decarbonization Approach (SDA)

Assetklasse ¹	Sektoren	CO ₂ -Reduktionspfade bis 2030 und Zielerreichung bis 09/2024 ²					Inanspruchnahme in Mrd. €, per 09/2024	Finanzierte Emissionen in Mt CO ₂ e, per 09/2024	Scope
		Reduktions-ambition	Ziel-pfad	Stichtag	Metrik				
Verbraucher-kredite	Private Baufinanzierung	57 %	(1,5°)	12/2021 (Ist)	45,8	kg CO ₂ e/m ²	96,8	1,8	Scope 1 und 2
				09/2024 (Ist)	44,3	kg CO ₂ e/m ²			
				12/2030 (Ziel)	19,8	kg CO ₂ e/m ²			
Projekt-finanzierungen/ Unternehmens-kredite und Investitionen	Energie	74 %	(1,5°)	12/2021 (Ist)	97,3	g CO ₂ e/kWh	8,7	1,5	Scope 1
				09/2024 (Ist)	62,2	g CO ₂ e/kWh			
				12/2030 (Ziel)	25,6	g CO ₂ e/kWh			
Unternehmens-kredite	Gewerbliche Immobilien, gewerbliche Nutzung	67 %	(1,5°)	12/2021 (Ist)	87,4	kg CO ₂ e/m ²	5,9	0,2	Scope 1 und 2
				09/2024 (Ist)	86,3	kg CO ₂ e/m ²			
				12/2030 (Ziel)	28,4	kg CO ₂ e/m ²			
	Gewerbliche Immobilien, wohnwirtschaftliche Nutzung	57 %	(1,5°)	12/2021 (Ist)	36,6	kg CO ₂ e/m ²	3,2	0,0	Scope 1 und 2
				09/2024 (Ist)	35,6	kg CO ₂ e/m ²			
				12/2030 (Ziel)	15,8	kg CO ₂ e/m ²			
Unternehmens-kredite und Investitionen	Eisen und Stahl	25 %	(1,5°)	12/2021 (Ist)	1,4	t CO ₂ e/t Stahl	0,2	0,4	Scope 1 und 2
				09/2024 (Ist)	1,3	t CO ₂ e/t Stahl			
				12/2030 (Ziel)	1,0	t CO ₂ e/t Stahl			
	Zement	23 %	(1,5°)	12/2021 (Ist)	0,7	t CO ₂ e/t Zement	0,1	0,3	Scope 1 und 2
				09/2024 (Ist)	0,7	t CO ₂ e/t Zement			
				12/2030 (Ziel)	0,5	t CO ₂ e/t Zement			
Automobil-herstellung	31 %	(1,8°)	12/2021 (Ist)	171,5	g CO ₂ e/pkm	0,7	0,1	Scope 3	
			09/2024 (Ist)	148,5	g CO ₂ e/pkm				
			12/2030 (Ziel)	117,7	g CO ₂ e/pkm				
Luftfahrt ³	22 %	(1,8°)	12/2021 (Ist)	795,9	g CO ₂ e/tkm	1,4	0,9	Scope 1 und 3	
			09/2024 (Ist)	809,6	g CO ₂ e/tkm				
			12/2030 (Ziel)	620,3	g CO ₂ e/tkm				

¹ Sollten für einzelne Kunden in den SDA-Sektoren keine Emissionsdaten vorliegen, werden diese im Temperature Score berücksichtigt. Dabei halten wir die Mindestabdeckungsvorschriften der SBTi ein.

² Die angegebenen CO₂-Reduktionspfade stellen den Ist- beziehungsweise Zielstand zum Ende des jeweiligen Betrachtungszeitraums dar, wobei das Jahr 2021 als Basisjahr und das Jahr 2030 als Zieljahr angesehen werden.

³ Das SDA-Ziel für Luftfahrt ist grundsätzlich noch nicht Teil der jetzigen SBTi-Validierung, da die Methodik des Luftfahrt-SDA in der SBTi aktuell noch für die Realwirtschaft vorgesehen ist und noch nicht für Finanzinstitute freigegeben ist.

Reduktionsziele nach der Temperature-Score-Methode

Assetklasse	Sektoren	Metrik	THG-Scope	Temperature Score ¹		Inanspruchnahme in Mrd. €, per 09/2024	Finanzierte Emissionen in Mt CO ₂ e, per 09/2024
				Stichtag	Metrik		
Unternehmenskredite	Alle anderen	Temperature Score	Scope 1+2	12/2021 (Ist)	3,11 °C	68,0	11,1
				09/2024 (Ist)	2,89 °C		
				12/2026 (Ziel)	2,69 °C		
				12/2021 (Ist)	3,15 °C		
				09/2024 (Ist)	2,95 °C		
				12/2026 (Ziel)	2,71 °C		
Investitionen ²	Alle anderen	Temperature Score	Scope 1+2	12/2021 (Ist)	3,03 °C	19,7	1,9
				09/2024 (Ist)	2,75 °C		
				12/2026 (Ziel)	2,63 °C		
				12/2021 (Ist)	3,07 °C		
				09/2024 (Ist)	2,91 °C		
				12/2026 (Ziel)	2,66 °C		

¹ Die angegebenen Temperature Scores stellen den Ist- beziehungsweise Zielstand zum Ende des jeweiligen Betrachtungszeitraums dar, wobei das Jahr 2021 als Basisjahr und das Jahr 2026 als Zieljahr angesehen werden.

² Die Inanspruchnahme in der Assetklasse Investitionen beinhaltet den Commerzbank-AG-Investmentanteil an der mBank (ca. 4,2 Mrd. Euro per 09/2024); die Angaben zu finanzierten Emissionen aus dieser Assetklasse sind ohne finanzierte Emissionen der mBank.

Einwertung der Entwicklungen

Die prozentuale Reduktion in den gezeigten Sektoren ergibt sich aus den jeweiligen Emissionsintensitäten des Basisjahres 2021 und den Zielwerten für das Jahr 2030. Basis für die Betrachtung der Emissionsintensitäten ist die Inanspruchnahme der bilanzrelevanten Kreditgeschäfte und Investitionen. Zudem fordert die SBTi Mindestabdeckungen des Portfolios, die durch die Commerzbank eingehalten werden.

Die Erreichung der SBTi-Reduktionspfade ist gleichermaßen eine notwendige Herausforderung und eine Chance, die die Commerzbank gemeinsam mit ihrer Kundschaft angehen möchte. Zur Reduktion der sektorspezifischen Emissionsintensitäten müssen die Kunden im Portfolio der Commerzbank selbst große Transformationsanstrengungen unternehmen. Doch letztlich ist die grüne Transformation eine gemeinschaftliche Aufgabe der gesamten Real- und Finanzwirtschaft, sowie von Politik und Gesellschaft.

Das SDA-relevante Kredit- und Investmentportfolio besteht aus Kunden, deren Haupttätigkeit den CO₂-intensivsten Industriesektoren zugerechnet werden kann. Die wesentlichen Treiber der sektorindividuellen Emissionsintensitäten sind die aus dem Ziehungsverhalten, also der Inanspruchnahmen, der kundenresultierenden Portfoliozusammensetzung sowie die CO₂-Emissionsintensitäten der jeweiligen Kunden selbst. Da die genannten Größen im Zeitablauf gewissen Schwankungen unterliegen, weisen auch die ausgewiesenen Sektorintensitäten eine zeitliche Volatilität auf.

Im Bereich der Energieerzeugung entwickelte sich das Commerzbank-Portfolio per Ende September 2024 deutlich besser als der Zielpfad. Hier macht sich insbesondere der strategische Fokus der Bank auf Projektfinanzierungen im Bereich erneuerbarer Energien bemerkbar. Die Commerzbank plant, diese Position in den nächsten

Jahren weiter auszubauen. Auch in den Sektoren Automobilherstellung sowie Eisen und Stahl sind die Entwicklungen von Emissionsintensitäten im Kundenportfolio weitgehend zufriedenstellend.

Herausfordernd sind die Entwicklungen vor allem in den Sektoren Zement sowie private und gewerbliche Immobilienfinanzierung. Die Entwicklung im Sektor Zement ist primär durch Veränderungen im Kreditvolumen einzelner CO₂-intensiver Großkunden im Jahr 2022 bedingt, die bisher nicht wieder ausgeglichen werden konnten. Im Jahr 2022 hatte die Commerzbank noch keine SBTi-Steuerung etabliert. Bei Immobilienfinanzierungen kann – im Gegensatz zu den übrigen Sektoren – auch aus rechtlichen Gründen nur bedingt eine Transformation des teilweise sehr langfristigen Bestandsgeschäfts umgesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass sich überzunehmende Modernisierung und Verwendung nachhaltiger Energiequellen auch das Bestandsgeschäft verbessert, allerdings mit langfristigem Zeithorizont und nicht aktiv durch die Bank steuerbar. Der Hebel zur Transformation dieser Portfolios liegt vielmehr stark im Neugeschäft. Der bundesweite Einbruch des Immobilienfinanzierungsneugeschäfts, unter anderem aufgrund der weitläufigen Baustopps infolge von Marktunsicherheiten und Preissteigerungen, hat sich daher negativ auf die Zielerreichung in diesem Teilportfolio ausgewirkt. Die künftige Entwicklung ist hier stark abhängig von einem möglichen Aufschwung des Neubaugeschäfts sowie von den Transformationsunterstützenden politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Aktuell kann eine Zielverfehlung dieser Portfolios nicht ausgeschlossen werden.

Berücksichtigung der SBTi-Ziele in der Steuerung

Die Commerzbank berücksichtigt die SBTi-Ziele auch in der Portfoliosteuerung. Für die Steuerung wesentlicher Einzelgeschäfte in CO₂-intensiven Sektoren wurde deshalb ein Prozess etabliert, um

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

relevante Engagements in Bezug auf die strategischen Nachhaltigkeitsziele einschließlich der Net-Zero-(SBTi-)Sektorzielpfade zu bewerten. Dieser Prozess besteht seit dem Jahr 2021 und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Werkzeuge zur SBTi-Portfoliosteuerung werden schrittweise ausgebaut. Im Berichtsjahr 2024 wurde die Steuerung weiter operationalisiert.

In Zusammenarbeit mit unseren bestehenden und neuen Kunden möchten wir die Ziele über folgende Maßnahmen erreichen:

- sektorspezifischer-Client-Engagement-Dialog insbesondere in den emissionsintensiven Sektoren und Bereitstellung dezidierter personeller Ressourcen hierfür,
- kundenindividuelle Transformationsberatung inklusive der für die Transformation erforderlichen Finanzierungsinstrumente,
- Klassifizierung der Kunden unter SBTi-Gesichtspunkten, Erarbeitung operativer Zielpfade und Übersetzung der Ziele in Maßnahmen und Finanzierungslösungen auf Kundenebene,
- aktive Kredit- und Investmentportfoliosteuerung entlang der SBTi-Sektorpfade,
- Erweiterung der nachhaltigen Produktpalette,
- differenzierte Preismodelle, soweit portfoliospezifisch sinnvoll umsetzbar, sowie
- konsequente Umsetzung der Richtlinie für fossile Brennstoffe.

Die Reduktion der Treibhausgasemissionen erfolgt anhand interner Steuerungsziele. Diese werden nicht extern berichtet.

[E1-6] THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Grundlage zur Berechnung der THG-Bruttoemissionen aus dem Bankbetrieb

Die Commerzbank ermittelt die THG-Emissionen basierend auf dem Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VFU). Dieser orientiert sich an internationalen anerkannten Richtlinien, wie dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol, dem Carbon Disclosure Project (CDP) sowie der Global Reporting Initiative (GRI). Die Emissionen werden als CO₂-Äquivalente (CO₂e) berechnet, um die Klimawirkung verschiedener Treibhausgase vergleichbar zu machen. Das GHG-Protokoll berücksichtigt dabei die folgenden Treibhausgase: Kohlenstoffdioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), Perfluorierte Kohlenwasserstoffe (PFCs), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃). Die Verwendung von CO₂-

Äquivalenten ermöglicht es Unternehmen, ihre gesamten Treibhausgasemissionen in einer vergleichbaren Zahl auszudrücken.

Hierfür wird der Verbrauch in den jeweiligen Kategorien erfasst und anhand festgelegter Emissionsfaktoren in CO₂e umgerechnet. Die Mehrheit der Emissionsfaktoren stammt aus der EcoInvent-Datenbank, einer der weltweit größten Datenbanken im Bereich Umweltbilanzierung. Die aus der Datenbank entnommenen Emissionsfaktoren werden um offizielle länderspezifische Emissionsfaktoren ergänzt.

Wir unterscheiden Emissionen gemäß dem GHG Protocol in folgende weltweit gängige Kategorien:

- Scope 1 umfasst direkt verursachte Emissionen, beispielsweise durch den Verbrauch von Erdgas, Heizöl oder Kraftstoff.
- Scope 2 entspricht den Emissionen durch zugekaufte Energie. Diese können sowohl nach dem statistischen Ländermix (standortbezogene Methode) als auch nach dem tatsächlich gekauften Energiemix (marktbezogene Methode) berechnet werden. Beide Methoden fließen in die Berechnung unserer Gesamtemissionen ein und werden getrennt ausgewiesen.
- Scope 3 betrifft sonstige indirekte Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Im Zuge der Umsetzung der CSRD erfolgte eine Neubewertung der Signifikanz der Emissionen. Als Finanzinstitut liegt unser größter Hebel zur Dekarbonisierung in den finanzierten Emissionen (Kategorie Scope 3.15). Aufgrund des vergleichsweise geringen Anteils der übrigen Scope-3-Emissionen wurden diese Kategorien als nicht signifikant eingestuft. Um die Kontinuität zu unserer bisherigen Berichterstattung zu wahren, veröffentlichen wir Scope-3-Emissionen weiterhin im Rahmen des bisherigen Umfangs.

Diese umfassen sonstige indirekte Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette: Papier- und Wasserverbrauch, Abfallaufkommen, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie, Geschäftsreisen und Logistikfahrten, pendelnde Mitarbeitende sowie Strom im Homeoffice.

Die Verbrauchsdaten, der Erhebungsmodus sowie die berechneten CO₂e-Emissionen der Commerzbank AG werden durch die DNV Business Assurance Zertifizierung GmbH extern verifiziert.

Mit der Berichterstattung nach der CSRD beziehungsweise den ESRS ändern sich die organisatorischen Grenzen unserer Berichterstattung sowie der Kontrollansatz von bisher genutzter operativer Kontrolle hin zu finanzieller und operativer Kontrolle.

Operative Kontrolle liegt vor, wenn die Commerzbank beispielsweise über die Einführung und Umsetzung betrieblicher Richtlinien Einfluss auf die zu bilanzierenden Anlagen oder Immobilien hat. Finanzielle Kontrolle liegt vor, wenn die Commerzbank eine Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens hat, dessen Vermögenswerte zu bilanzieren sind. Finanzielle Kontrolle kann unabhängig von operativer Kontrolle vorliegen.

THG-Gesamtemissionen (in t CO₂)¹

t CO ₂ e	Basisjahr 2024	Vorjahr	Berichtsjahr 2024	Berichtsjahr/ Vorjahr %	Zieljahr 2030	Zieljahr 2050 ⁵	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen							
Scope-1-THG-Bruttoemissionen ²	351 909	-	351 909	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-	-	-	-	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen³							
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	76 019	-	76 019	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen ⁴	16 514	-	16 514	-	-	-	-
Scope-3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen	74 371 739	-	74 371 739	-	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen (Papier und Wasser)	1 639	-	1 639	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	53 233	-	53 233	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	6 358	-	6 358	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	502	-	502	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen und Logistikfahrten	12 222	-	12 222	-	-	-	-
7 Pendelnde Mitarbeiter und Strom im Homeoffice	32 448	-	32 448	-	-	-	-
15 Investitionen	74 265 337	-	74 265 337	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt							
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	74 799 667	-	74 799 667	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	74 740 162	-	74 740 162	-	-	-	-

¹ Es erfolgt keine Ausweisung biogener Emissionen, da diese nicht anfallen (Scope 1), nicht materiell sind (Scope 2 und vorgelagerte Scope-3-Emissionen) oder aufgrund der genutzten Berechnungsmethodik aktuell nicht erhebbbar sind (Emissionskategorie 3.15).

² Davon fallen auf andere Unternehmen, in die außerhalb der zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Gruppe investiert wird, inkl. vertragliche Vereinbarungen, über die das Unternehmen die operative Kontrolle hat, 7 712 t CO₂e.

³ Davon fallen auf andere Unternehmen, in die außerhalb der zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Gruppe investiert wird, inkl. vertragliche Vereinbarungen, über die das Unternehmen die operative Kontrolle hat, 63 926 t CO₂e (standortbezogen) bzw. 9 842 t CO₂e (marktbezogen).

⁴ 99 % der bezogenen Gesamtstrommenge wurde aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt. Dies setzt sich zusammen aus einem Anteil gebündelter Instrumente von 78 %, während der Anteil ungebündelter Instrumente mittels regionaler Herkunftsnachweise bei 22 % liegt.

⁵ Die Commerzbank AG hat sich für Emissionskategorie 3.15 ein Netto-null-Ziel bis 2050 gesetzt (Details siehe E1-4). Die Emissionen des Bankbetriebs (Scope 1 und 2) sollen bis 2040 netto null sein. Siehe dazu die Tabelle E1-6 THG-Emissionen Zielwerte nach bisherigem Kontrollansatz.

THG-Emissionen Zielwerte nach bisherigem Kontrollansatz

t CO ₂ e	2024 ¹	Zieljahr 2030 ²	Zieljahr 2040 ³	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr ⁴
Scope-1-Treibhausgasemissionen unter operativer Kontrolle	17 681	10 189	-	5
Scope-2-Treibhausgasemissionen unter operativer Kontrolle (marktbezogen)	14 228	12 145	-	5

¹ Die hier ausgewiesenen THG-Emissionen für den Commerzbank Konzern folgen dem bisherigen operativen Kontrollansatz des GHG-Protokolls. Die deutliche Abweichung zur vorstehenden Tabelle der THG-Gesamtemissionen resultiert aus Vermögenswerten, über die die Commerzbank finanzielle jedoch keine operative Kontrolle hat.

² Das THG-Reduktionsziel für den Bankbetrieb wurde in Übereinstimmung mit der Science Based Targets-Initiative (SBTi) für die Commerzbank AG und ausgewählte Tochtergesellschaften festgelegt. Es sieht eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 42 % gegenüber dem Basisjahr 2021 mit einer Baseline von 38 507 t CO₂e vor und folgt dem bisherigen operativen Kontrollansatz des GHG-Protokolls.

³ Für die Commerzbank AG wurde ein Netto-null-Ziel mit einer Reduktion von -90 % CO₂e zum Basisjahr 2021 festgelegt. Aufgrund der unterschiedlichen organisatorischen Grenzen der Zielsetzungen 2030 und 2040 wird auf die Darstellung eines Zielwerts für die Commerzbank AG bis 2040 verzichtet.

⁴ Das jährliche prozentuale Ziel im Vergleich zum Basisjahr erfolgt auf Basis des SBTi-Commitments für das Basisjahr 2021.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Die Treibhausgasintensität wurde anhand der Vorgaben der ESRS berechnet. Dafür wurden die nach der Bankbilanzrichtlinie aufzusummierenden Positionen im IFRS-Jahresabschluss identifiziert, aufsummiert und ins Verhältnis zu den Treibhausgasemissionen gesetzt. Die Nettoumsatzerlöse setzen sich aus den folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des Commerzbank-Konzerns zusammen:

- Zinserträge
- Dividendenerträge
- Provisionserträge
- Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
- Übriges Ergebnis aus Finanzinstrumenten
- Laufendes Ergebnis aus at-Equity-bewerteten Unternehmen
- Sonstige Erträge

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

t CO ₂ e/€	2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlöse	0,002849
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoumsatzerlöse	0,002847

Bankgeschäft: Nutzung des PCAF-Standards für die CO₂-Offenlegung von Finanzinstituten

Wie durch die ESRS vorgegeben, nutzt die Commerzbank für die Berechnung der finanzierten Emissionen den Branchenstandard der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) für die CO₂-Offenlegung von Finanzinstituten in Scope-3-Kategorie 15. PCAF-Standard A für finanzierte Emissionen enthält eine Methodik für Investments und Kredite (eigene beziehungsweise „owned“ finanzierte Emissionen) sowie für die Vermögensverwaltung (verwaltete beziehungsweise „managed“ finanzierte Emissionen). Hierbei werden sieben Anlageklassen abgedeckt. Finanzinstituten wird auf der Grundlage des Finanzierungsanteils ein bestimmter Anteil der Emissionen der Gegenparteien in der Realwirtschaft zugerechnet. Finanzinstitute sind nach dem PCAF-Reporting-Standard verpflichtet, den Anteil der gemeldeten sowie der über Schätzungen oder Annahmen bereitgestellten Daten (Proxy-Daten), die für die Berechnung der finanzierten Emission verwendet werden, anhand einer durchschnittlichen Datenqualitätsbewertung offenzulegen. Der standardisierte Ansatz von PCAF erleichtert somit eine einheitliche

und vergleichbare Berichterstattung und verbessert die Transparenz im Finanzsektor hinsichtlich seiner Klimaauswirkungen.

Alle Vermögenswerte, die unter die vom PCAF-Standard erfassten Assetklassen fallen, werden in die Berechnung einbezogen. Vermögenswerte, die nicht unter den Standard fallen, sind aufgrund fehlender standardisierter Methoden von der Berechnung der finanzierten Emissionen ausgeschlossen. Zudem sind auch Vermögenswerte außerhalb des CSRD-Konsolidierungsbereichs ausgeschlossen. Hierzu zählen zum Beispiel Assetmanagementservices der Commerzbank für externe Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Berechnungsmethodik für jede Assetklasse unterscheidet sich nach PCAF und hängt zudem von der Granularität der verfügbaren Finanz- und Emissionsdaten ab. Informationen hierzu werden über den sogenannten PCAF-Datenqualitätsscore offengelegt. Eigene und verwaltete finanzierte Emissionen werden getrennt gemeldet und nicht aggregiert, um den unterschiedlichen Charakter der Finanzierungstätigkeiten und den unterschiedlichen Grad des Einflusses der Bank Rechnung zu tragen.

Entsprechend der Offenlegungsanforderungen aus dem PCAF-Standard erfüllt die Commerzbank alle verpflichtenden Anforderungen („shall disclose“). Des Weiteren werden zusätzliche freiwillige Anforderungen („should disclose“) erfüllt. Eine Übersicht über die je Assetklasse berichteten Informationen, insbesondere welche Scopes der finanzierten Emissionen berichtet werden, geht aus der nachfolgenden Auflistung in Kombination mit den jeweils verwendeten Datenpunkten zur Feststellung der Datenqualität hervor.

Genutzte Emissionsdaten

Wie im PCAF-Standard festgelegt, folgen die verwendeten Emissionsdaten einer Datenhierarchie, wobei verifizierte oder nicht verifizierte gemeldete Daten von Gegenparteien, sofern verfügbar, die granularste und präferierte Option sind (Datenqualität: Score 1 bis 2). Es folgen Daten auf der Grundlage physischer Aktivität (Score 3) und zuletzt Daten, die auf der Wirtschaftstätigkeit des finanzierten Unternehmens basieren (zum Beispiel Sektor-Länder-Durchschnittswerte, Score 4 bis 5). Gemäß PCAF-Standard wird der Datenqualitätsscore jeweils separat für Scope 1 und 2 sowie für Scope 3 (sofern berichtet) ausgewiesen.

Die von der Commerzbank verwendeten Daten für die Berechnung der eigenen und verwalteten finanzierten Emissionen variieren aufgrund unterschiedlicher Datenhaushalte und -verfügbarkeit, verschiedener Anwendungsfälle und Lizenzzwecke innerhalb der Bank. So werden über alle Vermögenswerte hinweg unterschiedliche Emissionsquellen mit den jeweils aktuellsten verfügbaren Datenpunkten genutzt (PCAF-Datenbank, Asset Impact, MSCI, Bloomberg sowie gemeldete Daten). Verwaltete finanzierte Emissionen des Assetmanagements werden den PCAF-Assetklassen „Listed Equity and Corporate Bonds“ sowie „Sovereign Debt“ zugeordnet, jeweils gewichtet nach Anteil der Fonds, der in

die jeweilige Assetklasse investiert ist. Die Emissionsintensität des Fonds wird auf alle Risikopositionen angewendet, auch bei teilweiser Abdeckung des Fonds mit Emissionsdaten gemäß MSCI. Darüber hinaus wurde die durchschnittliche Intensität der Portfolios „Listed Equity and Corporate Bonds“ sowie „Sovereign Debt“ auf Fonds und Unternehmen ohne MSCI-Emissionsdaten angewendet.

Zur Transparenz folgt eine allgemeine Übersicht über den Ansatz und die Datenquellen der Commerzbank für jede Anlageklasse:

- **Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien** (Listed Equity and Corporate Bonds, eigene und verwaltete finanzierte Emissionen):

Nutzung gemeldeter Emissionsdaten für Gegenparteien (sofern verfügbar) von MSCI und Bloomberg (Score 1 und 2), Verwendung physischer Aktivitätsfaktoren des Datenlieferanten Asset Impact für Gegenparteien in Sektoren, für die gemäß SBTi Dekarbonisierungspfade (Sectoral Decarbonization Approach, SDA) definiert sind (Score 3) und Verwendung von auf Wirtschaftstätigkeit basierenden Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank (Score 5) für die verbleibenden Gegenparteien. Im Kontext verwalteter finanzierte Emissionen werden zur Annäherung Durchschnittswerte der Assetklasse zugrunde gelegt, wenn MSCI-Datenpunkte nicht verfügbar sind. Finanzierte Emissionen werden für Scope 1 und 2 sowie separat für Scope 3 ausgewiesen.

- **Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital** (Business Loans and Unlisted Equity, nur eigene finanzierte Emissionen):

Nutzung physisch aktivitätsbasierter Emissionsfaktoren des Datenanbieters Asset Impact für Gegenparteien in SBTi-SDA-Sektoren (Score 3) und Nutzung wirtschaftlich aktivitätsbasierten Emissionsfaktoren aus der PCAF-Datenbank (Score 5) für verbleibende Gegenparteien. Wir weisen gemäß des PCAF-Standards innerhalb der Assetklasse Business Loans and Unlisted Equity alle erforderlichen Kunden aus. Weitere sind ausgeschlossen wie beispielsweise Bundesländer und Bundesstaaten. Finanzierte Emissionen werden für Scope 1 und 2 sowie separat für Scope 3 ausgewiesen.

Die Commerz Real berichtet die Scope 3 Emissionen ihres Mobilienleasingportfolios objektbasiert gemäß PCAF-Standard basierend auf wirtschaftlich aktivitätsbasierter Emissionsfaktoren aus externen Datenquellen (Score 5).

- **Projektfinanzierungen** (Project Finance, eigene und verwaltete finanzierte Emissionen): In der Assetklasse Project Finance befinden sich bei der Commerzbank AG ausschließlich Finanzierungen erneuerbarer Energien, für die aufgrund der vernachlässigbaren Scope-1- und 2-Emissionen eine Emissionsintensität von 0 t CO₂-Emission/Euro angenommen wurde. ⁹ Scope-3-Emissionen werden derzeit nicht gemeldet, da PCAF

die Offenlegung für Projektfinanzierungen nicht vorschreibt und die Datenverfügbarkeit begrenzt ist.

Die Commerz Real berichtet die Scope-2- und -3 -Emissionen ihrer Sachwertinvestitionen im Bereich der erneuerbaren Energien objektbasiert gemäß PCAF-Standard basierend auf produktionsbezogenen Daten (Score 2 und 3). Die Aquila nutzt die PCAF-Datenbank (Score 5). Finanzierte Emissionen werden für Scope 1 und 2 sowie wenn verfügbar separat für Scope 3 ausgewiesen (hierbei handelt es sich um eine freiwillige Angabe im Kontext der Datenverfügbarkeit).

- **Gewerbeimmobilien** (Commercial-Real-Estate-Immobilienfinanzierung, eigene und verwaltete finanzierte Emissionen):

Nutzung geschätzter Emissionsfaktoren des Climate Excellence Tools pro Nutzfläche basierend auf Standort (Land), Gebäudetyp und Baujahr (Score 4). Die Commerz Real folgt dem PCAF-Ansatz für Emissionen gewerblicher Immobilien und meldet in Betrieb befindliche Gesamtemissionen in Scope 1 und 2.

Finanzierte Emissionen werden für Scope 1 und 2 ausgewiesen. Scope-3-Emissionen werden derzeit im Einklang mit dem PCAF-Standard nicht berechnet und gemeldet. Das Tochterunternehmen Aquila nutzt Daten der European Building Emission Factor Database (Score 3).

- **Hypotheken** (Mortgages, nur eigene finanzierte Emissionen):

Nutzung von Emissionsfaktoren je Geschossfläche des Datenanbieters Sprengnetter auf der Grundlage des geschätzten Gebäudeenergieverbrauchs (Score 4). Durch die mBank werden Daten der PCAF European Building Emission Factor Database genutzt (Score 4). Finanzierte Emissionen werden für Scope 1 und 2 ausgewiesen. Scope-3-Emissionen werden derzeit im Einklang mit dem PCAF-Standard nicht berechnet und gemeldet.

- **Kraftfahrzeug-Darlehen** (Motor Vehicle Loans, nur eigene finanzierte Emissionen):

Diese Assetklasse wurde aufgrund ihrer geringen Größe von der Berichterstattung der Commerzbank AG ausgenommen, da das Exposure im Vergleich zum Portfolio nicht materiell ist. Auch die Commerz Real berichtet hier nicht, da das Mobilienleasingportfolio ausschließlich unter die PCAF-Assetklasse Business Loans and Unlisted Equity fällt. Die mBank nutzt für das Reporting Daten der DEFRA- und KOBIZE-Datenbanken (Score 3 und 4) sowie PCAF-Daten (Score 5).

- **Staatsschulden** (Sovereign Debt, eigene und verwaltete finanzierte Emissionen):

Nutzung der PCAF-Datenbank (je nach Quelle der Proxydaten Score 1, Score 3 oder Score 5) für eigene Risikopositionen, MSCI-Daten für verwaltete Risikopositionen. Wenn MSCI-Datenpunkte nicht verfügbar sind, werden zur Annäherung Durchschnittswerte der Assetklasse zugrunde gelegt. Zur Berechnung wurde der Buchwert des Assets als Inanspruchnahme verwendet. Bei Verwendung der PCAF-Proxy-Emissionsfaktoren wurde

⁹ Finanzierte Emissionen für die Finanzierung anderer Projekte wird über die Counterparty in der Assetklasse Listed Equity and Corporate Bonds ausgewiesen.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

der zuletzt verfügbare Datenpunkt genutzt, wobei eine Umrechnung von internationalen Dollar in Euro stattgefunden hat, bei der das Wechselkursjahr auf das Proxyjahr abgestimmt wurde. Finanzierte Emissionen werden für Scope 1 und 2 sowie separat für Scope 3 ausgewiesen. Die Offenlegung für Scope 1 und 2 erfolgt jeweils nochmal inklusive und exklusive LULUCF, also Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use-Change and Forestry).

Messunsicherheiten

Die Verwendung von Näherungswerten und Proxydaten aus externen Quellen für CO₂-Daten wurde gekennzeichnet und entsprechend des Datenqualitätsscores unter Berücksichtigung der spezifischen Quelle ausgewiesen (siehe oben). Darüber hinaus liegen keine Messunsicherheiten bei quantitativen Kennzahlen vor. Geschäftsdaten (insbesondere Inanspruchnahmen) auf Einzelgeschäftsebene wurden aus der Kerndatenbank der Commerzbank entnommen und basieren daher nicht auf Näherungen oder Schätzungen.

In den nachfolgenden Tabellen werden die finanzierten Emissionen disaggregiert nach PCAF-Assetklassen sowie nach NACE-Sektoren für die Assetklasse Business Loans and Unlisted Equity offengelegt. Eigene („owned“) und verwaltete („managed“) finanzierte Emissionen werden wie beschrieben getrennt ausgewiesen.

Insgesamt fällt ein Gesamtvolumen von etwa 74 Mt CO₂ finanzierter Emissionen an. Einen besonders hohen Anteil daran hat die Assetklasse Business Loans and Unlisted Equity, die etwa 68% der finanzierten Emissionen enthält. Die verbliebenen Emissionen verteilen sich insbesondere auf die Assetklasse Listed Equity and Corporate Bonds mit etwa 17%. Nachfolgend enthalten die Assetklassen Mortgages (Residential Mortgages), Sovereign Debt und Commercial Real Estate eher geringfügige Anteile am Gesamtvolumen. Es ist zu berücksichtigen, dass im Einklang mit dem PCAF-Standard ausschließlich in den Assetklassen Business Loans and Unlisted Equity, Listed Equity and Corporate Bonds sowie Sovereign Debt die Scope-3-Emissionen berichtet werden.

Eigene finanzierte Emissionen (disaggregiert nach PCAF-Assetklassen)

PCAF-Assetklasse	Sektor (falls zutreffend)	Inanspruchnahme Mio. €	Scope-1- und -2-Emissionen t CO ₂ e	Gewichteter Datenqualitäts-Score (1 (hoch) – 5 (niedrig)), Scope 1 und 2 ²	Scope-3-Emissionen t CO ₂ e	Gewichteter Datenqualitäts-Score (1 (hoch) – 5 (niedrig)), Scope 3 ²
Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien		34 230,0	2 791 475,6	3,9	1 633 758,5	3,9
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital		85 190,0	20 184 862,0	4,5	30 223 360,1	4,6
Projektfinanzierung	Stromerzeugung	6 464,4	0,0	-	0,0	-
	Flugzeuge	-	0,0	-	0,0	-
	Schiffe	-	0,0	-	0,0	-
	Andere Projekte	-	0,0	-	0,0	-
	Gesamt	6 464,4	0,0	3,0	0,0	4,9
Gewerbeimmobilien	Gewerbliche Immobilien, gewerbliche Nutzung	6 969,0	243 466,1	-	0	-
	Gewerbliche Immobilien, wohnwirtschaftliche Nutzung	3 213,9	28 200,8	-	0	-
	Gesamt	10 182,9	271 666,9	4,0	0,0	4,0
Hypotheken	Private Baufinanzierung	107 631,9	2 206 471,7	4,0	0,0	-
Staatsschulden	Staatsschulden (inklusive LULUCF ¹)	21 874,7	5 895 929,8	2,0	1 269 025,5	4,0
	Staatsschulden (exklusive LULUCF ¹)	21 874,7	5 966 753,3	2,0		
Kraftfahrzeug-Darlehen		81,4	32 512,9	3,8	0,0	-
Gesamt		265 655,5	31 382 918,9	4,0	33 126 144,2	4,2

¹ LULUCF bezieht sich auf Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use-Change and Forestry).

² Datenqualitäts-Scores werden auf Assetklassenebene ausgewiesen.

Verwaltete finanzierte Emissionen (disaggregiert nach PCAF-Assetklasse)

PCAF-Assetklasse	Sektor (falls zutreffend)	Inanspruchnahme Mio. €	Scope-1- und -2-Emissionen t CO ₂ e	Gewichteter Datenqualitäts-Score (1 (hoch) – 5 (niedrig)), Scope 1 und 2 ²	Scope-3-Emissionen t CO ₂ e	Gewichteter Datenqualitäts-Score (1 (hoch) – 5 (niedrig)), Scope 3 ²
Unternehmensanleihen und börsennotierte Aktien		15 338,2	1 167 782,9	3,4	6 869 947,9	3,5
Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital		0,0	-	-	-	-
Projektfinanzierung	Stromerzeugung	4 684,4	3 783,9	-	83 017,2	-
	Flugzeuge	70,7	137 509,4	-	35 026,6	-
	Schiffe	3,2	3 509,7	-	306,1	-
	Andere Projekte	1 259,1	376 075,9	-	262 716,8	-
	Gesamt	6 017,5	520 878,8	4,1	381 066,7	4,4
Gewerbeimmobilien	Gewerbliche Immobilien, gewerbliche Nutzung	16 458,7	103 780,8	-	0,0	-
	Gewerbliche Immobilien, wohnwirtschaftliche Nutzung	1 617,8	5 001,9	-	0,0	-
	Gesamt	18 076,5	108 782,7	2,3	0,0	0,0
Hypotheken	Private Baufinanzierung	0,0	-	-	-	-
Staatsschulden	Staatsschulden (inklusive LULUCF ¹)	2 999,3	502 897,0	3,8	204 918,5	4,6
	Staatsschulden (exklusive LULUCF ¹)	2 999,3	526 431,0	3,8		
Kraftfahrzeug-Darlehen		0,0	-	-	-	-
Gesamt		42 431,5	2 300 341,5	3,1	7 455 933,0	3,9

¹ LULUCF bezieht sich auf Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use-Change and Forestry).

² Datenqualitäts-Scores werden auf Assetklassenebene ausgewiesen.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Eigene finanzierte Emissionen in der PCAF-Assetklasse "Unternehmenskredite und nicht börsennotiertes Eigenkapital", disaggregiert nach NACE-Level 2

NACE-Level 2		Inanspruchnahme Mio. €	Scope 1 und 2 Emissionen t CO ₂ e	Scope 1 und 2 Emissions- intensität t CO ₂ e/ Mio. €	Scope 3 Emissionen t CO ₂ e	Scope 3 Emissions- intensität t CO ₂ e/ Mio. €	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	A.01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	594,7	1 446 857,3	2 432,8	332 722,6	559,5
	A.02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	2,4	5 818,1	2 439,5	1 351,2	566,6
	A.03	Fischerei und Aquakultur	2,2	5 030,4	2 249,7	1 168,2	522,5
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	B.05	Kohlenbergbau	72,0	117 645,0	1 633,5	60 196,5	835,8
	B.06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	530,4	355 261,5	669,9	125 500,7	236,6
	B.07	Erzbergbau	72,3	103 042,2	1 426,1	119 772,2	1 657,6
	B.08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	187,5	170 252,8	908,2	88 318,3	471,1
	B.09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	6,2	7 845,8	1 258,6	2 256,7	362,0
	C.10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	3 024,3	688 916,1	227,8	3 006 510,1	994,1
Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	C.11	Getränkeherstellung	366,6	94 126,1	256,7	325 491,5	887,8
	C.12	Tabakverarbeitung	253,7	9 072,2	35,8	52 261,3	206,0
	C.13	Herstellung von Textilien	237,4	29 541,0	124,4	87 953,2	370,5
	C.14	Herstellung von Bekleidung	260,3	20 300,5	78,0	77 022,4	295,9
	C.15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	112,8	13 468,9	119,4	41 997,1	372,2
	C.16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	768,8	116 579,9	151,6	274 536,7	357,1
	C.17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	880,4	132 735,5	150,8	300 628,5	341,5
	C.18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	255,8	34 982,2	136,8	76 205,8	298,0
	C.19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	465,5	381 825,5	820,2	485 281,5	1 042,4
	C.20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	2 444,6	1 069 039,8	437,3	1 239 782,3	507,1
	C.21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1 200,6	259 011,5	215,7	371 788,0	309,7
	C.22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1 381,5	348 335,1	252,1	710 172,2	514,0
	C.23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	917,4	598 270,6	652,1	631 981,2	688,9
	C.24	Metallerzeugung und -bearbeitung	1 030,7	836 233,8	811,3	1 377 544,2	1 336,5
	C.25	Herstellung von Metallerzeugnissen	2 118,4	461 433,9	217,8	1 145 224,2	540,6
	C.26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	2 535,0	112 181,6	44,3	414 563,1	163,5
	C.27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1 273,7	92 757,7	72,8	1 476 764,1	1 159,5
C.28	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	3 593,9	191 074,5	53,2	1 854 655,5	516,1	
C.29	Maschinenbau	4 751,0	149 663,0	31,5	1 729 299,3	364,0	
C.30	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1 169,7	25 740,6	22,0	629 280,5	538,0	
C.31	Sonstiger Fahrzeugbau	218,1	48 920,2	224,3	86 752,2	397,8	
C.32	Herstellung von Möbeln	1 057,8	45 892,0	43,4	279 012,8	263,8	
C.33	Herstellung von sonstigen Waren	45,4	26 109,4	574,7	39 923,9	878,8	
Energieversorgung	D.35	Energieversorgung	3 230,4	3 896 901,9	1 206,3	1 353 602,0	419,0
	E.36	Wasserversorgung	145,6	163 688,6	1 124,3	16 598,5	114,0

NACE-Level 2		Inanspruchnahme Mio. €	Scope 1 und 2 Emissionen t CO ₂ e	Scope 1 und 2 Emissionsintensität t CO ₂ e/ Mio. €	Scope 3 Emissionen t CO ₂ e	Scope 3 Emissionsintensität t CO ₂ e/ Mio. €	
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	E.37	Abwasserentsorgung	224,2	253 713,9	1 131,6	25 179,4	112,3
	E.38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	743,2	768 814,3	1 034,4	139 494,3	187,7
	E.39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	319,6	341 197,7	1 067,5	45 244,8	141,6
Baugewerbe/Bau	F.41	Tiefbau	672,1	62 767,6	93,4	326 515,0	485,8
	F.42	Hochbau	422,6	32 821,9	77,7	178 273,4	421,9
	F.43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	580,9	37 370,3	64,3	216 551,4	372,8
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	G.45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1 194,8	154 546,7	129,3	295 063,3	247,0
	G.46	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	7 510,5	3 982 382,6	530,2	5 849 105,4	778,8
	G.47	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	2 548,1	261 557,6	102,6	552 993,5	217,0
Verkehr und Lagerei	H.49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1 007,7	184 864,0	183,4	194 409,2	192,9
	H.50	Schifffahrt	268,8	37 227,0	138,5	31 127,6	115,8
	H.51	Post-, Kurier- und Expressdienste	1 570,6	791 063,4	503,7	799 372,7	509,0
	H.52	Luftfahrt	1 890,3	223 610,6	118,3	320 221,4	169,4
	H.53	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	229,2	33 723,4	147,2	33 867,2	147,8
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	I.55	Gastronomie	336,5	9 319,1	27,7	73 234,1	217,6
	I.56	Beherbergung	108,7	8 237,1	75,8	18 352,7	168,9
Information und Kommunikation	J.58	Verlagswesen	694,7	18 668,8	26,9	28 591,9	41,2
	J.59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	294,8	13 317,7	45,2	17 946,5	60,9
	J.60	Rundfunkveranstalter	242,6	4 883,9	20,1	4 972,2	20,5
	J.61	Telekommunikation	1 788,0	79 856,2	44,7	98 837,5	55,3
	J.62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	1 016,5	55 902,3	55,0	139 908,7	137,6
	J.63	Informationsdienstleistungen	388,7	15 378,4	39,6	39 251,6	101,0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	K.64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	13 888,3	48 585,6	3,5	177 813,2	12,8
	K.65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	42,0	28,3	0,7	163,1	3,9
	K.66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	547,3	2 777,6	5,1	6 659,5	12,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	L.68	Grundstücks- und Wohnungswesen	3 169,8	127 162,3	40,1	617 723,1	194,9
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	M.69	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	126,5	7 991,9	63,2	12 757,0	100,9
	M.70	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	2 586,6	146 127,4	56,5	319 357,6	123,5
	M.71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	318,1	62 746,5	197,3	96 459,6	303,3
	M.72	Forschung und Entwicklung	22,8	2 456,9	107,9	4 925,5	216,2
	M.73	Werbung und Marktforschung	169,4	16 825,9	99,3	25 823,9	152,4

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

NACE-Level 2		Inanspruchnahme Mio. €	Scope 1 und 2 Emissionen t CO ₂ e	Scope 1 und 2 Emissionsintensität t CO ₂ e/ Mio. €	Scope 3 Emissionen t CO ₂ e	Scope 3 Emissionsintensität t CO ₂ e/ Mio. €
	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten					
	M.74	502,0	23 827,7	47,5	40 297,6	80,3
	M.75	79,6	2 770,8	34,8	12 674,2	159,1
	N.77	1 352,2	61 378,2	45,4	201 248,6	148,8
	N.78	347,7	46 708,8	134,3	77 248,5	222,2
	N.79	259,0	23 184,3	89,5	35 134,8	135,7
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	N.80	100,1	28 606,6	285,8	55 051,0	550,0
	N.81	67,6	14 289,3	211,4	22 528,9	333,3
	N.82	386,0	30 543,8	79,1	47 449,5	122,9
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	O.84	31,4	1 581,7	50,4	2 207,7	70,4
Erziehung und Unterricht	P.85	81,1	4 959,1	61,1	8 915,8	109,9
	Q.86	661,0	34 624,7	52,4	95 709,6	144,8
Gesundheits- und Sozialwesen	Q.87	85,9	3 222,9	37,5	14 989,5	174,5
	Q.88	28,4	811,8	28,6	5 100,9	179,5
	R.90	107,4	9 593,2	89,3	14 605,4	135,9
Kunst, Unterhaltung und Erholung	R.91	3,8	227,7	60,4	323,4	85,8
	R.92	201,7	7 851,3	38,9	11 620,1	57,6
	R.93	167,0	8 994,9	53,9	16 139,3	96,7
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	S.94	150,3	10 157,2	67,6	13 926,5	92,6
	S.95	0,2	56,2	276,5	300,6	1 479,1
	S.96	446,6	26 766,7	59,9	41 472,1	92,9
Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	T.97	0,2	223,5	1 291,3	101,2	584,6
	T.98	0,0	-	-	-	-
Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	U.99	0,0	-	-	-	-

[E1-7] Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen

Klimaschutz ist ein wichtiger Aspekt unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, unseren ökologischen Fußabdruck weiter zu reduzieren. Dabei folgen wir dem Grundsatz „Vermeiden und Reduzieren vor Kompensieren“. Unvermeidbare Treibhausgasemissionen aus unserem Betrieb sowie ausgewählte Scope-3-Emissionen der Commerzbank AG kompensieren wir durch den Erwerb und die Stilllegung hochwertiger CO₂-Zertifikate.

Im aktuellen Berichtszeitraum haben wir insgesamt 96 934 Tonnen CO₂e durch den Erwerb und die Stilllegung von CO₂-Zertifikaten außerhalb der Wertschöpfungskette kompensiert. Davon entfallen 25 % auf das Projekt „Delta Blue Carbon – 1“ in Pakistan, das durch Mangrovenaufforstung CO₂-Emissionen mittels naturbasierter Methoden abbaut. Die verbleibenden 75 % stammen aus Projekten zur Vermeidung von CO₂-Emissionen, darunter „Nouakchott 30 MW Wind Power Plant“ (Windenergie in Mauretanien) sowie „CTL Landfill Gas Project“ (Biogas in Brasilien). Alle genannten Projekte erfüllen die anerkannten Qualitätsstandards des Verra Verified Carbon Standards beziehungsweise des Gold Standards. Das Projekt „Delta Blue Carbon – 1“ kann zudem sogenannte Corresponding Adjustments vorweisen. Detaillierte Informationen zu den

einzelnen Projekten finden Sie auf unserer Homepage zur CO₂-Kompensation im Bankbetrieb.

Die Kompensation basiert auf unseren jährlich erfassten und extern verifizierten Treibhausgasemissionen der Commerzbank AG. Im Berichtsjahr 2024 haben wir sowohl die aktuellen Emissionen als auch Teile der Emissionen aus 2023 kompensiert.

Kompensationsstrategie

Alle Projekte erfüllen höchste Qualitätsstandards. Die Integrität der Emissionsminderungsprojekte und der daraus generierten CO₂-Zertifikate ist entscheidend, um einen wirkungsvollen CO₂-Ausgleich zu erzielen. Aus diesem Grund handeln wir bei der Auswahl der Projekte nach unseren Grundsätzen zur Kompensation unvermeidbarer CO₂-Emissionen. Diese beziehen sich auf die Qualität der Zertifikate, die Technologien sowie die Länder, in denen die Projekte angesiedelt sind. Die Kompensation erfolgt ausschließlich über Projekte mit allgemein anerkannten Qualitätsstandards wie Verra Verified Carbon Standard, Gold Standard oder Plan Vivo. Darüber hinaus orientieren wir uns bei der Projektauswahl am Core Carbon Principles (CCP) Framework, das einen umfassenden Ansatz zur Sicherstellung der Qualität und Integrität im freiwilligen Kohlenstoffmarkt darstellt.

Der Fokus unserer ausgewählten Projekte liegt in Ländern des globalen Südens, da diese häufig am stärksten von den Folgen des Klimawandels betroffen sind.

Wir bauen und speichern in unserem eigenen Betrieb sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette keine Treibhausgase ab.

Angaben zum Abbau und zur Speicherung von Treibhausgasemissionen durch CO₂-Gutschriften in t CO₂e

t CO ₂ e	2024
Beseitigung und Speicherung von Treibhausgasemissionen in eigenen Betrieben sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	-
Reduzierung oder Abbau von Treibhausgasemissionen aus Klimaschutzprojekten außerhalb der Wertschöpfungskette ¹	96 934

¹ Die Gesamtsumme beinhaltet auch Stilllegungen von CO₂-Gutschriften, die rückwirkend für das vorherige Berichtsjahr getätigt wurden.

Stilllegungen von CO₂-Gutschriften im Berichtsjahr

	2024
Gesamt in t CO₂e¹	96 934
Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	75,3
Anteil von Entnahmeprojekten (in %)	24,7
Anteil anerkannter Qualitätsstandard "Gold Standard" (in %)	31,0
Anteil anerkannter Qualitätsstandard "Verra Verified Carbon Standard" (in %)	69,1
Anteil der Projekte innerhalb der EU (in %)	0,0
Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, die als entsprechende CO ₂ -Zertifikate mit Corresponding Adjustments gelten (in %)	24,7

¹ Die Gesamtsumme beinhaltet auch Stilllegungen von CO₂-Gutschriften, die rückwirkend für das vorherige Berichtsjahr getätigt wurden.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Geplante Stilllegungen von CO₂-Gutschriften in der Zukunft

t CO ₂ e	Betrag bis 2030
CO ₂ -Gutschriften, deren Stilllegungen für die Berichtsperiode geplant sind	0
CO ₂ -Gutschriften, deren Stilllegungen in der Zukunft geplant sind	1 066

[E4-1] Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell

Die Commerzbank möchte den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme aktiv mitgestalten. Aus diesem Grund haben wir verschiedene Aktivitäten, Maßnahmen und Ziele entwickelt, welche wir in den Standards E4-2 bis E4-6 ausführlich beschreiben. Zum aktuellen Zeitpunkt verfügt die Commerzbank jedoch über keinen umfänglichen Übergangsplan zu diesem Thema. Dieser wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für uns als unwesentlich identifiziert. Daneben sind außerdem die methodischen Grundlagen und notwendigen Datenverfügbarkeiten aktuell noch nicht ausreichend, um einen solchen Übergangsplan erstellen zu können. Die Commerzbank arbeitet aktiv daran diese Herausforderungen zu lösen. Mehr dazu findet sich in den Standards E4-2 bis E4-6.

Biodiversitätsrisiken werden analog zu Klimarisiken regulär in die Geschäfts- und die Nachhaltigkeitsstrategie einbezogen. Im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses analysiert die Commerzbank diverse Schlüssel- und Umfeldfaktoren, die für die Strategie und das Geschäftsmodell der Bank relevant sind. Die Analyse der Einflussfaktoren umfasst sowohl interne (unter anderem durch Mitarbeitende) als auch externe Perspektiven (unter anderem durch Kunden und Investoren). Die Ergebnisse und Ableitungen der ganzheitlichen Analyse werden im weiteren Verlauf des Strategieprozesses für die Entwicklung der Strategie und des Geschäftsmodells verwendet.

Die Commerzbank führt zudem eine jährliche Bewertung der Materialität von Biodiversitätsrisiken einschließlich deren Einfluss auf Geschäftsrisiken durch. Die Ergebnisse dieser Analyse fließen in die Erstellung der Geschäftsstrategie, die Gesamtrisikostrategie und die diversen Teilrisikostrategien ein. Weitere Informationen zur Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell finden sich in Standard E4 SBM-3.

[E4-2] Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Der Großteil der weltweiten Wirtschaftsleistung ist von biologischer Vielfalt und funktionierenden Ökosystemleistungen abhängig. Der Blick auf den aktuellen Zustand von Ökosystemen und Artenbeständen macht die Handlungsnotwendigkeit deutlich. Die Abhängigkeit und die Auswirkungen von und auf die Biodiversität können sowohl zu physischen und transitorischen Risiken – als auch zu Chancen führen. Aus diesem Grund ist das Thema Biodiversität auch für die Commerzbank AG von strategischer Bedeutung.

Konzepte im Bankgeschäft der Commerzbank

Die Commerzbank AG verfügt bereits über konkrete Positionen und Ausschlusskriterien zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Wichtige Aspekte sind dabei Landnutzungsänderung, Umweltverschmutzung sowie die Nutzung von Wasser und Meeresressourcen.

Ein wesentliches Problem der Landnutzungsänderung ist die Entwaldung. Um Entwaldungsrisiken im Portfolio der Commerzbank AG zu minimieren, haben wir eine eigene Position zum Thema Entwaldung formuliert. Weitere Informationen zu dieser Strategie sind in den Standards E4-3 und E4-4 zu finden.

Zudem schließt die Commerzbank AG in ihrer Position zum Thema Bergbau die Finanzierung von Bergbauprojekten, die die umweltschädliche Mountain-Top-Removal (MTR)-Methode verwenden, aus sowie die Finanzierung von Unternehmen, die auf diese Weise Kohle fördern. Bei dieser Art des Bergbaus handelt es sich um eine sehr umweltinvasive Bergbautechnik, die erhebliche Landnutzungsänderungen nach sich zieht.

Auch ökologische Faktoren sowie Berichte über schädliche Auswirkungen auf besonders wertvolle Gebiete wie „High Conservation Value Areas“ und „UNESCO-Welterbestätten“ beispielsweise im Energie- und fossilen Brennstoffsektor werden im Rahmen einer Einzelfallprüfung berücksichtigt. Die Berücksichtigung solcher Faktoren soll dabei helfen, wichtige ökologische und kulturelle Regionen zu erhalten und Veränderungen dieser Gebiete abzumildern.

In Bezug auf die Auswirkungen von Umweltverschmutzung auf den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme betrachtet die Commerzbank AG zudem Themen wie die Verunreinigung von Wasser und Grundwasser kritisch. Vor allem der petrochemische Sektor steht häufig im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, insbesondere Gewässer- und Grundwasserverseuchung. Deshalb unterzieht die Commerzbank AG Geschäftsbeziehungen zu petrochemischen Unternehmen sowie Petrochemie-Projekte einer differenzierten Einzelfallprüfung. Dies kann bis zur Beendigung oder Ablehnung einer Geschäftsbeziehung oder eines Projektes führen.

Das Thema Wasser wird von der Commerzbank AG auch im Rahmen der Vermögensverwaltung berücksichtigt. Dort werden Direktanlagen in Unternehmen ausgeschlossen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact identifiziert wurden. Diese beinhalten unter anderem ökologische Mindeststandards für den Einfluss auf die nachhaltige Nutzung und den Schutz von Wasser und Meeresressourcen. In Ausnahmefällen können Investitionen erfolgen, wenn in Bezug auf die unternehmensindividuelle Entwicklung eine positive Perspektive durch die Analysen der Commerzbank festgestellt werden konnte.

Die Finanzierungen der Commerzbank AG können auch positive Auswirkungen auf den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme haben. So klassifizieren wir die Finanzierung von naturbezogenen Aktivitäten als nachhaltige Finanzierung im Sinne unseres ESG-Rahmenwerkes. Unsere nachhaltigen Produktlösungen umfassen die Finanzierung nachhaltigen Pflanzenanbaus, nachhaltige Forstwirtschaft, die Konservierung von Naturflächen und Bodensanierungen. Diese Finanzierungen tragen direkt zu einer nachhaltigen Landnutzung bei.

In der Commerz Real werden die Ausschlusskriterien der Commerzbank AG im Fondsgeschäft, bei Eigenkapitalinvestitionen, bei Mandatsgeschäften und beim Mobilienleasing bereits über die Geschäftsmodelle beziehungsweise die Einschränkung der Assetklassen eingehalten.

Konzepte mit besonderem Bezug zum Risikomanagement

Die Gesamtrisikostrategie (GRS) der Commerzbank gibt den strategischen Rahmen der Bank vor und bildet gemeinsam mit den Teilrisikostrategien der Bank die Grundlage für die Risikostrategien der Tochtergesellschaften. Die GRS definiert auf Grundlage der Risikoinventur Biodiversitätsrisiken übergreifend als horizontalen Risikotreiber. Das heißt, dass sich Biodiversitätsrisiken auf die bestehenden Risikoarten auswirken können.

Darüber hinaus gibt sie vor, wie Biodiversitätsrisiken in die Risikoinventur integriert werden sollen. In der zweiten Jahreshälfte jedes Jahres wird die GRS überarbeitet, im Strategic Risk Committee votiert und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Anschließend wird die Gesamtrisikostrategie vom Risikoausschuss des Aufsichtsrats erörtert und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Das ESG Risk Assessment Concept definiert den Rahmen zur Bewertung von ESG-Risiken, inklusive Biodiversitätsrisiken, für die Commerzbank-Gruppe und ist Teil des Stresstest-Rahmenwerkes der Commerzbank-Gruppe. Das Dokument legt Prozesse, methodische Anforderungen, Definitionen und Ergebnisanforderungen für die Risikoanalyse fest und wird jährlich aktualisiert. Die Abnahme des Gesamtdokuments erfolgt durch den Vorstand.

Konzepte der mBank

Die mBank verfügt über eine Position zum Umgang mit reputationsrisikoempfindlichen Industrien, die den Schutz von „High Conservation Value Areas“, „UNESCO Welterbestätten“ und anderen Schutzgebieten umfasst. Durch die Position werden die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme begrenzt und mögliche Landnutzungsänderungen in diesen Bereichen minimiert. Umweltrisiken und -chancen werden von der mBank im Rahmen ihrer Kreditrichtlinie berücksichtigt. In der Richtlinie werden Anforderungen an Firmenkunden aus Bereichen oder mit wirtschaftlichen Aktivitäten mit einem hohen Umweltrisiko festgelegt, die im Rahmen des Risikobewertungsprozesses erfüllt werden müssen. Außerdem beinhaltet die Richtlinie Kriterien für nachhaltigkeitsbezogene Finanzierungen und definiert einen Rahmen für die Klassifizierung von nachhaltigen Krediten. Die mBank berücksichtigt bisher nicht die Rückverfolgbarkeit von Produkten und hat keine expliziten Positionen zur nachhaltigen Nutzung der Meere oder zur Bekämpfung von Entwaldung formuliert.

[E4-3] Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Die Commerzbank AG führt verschiedene Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme durch. So hat sie sich den Anforderungen der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) verpflichtet, orientiert sich seit 2023 an den Standards und Anforderungen der TNFD und arbeitet kontinuierlich daran, diese umfassender zu erfüllen.

Darüber hinaus ist die Commerzbank AG aktives Mitglied in der Biodiversity in Good Company Initiative (BiGCI). In dieser setzt sie sich gemeinsam mit anderen engagierten Unternehmen aus der Realwirtschaft für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

biologischen Vielfalt ein und gewinnt im gegenseitigen Erfahrungsaustausch wertvolle Erkenntnisse.

Die Commerzbank AG hat zudem verschiedene Positionen und Ausschlusskriterien für das Kerngeschäft definiert, die zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme beitragen. Informationen dazu finden Sie in Kapitel E4-2. Insbesondere die Anfang des Jahres 2024 veröffentlichte Position zum Thema Entwaldung und die damit verbundene Zielsetzung bis zum Jahr 2025 stellt eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung von Landnutzungsänderungen dar. Weitere Informationen dazu finden Sie in Standard E4-4. Die Position richtet sich an Firmenkunden in Regionen und Branchen mit hohem Entwaldungsrisiko, wie beispielsweise der Forstwirtschaft, dem Sojaanbau, der Palmölproduktion, der Rinderzucht. Sie fordert, dass diese Unternehmen bis spätestens zum Ende des Jahres 2025 international anerkannte Mitgliedschaften, wie im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder im Global Roundtable for Sustainable Beef (GRSB), oder Zertifizierungen wie dem Forest Stewardship Council (FSC), dem Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC) oder dem Round Table on Responsible Soy (RTRS) nachweisen. Diese Mitgliedschaften und Zertifizierungen verpflichten die Unternehmen zur Einhaltung strenger Regeln zum Schutz der Biodiversität und Ökosysteme und umfassen regelmäßige Audits und Berichte, die den Status und Veränderungen der Biodiversität dokumentieren. Der geografische Geltungsbereich wurde für jeden Sektor individuell analysiert und definiert: Für den Forstsektor betrifft dies alle Hochrisikogebiete gemäß der Forest 500 High-Risk-Country-Liste, für den Palmölsektor gilt er weltweit und für die Sektoren Rindfleisch und Soja betrifft es das Amazonasbecken. Die relevanten Länder des Amazonasbeckens sind Brasilien, Französisch-Guayana, Suriname, Guyana, Venezuela, Kolumbien, Ecuador, Peru und Bolivien. Die Commerzbank AG analysiert neue Entwicklungen beim Thema Entwaldung regelmäßig und wird ihre Position bei Bedarf entsprechend anpassen.

Bei Geschäften und Geschäftsbeziehungen zum Thema Biodiversität berücksichtigt die Commerzbank AG auch Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen, unter anderem jene von lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern. Daneben fließen weitere Faktoren in die Bewertung des Reputationsrisikomanagements ein, insbesondere solche im Hinblick auf die Einhaltung von Umweltschutz- und nachhaltigen Landnutzungspraktiken und helfen so beim Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Weitere Informationen dazu finden sich in unserem ESG-Rahmenwerk, das auf der Website der Commerzbank verfügbar ist.

Um den Vertrieb über den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme zu informieren und zu sensibilisieren hat die Commerzbank AG dezidierte Informationsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. In diesen Veranstaltungen werden interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Grundlagen des Schutzes der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme nähergebracht und insbesondere auf Herausforderungen und

Anforderungen unserer Firmenkunden und mögliche Finanzierungs-lösungen zu dem Thema eingegangen.

Außerdem plant die Commerzbank AG die Qualität und Quantität relevanter ESG-, Standort- sowie Lieferkettendaten zur Verbesserung der Risiko- und zur Auswirkungsanalyse auszubauen. Die größten Herausforderungen bei der Bestimmung und damit auch Steuerung biodiversitätsbezogener Auswirkungen und Risiken sind die Verfügbarkeit relevanter Daten und das Fehlen standardisierter Metriken. Fortschritte in diesem Bereich werden die Entwicklung standortbasierter Metriken und die Formulierung weiterer naturbezogener Positionen und Ziele ermöglichen.

Für den Vertrieb plant die Commerzbank AG eine noch stärkere Integration von Aspekten zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme in die Finanzprodukte und -dienstleistungen sowie weitere Informationsinitiativen für den Vertrieb.

Die Commerzbank AG konzentriert sich in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie darauf, negative Auswirkungen auf die Biodiversität im Kundenportfolio zu vermeiden, und führt daher keine Biodiversitäts-Kompensationsmaßnahmen durch.

Die Quantifizierung der Mittel, die die Commerzbank im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen aufwendet, ist derzeit nicht sinnvoll möglich, da dies im Wesentlichen Opportunitätskosten sind. Allerdings sind wir davon überzeugt, dass diesen Opportunitätskosten ein Nutzen sowohl für die Biodiversität als auch für die Commerzbank in mindestens gleicher Höhe gegenübersteht.

Die Risikoseite der Commerzbank fokussiert sich insbesondere auf die Durchführung und Weiterentwicklung von Risikoanalysen, sodass eine Steuerung von Biodiversitätsrisiken tiefer implementiert werden kann. Diese werden in Kapitel E4 SBM-3 detailliert beschrieben. Zudem engagiert sich die Commerzbank auch in verschiedenen Arbeitsgruppen und Verbänden, wie dem Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU) sowie in einem Public Private Partnership Project unter Anleitung der Wageningen University & Research, um die Quantifizierung von Biodiversitätsrisiken weiter zu verbessern, auch unter Einbezug von Szenarioanalysen und Stresstests.

[E4-4] Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Ein wichtiger Bestandteil der Position der Commerzbank AG zum Thema Entwaldung ist das konkrete Ziel, dass alle Firmenkunden in den Bereichen Forstwirtschaft, Soja, Palmöl und Rindfleisch in Regionen mit hohem Entwaldungsrisiko, bis spätestens zum Ende des Jahres 2025 ihr Engagement gegen Entwaldung durch relevante Mitgliedschaften wie im RSPO oder GRSB oder Zertifizierungen wie

FSC, PEFC, RTRS oder RSPO nachweisen. Um die Zielerreichung nachzuhalten, werden relevante Kundenbeziehungen regelmäßig im Einzelfall kritisch geprüft. Damit geht es bei dem Ziel im Wesentlichen um einen Nachweis, dass sich der Kunde für die Vermeidung und Minimierung von Landnutzungsänderung einsetzt und dazu verpflichtet. Auf diese Weise werden die Rückverfolgbarkeit von Produkten, die nachhaltige Bewirtschaftung von Rohstoffquellen und die Transparenz in der Berichterstattung gefördert. Zudem sollen die sozialen Auswirkungen des Verlusts der biologischen Vielfalt abgemildert, die Rechte lokaler Gemeinschaften unterstützt und faire Arbeitspraktiken gefördert werden. Das Ziel soll außerdem insbesondere Herausforderungen beim Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme angehen, die durch die EU-Biodiversitätsstrategie für das Jahr 2030 und insbesondere die Entwaldungsverordnungen der Europäischen Union (EUDR) nicht abgedeckt werden. Die EUDR betrifft nur Rohstoffe und Produkte, die in den Europäischen Wirtschaftsraum eingeführt werden. Die Position der Commerzbank AG richtet sich daher ausdrücklich an relevante Firmenkunden, unabhängig davon, ob die Rohstoffe schließlich in den Europäischen Wirtschaftsraum gelangen. Maßnahmen zur Biodiversitäts-Kompensation und ökologische Schwellenwerte werden bei der Zielerreichung beziehungsweise -definition nicht berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Entwaldungsposition Anfang 2024 haben 15 % der relevanten Bestandskunden die Anforderungen nicht erfüllt. Bis Ende 2024 haben weitere Kunden entsprechende Mitgliedschaften und Zertifikate vorgelegt, sodass dieser Anteil bei nur noch 5% lag. Die Commerzbank AG ist in einem kontinuierlichen Dialog mit den betroffenen Kunden, um dieses Ziel zu erreichen.

Neben der Vermeidung der negativen Auswirkungen möchte die Commerzbank AG auch ihre positiven Auswirkungen auf den Schutz der Biodiversität steigern. Die Finanzierung des Schutzes der Biodiversität, insbesondere naturnaher Klimaschutzmaßnahmen, spielt daher eine wichtige Rolle, um das Ziel der Commerzbank AG zu erreichen, 300 Mrd. Euro für nachhaltige Finanzprodukte zu mobilisieren. Zu diesem Volumen zählen auch Finanzierungen, die sich positiv auf die biologische Vielfalt auswirken. Generell sieht die Commerzbank AG, insbesondere durch die zunehmende öffentliche Aufmerksamkeit und die regulatorischen Anforderungen, ein erhebliches und steigendes Potenzial zur Finanzierung von Aktivitäten mit positiven Auswirkungen auf den Schutz der Biodiversität.

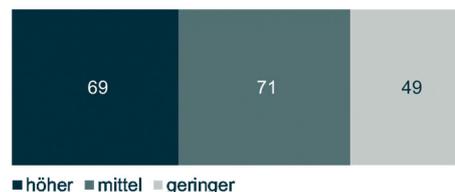
Die mBank hat im Jahr 2024 zum ersten Mal eine Portfolioanalyse zum Thema Biodiversität durchgeführt und wird basierend darauf nun die Möglichkeiten zur Definition von konkreten Zielen in diesem Bereich analysieren.

[E4-6] Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Biodiversitätsrisiko-relevantes Kreditvolumen

Auf Grundlage der Kreditrisiko-Portfolioanalyse mit Daten des Tools ENCORE (Exploring Natural Capital Opportunities, Risks, and Exposure) und dem WWF Biodiversity Risk Filter (BRF) wurde die Metrik über das Biodiversitätsrisiko-relevante Kreditvolumen (34% des Gesamtportfolios¹⁰) für physische und transitorische Biodiversitätsrisiken erstellt. Für die Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass sich eine hohe theoretische Risikobewertung nicht direkt in ein hohes Kreditrisiko übersetzen lässt. Grund dafür ist, dass sowohl ENCORE als auch der WWF BRF keine direkte beziehungsweise kundenspezifischen Ausfallwahrscheinlichkeiten bewerten, sondern die Abhängigkeiten und Auswirkungen der Sektoren beziehungsweise Länder. Für eine genauere Quantifizierung fehlt im Status quo die Bewertung monetärer Effekte oder Kosten-Nutzen-Analysen, wie sie in klassischen ökonomischen Risikobewertungen üblich sind. Eine genauere Beschreibung der angewandten Methodik ist im Standard E4 SBM-3 zu finden.

Abhängigkeitsbewertung von Biodiversität in Mrd. Euro EaD (Exposure at Default, Ausfallkredithöhe)



Insgesamt wurden 36,5 % des Portfolios mit einem höheren physischen Risiko durch die Abhängigkeit von Ökosystemleistungen bewertet, 37,7 % mit einem mittleren und 25,8 % mit einem geringeren Risiko. Erhöhte Risiken weisen dabei zum Beispiel die Sektoren „Elektrizitätsversorgung“, „Hochbau“ und „Herstellung von chemischen Erzeugnissen“ auf. Darüber hinaus sind die wasserbezogenen Ökosystemleistungen „Wasserversorgung“ und „Wasserflussregulierung“ besonders relevant, da das bewertete Portfolio eine erhöhte Abhängigkeit aufweist.

¹⁰ Die Analyse betrachtet eine Auswahl an Portfolien, für die eine Bewertung auf Sektor- und Länderebene sinnvoll ist. Dabei wird ausschließlich der nicht-ausgefallene Teil betrachtet.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Transitionsbewertung von Biodiversität in Mrd. Euro EaD (Exposure at Default, Ausfallkredithöhe)



Insgesamt wurden 30,5 % des Portfolios mit einem höheren transitorischen Risiko bewertet, 38,5 % mit einem mittleren und 31 % mit einem geringen Risiko. Erhöhte Risiken weisen dabei z. B. die Sektoren „Elektrizitätsversorgung“ und „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren“ und „Großhandel“ auf.

Annahmen und Limitierungen

Mit der Verwendung der ENCORE-Daten und dem WWF BRF wird der aktuelle Marktstandard zur Bewertung von Biodiversitätsrisiken verwendet. Dennoch muss die Limitierung der Daten und dabei insbesondere die Limitierung bei der Übersetzung in finanzielle Risiken für die Bank berücksichtigt werden. Ein wichtiger Aspekt bei der Interpretation der Ergebnisse ist etwa, dass die ENCORE-Bewertung den Materialitätsvergleich zwischen den Risikotreibern nicht zulässt. Ebenso wichtig ist, dass ENCORE geografische Durchschnittsdaten verwendet und damit die geospezifischen Merkmale des Portfolios bei der Sektoranalyse nicht berücksichtigt werden. Durch die Analyse auf Sektorebene werden zum jetzigen Zeitpunkt außerdem keine kundenspezifischen Risikomerkmale in die Bewertung einbezogen.

Eine weitere wichtige Annahme ist die Bewertungslogik, durch die jeder Sektor und jedes Land in die Klassifizierung „höher“, „mittel“ oder „geringer“ eingestuft wird. Diese beruht auf einer internen Klassifizierung aufgrund eines fehlenden Marktstandards. Die Bewertungslogik definiert, ab welcher Anzahl an Risikotreibern, zum Beispiel mit der Bewertung „sehr hoch“ und „hoch“, der gesamte Sektor die Bewertung „höher“ erhält. Diese interne Logik führt zu einer Erschwerung der Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Banken.¹¹

Trotz Einschränkungen zeigt die Analyse mit ENCORE und dem WWF BRF, welche Sektoren und Risikotreiber besonders relevant für die Commerzbank sind. Sie zeigt auf, von welchen Ökosystemleistungen das Portfolio besonders abhängig ist und durch welche negativen Auswirkungen transitorische Risiken potenziell entstehen können. Die Ergebnisse sind eine wichtige Grundlage zur Weiterentwicklung der Analyse.

Unternehmensspezifische Offenlegung: 300-Mrd.-Euro-Ziel

Der Übergang zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft erfordert enorme Investitions- und Innovationsmaßnahmen. Es ist sowohl die Erwartungshaltung von Europäischer Union und Bundesregierung gegenüber der Finanzindustrie als auch der eigene Anspruch der Commerzbank, diese Transformation mitzufinanzieren. Dieser Aufgabe kommen wir entlang unserer Geschäftsbereiche als Universalbank nach.

Bis zum Jahr 2025 wollte die Commerzbank 300 Mrd. Euro für nachhaltige Finanzprodukte mobilisieren. Aus diesen Produkten setzt sich unser nachhaltiges Geschäftsvolumen zusammen, wovon 100 Mrd. Euro auf das Privat- und Unternehmernkundensegment und 200 Mrd. Euro auf das Firmenkundensegment entfallen. Das Ziel berücksichtigt neben der Bereitstellung von Kapital auch Mittel, die Kunden mithilfe der Commerzbank etwa über Sustainable Bonds und Sustainable Loans über den Kapitalmarkt aufnehmen können. Ebenfalls wurden zugesagte, aber noch nicht abgerufene Kreditlinien oder zur Verfügung gestellte KfW-Programme einbezogen. Das Ziel 300 Mrd. Euro für die nachhaltige Transformation zu mobilisieren ist Ausdruck der Verantwortung und der Rolle, die die Commerzbank im Zusammenhang mit der Finanzierung einer nachhaltigen Transformation spielt. Das Ziel beruhte dabei nicht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen oder Erwägungen. Bei seiner Ausarbeitung im Jahr 2021 wurden vergleichbare Ziele anderer Banken als wesentliche Stakeholder zu Rate gezogen. Ein unmittelbarer Einbezug von Stakeholdern in die Zielentwicklung erfolgte nicht.

In dem im Jahr 2024 gültigen ESG-Rahmenwerk der Commerzbank haben wir die Kriterien offengelegt, nach denen wir Finanzprodukte als nachhaltig klassifiziert haben. So machen wir die Zusammenstellung des nachhaltigen Geschäftsvolumens nach den für das Jahr 2024 geltenden Kriterien transparent. Das ESG-Rahmenwerk wurde vom Group Sustainability Management erstellt und aktualisiert. Es wurde vom Group Sustainability Board als höchstem Entscheidungsgremium für ESG-Themen verabschiedet und wird durch eine dazugehörige Policy präzisiert. Sie gilt für die Commerzbank AG Inland und Ausland. Entsprechend galt auch das Volumenziel von 300 Mrd. Euro für die Commerzbank AG Inland und Ausland.

Zum Jahresende 2024 hat die Commerzbank insgesamt 237,4 Mrd. Euro für nachhaltige Finanzprodukte mobilisiert. Hier-von entfielen 151 Mrd. Euro auf das Firmenkundengeschäft und 86,4 Mrd. Euro auf das Privat und Unternehmernkundensegment.

Zur Entwicklung im Firmenkundensegment trug ein erneut starkes Jahr in grünen Infrastrukturfinanzierungen mit einem

¹¹ Die Metrik wurde nicht durch eine externe Stelle (exklusive Wirtschaftsprüfer) validiert.

Rekordwachstum im vierten Quartal maßgeblich bei. Das ebenfalls erneut über dem Vorjahr liegende Geschäft mit nachhaltigen, syndizierten Krediten konnte einen Rückgang bei Neuemissionen nachhaltiger Bonds nicht vollständig kompensieren.

Im Privat- und Unternehmerkundengeschäft war im Jahr 2024 eine positive Volumensentwicklung in Höhe von 9 Mrd. Euro zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf signifikante Volumenssteigerungen in ESG-Fonds sowohl bei der Commerzbank als auch bei der Comdirect zurückzuführen. Darüber hinaus ist das

Volumen der Grünen Baufinanzierung im Jahresverlauf um 39 % gestiegen.

Anfang 2025 haben wir das 300-Mrd.-Euro-Ziel durch eine neue Zielsetzung, die Sustainable Loan Ratio, abgelöst. Diese misst den Anteil des nachhaltigen Kreditneugeschäfts am gesamten Kreditneugeschäft der Commerzbank AG. Zudem werden wir das Angebot an nachhaltigen Produkten in unseren Geschäftsbereichen weiter ausbauen.



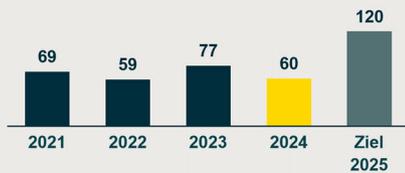
Beratungsprodukte
(keine Bilanzauswirkungen, Mrd. Euro)



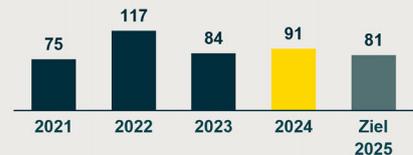
Darlehensprodukte
(mit Bilanzauswirkungen, Mrd. Euro)

Firmenkunden

- Begleitete ESG-Anleihetransaktionen (z. B. Green und Social Bonds)¹
- Nachhaltige Anlagelösungen für Firmenkunden²

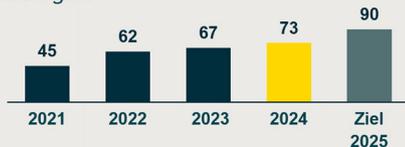


- Darlehen für erneuerbare Energien²
- Nachhaltigkeitsorientierte Darlehen¹
- Nachhaltigkeitsorientiertes Programm der KfW¹



Privat- und Unternehmerkunden^{3, 4}

- Vermögensverwaltung, Wertpapierberatung, -vermittlung²
- Produkte der Commerz Real²
- Vorsorgelösungen¹



- Grüne Baufinanzierungen²
- KfW-Programme²



¹ Neugeschäft

² Bestandsgeschäft

³ Die Zahlen 2021 und 2022 basieren auf einer anderen Berechnungsmethode aufgrund des breiteren Scopes der enthaltenen Beratungsprodukte

⁴ Aquila Capital nicht in den Zahlen enthalten

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Zusammensetzung 300-Mrd.-Euro-Ziel

Nachhaltige Produkte	Zurechnung zum 300-Mrd.-Euro-Ziel
Produkte im Segment Privat- und Unternehmenskunden	
Grüne Baufinanzierung	Die Commerzbank rechnet den gesamten Bestand grüner Baufinanzierungen in das nachhaltige Geschäftsvolumen ein.
KfW-Programme für Privat- und Unternehmenskunden	Die Commerzbank rechnet den gesamten Bestand an eingeräumten Kreditlinien in diesen Produkten in das nachhaltige Geschäftsvolumen ein. Darüber hinaus werden zukünftige Programme mit eindeutigem ökologischem Nutzen ab dem Zeitpunkt ihrer Verfügbarkeit in die Berechnung mit einbezogen.
Klimadarlehen (ehemals Green CBU)	Die Commerzbank rechnet den gesamten Bestand an gewerblichen Universalkrediten mit nachhaltigkeitsorientiertem Verwendungszweck in das nachhaltige Geschäftsvolumen ein.
Nachhaltige Vermögensverwaltung	Die in der nachhaltigen Vermögensverwaltung der Commerzbank gemanagten Assets gelten vollumfänglich als nachhaltige Assets.
Wertpapier-Advisory	Alle Assets under Management in den Kategorien „Artikel-8-Produkt“ und „Artikel-9-Produkt“ gemäß der EU-Offenlegungsverordnung gelten in der Commerzbank als nachhaltige Produkte.
klimaVest	Die Commerzbank rechnet das gesamte Volumen des Fonds zum Volumen nachhaltiger Produkte, abzüglich des in Commerzbank-Depots gehaltenen Volumens, um Doppelzählungen mit der Kategorie Wertpapier-Advisory auszuschließen.
hausInvest	Die Commerzbank rechnet das gesamte Volumen des Fonds zum Volumen nachhaltiger Produkte, abzüglich des in Commerzbank-Depots gehaltenen Volumens, um Doppelzählungen mit der Kategorie Wertpapier-Advisory auszuschließen.
Commerz Real Renewable Energies Fund II SCA SICAV-RAIF	Die Commerzbank rechnet das gesamte Volumen des Fonds zum Volumen nachhaltiger Produkte. Da es sich hierbei um einen Spezial-Fonds für (semi-)professionelle Anleger in Form eines reservierten alternativen Investmentfonds (RAIF) im Sinne des Luxemburger Gesetzes vom 23. Juli 2016 über reservierte alternative Investmentfonds handelt, sind die ausgegebenen Anteile nicht elektronisch erfasst, wodurch eine Doppelzählung mit Commerzbank-Depots grundsätzlich ausgeschlossen werden kann.
Vorsorge	Hierbei handelt es sich um Vorsorgeprodukte gemäß nachhaltiger Kapitalanlagestrategie der Allianz. Die Commerzbank rechnet das Neugeschäftsvolumen, welches unsere Kundinnen und Kunden im jeweiligen Geschäftsjahr abgeschlossen haben, in das nachhaltige Geschäftsvolumen ein.
Wertpapiergeschäft comdirect und onvista	Das Volumen der gemäß EU-Offenlegungsverordnung als ESG-Produkte definierten Produkte wird dem nachhaltigen Geschäftsvolumen zugerechnet (Assets under Management).
Produkte im Segment Firmenkunden	
Finanzierung erneuerbarer Energien	Die Commerzbank rechnet die gesamten Finanzierungszusagen aus dem CoC Green Infrastructure Finance (ehemals CoC Energy) in das nachhaltige Geschäftsvolumen ein.
Nachhaltige Anleihen	Die Commerzbank rechnet das Gesamtvolumen der Sustainable Bonds, an deren Emission sie im jeweiligen Geschäftsjahr als Lead-Managerin beteiligt war, dem nachhaltigen Geschäftsvolumen dieses Geschäftsjahres zu.
ESG-/Sustainability-linked Loans und Schuldscheindarlehen	Die Commerzbank rechnet das Gesamtvolumen der syndizierten und bilateralen Kredite sowie der Schuldscheindarlehen, an denen sie im jeweiligen Geschäftsjahr in Form einer Partizipation, Koordinierung, Strukturierung, Syndizierung beziehungsweise Platzierung mitgewirkt hat, dem nachhaltigen Geschäftsvolumen dieses Geschäftsjahres zu. Diese Produkte umfassen Unternehmenskredite, Asset-Finance-Geschäft, Exportfinanzierungen und Leveraged-Finance-Kreditgeschäft. ¹
Öffentliche Förderprogramme für Firmenkunden	Die Commerzbank rechnet das jeweilige Neugeschäftsvolumen in das nachhaltige Geschäftsvolumen ein. Darüber hinaus werden zukünftige Programme mit eindeutigem ökologischem Nutzen ab dem Zeitpunkt ihrer Verfügbarkeit in die Berechnung mit einbezogen.
Anlagenmanagement	Für das Wertpapiergeschäft hat die Commerzbank eine der EU-Offenlegungsverordnung entsprechende Klassifizierung vorgenommen, die im ESG-Rahmenwerk näher beschrieben ist. Auch im Segment Firmenkunden gelten alle Depotbestände in den Kategorien „ESG-Produkte“ und „ESG-Impact-Produkte“ als nachhaltige Produkte. Darüber hinaus werden dem nachhaltigen Geschäftsvolumen auch die Anlagen zugerechnet, die durch das Segment Firmenkunden im Rahmen einer Kooperation an externe Asset-Manager vermittelt wurden (zum Beispiel Spezialfonds) sowie Investments in Unternehmen, die eine anerkannte nachhaltige Strategie verfolgen.
Außenhandelsfinanzierung/Trade Finance	Die Kriterien, nach denen Teile von Trade Finance dem nachhaltigen Geschäftsvolumen zugerechnet werden, orientieren sich an den nachhaltigen Verwendungszwecken von bilateralen Krediten (siehe ESG-/Sustainability-linked Loans und Schuldscheindarlehen). ²

¹ Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Produkte um ergänzende Subprodukte erweitert

² Dem nachhaltigen Geschäftsvolumen werden nur solche Trade-Finance-Produkte zugerechnet, bei denen tatsächlich ein Kreditbetrag ausgezahlt wird, also zum Beispiel Pre-Export- oder Post-Import-Finanzierungen

Soziale Standards

[S1-1] Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Basis für den unternehmerischen Erfolg des Commerzbank-Konzerns sind qualifizierte und zufriedene Mitarbeitende. Weltweit brachten 40 233 Kolleginnen und Kollegen 2024 ihr Wissen und ihre Erfahrung in die Arbeitsabläufe ein. Das Grundverständnis für Fairness und respektvollen Umgang sowie gelebte Vielfalt ist in unseren Unternehmenswerten und in den Verhaltensgrundsätzen verankert. Die Umsetzung liegt in unserer Verantwortung als Arbeitgeber. Die Commerzbank möchte ihren Mitarbeitenden ein partnerschaftliches Arbeitsumfeld bieten. Unsere Personalpolitik ermöglicht es, die Entwicklung des einzelnen Mitarbeitenden ebenso wie die kollegiale Zusammenarbeit zu fördern.

Die global verbindlichen Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) fassen unser Selbstverständnis über ein ethisch-moralisch einwandfreies Verhalten zusammen. Dabei gehen sie über gesetzliche und regulatorische Anforderungen hinaus und setzen Standards für die Belegschaft und Dienstleister im Commerzbank-Konzern.

Einklang der Strategie(n) mit international anerkannten Instrumenten

Die Strategie der Commerzbank stimmt mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte überein. Zudem ist die Commerzbank AG seit Januar 2023 verpflichtet, die Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, LkSG) zu erfüllen.

Die Commerzbank bekennt sich zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die überwiegende Mehrheit der Belegschaft im Commerzbank-Konzern arbeitet in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU). Diese Länder haben die Standards der ILO gesetzlich verankert. Die nationalen gesetzlichen Vorgaben setzt die Commerzbank selbstverständlich um. Hierzu zählt nicht zuletzt die im Grundgesetz Artikel 9 verankerte Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit. Als Unternehmen mit Sitz in Deutschland bindet sich die Commerzbank zudem an die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Außerdem bekennt sich

die Commerzbank bereits seit 2006 zu den Prinzipien des UN Global Compact. Damit verpflichtet sie sich unter anderem, die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen zu wahren, für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit und die Abschaffung von Kinderarbeit einzutreten sowie sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzusetzen.

Wir achten die Menschenrechte unserer Mitarbeitenden. Dies wird in der veröffentlichten Menschenrechtsposition sowie der Grundsatzerklärung nach LkSG der Commerzbank zum Ausdruck gebracht. Zudem legen wir für unsere Mitarbeitenden weltweit in unseren Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) das Verständnis der Commerzbank von Menschenrechten und das Bekenntnis, diese einzuhalten, dar.

Angaben zu Strategien im Zusammenhang mit verantwortungsvoller Beschaffung von Dienstleistungen finden sich in Standard E1-2, Abschnitt „Standard für eine nachhaltige Beschaffung“.

Konzepte zur Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung von Chancengleichheit

Als Konzern achtet und fördert die Commerzbank die Vielfalt und Chancengerechtigkeit der Mitarbeitenden. Mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt im Jahr 2007 hat sie sich verpflichtet, ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem eine Atmosphäre voller Offenheit und Respekt mit Raum für Innovation, Kreativität und Mut entstehen kann. In der Charta der Vielfalt wird der Anspruch formuliert, dass alle Beschäftigten Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung erfahren – unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität, Nationalität, ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung. Verschiedene Bildungshintergründe und Erfahrungen sehen wir als Bereicherung an. Im Mittelpunkt stehen die Menschen mit ihren unterschiedlichen Perspektiven und Talenten. Als eine der führenden Banken in Deutschland im Bereich Inklusion haben wir einen Aktionsplan zur Integration von Menschen mit Behinderungen etabliert, der sich nun in seiner zweiten Version befindet.

Ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld, geprägt von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz, ist eine Grundvoraussetzung für ein leistungsfähiges Klima in einem Konzern, in dem mehr als 120 Nationen weltweit beschäftigt sind. Wir dulden in der Commerzbank keine Diskriminierung. Jede Form von benachteiligender Behandlung von Personen aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters, ihrer sexuellen Orientierung oder

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

geschlechtlichen Identität stellt einen Verstoß gegen die Menschenwürde dar und verletzt Persönlichkeitsrechte. Entsprechendes haben wir unter anderem im Rahmen unseres Code of Conduct, der Diversity- & Inclusion-Standards und entsprechenden Betriebsvereinbarungen verankert. Insbesondere greift hier die Null-Toleranz-Politik der Commerzbank, nach der jeder Hinweis auf eine derartige Verletzung arbeitsrechtlicher Pflichten ernst genommen wird und in nachweisbaren Fällen arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden. Außerdem stehen für eventuelle Fälle der Nichtbeachtung den Mitarbeitenden diverse Meldewege (beispielsweise Whistleblowing-Tool) zur Verfügung.

Seit 2018 ist die Commerzbank in der Initiative UN Women's Empowerment Principles vertreten. Mit der Unterzeichnung hat sich die Commerzbank verpflichtet, innerhalb der Bank und innerhalb der Gesellschaft für die Gleichstellung der Geschlechter einzutreten.

[S1-2] Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Einbezug der eigenen Arbeitskräfte bei der Bewältigung von Auswirkungen

Die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite der Commerzbank ist von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt. Die gemeinsam getroffenen Betriebsvereinbarungen tragen den Zielen der Bank ebenso Rechnung wie den sozialen Interessen der Mitarbeitenden. Das gilt auch für die Zukunft.

Der Konzernbetriebsrat vertritt die Interessen der Mitarbeitenden auf Konzernebene. Er ist zuständig für die Behandlung von Angelegenheiten, die den Konzern oder mehrere Konzernunternehmen betreffen und nicht durch die einzelnen Gesamtbetriebsräte innerhalb ihrer Unternehmen geregelt werden können; seine Zuständigkeit erstreckt sich insoweit auch auf Unternehmen, die keinen Gesamtbetriebsrat gebildet haben, sowie auf Betriebe der Konzernunternehmen ohne Betriebsrat.

Die Interessenvertretung der Belegschaft der AG Inland nehmen der Gesamtbetriebsrat, die Gesamt-, Jugend- und Auszubildendenvertretung (GJAV), die Gesamtschwerbehindertenvertretung (GSBV), örtliche Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) und Schwerbehindertenvertretungen (SBV) sowie für die leitenden Angestellten der Unternehmenssprecherausschuss

wahr. Von den Interessenvertretungen sind alle Mitarbeitenden der Commerzbank AG Inland erfasst.

Betriebsvereinbarungen regeln die Struktur des Betriebsrats und das Zusammenwirken der Betriebsratsmitglieder mit dem Arbeitgeber. Die Zusammenarbeit zwischen dem Betriebsrat und dem Arbeitgeber und seinen Vertreterinnen und Vertretern erfolgt stets unter Einbeziehung der Mitarbeiterinteressen. Die Mitglieder des Betriebsrates sind selbst dazu verpflichtet, die Sichtweisen der Mitarbeitenden und die Interessen der Belegschaft in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zu vertreten und zu repräsentieren.

Die Sitzungen in den unterschiedlichen Ausschüssen des Gesamt- oder Konzernbetriebsrats sowie auf örtlicher Ebene finden in vereinbarten und individuellen Zyklen statt. Die Planung hierzu wird mit den jeweiligen Gremien abgestimmt und bezieht sich auf ein Kalenderjahr. Darüber hinaus finden Monats- und Quartalsgespräche mit dem Vorsitzenden des Gesamtbetriebsrats sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Arbeitgeber statt. Diese Vertreterin oder dieser Vertreter kann der Personalleiter oder die Arbeitsdirektorin sein. Die ranghöchste Verantwortungsinstanz ist die Arbeitsdirektorin in ihrer Funktion als zuständige Personalvorständin.

Im Zuge dieser Zusammenarbeit findet auch ein regelmäßiger Austausch über die Umsetzung von menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten der Commerzbank statt. Dieser Austausch ermöglicht es den Betriebsratsmitgliedern, die Interessen der „vulnerablen Gruppen“ gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) darzulegen.

Die Zufriedenheit und Motivation der Belegschaft sind wichtige Gradmesser für die Beurteilung der Frage, ob die Ziele unserer Strategie bei den Mitarbeitenden ankommen und von ihnen mitgetragen und umgesetzt werden.

Daher wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Diese wird als Instrument genutzt, um Mitarbeitenden die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung frei zu äußern und unterschiedliche Sachverhalte zu bewerten. Weitere Informationen dazu finden sich in Standard S1-5.

Die Ergebnisse liefern ein verlässliches Bild der aktuellen Stimmungslage der Mitarbeitenden und werden zur Ausgestaltung von Handlungsfeldern und Fokusthemen herangezogen. Als Unterstützung im Folgeprozess bietet die Personalabteilung den Segmenten eine Begleitung bei der Ergebnisinterpretation und bei Bedarf der Ableitung von Maßnahmen an.

So haben wir aus den Ergebnissen einer Befragung den Culture Award entwickelt. Dieser wird im Standard G1-1 näher beschrieben.

Im Rahmen der Reduktion von CO₂-Emissionen und des Übergangs zu umweltfreundlicheren sowie klimaneutralen Tätigkeiten gehen wir aktuell davon aus, dass sich das Geschäftsmodell der Commerzbank nicht grundlegend verändern wird. Aus diesem Grund sind weitreichende Veränderungen für die Mitarbeitenden der Commerzbank derzeit nicht zu erwarten. Die Mitarbeitenden

der Commerzbank werden über die Vertretung der Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat aktiv in die Weiterentwicklung des Unternehmens eingebunden. Dies umfasst auch die Anpassungen, die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten wie dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ergeben. Diese Einbindung gewährleistet eine transparente und partizipative Gestaltung des Transformationsprozesses unter Berücksichtigung der Interessen der Belegschaft.

Einbezug gefährdeter oder marginalisierter Gruppen bei der Bewältigung von Auswirkungen

Die Commerzbank unterstützt mit ihren Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Inklusion die Gründung und Tätigkeit von Beschäftigtenetzwerken. Die Unterstützung der Arbeit der Netzwerke bildet einen strategischen Fokus und trägt wesentlich zu einer lebendigen und vielfältigen Unternehmenskultur bei. Sie befähigen unsere Mitarbeitenden, sich durch Vernetzung und Austausch über Segment- und Bereichsgrenzen hinweg beruflich weiterzuentwickeln, und stellen gleichzeitig Ansprechpersonen für marginalisierte und gefährdete Gruppen bereit. Dem Austausch mit diesen Netzwerken kommt eine herausragende Rolle bei der Berücksichtigung der Interessen der vulnerablen Betroffenenengruppen zu, die die Commerzbank im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse nach dem LkSG identifiziert.

Die sieben Beschäftigtenetzwerke der Commerzbank widmen sich unterschiedlichen Fokusthemen und sind gleichzeitig intersektional vernetzt, um eine bestmögliche Ansprechbarkeit für die Mitarbeitenden der Bank sicherzustellen.

Der Fokus der Beschäftigtenetzwerke liegt auf den Themen sexuelle Orientierung und Identität (ARCO – Das Pride-Netzwerk der Commerzbank), Elternschaft und Beruf (Fokus Väter), Pflege (Netzwerk „Pflege“), Menschen mit und ohne Behinderungen (IDEAL), Religion und Weltanschauung (Ichthys – christliche Netzwerk), Frauenförderung (COURAGE) und Interkulturelles sowie soziale Herkunft (CrossCulture). Weitere Details hierzu finden sich im Internet auf der Webseite der Commerzbank.

[S1-3] Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können

Die nachfolgenden Ausführungen zu Whistleblowing und Konsequenzen-Management umfassen die Gesellschaften des Konsolidierungskreises gemäß CSRD, die entsprechende Compliance-Relevanz aufweisen und die gemäß der Betroffenheitsanalyse für die Ermittlung von Leistungsindikatoren, ergänzenden Ausführungen und Angabepflichten zu berücksichtigen sind.

Im Berichtszeitraum neu in den Konsolidierungskreis aufgenommene Gesellschaften befinden sich teilweise noch im Prozess der Aufnahme in die Gruppensteuerung, der sogenannten Global Legal Entity Governance (LEG).

Mit der LEG wird durch die bankinterne Einheit Group Compliance die Verpflichtung zur gruppenweiten Umsetzung von Compliance-Standards in nachgeordneten Unternehmen – in Tochter- und Einzelgesellschaften der Commerzbank – gesteuert.

Die getroffenen Aussagen umfassen implizit die neu in den finanziellen Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften, wie Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH und Yellow Automation GmbH.

Ansatz zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen

Die Commerzbank strebt eine Kultur der offenen Kommunikation an. Diese Herangehensweise dient dem Zweck, Fehler offen zu diskutieren und zukünftig zu vermeiden. Unabsichtliches Fehlverhalten wird dabei von bewussten Verstößen unterschieden.

Die Commerzbank verpflichtet sich, Verstöße gegen gesetzliche und regulatorische Vorschriften, Richtlinien und Regeln zu ahnden. Ein sogenanntes Konsequenzen-Management wurde bereits 2018 im Rahmen einer Initiative zur „Kultur der Integrität“ eingeführt. Dabei wurden ein einheitlicher Meldeprozess, ein Entscheidungsgremium sowie eine Evidenzstelle geschaffen. Ziel ist es, Transparenz über Konsequenzen zu Fehlverhaltensfällen zu schaffen und damit die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Die anonyme Abbildung von Fehlverhalten durch eine Evidenzstelle ermöglicht die Auswertung dieser Fehlverhalten in Relation zur beschlossenen Maßnahme und das Erkennen von Optimierungsbedarfen bei Regeln und Anweisungen. Bewusste Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien und Verhaltensgrundsätze werden nicht toleriert. Dies betrifft unter anderem:

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

- Straftaten (zum Beispiel Betrug, Korruption, Steuerhinterziehung, Insiderdelikte oder Geldwäsche),
- Ordnungswidrigkeiten (zum Beispiel bestimmte Verstöße gegen geldwäscherechtliche Sorgfaltspflichten, regulatorische Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten oder Anordnungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht),
- sexuelle Belästigung und Diskriminierung,
- Verstöße gegen sonstige gesetzliche Anforderungen (zum Beispiel gemäß EU-Verordnungen, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz),
- Verstöße gegen interne Richtlinien, Anweisungen und andere Vorgaben sowie
- Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstöße im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.

Deshalb unterstützt und schützt die Commerzbank alle Mitarbeitenden, die regelwidriges Verhalten erkennen und melden. Wer in gutem Glauben einen Verdacht auf wirtschaftskriminelle Handlungen, Gesetzesverstöße oder Verstöße gegen regulatorische und interne Anforderungen meldet, unterliegt einem besonderen Schutz. Mitarbeitende müssen auch nicht mit nachteiligen beruflichen Konsequenzen rechnen – unabhängig davon, ob sich dieser Verdacht schließlich bewahrheitet oder nicht. Das gilt für Mitarbeitende, die Kundschaft und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner gleichermaßen. Die Vorgänge und Sachverhalte werden unabhängig von Person und Position der Betroffenen untersucht. Im Falle, dass die Verletzung von Menschen- und Umweltrechten (mit-)verursacht worden ist, wird unverzüglich darauf hingewirkt, die verursachenden Handlungen zu unterbinden, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren.

Die internen Vorgaben zum Whistleblowing beschreiben verschiedene Optionen für die Meldung von Hinweisen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern, Mittlerinnen und Mittlern und Dritten, wie zum Beispiel Identitätsschutz, Vertraulichkeit sowie der Grundsatz des Benachteiligungsverbots, festgeschrieben. Die internen Vorgaben enthalten ebenfalls Grundsätze für die Erstellung von Meldungen und beschreiben die allgemeinen Prozesse und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Whistleblowing. Darüber hinaus werden die Anforderungen an Meldungen in Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz in einer öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung geregelt.

Bei einem Verdacht auf Straftaten oder schwerwiegende Pflichtverletzungen aus dem Arbeitsverhältnis erfolgt eine Untersuchung durch einen dezidierten Bereich innerhalb der internen Compliance-Abteilung, der unabhängig arbeitet und den Grundsätzen der Integrität und Objektivität verpflichtet ist.

Grundlage für diese Untersuchungen ist eine mit der Arbeitnehmervertretung abgeschlossene Konzernbetriebsvereinbarung. Auf Basis des Untersuchungsergebnisses können die zuständigen Führungskräfte informierte Entscheidungen treffen. Dies kann zu

arbeitsrechtlichen Maßnahmen, aber auch zu strafrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen führen.

Meldekanäle

Die Bank nutzt als Hauptmeldekanal für Whistleblowing ein webbasiertes Hinweisgebersystem. Im Rahmen dessen besteht die Möglichkeit, ein anonymes Postfach einzurichten, das zur Kommunikation mit der bearbeitenden Einheit genutzt werden kann. Ein Link zum Hinweisgebersystem befindet sich direkt auf der Startseite des Commerzbank-Intranets sowie auf der Commerzbank-Homepage. Das Hinweisgebersystem bietet die Möglichkeit, Hinweise einfach, zeiteffizient und, sofern gewünscht, anonym an die internen Meldestellen der Commerzbank zu adressieren. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, Meldungen in Bezug auf potenzielle Verstöße gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz abzugeben.

Eine jeweils aktuelle Übersicht der an das Hinweisgebersystem angeschlossenen in- und ausländischen Niederlassungen und Tochtergesellschaften sowie der externen Meldemöglichkeiten ist ebenfalls auf der Homepage der Commerzbank veröffentlicht.

Das Hinweisgebersystem ist nach ISO 27001 zertifiziert und wird in einem Hochsicherheitsrechenzentrum betrieben. Die Daten werden nach dem aktuell höchstmöglichen Standard verschlüsselt und können nur durch bestimmte Commerzbank-Mitarbeitende im Rahmen eines mehrstufigen Anmeldeverfahrens abgerufen werden.

Die Commerzbank hat Maßnahmen ergriffen und dokumentiert, um eine nachhaltige Whistleblower-Kultur als Teil der Kultur der Integrität im Unternehmen zu etablieren und Vertrauen in die Strukturen und Verfahren zu schaffen. Im Rahmen der von der Bank gelebten Risikokultur wird regelmäßig über das Intranet der Bank sowie in Schulungsmaßnahmen auf das Hinweisgebersystem hingewiesen.

Für Beschwerden im Allgemeinen und im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen gibt es die folgenden etablierten internen Meldewege, um mögliche Konflikte am Arbeitsplatz beziehungsweise zu den Arbeitsbedingungen zu lösen:

Der erste Schritt für die Lösung einer Beschwerde ist das direkte Gespräch mit der vorgesetzten Person oder der Führungskraft mit Personalverantwortung. Ziel ist dabei, dass die Führungskraft Kenntnis über den Beschwerdegegenstand erhält und gegebenenfalls direkt Abhilfe leisten kann.

Mitarbeitende können sich aber auch direkt an die Personalabteilung wenden. Als übergeordnete Arbeitgeberfunktion obliegt es dieser, personalwirtschaftliche Fragen und Beratungsanliegen von Mitarbeitenden aufzugreifen.

Letztlich aber kann jeder Mitarbeitende sich auch mit seinem Anliegen an den Betriebsrat oder Arbeitnehmervertreter wenden. Im Rahmen der gesetzlichen Mitbestimmung stehen dem Betriebsrat Informations-, Beratungs- und Beteiligungsrechte zur Wahrung

der Belange der Mitarbeitenden zur Verfügung. Dabei sind die Grundsätze für die Behandlung von Mitarbeitenden gesetzlich vorgegeben.

Bank und Betriebsrat haben die freie Entfaltung der Persönlichkeit der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer zu schützen und zu fördern. Sie haben die Selbstständigkeit und Eigeninitiative der Arbeitnehmenden und Arbeitsgruppen weiterzuentwickeln.

Im Zusammenwirken dieser drei Funktionen (Vorgesetzte, Personalabteilung und Betriebsrat) werden die Belange und Interessen der Mitarbeitenden – auch im Einzelfall – wahrgenommen.

Darüber hinaus können Meldungen von Mitarbeitenden über die interne Revision, Compliance oder die OpRisk-Managerinnen und -Manager eingebracht werden.

Hinweise mit Verdacht auf strafbare Handlungen oder schwerwiegende Pflichtverletzungen aus dem Arbeitsverhältnis werden durch einen durch den Vorstand separat mandatierten Bereich untersucht. Signifikante Vorgänge werden in einem cross-divisionalen Gremium behandelt. In Bezug auf die Wirksamkeit der Kanäle werden Compliance-Kontrollen durchgeführt sowie Prüfungen durch die interne und externe Revision.

Konzepte

Die Globale Whistleblowing Policy soll dazu beitragen, die Bereitschaft, Meldungen mit Verdacht auf Wirtschaftskriminalität und Verstöße gegen andere Meldekategorien vorzunehmen, zu erhöhen, um die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften innerhalb der Commerzbank zu fördern. Sie beschreibt die verschiedenen Optionen für die Meldung von Hinweisen, den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern und weiterer in den Meldungen genannten Personen. Identitätsschutz, Vertraulichkeit und der Grundsatz des Benachteiligungsverbots werden hierin geregelt. Ferner enthält sie Grundsätze für die Erstellung von Meldungen und beschreibt die allgemeinen Prozesse und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit Whistleblowing.

Die in dieser Policy dargelegten Verpflichtungen gelten für alle Mitarbeitenden der Commerzbank-Gruppe, einschließlich des Managements und der Mitarbeitenden von Konzerneinheiten. Sie gelten grundsätzlich auch für Konzerneinheiten, an denen die Commerzbank eine Mehrheitsbeteiligung hält, auch in Ländern, in denen die rechtlichen Anforderungen weniger streng sind. Die Commerzbank-Gruppe ist in verschiedenen Ländern tätig, in denen lokale regulatorische Anforderungen, Standards und Erwartungen von den hier beschriebenen abweichen können. Abweichende lokale Anforderungen sowie gesetzliche Einschränkungen, die zur Nichteinhaltung von bankinternen Anforderungen führen oder eine Ausnahme verursachen, müssen in einem Addendum mit lokalen Besonderheiten der jeweiligen ausländischen Einheit dokumentiert werden. Zusätzliche oder abweichende Anforderungen müssen ebenfalls in Addenda und allen zugehörigen Verfahren oder

Dokumenten widerspiegelt werden. Solche Addenda müssen vor ihrer Implementierung von der zentral verantwortlichen Compliance-Einheit überprüft werden.

Wenn besondere Berichtskanäle für bestimmte Themen vorhanden sind, wie zum Beispiel Verdacht auf Geldwäsche oder Kundenbeschwerden, ändert diese Policy nicht die spezifischen Richtlinien für diese Kanäle.

Die Policy wird regelmäßig, spätestens nach zwölf Monaten, überprüft und auf den neuesten Stand gebracht. Im Falle eines besonderen Ereignisses wird kurzfristig eine außerplanmäßige Überprüfung, eine sogenannte Ad-hoc-Anpassung, durchgeführt.

Darüber hinaus hat die Commerzbank eine Whistleblowing-Procedure für die Entgegennahme von Whistleblowing-Fällen in Bezug auf die Commerzbank und ihre Mitarbeitenden etabliert. Diese gilt konzernweit. Im Bedarfsfall sind lokale oder Tochter-spezifische Addenda vorhanden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn in einem Land die Übermittlung anonymer Meldungen eingeschränkt ist oder strengere gesetzliche Regelungen bestehen, welche Einheit Kenntnis von einer Meldung haben darf.

Alle Whistleblowing-Fälle werden geprüft und bei Verdacht auf strafbare Handlungen oder schwerwiegende Pflichtverletzungen untersucht, und gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Abwehr ergriffen. Whistleblowing-Fälle werden regelmäßig an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Diese Berichte werden unter Berücksichtigung der Vertraulichkeit und des Identitätsschutzes erstellt und umfassen grundsätzlich statistische Zahlen und eine aggregierte Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse. Meldungen, die absichtlich falsch oder in diffamierender Weise abgegeben werden, werden seitens der Commerzbank nicht toleriert. Personelle und auch rechtliche Konsequenzen werden in diesem Fall geprüft.

Die Gesamtverantwortung in Bezug auf die Gewährleistung der Umsetzung der Policy in der Commerzbank und insbesondere der Vollständigkeit und Aktualität liegt bei Group Compliance. Dies umfasst sowohl die Policy selbst als auch alle nachrangigen Dokumente wie Addenda und Procedures. Vor diesem Hintergrund ist Group Compliance innerhalb der Commerzbank für das Whistleblowing-System der Commerzbank AG sowie als zentraler Meldekanal für die Commerzbank-Gruppe verantwortlich. Die lokal zuständigen Personen, die für andere lokal festgelegte Meldekanäle verantwortlich sind, sind in den entsprechenden Addenda aufgeführt.

Die lokale Umsetzung der Bestimmungen aus der Whistleblowing Policy erfolgt dezentral und liegt in der Verantwortung des zuständigen lokalen Compliance-Officers gemäß den lokalen Addenda.

Die Global Whistleblowing Policy inklusive der lokalen Addenda sowie die Whistleblowing-Procedures sind im Globalen Compliance-Policy-Portal der Commerzbank für alle Mitarbeitenden als übergreifende Anweisung ersichtlich.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Das Whistleblowing-System bietet die Möglichkeit, Hinweise einfach, zeiteffizient und, sofern gewünscht, anonym an die interne Meldestelle der Commerzbank AG oder der lokalen Compliance-Einheiten zu adressieren.

Maßnahmen

Im Jahr 2024 erfolgte zuletzt die Überarbeitung der Global Whistleblowing Policy und des Meldesystem, unter anderem auch mit Blick auf die EU-Directive zum Hinweisgeberschutz und den lokalen EU-Gesetzen, wobei der rechtskonforme Ansatz vorhanden war, und somit lediglich kleine Präzisierungen vorgenommen wurden.

Aufgrund der Tatsache, dass sowohl die Policy als auch das Meldesystem den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechen, sind aktuell keine weiteren Anpassungen vorgesehen.

Grundsätzlich erfolgt die Implementierung in Abhängigkeit von individuellen Maßnahmen auf Basis der gesetzlichen Anforderungen, wobei die Commerzbank gruppenweit teilweise auch strengere Regelungen umsetzt. Diese Umsetzung erfolgt in den in- und ausländischen Tochtergesellschaften und Filialen der Bank, die in einem unabhängigen Prozess als wesentlich eingestuft wurden.

Die Commerzbank hat die relevanten Sicherungsmaßnahmen gemäß einem risikobasierten Ansatz implementiert. Weitere Maßnahmen sind aktuell nicht erforderlich.

Kennzahlen

Da die Kennzahlen zu Whistleblowing zusammen mit den Kennzahlen aus dem Konsequenzen-Management behandelt werden, befinden sich diese in Standard S1-17 im Abschnitt Kennzahlen.

Ziele

Das übergreifende Ziel der Commerzbank ist es, Verstöße gegen gesetzliche und regulatorische Vorschriften, Richtlinien und Regeln aufzudecken und zu ahnden. Aus diesem Grund wird jede Hinweisgebermeldung ernst genommen und den darin enthaltenen Vorwürfen nachgegangen. Regelmäßige Vollständigkeitskontrollen der eingegangenen Meldung ermöglichen einen gesamtheitlichen Blick auf die ordnungsgemäße Funktionsweise der etablierten Prozesse und Systeme.

Es gibt aufgrund der Nulltoleranzpolitik zu Verstößen gegen gesetzliche und regulatorische Vorschriften, Richtlinien und Regeln keine konkret messbaren Ziele.

[S1-4] Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Maßnahmen zu wesentlichen Auswirkungen in Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften

Die einzelnen Maßnahmen im Zusammenhang mit Auswirkungen auf die Mitarbeitenden sind in den individuellen Standards S1-8 bis S1-17 beschrieben.

Verfahren zur Festlegung von Maßnahmen

Im jährlichen Konzernstrategieprozess werden auch die Belange der Belegschaft analysiert und Themen adressiert, die besonders relevant für die Personalarbeit in der kommenden Planungsperiode sind.

Bei diesen Themen kann es sich um Einflüsse aus dem Umfeld des Arbeitsmarktes, wie den demografischen Wandel, bis hin zu Trends, wie neue Formen der Qualifizierung und Mitarbeiterentwicklung, handeln.

Im Laufe des Strategieprozesses werden die relevanten Themen besprochen und Maßnahmen vereinbart. Dabei legen wir den Fokus auf die Stärkung von positiven Auswirkungen auf die eigene Belegschaft. Mit diesem präventiven Ansatz möchte die Bank positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden stärken und negative Auswirkungen vermeiden. Diese Maßnahmen werden mit dem Vorstand und Aufsichtsrat besprochen und somit auch die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter in den Prozess eingebunden. Wenn darüber hinaus Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats berührt sind, wird dieser eingebunden. Weitere Informationen dazu finden sich auch in den Standards S1-2 und S1-8.

In der Strategie 2027 steht die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit als ein wesentliches Element im Fokus. Gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, in denen Mitarbeitende motiviert und engagiert arbeiten können, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Personalstrategie.

Zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die eigene Belegschaft existieren unter anderem Meldekanäle wie zum Beispiel das Whistleblowing-Tool. Weitere Informationen zu Meldewegen oder

Möglichkeiten der Mitwirkung sind unter den Standards S1-2, S1-3, S1-8 und S1-17 angegeben.

In der Grundsatzklärung nach LkSG werden ebenfalls Ziele und Maßnahmen erläutert. Diese sollen (potenziell) Betroffene effektiv schützen und nachteilige menschen- und umweltrechtliche Auswirkungen auf sie erkennen, verhindern oder minimieren.

Sicherstellung der Vermeidung von negativen Auswirkungen

Eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen schützt die Arbeitnehmerrechte und regelt das Verhältnis der Commerzbank als Arbeitgeber zu ihren Angestellten.

Die Bank hat sich dazu verpflichtet Rechte und Gesetze einzuhalten und reflektiert dies in einer Vielzahl von Konzepten und Maßnahmen (siehe dazu auch die Offenlegungen in den Standards S1-8 bis S1-17).

Die Vermeidung negativer Auswirkungen wird im Besonderen durch fünf Aspekte sichergestellt:

- einen ausgeprägten sozialen Dialog mit den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern eine starke Tarifbindung (siehe dazu auch die Offenlegung in S1-2 und S1-8),
- den Fokus auf die Förderung von Diversity & Inclusion sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (siehe dazu auch die Offenlegung in S1-9, S1-12 und S1-15),
- unsere rahmengebenden Leitsätze im Code of Conduct, die für alle in der Commerzbank gleichermaßen gelten (siehe dazu auch die Offenlegung in S1-1 und G1-1),
- Konsequenzen, die befürchtet werden müssen, wenn die Verhaltensrichtlinien nicht eingehalten werden (siehe dazu auch S1-17),
- Präventions- und Abhilfemaßnahmen im Sinne des LkSG werden hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und Kontrollen geprüft (siehe dazu auch S1-SMB3).

Mittel zum Management von Auswirkungen

Die Mitarbeiterzufriedenheit zu steigern und als Arbeitgeber attraktiv am internen und externen Arbeitsmarkt zu sein, ist ein wesentliches Ziel der Strategie 2027. Um dieses Ziel zu erreichen, werden genügend Mittel im Rahmen der jährlichen Finanzplanung zur Gestaltung guter Arbeitsbedingungen zur Verfügung gestellt.

Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird einmal im Quartal überprüft, um sicherzustellen, dass die gesteckten Ziele erreicht werden. Dazu findet eine Vorstellung der Themen im Gesamtvorstand und mit Vorstandsbeteiligung in den dafür vorgesehenen Gremien und Committees statt.

Neben der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Kontext der Strategie 2027 hat die Commerzbank AG einen Menschenrechtsbeauftragten gemäß LkSG ernannt. Dieser ist für die Überwachung des Risikomanagements in Bezug auf menschen- und umweltrechtliche Risiken verantwortlich und berichtet direkt an den Risikovorstand.

Neben der Bereitstellung von finanziellen Mitteln existieren organisatorische Strukturen in Form von Abteilungen und Gruppen, die sich mit dem Management der in den Sozialen Standards beschriebenen Auswirkungen beschäftigen. Eine konkreter Wert zu den finanziellen Mitteln zum Management der Auswirkungen ist aktuell nicht verfügbar. Diese finanziellen Mittel würden neben Budget für Maßnahmen oder Produkte auch Kosten für Strukturen, Personal und Technik beinhalten. Um einen vergleichbaren und aussagefähigen Wert ausweisen zu können fehlt aktuell eine entsprechende Methodik.

[S1-5] Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen

Die Mitarbeiterzufriedenheit ist eines der drei strategischen Steuerungselemente der Commerzbank AG. Neben Kundenzufriedenheit und dem finanziellen Ergebnis ist die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit ein strategisches Ziel.

Um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu messen, wird seit 2024 jährlich der Employee-Engagement-Index erhoben. Dieser wird durch die Bewertung der vier Merkmale (Items) „Spaß“, „Stolz“, „Motivation“ und „Weiterempfehlungsbereitschaft als Arbeitgeber“ gebildet. Das Ergebnis liefert ein zuverlässiges Bild über die Stimmung in der Belegschaft.

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich für das Jahr 2024 eine Steigerung des Indexwertes von 70 (Ausgangswert Februar 2024) um 4 % vorgenommen. Ein hohes Niveau zu erreichen und zu halten, ist unser Ziel. Die Steigerung des Index hat deshalb auch Einfluss auf die jährliche Zielerreichung des Vorstands sowie der Führungskräfte der Führungsebenen eins und zwei und wirkt sich damit auch auf die variable Vergütung aus.

Die Folgemessung im November 2024 hat einen Employee-Engagement-Index von 75 ergeben. Der Employee-Engagement-Index ist damit im Vergleich zum Ausgangswert um 5 %-Punkte gestiegen. Die aktuellen Ergebnisse zeigen, dass wir bei der Zufriedenheit und dem Engagement unserer Mitarbeitenden deutliche Fortschritte gemacht haben.

Ein weiteres Ziel im Kontext von Diversität und Inklusion besteht im Standard S1-9.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

[S1-6] Merkmale der Arbeitnehmenden

Die folgenden Daten – in den Standards S1-6, S1-8, S1-9, S1-12, S1-13, S1-15 und S1-16 – beziehen sich auf die Personenzahlen und beinhalten das sogenannte „Stammpersonal“ des Commerzbank-Konzerns. Das Stammpersonal umfasst alle aktiven Mitarbeitenden. Nicht berücksichtigt sind Nachwuchskräfte, dauerhaft abwesende Mitarbeitende sowie Mitarbeitende mit einem passiven Arbeitsverhältnis. Die erhobenen Daten werden nicht durch Dritte, also außerhalb des Unternehmens ansässige Stellen, validiert.

Die Mitarbeitenden werden anhand von Informationen aus den Personalsystemen nach Geschlecht, Altersgruppe und Land zusammengefasst. Die Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2024. Grundlage für alle Datenerhebungen ist der Konsolidierungskreis des CSRD-Berichts, wie in Standard BP-1 beschrieben. Daten werden für alle Einheiten mit aktiver Beschäftigung von eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhoben und ausgewiesen.

Kennzahlen

Zum Jahresende 2024 waren 40 233 Mitarbeitende für den Commerzbank Konzern tätig. Der wesentliche Teil ist in der AG Inland beschäftigt. Zum Jahresende 2024 arbeiteten hier 21 108 Mitarbeitende.

Im Berichtsjahr 2024 haben 2 568 Mitarbeitende den Commerzbank-Konzern verlassen. Dies korrespondiert mit einer Fluktuationsquote von 6,4 %.

Mit etwa 52 % besteht die Belegschaft knapp mehrheitlich aus Frauen, während 48 % der Mitarbeiter Männer sind. Für alle Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit im System „divers“ und „keine Angabe“ als Geschlecht zu hinterlegen. Bisher haben keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter diese Möglichkeit wahrgenommen.

Der wesentliche Anteil der Mitarbeitenden ist in Deutschland und Polen beschäftigt. In Deutschland sind ungefähr 63 % und in Polen fast 27 % der Mitarbeitenden des Konzerns beschäftigt.

Im Commerzbank Konzern hat die Mehrheit von fast 93,8 % der Mitarbeitenden einen unbefristeten Arbeitsvertrag; nur 6,2 % sind in einem befristeten Arbeitsverhältnis tätig. Ein Arbeitsvertragsmodell mit nicht garantierten Arbeitsstunden existiert im Commerzbank Konzern nicht. Die Geschlechterverteilung zwischen den einzelnen Arbeitsvertragsmodellen ist ausgeglichen.

Anzahl der Arbeitnehmenden nach Geschlecht

Geschlecht	2024
Weiblich	21 088
Männlich	19 145
Divers	0
Keine Angabe	0
Gesamt	40 233

Anzahl der Arbeitnehmenden nach signifikanten Ländern

Land	2024
Deutschland	25 399
Polen	10 708

Anzahl der Arbeitnehmenden nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

Personenzahl	2024				Gesamt
	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	
Anzahl der Arbeitnehmenden	21 088	19 145	0	0	40 233
Anzahl der Arbeitnehmenden mit unbefristeten Arbeitsverträgen	19 449	18 279	0	0	37 728
Anzahl der Arbeitnehmenden mit befristeten Arbeitsverträgen	1 639	866	0	0	2 505
Anzahl der Abrufkräfte	-	-	-	-	-

Methoden, Annahmen und Hintergrundinformationen

Die Mitarbeiterfluktuation setzt sich zusammen aus arbeitgeber- und arbeitnehmerinitiierten Kündigungen, Aufhebungsverträgen sowie Eintritten in den Ruhestand oder dem Ausscheiden durch den Tod der Mitarbeitenden. Diese Zahl wird in das Verhältnis zu der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl des Berichtszeitraums gesetzt.

Fluktuationsquote in %:

$$= \frac{\text{Summe aller Mitarbeiterabgänge im Berichtszeitraum}}{\text{Ø Mitarbeiterbestand im Berichtszeitraum}} \times 100$$

Querverweis auf die repräsentativste Zahl in den Abschlüssen

Im Nachhaltigkeitsbericht wird die Gesamtzahl der Arbeitnehmenden anhand der Beschäftigtenzahl am Ende des Berichtszeitraums ausgewiesen. Diese Zahl unterscheidet sich von der im Jahresabschluss angegebenen Arbeitnehmerzahl, da letztere als Durchschnitt über den gesamten Berichtszeitraum berechnet wird. Die Berechnung im Jahresabschluss erfolgt auf Basis der Periodenendwerte innerhalb des Berichtszeitraums. Der Durchschnitt per Berichtsstichtag wird gebildet, indem die Summe der Periodenendwerte durch die Anzahl der Monate im Berichtszeitraum geteilt wird.

[S1-8] Tarifpolitik und sozialer Dialog

Konzepte

Tarifpolitik

Unser Unternehmen ist fest davon überzeugt, dass faire und gerechte Arbeitsbedingungen zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beitragen. Ein zentraler Bestandteil dieser Verpflichtung sind der Abschluss und die Einhaltung der geltenden Tarifverträge. Unsere Tarifverträge regeln die Rechte und Pflichten als Arbeitgeber und unserer Arbeitnehmenden.

Unsere Tarifverträge erfüllen nicht nur die gesetzlichen Mindestanforderungen, sondern gehen darüber hinaus, indem sie zusätzliche Leistungen für unsere Beschäftigten regeln. Durch unseren kontinuierlichen Dialog mit den Gewerkschaften stellen wir sicher, dass die Inhalte der Tarifverträge stets den Anforderungen und den Interessen der Beschäftigten entsprechen. Dies fördert eine vertrauensvolle Sozialpartnerschaft, die für das nachhaltige Wachstum und den Erfolg unseres Unternehmens essenziell ist.

In der Commerzbank AG Inland gelten aktuell die Tarifverträge für das private Bankgewerbe, die Haustarifverträge für die

Durchführung der Samstagsarbeit und Standortgarantie der Standorte des Beratungscenters sowie der Haustarifvertrag zur Betriebsratsstruktur.

Kerninhalt der Tarifverträge für das private Bankgewerbe sind die Regelungen von allgemeinen Arbeitsbedingungen im privaten Bankgewerbe, insbesondere von Gehalt, Arbeitszeiten und Urlaub.

Die Commerzbank AG hält sich als Mitglied im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e. V. (AGV) an dessen Tarifverträge und sonstige Sozialpartnervereinbarungen. Der AGV vertritt die sozialpolitischen Interessen der in privatrechtlicher Form geführten Banken im gesamten Bundesgebiet. Die Commerzbank unterliegt insofern einer Lohnvereinbarung, die die Gehälter der Tarifmitarbeitenden über den Gehaltstarifvertrag für das private Bankgewerbe regelt.

Die Haustarifverträge in der Commerzbank regeln die Arbeitszeit für die Samstagsarbeit in den Beratungscentern und Wahlbetriebe beziehungsweise die Betriebsratsstruktur.

Zudem gelten weitere Haustarifverträge für die ComTS-Gesellschaften. Diese regeln die Arbeitsbedingungen in den ComTS-Gesellschaften, insbesondere Gehalt, Arbeitszeit und Urlaub.

Sozialer Dialog

Der soziale Dialog zwischen der Commerzbank AG und den Mitarbeitenden spielt in Deutschland eine zentrale Rolle für das Arbeitsumfeld und die Arbeitsbeziehungen. Dieser Dialog ist geprägt von der Mitbestimmung und den Rechten der Mitarbeitenden, die durch gesetzliche Regelungen sowie durch die Institution des Betriebsrats gewährleistet werden.

In allen Betrieben der Commerzbank AG Inland sowie in allen deutschen Tochtergesellschaften (mit entsprechender Betriebsgröße¹²) bestehen Betriebsräte, die einen wesentlichen Bestandteil des sozialen Dialogs bilden. Der Betriebsrat ist ein gewähltes Gremium, das die Interessen der Mitarbeitenden in einem Unternehmen vertritt.

Der soziale Dialog und die Mitbestimmung in Deutschland zielen darauf ab, eine Balance zwischen den Interessen der Arbeitgeber und der Mitarbeitenden zu finden. Durch die Einbindung des Betriebsrats in Entscheidungsprozesse werden Konflikte frühzeitig erkannt und können in vielen Fällen durch Verhandlungen und Kompromisse gelöst werden.

Neben den Betriebsräten bestehen in der Commerzbank AG Inland ein Gesamtbetriebsrat und im Commerzbank-Konzern ein Konzernbetriebsrat.

Der Konzernbetriebsrat ist zuständig für die Behandlung von Angelegenheiten, die den Konzern oder mehrere Konzernunternehmen betreffen und nicht durch die einzelnen Gesamtbetriebsräte innerhalb ihrer Unternehmen geregelt werden können; seine Zuständigkeit erstreckt sich insoweit auch auf Unternehmen des

¹² In Betrieben mit mindestens fünf wahlberechtigten Mitarbeitenden, von denen mindestens drei wählbar sind, kann ein Betriebsrat gewählt werden.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Konzerns, die keinen Gesamtbetriebsrat gebildet haben, sowie auf Betriebe der Konzernunternehmen ohne Betriebsrat.

Aufgabe des Konzernbetriebsrat ist es, die Interessen der Arbeitnehmenden auf Konzernebene zu vertreten. Er dient als Plattform für den Austausch von Informationen und Erfahrungen und kann einheitliche Positionen und Strategien entwickeln, um die Interessen der Arbeitnehmenden auf Konzernebene wirksam zu vertreten.

Maßnahmen

Tarifpolitik

Wir arbeiten stets in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e. V. (AGV) und den Gewerkschaften an der Weiterentwicklung der Tarifverträge für das private Bankgewerbe. Im Jahr 2024 haben die Tarifverhandlungen für das private Bankgewerbe mit den Gewerkschaften stattgefunden. In der Folge wurde eine Anpassung des Gehaltstarifvertrages vorgenommen.

Der Haustarifvertrag in der Commerzbank AG zur Neustrukturierung der Betriebsbereiche wurde im Jahr 2024 neu verhandelt. Hiermit werden die örtlichen Betriebsratsbereiche nach Abschluss der Betriebsratswahlen im Jahr 2025 angepasst.

Sozialer Dialog

Der Betriebsrat hat verschiedene Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte, die im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) festgelegt sind. Diese Rechte reichen von Informationsrechten über Anhörungsrechte bis hin zu Mitbestimmungsrechten in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Der Betriebsrat wirkt bei Entscheidungen des Arbeitgebers mit, die die Belegschaft betreffen, wie zum Beispiel Arbeitszeiten, Urlaubsregelungen, Gehaltsstrukturen und Arbeitsplatzsicherheit.

Die regelmäßige Konsultation zwischen der Commerzbank und dem Betriebsrat in Form von gemeinsamen Beratungen, wie zum Beispiel zu sozialen Belangen, stellen einen wichtigen Bestandteil des sozialen Dialogs dar.

Im Rahmen dieser Konsultationen findet in der Regel ein Austausch über geplante betriebliche Maßnahmen statt. Die Commerzbank ist verpflichtet, den Betriebsrat rechtzeitig und umfassend über alle geplanten Maßnahmen zu informieren, die Auswirkungen auf die Mitarbeitenden haben könnten. Dazu gehören beispielsweise geplante Umstrukturierungen, Änderungen der Arbeitsorganisation oder der Einsatz neuer Technologien. In vielen Fällen muss der Arbeitgeber die Zustimmung des Betriebsrats einholen, bevor er eine Maßnahme umsetzen kann. Dies dient dem Schutz der Mitarbeitenden und sorgt dafür, dass ihre Interessen bei betrieblichen Entscheidungen berücksichtigt werden.

Vorhandensein einer Vereinbarung über die Vertretung durch einen Betriebsrat

Vor dem Hintergrund der EG-Richtlinie¹³ besteht eine Konzernbetriebsvereinbarung über die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmenden in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen sowie deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland. Demnach ist vereinbart, dass konzernangehörige Gesellschaften mit mindestens 150 Mitarbeitenden in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, jeweils einen Vertreter in den Konzernbetriebsrat entsenden. Sofern die Commerzbank AG in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union insgesamt mindestens 150 Arbeitnehmende beschäftigt, können diese ebenfalls analog der vorhergehenden Regelung eine Vertreterin oder einen Vertreter entsenden. Dadurch soll eine länderübergreifende Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmenden im Sinne der Richtlinie gewährleistet werden.

Betriebsvereinbarungen spielen in der Commerzbank eine zentrale Rolle im sozialen Dialog zwischen Bank und Mitarbeitenden. Sie sind ein wichtiges Instrument der Mitbestimmung und stellen eine verbindliche Vereinbarung zwischen der Commerzbank und dem Betriebsrat dar.

In der Commerzbank besteht eine Vielzahl von Betriebsvereinbarungen, die unterschiedliche soziale Belange und Themen mit Bezug zu den Arbeitsverhältnissen betreffen.

Betriebsvereinbarungen sind ein essenzieller Bestandteil des sozialen Dialogs in der Commerzbank. Sie ermöglichen eine detaillierte und angepasste Regelung der Arbeitsbedingungen im Betrieb und stärken die Mitbestimmung der Mitarbeitenden. Durch Betriebsvereinbarungen wird nicht nur die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Vorgaben sichergestellt, sondern auch ein konstruktives und kooperatives Miteinander zwischen Arbeitgeber und Belegschaft gefördert.

Kennzahlen

Im Commerzbank-Konzern sind 25,3 % aller Beschäftigungsverträge von einem Tarifvertrag abgedeckt.

In Deutschland arbeiten 38,3 % der Mitarbeitenden unter einem Tarifvertrag. Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der außertariflich vergüteten Mitarbeitenden, auf die die Tarifverträge nicht anwendbar sind, entsprechen in ihrer Gesamtheit mindestens den tarifvertraglichen Bedingungen.

An den polnischen Standorten¹⁴ hat sich bisher kein Tarifausschuss gebildet, sodass keine Regelung über einen Tarifvertrag besteht.

In Polen haben 91,4 % der Beschäftigten eine Arbeitnehmervertretung am Arbeitsplatz. In Deutschland sind es 96,4 %.

¹³ EG = Europäische Gemeinschaft; es handelt sich um Richtlinien der Europäischen Union.

¹⁴ Neben Deutschland wird Polen hervorgehoben, da in beiden Ländern der wesentliche Anteil an Mitarbeitenden arbeitet.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmende - EWR	Arbeitnehmende - Nicht-EWR-Länder	Vetretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
0-19 %	Polen		
20-39 %	Deutschland		
40-59 %			
60-79 %			
80-100 %			Polen
			Deutschland

Ziele

Im Bereich „Tarifpolitik und sozialer Dialog“ bestehen aktuell keine Ziele im Sinne der ESRS.

Unser Bestreben ist es, unseren Beschäftigten auch in Zukunft durch vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern faire und attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten und so einen Beitrag zur sozialen Nachhaltigkeit zu leisten. Daher ist es gelebte Praxis, dass laufende Veränderungen in der Arbeitswelt regelmäßig besprochen werden. Dies geschieht auf tarifvertraglicher oder auf betrieblicher Ebene. Gemeinsame Entscheidungen werden durch Modifikationen bestehender oder Vereinbarung neuer Regelungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern getroffen und umgesetzt.

[S1-9] Diversität

Ein diverses Arbeitsumfeld trägt maßgeblich dazu bei, den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens zu sichern und die Innovationskraft sowie Produktivität zu steigern. Dies ist einer der Gründe der Verankerung von Diversität und Inklusion in der Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie.

Diese Positionierung tragen wir mit Überzeugung nach außen und nach innen. Dies zeigt sich auch durch die vielfältigen Engagements und Mitgliedschaften der Commerzbank außerhalb der eigenen Konzernstruktur. So sind wir Mitglied der Charta der Vielfalt, des UnternehmensForum e. V. sowie Unterzeichnerin der UN Womens' Empowerment Principles und Mitbegründerin und Beirat der Stiftung Prout@Work.

Die Selbstverpflichtung zu Diversität und Inklusion wird insbesondere auch nach innen getragen und strukturell seit Jahren verankert unter anderem durch eine Lenkungsstruktur mit

Vertreterinnen und Vertretern aus allen Bereichen der Commerzbank. Das zentrale Gremium zur strategischen Ausrichtung ist das Global Diversity Council (GDC) unter dem Vorsitz der Personalvorständin. Die Beteiligung aller Geschäftsbereiche und des Menschenrechtsbeauftragten sowie die Unterstützung durch die Regional Diversity Councils (RDC) ermöglichen es, länderspezifische Unterschiede und Bedürfnisse sowie Diversitäts- und Inklusionsziele und -maßnahmen konzernweit zu berücksichtigen und umzusetzen. Damit stellen wir sicher, dass Diversität in allen Überlegungen und Konzernbereichen ein Selbstverständnis ist.

Konzepte

Vielfältige Teams zeigen nachweislich bessere Leistungen und sind insbesondere im Hinblick auf die gewünschte Internationalisierung, den demografischen Wandel und Fachkräftemangel für den Unternehmenserfolg unverzichtbar. Außerdem erreichen wir durch eine Kultur der Zugehörigkeit und damit einhergehender Erhöhung der Diversität in den Teams einen Anstieg von innovativen Ideen und schaffen eine Anregung zum Austausch von unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungen sowie psychologische Sicherheit.

Hierzu dienen der Bank die festgelegten und regelmäßig überprüften Diversity-&Inclusion-Standards, die im Rahmen des sogenannten „Global Functional Lead“ der Personalfunktion die Grundlage für das Diversitätsverständnis des Unternehmens setzen.

Zentraler Bestandteil der Standards ist es, die Individualität der Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Stakeholder durch positive Beachtung, Wertschätzung und partnerschaftliches Verhalten in die Geschäftsabläufe aufzunehmen und ihrem spezifischen Bedarf gerecht zu werden.

Zusätzlich strebt die Commerzbank mit ihrem langjährigen Diversity-Management eine Balance zwischen konzernweiten und bereichs- beziehungsweise regionsspezifischen Strategien, Zielen und Maßnahmen an. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den segmentspezifischen Initiativen und den Regional Diversity Councils (RDC) essenziell in der strategischen Ausrichtung, Platzierung und tiefen Verankerung der Diversity-Themen.

Maßnahmen

Durch die Förderung von „Joint-Leadership“-Konzepten, unter anderem in Verbindung mit unserem Female-Recruiting-Leitfaden und weiteren Förderangeboten, wie spezifischen Trainings und Coachings, arbeitet die Commerzbank weltweit stetig an der Geschlechtergerechtigkeit auf den Führungsebenen und in den Teams.

Außerdem stellt ein breites Angebot an bewusstseinsbildenden Formaten und Trainings sowie entsprechenden Lernpfaden zu

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Diversitätsthemen sicher, dass sich unsere Mitarbeitenden über alle Diversitätsdimensionen hinweg informieren und befähigen können.

Der Erfolg dieser Strategien zeigt sich unter anderem in Auszeichnungen wie der wiederholten Auszeichnung mit dem zweiten Platz der Top 100 börsennotierten Unternehmen im Gender-Diversity-Index der Boston Consulting Group im Jahr 2024. Hier fließt neben dem Anteil weiblicher Führungskräfte in Vorständen und Aufsichtsräten auch das Verhältnis der Durchschnittsvergütung beider Geschlechter ein. Mit 86,3 von 100 Punkten im Jahr 2024 (bei einem Indexdurchschnitt von 58,9) und der stetigen Verbesserung im Vergleich zu den Vorjahren beweist die Commerzbank, dass wir unsere Verantwortung für Chancengleichheit ernst nehmen und Maßnahmen erfolgreich umsetzen.

Außerdem erhielt die Commerzbank im November 2024 zum zehnten Mal das TOTAL-E-QUALITY-Prädikat für Chancengleichheit. Dabei handelt es sich um eine Auszeichnung für Unternehmen die freiwillig, langfristig und systematisch daran arbeiten, Chancengleichheit zu etablieren. Zusätzlich wurde das beispielhafte

Diversity-Management mit dem „Add-ON Diversity“ ausgezeichnet, das an Unternehmen verliehen wird, die sich neben der Gleichstellung der Geschlechter auch für die Vielfalt von Mitarbeitenden einsetzen.

Kennzahlen

Der Anteil der Mitarbeitenden, zwischen 30 und 50 Jahren, liegt bei mehr als 50 %. Die anderen Altersgruppen verteilen sich auf fast 35 % bei den über 50-Jährigen und knapp 13 % bei den unter 30-Jährigen.

Die obersten Führungsebenen des Commerzbank-Konzerns setzen sich aus den ersten und zweiten Ebenen mit disziplinarischer Führung unter dem Vorstand zusammen. In den obersten Führungsebenen der Commerzbank sind 87 Frauen und 308 Männer beschäftigt. Dies entspricht einer prozentualen Verteilung von 22 % Frauen und 78 % Männern.

Verteilung der Arbeitnehmenden nach Altersgruppen

	2024
< 30 Jahre	5 199
Anteil der Arbeitnehmenden < 30 Jahre	12,9%
30 bis 50 Jahre	21 740
Anteil der Arbeitnehmenden 30 bis 50 Jahre	54,0%
> 50 Jahre	13 294
Anteil der Arbeitnehmenden > 50 Jahre	33,0%

Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualem Anteil auf den obersten Führungsebenen

	2024
Weiblich	87
Anteil der Gesamtsumme auf den obersten Führungsebenen	22,0%
Männlich	308
Anteil der Gesamtsumme auf den obersten Führungsebenen	78,0%
Divers	0
Anteil der Gesamtsumme auf den obersten Führungsebenen	0,0%
Keine Angabe	0
Anteil der Gesamtsumme auf den obersten Führungsebenen	0,0%
Gesamt	395

Ziele

Der Anteil der weiblichen Führungskräfte über alle Führungsebenen hinweg liegt aktuell bei rund 37 %, während circa 52 % der Gesamtbelegschaft weiblich sind. Seit dem Jahr 2021 verfolgt die Commerzbank das Ziel, bis Ende des Jahres 2030 nachhaltig 40 % der Führungspositionen weiblich zu besetzen. Die Zielerreichung und -entwicklung wird dabei kontinuierlich über das Global Diversity Council (GDC) überwacht und bewertet.

Neben der Beibehaltung der paritätischen Besetzung des Aufsichtsrats und der Vorstandsebene verfolgt die Commerzbank kontinuierlich das Ziel von mindestens 25 % weiblicher Besetzung auf der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand bis zum Ende des Jahres 2026.

[S1-10] Angemessene Entlohnung

Die Commerzbank bekennt sich zu fairen und existenzsichernden Löhnen für alle Mitarbeitenden. Damit folgen wir dem Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit. Dies umfasst insbesondere eine angemessene und fristgerechte Entlohnung, die den Mitarbeitenden die Sicherung ihres Lebensunterhalts beziehungsweise die Existenzhaltung ermöglicht. Umfassende Vergütungsregelungen im Rahmen von Vergütungsleitlinien oder Tarifverträgen werden eingehalten und gewährleisten auch eine angemessene Entlohnung.

Mittels einer umfassenden quantitativen Analyse wurde sichergestellt, dass die Entlohnung aller Mitarbeitenden den Kriterien für einen angemessenen Lebensstandard entspricht. Dabei wurde die Methodik verwendet, den niedrigsten gezahlten Lohn für jedes Land mit den geltenden Referenzwerten sowie relevanten nationalen und internationalen Standards zu vergleichen.

Dadurch können wir sicherstellen, dass die Entlohnung mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn des jeweiligen Landes oder den jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelten beziehungsweise Mindestnormen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche entspricht.

Die Commerzbank AG Inland unterliegt einer Lohnvereinbarung, da die Gehälter der Tarifmitarbeitenden über den Gehaltstarifvertrag für das private Bankgewerbe geregelt sind. Auch die Gehälter der am niedrigsten eingruppierten Mitarbeitenden liegen deutlich über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der außertariflich vergüteten Mitarbeitenden, auf die die Tarifverträge nicht anwendbar sind, entsprechen in ihrer Gesamtheit mindestens den tarifvertraglichen Bedingungen.

[S1-12] Menschen mit Behinderungen

Gelebte Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist die soziale Verantwortung – ein essenzieller Bestandteil der Diversitätsstrategie und Ausdruck der Haltung der Commerzbank. Die Commerzbank orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben und erfüllt in der Commerzbank AG Inland seit vielen Jahren die gesetzliche Quote für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung nach SGB IX. Damit wirkt die Commerzbank aktiv einem potenziell diskriminierenden Umgang mit Menschen mit Behinderung entgegen.

Konzepte

Als erste Bank in Deutschland ist die Commerzbank mit dem „Aktionsplan Inklusion 1.0“, „Gemeinsam verschieden“, der auf Basis der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) veröffentlicht wurde, den Schritt in eine öffentliche Selbstverpflichtung gegangen.

Im Jahr 2023 ist die Commerzbank den nächsten Schritt gegangen und hat das ursprüngliche Konzept überarbeitet und aktualisiert. Das Ergebnis war die Veröffentlichung des „Aktionsplans Inklusion 2.0“, „Nachhaltig inklusiv“. Damit erweitert die Commerzbank den Fokus des Grundkonzeptes und verbindet Inklusion noch stärker mit ihrem Engagement für Diversität und Nachhaltigkeit. Unter der Überschrift „Nachhaltig inklusiv“ baut die Bank weitere Barrieren ab, damit die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen in der Wirtschaft verändert, der Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert und Produkte für unsere Kundinnen und Kunden barrierefrei gestaltet werden.

Die Vereinbarungen zur Inklusion gelten für alle schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten im Sinne des § 2 SGB IX in der Commerzbank AG Inland. Für die Umsetzung ist die Commerzbank, in enger Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen, wie der Schwerbehindertenvertretung, verantwortlich.

Maßnahmen

Mit der Erweiterung des Aktionsplans Inklusion werden zum einen die bereits bestehenden Maßnahmen berücksichtigt und zum anderen entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention weiterentwickelt. Die Entwicklung des ersten Inklusionsplans 2018 bis heute zeigt deutlich, dass nicht nur strukturell, sondern auch im Bewusstsein der Mitarbeitenden ein Schritt zu mehr Inklusion am Arbeitsplatz in der Commerzbank vollzogen wurde. Durch verschiedene bewussteinbildende Formate werden das Verständnis und die

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Sensibilität der Mitarbeitenden gefördert, um die wichtige Rolle von Menschen mit Behinderungen oder auch gesundheitlichen Einschränkungen am Erfolg unseres Unternehmens transparent zu machen.

Die Schwerpunkte finden sich dabei in sieben Handlungsfeldern wieder und beinhalten neben der fortlaufenden Integration von Inklusion in unsere Unternehmenskultur, die Förderung der Gesundheitsprävention und die Wahrnehmung von Bedürfnissen und Gestaltung von Produkten aus Perspektive der Kundinnen und Kunden.

Im „Aktionsplan Inklusion 2.0“ „Nachhaltig inklusiv“ wurden sieben Handlungsfelder definiert, die stetig verfolgt und überprüft werden. Hierzu zählen neben der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit insbesondere Themen zu Aus- und Weiterbildung, Arbeitsplatzgestaltung, Prävention und baulichen Rahmenbedingungen sowie das soziale Engagement der Commerzbank.

Hinsichtlich des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG), das 2021 in Kraft getreten ist, wird die Commerzbank bis zum Jahr 2025 die barrierefreie Nutzung der mobilen Apps, des Onlinebankings und der Selbstbedienungsgeräte wie Geldautomaten und Banking-Terminals ermöglichen. Zudem sind zwei von drei Filialen barrierefrei erreichbar, dieses Ergebnis soll zukünftig weiter ausgebaut werden. Weitere Informationen im Kontext des BFSG finden sich in der unternehmensspezifischen Offenlegung ESD 10 und 11 „Zugang zu Bankprodukten für Menschen mit körperlichen und kognitiven Beeinträchtigungen“.

Die Arbeit der Commerzbank bezüglich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen wurde im Jahr 2024 mit dem Inklusionspreis für die Wirtschaft 2024 in der Kategorie „Konzern“ prämiert. Der Preis zeichnet die wegweisenden Inklusionsprojekte in der Arbeitswelt aus und ist damit ein deutliches Zeichen für die Wirksamkeit der Inklusionsmaßnahmen der Commerzbank.

Kennzahlen

Der Anteil der Menschen mit Behinderung im Commerzbank-Konzern beläuft sich auf 3,8 %. Die in Deutschland gesetzliche Zielquote von 5 % übertrifft die Commerzbank AG Inland seit vielen Jahren. Im Jahr 2024 lag der Anteil der Menschen mit Behinderung in der AG Inland bei 5,5 %.

Methoden, Annahmen und Hintergrundinformationen

Zu den Menschen mit Behinderung zählen sowohl Mitarbeitende mit Schwerbehinderung als auch Mitarbeitende mit Gleichstellung.

Es ist eine konzernweite Betrachtung der Anzahl der Menschen mit Behinderung möglich – mit Ausnahme der USA aufgrund rechtlicher Restriktionen.

Ziele

Im Bereich Inklusion bestehen aktuell keine Ziele im Sinne der ESRS.

Um die Wirksamkeit und Effektivität der Maßnahmen und Konzepte im Bereich Inklusion sicherzustellen, haben wir Prozesse und Evaluationsmechanismen etabliert. Die Maßnahmen werden auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen angepasst und partizipativ adjustiert beziehungsweise entwickelt. Durch den Vergleich mit branchenüblichen Standards und Trends stellen wir sicher, dass unsere Angebote den aktuellen Anforderungen entsprechen und ein hohes Qualitätsniveau bieten.

[S1-13] Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die Commerzbank verfügt über ein umfangreiches Weiterbildungs- und Entwicklungsangebot für Beschäftigte. Die Lernangebote und Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung sind stets an aktuelle Trends und Anforderungen angepasst. Dies ist entscheidend, um ihre positive Wirkung zu gewährleisten und potenziell negative Effekte zu vermeiden. Um ihre Wirksamkeit zu erhalten und negative Auswirkungen zu mitigieren, werden die Maßnahmen kontinuierlich optimiert. Durch etablierte Konzepte und gezielte Maßnahmen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken minimiert und die Lern- und Entwicklungsziele nachhaltig unterstützt werden. Aus- und Fortbildungen genießen bei der Commerzbank einen hohen Stellenwert. Hieraus ergeben sich neben der Chance auf eine positive Wahrnehmung bei möglichen Bewerberinnen und Bewerbern am Arbeitsmarkt auch positive Implikationen für den Geschäftserfolg der Bank, da Weiterbildungs- und Entwicklungsangebote direkt auf die Fähigkeiten der eigenen Belegschaft einzahlen.

Konzepte

Schulung

Lernen und Weiterbildung sind elementare, essenzielle Bestandteile für eine erfolgreiche Commerzbank AG und sichern gleichzeitig die Beschäftigungsfähigkeit der Belegschaft und die Einhaltung von regulatorischen Vorgaben. Mitarbeitende werden darin bestärkt, ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung noch aktiver mitzugestalten und gemeinsam mit ihrer Führungskraft die eigene Entwicklung in die Hand zu nehmen.

Die Ausgestaltung und Anwendung der Formate sind in individuellen Betriebsvereinbarungen geregelt. Diese Betriebsvereinbarungen wurden gemeinsam mit den Arbeitnehmervertreterinnen

und -vertretern abgeschlossen. Für die Umsetzung ist die Personalabteilung verantwortlich.

Die Veränderung der analogen und digitalen Arbeitswelt hat Einfluss auf Lerninhalte und die Vermittlung von Wissen. Wissensmanagement und schneller, barrierefreier Zugriff auf interessengesteuerte Inhalte spielen dabei eine immer größere Rolle. Um die Fähigkeiten der Kolleginnen und Kollegen kontinuierlich weiterzuentwickeln und für den Wandel durch die Digitalisierung zu qualifizieren, bietet die Commerzbank fakultative und obligatorische Qualifizierungsbausteine wie Seminare, Workshops oder E-Learnings an. Des Weiteren ist die Pflicht- und Regelqualifizierung um eine dritte Säule erweitert: Die des selbstbestimmten, interessenbasierten, digitalen Lernens. Hierbei hat sich die Learning-Experience-Plattform cliX als das zentrale Eingangsportale für das Lernen etabliert.

Auf einer Lernplattform bündeln wir alle Angebote unter einem Dach und ermöglichen lebenslanges berufsbezogenes Lernen.

Personalentwicklung

Die Personalentwicklung der Commerzbank unterstützt Mitarbeitende und Führungskräfte bei der erfolgreichen Bewältigung von Aufgaben und dem Erreichen der Unternehmensziele durch geeignete Maßnahmen. Neben Beschäftigungsfähigkeit und der langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs soll die Entwicklung aber auch zur Motivation und Bindung der Mitarbeitenden beitragen. Denn nur wenn Mitarbeitende stetig die Möglichkeit erhalten, sich individuell weiterzuentwickeln und damit neue berufliche Perspektiven zu entdecken, bleiben sie der Bank auch langfristig erhalten.

Eine wesentliche Rolle in der Personalentwicklung kommt dabei den Führungskräften zu, die als Personalentwickler ihrer Mitarbeitenden für den Auf- und Ausbau von erforderlichen Kompetenzen und Skills verantwortlich sind, damit Mitarbeitende aktuelle und zukünftige Aufgaben erfolgreich erledigen können. Sie müssen die Bedarfe und den Stand von vorhandenen Kompetenzen und Skills analysieren, Entwicklungsgespräche mit den Mitarbeitenden führen, Feedback geben sowie Entwicklung und Lernen in die Arbeitsprozesse integrieren.

Die Personalabteilung der Commerzbank unterstützt ihre Führungskräfte bei der Personalentwicklung ihrer Mitarbeitenden und stellt hierfür onlinegestützte Prozesse und Formate zur Verfügung, damit Entwicklung einheitlich, strukturiert und effizient möglich ist.

Eine besondere Bedeutung kommt hierbei dem Personalentwicklungsprozess der Bank – dem Entwicklungsdialog und den darin enthaltenen Schlüsselkompetenzen – zu. Die sechs Schlüsselkompetenzen definieren die Anforderungen an Mitarbeitende und Führungskräfte; sie sind die sogenannten Entwicklungsleitplanken und daher wichtiger Bestandteil auch in weiteren Personalinstrumenten.

Die Schlüsselkompetenzen in der Commerzbank sind:

- Client first: Lebe Kundenorientierung!
- Take responsibility: Übernimm Verantwortung!
- Simplify: Mache es einfacher!
- Work together: Arbeite kollegial zusammen!
- Take care: Achte auf dich und andere!
- Change it: Sei Teil der Veränderung!

Der Entwicklungsdialog ist ein Prozess, der die gezielte und regelmäßige Entwicklung aller Mitarbeitenden in den Schlüsselkompetenzen sowie im Auf- und Ausbau erforderlicher Skills unterstützt. Im Mittelpunkt stehen strukturierte Gespräche, die die Führungskräfte mit ihren Mitarbeitenden führen, sowie die systematische Planung von Entwicklungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur gezielten Entwicklung. Ziel, Inhalt und Prozess des Entwicklungsdialogs wurden 2019 in einer Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt.

Maßnahmen

Schulung

Mit „Lernzeit+“ stellt die Commerzbank allen Mitarbeitenden in der AG Inland ein optionales, frei verfügbares Arbeitszeitkontingent für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung zur Verfügung. Lernzeit+ bietet die Möglichkeit, selbstgesteuertes, interessenbasiertes und digitales Lernen zu nutzen. Diese Erweiterung des Lernangebots leistet einen wertvollen Beitrag zur Etablierung einer modernen Lernkultur und geht zugleich auf die Interessen der Mitarbeitenden ein. Mit diesem Angebot trägt die Commerzbank darüber hinaus zur Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der Arbeitgeberattraktivität bei.

Wir sind davon überzeugt, dass die Verstetigung des Wandels gelingen kann, wenn wir die Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Mitarbeitenden fördern. Wir investieren deshalb in zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen, um unsere Mitarbeitenden speziell mit Fähigkeiten und Kompetenzen des digitalen Umfeldes zu stärken. So sichern wir die Beschäftigungsfähigkeit unserer Belegschaft im digitalen Wandel und damit auch die Zukunft unserer Bank. Die Bank unterstützt in Form von Qualifizierung in eine neue funktionale Tätigkeit („Reskilling“) sowie mit der Förderung digitaler Fähigkeiten in einer bestehenden Tätigkeit („On the Job“/„Upskilling“). Diese Lernreisen beschäftigen sich mit überfachlichen „Futureskills“ und unterstützen damit die Qualifizierung für eine sich im Wandel befindliche digitale Arbeitswelt. Die Reskilling-Lernreise erstreckt sich insgesamt auf eine Laufzeit von zwölf Monaten und endet mit der Qualifizierung zum Business Expert. Im Upskilling beträgt die Lernzeit pro Teilnehmerin und Teilnehmer je 120 Unterrichtseinheiten. Die Programme sind zertifiziert und werden von externen Partnern angeboten.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Neben der freiwilligen Basisqualifizierung zum Thema Nachhaltigkeit wurde eine Aufbauqualifizierung für alle Mitarbeitenden der Commerzbank AG Inland etabliert. Die Aufbauqualifizierung ist speziell für Mitarbeitende im Kundenkontakt konzipiert. Damit stärken wir die Kompetenz im Außenauftritt und verstetigen das Nachhaltigkeitsverständnis in der Belegschaft.

Zum Aufbau und zur Vertiefung des Sprachwissens im Unternehmen und Kundenkontakt bieten wir allen Mitarbeitenden „Spe-exx Smart4All“ auf Basis der bestehenden Betriebsvereinbarung „Berufliche Fort- und Weiterbildung“ an. Das Onlinesprachentraining ermöglicht es auf interaktive und moderne Weise, Sprachkenntnisse aufzubauen und zu erweitern. Zurzeit sind fünf Lernsprachen verfügbar: Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch und Italienisch.

Personalentwicklung

Zur Personalentwicklung gehören die Analyse von vorhandenen und erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten, regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Mitarbeitenden, die Identifikation von Talenten und die Auswahl geeigneter Entwicklungsangebote. Diese Erfordernisse unterstützen wir mit Bereitstellung geeigneter Angebote. Hervorzuheben sind dabei:

- **Entwicklungsdialog:** strukturierter und regelmäßiger Dialog zur individuellen Entwicklung mit der Möglichkeit, die Vereinbarungen in einem onlinegestützten Formular zu dokumentieren.
- **Potenzialgespräch:** Führungskräfte führen mit ihren Talenten Potenzialgespräche, um die Entwicklung in neue Aufgaben und Rollen zu unterstützen.
- **Leistungsbeurteilung:** Auf Wunsch der Mitarbeitenden erstellt die direkte Führungskraft einmal jährlich eine Leistungseinschätzung. Dabei bewertet sie in einem onlinegestützten

Formular sechs Leistungskriterien und bespricht die Einschätzungen mit den Mitarbeitenden.

Kennzahlen

93,0 % der Mitarbeitenden haben im Jahr 2024 an regelmäßigen Entwicklungsprogrammen teilgenommen. Regelmäßig bedeutet mindestens einmal im Jahr. Die Entwicklungsprogramme können Leistungsbeurteilungen oder Programme für die Karrierelaufbahn sein. Diese finden unter beidseitigem Einverständnis von Mitarbeitenden und Führungskraft statt.

Im Jahr 2024 hat jeder Mitarbeitende durchschnittlich 21,3 Schulungsstunden absolviert. Die Schulungsstunden beinhalten Pflichtschulungen und Regelqualifizierungen sowie selbstbestimmtes und interessenbasiertes Lernen.

Ziele

Im Bereich Weiterbildung und Kompetenzentwicklung bestehen aktuell keine Ziele im Sinne der ESRS.

Um die Wirksamkeit und Effektivität der Maßnahmen und Konzepte im Bereich Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sicherzustellen, haben wir Prozesse und Evaluationsmechanismen etabliert. Dazu zählen die Zahl der teilnehmenden Mitarbeitenden an den Angeboten sowie die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den Programmen. Durch den Vergleich mit branchenüblichen Standards und Trends stellen wir sicher, dass unsere Angebote den aktuellen Anforderungen entsprechen und ein hohes Qualitätsniveau bieten.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

	2024				Gesamt
	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	
% der Arbeitnehmenden, die an regelmäßigen Kompetenzentwicklungen teilgenommen haben ¹	92,7%	93,3%	0,0%	0,0%	93,0%
Ø Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	21,1	21,6	0,0	0,0	21,3

¹ Diese Kennzahl bezieht sich auf den Konsolidierungskreis dieses Konzern-Nachhaltigkeitsberichts (BP-1) mit Ausnahme der mBank S.A..

[S1-14] Gesundheitsschutz und Sicherheit

Konzepte

Gesundheit ist die Basis für die Leistungsfähigkeit einer Organisation und ihrer Belegschaft gleichermaßen. Gesundheitsmanagement ist daher ein Baustein der Personalarbeit der Commerzbank AG. Wir wollen Mitarbeitende und Führungskräfte befähigen, eigenverantwortlich und gesundheitsförderlich mit stetigen Veränderungen in der Arbeitswelt umzugehen.

Mit umfassenden Maßnahmen engagiert sich die Commerzbank dabei für die physische und mentale Gesundheit sowie das Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden und trägt so zu einem gesunden und sicheren Arbeitsumfeld bei. Deshalb fördern und unterstützen wir insbesondere Themen rund um die mentale Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Obwohl keine dezidierten Strategien oder Konzepte zur Förderung der mentalen Gesundheit existieren, ist dieses Thema dennoch ein wichtiger Bestandteil des Gesundheitsmanagements der Commerzbank AG. Dabei verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der präventive Maßnahmen, situative Hilfe und Nachsorge umfasst. Die Zeithorizonte der Maßnahmen richten sich dabei nach dem jeweiligen individuellen Bedarf. Maßnahmen sind in dafür vorgesehenen Betriebsvereinbarungen beschrieben. Diese sind mit gemeinsam mit dem Betriebsrat abgeschlossen worden. Für die Umsetzung der Betriebsvereinbarungen sind Mitarbeitende und Führungskräfte verantwortlich.

Maßnahmen

Durch ein Employee Assistance Program (EAP) erhalten Mitarbeitende Zugang zu professionellen Beratungsdiensten und psychologischer Unterstützung. Unsere externen Expertinnen und Experten des Fürstenberg-Instituts unterstützen vertraulich über verschiedene digitale Angebote, geben Auskünfte und suchen gemeinsam nach Lösungen. Diese kostenlose Sofortberatung steht allen Mitarbeitenden der Commerzbank AG rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. Dieses Angebot soll das allgemeine Wohlbefinden verbessern und fördert die langfristige Arbeitsfähigkeit.

Weitere Gesundheitsangebote für unsere Mitarbeitenden umfassen neben klassischen Präsenzformaten auch Webinare, Audioformate und Videoberatung mit Betriebsärztinnen und Betriebsärzten beziehungsweise Beraterinnen und Beratern des Employee Assistance Programs. Im Jahr 2024 haben wir unseren Mitarbeitenden im Rahmen der „Woche der seelischen Gesundheit“ unterschiedliche virtuelle Formate rund um die mentale Gesundheit in deutscher und englischer Sprache angeboten. Vor dem Hintergrund des

Inklusionsgedanken wurde ein Format ausschließlich in Gebärdensprache durchgeführt.

Unsere Mitarbeitenden haben außerdem Zugang zu einem umfassenden Netzwerk von Unterstützungsdiensten, einschließlich Beratungsangeboten und Peer-Support-Gruppen. Das Netzwerk „Horizont“ für Mitarbeitende der Commerzbank AG Inland hat sich im Jahr 2024 neu ausgerichtet und fungiert seitdem nicht nur als Netzwerk für Burnout-Betroffene, sondern für alle Themen rund um die mentale Gesundheit. Darüber hinaus versteht sich das Netzwerk „Horizont“ als Anlaufstelle für jeden und bietet Hilfe zur Selbsthilfe an. Es unterstützt beispielsweise Mitarbeitende bei der Kontaktaufnahme zu professioneller Hilfe und bietet einen geschützten Raum für vertrauensvollen Austausch.

Das Suchtkrankenhelfernetzwerk ist in der Commerzbank AG Inland etabliert und bietet Unterstützung von Mitarbeitenden für Mitarbeitende bei Suchterkrankungen. Auch hier unterstützen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Netzwerks Mitarbeitende bei der Kontaktaufnahme zu professioneller Hilfe und bietet einen geschützten Raum für vertrauensvollen Austausch.

Im Rahmen der menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten der Commerzbank gemäß LkSG werden ebenfalls Maßnahmen zu den Themen Gesundheitsschutz und Sicherheit benannt.

Ziele

Im Bereich „Mentale Gesundheit“ bestehen aktuell keine Ziele im Sinne der ESRS. Aufgrund der Sensibilität und Vertraulichkeit von gesundheitsbezogenen Daten werden diese weder gemessen noch als Ziele hinterlegt.

Um die Wirksamkeit und Effektivität der Maßnahmen und Konzepte im Bereich der mentalen Gesundheit sicherzustellen, haben wir Prozesse und Evaluationsmechanismen etabliert. Dazu zählen die Zahl der teilnehmenden Mitarbeitenden an den Angeboten sowie die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den Programmen. Durch den Vergleich mit branchenüblichen Standards und Trends stellen wir sicher, dass unsere Angebote den aktuellen Anforderungen entsprechen und ein hohes Qualitätsniveau bieten.

[S1-15] Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Commerzbank ein wichtiger Aspekt ihrer Nachhaltigkeits- und Diversitätsstrategie. Wir unterstützen unsere Mitarbeitenden aktiv darin, sowohl den privaten, familiären Verpflichtungen nachkommen zu können als auch denen im Rahmen ihrer Tätigkeiten in der Bank.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Konzepte

Die Commerzbank AG Inland hat unter anderem in ihren Betriebsvereinbarungen verschiedene Konzepte zur besseren Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben verankert. Hierzu zählt zum einen das „Keep in Touch“-Konzept; dieses ermöglicht den Wiedereinstieg nach der Elternzeit in verschiedenen Teilzeitvarianten. Damit bietet sich den Eltern die Möglichkeit, während ihrer Elternzeit Kontakt zum Unternehmen und ihren Kolleginnen und Kollegen zu halten, und gewährleistet außerdem entsprechenden Informationsaustausch und Anschluss an relevante Weiterbildungsmöglichkeiten. Hiermit stellt die Commerzbank sicher, dass ein Bruch zwischen Familie und Karriere bestmöglich vermieden wird. Zusätzlich wird durch die Betriebsvereinbarung „Rückkehrgarantie“ Planungssicherheit für die Personen sichergestellt, die Elternzeit in Anspruch nehmen. Für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf hat die Commerzbank entsprechend die Betriebsvereinbarung „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ und „Neue Pflegebausteine“ etabliert. Durch sie wird eine bestmögliche Unterstützung der pflegenden Personen ermöglicht.

Die verschiedenen Konzepte, Angebote und Maßnahmen bezüglich der Möglichkeit auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen, überprüfen wir regelmäßig insbesondere mit Hinblick auf regionale Spezifikationen und Gegebenheiten.

Maßnahmen

Die Commerzbank verfolgt verschiedene Maßnahmen, um Menschen mit Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen bestmöglich in ihrer Work-Life Balance zu unterstützen.

Wir bauen unsere Aktivitäten seit mehr als 30 Jahren kontinuierlich aus und bieten gezielte Angebote für unsere Mitarbeitenden. Viele davon sind in Betriebsvereinbarungen der Commerzbank AG Inland festgeschrieben. Ein wichtiger Aspekt ist für uns die Unterstützung von Eltern, sei es durch verschiedene Angebote unseres pme Familienservices, wie zum Beispiel Kinderbetreuung, Notfallbetreuung oder Ferienangebote, oder durch unser Angebot „Keep in Touch“.

Ein hohes Maß an zeitlicher und örtlicher Flexibilität ist ein zentraler Faktor, um den Wandel der Arbeitswelt im Unternehmen umzusetzen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, bietet die Commerzbank ihren Mitarbeitenden unterschiedliche Teilzeitmodelle und Gestaltungsmöglichkeiten an: zum Beispiel eine befristete „Schnupper-Teilzeit“ oder das Jobsharing, bei dem sich zwei Mitarbeitende in Teilzeit eine Stelle teilen.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung der Maßnahmen für unsere Belegschaft. Ein elementarer Bestandteil hiervon ist die regelmäßige Überprüfung und Überarbeitung der verschiedenen Aktivitäten zur Vereinbarung von Berufs- und Privatleben. Die regelmäßige Überprüfung unterstützt uns dabei die verschiedenen

Angebote wie beispielsweise den pme Familienservice, Ferienbetreuung und „Keep in Touch“ auf die sich verändernden Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden abzustimmen. Dafür wird unter anderem die Anzahl der Inanspruchnahmen und die Beteiligung in Betracht gezogen. Auch findet eine Betrachtung der sich wandelnden Rahmenbedingungen und entsprechende Adjustierungen im Angebot statt. Die Commerzbank hat sich im Jahr 2024 erneut im Rahmen des „Audit Beruf und Familie“ zertifizieren lassen.

Kennzahlen

Grundlegend hat der Großteil der Mitarbeitenden der Commerzbank Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen (98,7 %). Erfasst werden alle Mitarbeitenden, die gemäß den gesetzlichen oder unternehmensinternen Regelungen Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben. Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen umfassen gesetzlich oder unternehmensintern geregelte Freistellungen für familiäre Verpflichtungen.

Anspruch auf Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen bedeutet, dass weibliche Mitarbeitende gemäß nationalem Recht oder unternehmensinternen Regelungen Anspruch auf Mutterschutz, Elternzeit und Pflegezeit haben, während männliche Mitarbeitende Anspruch auf Vaterschaftsurlaub, Elternzeit und Pflegezeit haben. Insbesondere die Lokationen mit dem Hauptanteil an Beschäftigten weisen ein breites Angebot an Möglichkeiten für die Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen auf. Diese Möglichkeit auf Freistellung aus familiären Gründen wurde im Jahr 2024 von 16,1 % der Anspruchsberechtigten genutzt.

Ziele

Das übergeordnete Ziel des Themenbereichs „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“ ist die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität in Verbindung mit der Festigung des positiven Betriebsklimas und der Sicherstellung von Chancengleichheit. Darüber hinaus bestehen aktuell keine Ziele im Sinne der ESRS. Bisher war die Relevanz von Zielen im Sinne der ESRS nicht gegeben.

Um die Wirksamkeit und Effektivität der Maßnahmen und Konzepte im Bereich der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sicherzustellen, haben wir Prozesse und Evaluationsmechanismen etabliert. Dazu zählen die Zahl der teilnehmenden Mitarbeitenden an den Angeboten sowie die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit den Programmen. Durch den Vergleich mit branchenüblichen Standards und Trends stellen wir sicher, dass unsere Angebote den aktuellen Anforderungen entsprechen und ein hohes Qualitätsniveau bieten.

Anspruchsberechtigte Arbeitnehmende, die Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

Geschlecht in %	2024
Weiblich	10,3%
Männlich	5,8%
Divers	0,0%
Keine Angabe	0,0%
Gesamt	16,1%

[S1-16] Vergütung

Eine geschlechtsneutrale Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist uns ein zentrales Anliegen. Daher sind alle Vergütungskomponenten und sonstigen Leistungen der Bank geschlechtsunabhängig und transparent ausgestaltet.

Konzepte

Eine adäquate und gleichwertige Vergütung für gleichwertige Tätigkeiten ungeachtet des Geschlechts ist eines der Grundprinzipien unserer Vergütungsstrategie. Diese wird jährlich sowie anlassbezogen überprüft und nach Verabschiedung durch den Vorstand der Commerzbank AG sowie der Geschäftsführer der Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns implementiert. Die Vergütungsstrategie gilt grundsätzlich gruppenweit.

Alle Entgeltstrukturen sind im Sinne der Prinzipien unserer Vergütungsstrategie konsequent geschlechtsneutral ausgestaltet. Dazu zählen etwa Gehaltsbänder, kollektivrechtliche Regelungen zur variablen Vergütung für tarifliche und außertarifliche Mitarbeitende oder das Funktionsbewertungssystem.

Darüber hinaus unterzieht die Bank all ihre Entgeltstrukturen jährlich einer Überprüfung, um die Geschlechtsneutralität ihrer Entgeltpolitik dauerhaft sicherzustellen.

Das Funktionsbewertungssystem stellt zudem sicher, dass alle außertariflichen Tätigkeiten für Frauen und Männer auf identischen geschlechtsneutralen Anforderungskriterien beruhen und unabhängig bewertet werden. Dabei bieten wir ein Vergütungspaket aus marktgerechten Grundgehältern, erfolgsorientierten variablen Zahlungen und zahlreichen weiteren Zusatzleistungen.

Die Beschreibung der Vergütungssysteme sowie die aggregierte Offenlegung der Vergütungsdaten der Belegschaft unterhalb der Vorstandsebene erfolgen aufgrund der erhöhten Bedeutung, die sich aus erweiterten regulatorischen Anforderungen ergibt, in Form eines eigenständigen Berichts. Dieser Vergütungsbericht gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung wird jährlich auf der Internetseite der Commerzbank veröffentlicht.

Im tariflichen Bereich findet der Manteltarifvertrag des privaten Bankgewerbes Anwendung. Eine unterschiedliche Vergütung wird

auf Basis des Tarifvertrags damit nur zwischen unterschiedlichen Tätigkeitsprofilen (Tarifgruppen) und aufgrund unterschiedlicher Berufserfahrung (Berufsjahreseinstufung) und nicht aufgrund des Geschlechts gewährt.

Die Informationen zu allen Entgeltsystemen sowie die Vergütungsstrategie sind unterschiedslos allen Mitarbeitenden der Commerzbank AG elektronisch zugänglich.

Maßnahmen

Wie und in welchem Umfang die Commerzbank die gleichberechtigte Stellung von Frauen in qualifizierten Positionen sowie die gleiche Vergütung von Frauen und Männern bei gleicher und gleichwertiger Tätigkeit fördert, ist im Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit dargelegt. Dieser ist auf der Internetseite der Bank veröffentlicht.

Exemplarisch seien an dieser Stelle die Maßnahmen zur Steigerung der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf genannt, mit denen es insbesondere Frauen erleichtert werden soll, neue Karriereoptionen wahrzunehmen, sowie weitere Initiativen, die gezielt die Karriereentwicklung von Frauen unterstützen (vergleiche S1-9 und S1-15). Außerdem unterstützt die Bank zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf alle Mitarbeitenden durch flexible Arbeitszeitregelungen. Diese und weitere Maßnahmen tragen dazu bei, die strukturellen gesellschaftlichen Ursachen des Gender-Pay-Gap sukzessive zu minimieren. Darüber hinaus prüft die Commerzbank regelmäßig weitere Maßnahmen, um die Beschäftigten in Bezug auf das Entgelt vor Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts zu schützen und Frauen zu fördern.

In diesem Zusammenhang hat die Bank die Anforderungen des deutschen Entgelttransparenzgesetzes umgesetzt und einen niedrigschwiligen Prozess zum Auskunftersuchen nach § 10 Entgelttransparenzgesetz implementiert. Dieser stellt sicher, dass Anfragen auf Grundlage des Entgelttransparenzgesetzes unbürokratisch und mit einem Höchstmaß an Vertraulichkeit gestellt werden können. Alle dazu notwendigen Informationen und Hintergründe sind den Beschäftigten der Commerzbank in Deutschland über interne elektronische Informationskanäle auf einfache Weise zugänglich. Die Mitarbeitenden machen von diesem Auskunftsrecht rege Gebrauch.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Um die Transparenz der Entgeltstrukturen weiter zu erhöhen, bereitet sich die Bank im Vorfeld der Umsetzung der EU-Lohntransparenz-Richtlinie auf die Analyse der Gehaltsstrukturen von Mitarbeitergruppen mit gleichen beziehungsweise gleichwertigen Tätigkeiten, und damit der Analyse des Pay Gap für diese Gruppen, vor. Die Ergebnisse werden anschließend intern veröffentlicht.

Kennzahlen

Im Commerzbank Konzern beträgt die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn von männlichen zu weiblichen Mitarbeitenden 30,5 %.

Der ermittelte unbereinigte Gender-Pay-Gap stellt die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen der weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittseinkommens der männlichen Beschäftigten, dar. Dabei sind die Vergütungsdaten der Mitarbeitenden auf Vollzeitbasis in die Betrachtung eingeflossen. Das verglichene Durchschnittseinkommen setzt sich aus dem Grundgehalt, der variablen Vergütung und Sachleistungen zusammen.

Der unbereinigte Gender-Pay-Gap berücksichtigt keine Unterschiede, die durch Funktion, Management Level oder den Arbeitsort (strukturelle Ursachen) induziert sind.

Bei der Interpretation des Gender-Pay-Gap ist zu berücksichtigen, dass dieser Wert häufig auf eine Vielzahl von Faktoren, einschließlich regionaler oder länderspezifischer Unterschiede, zurückzuführen ist. Unterschiedliche regionale wirtschaftliche Strukturen beeinflussen den Gender-Pay-Gap über Ländergrenzen hinweg ebenso wie geschlechtsspezifischen Entgeltbenachteiligungen. Dies gilt auch für die Commerzbank. Der strukturelle Unterschied in der Berufswahl zwischen weiblichen und männlichen Angestellten beeinflusst den Gender-Pay-Gap auch in der Commerzbank in nicht unerheblichem Maße.

In der Commerzbank AG in Deutschland beträgt der unbereinigte Gehaltsunterschied 21,1 %. Damit liegt der Wert unter dem der Finanzbranche in Deutschland. Dieser Vergleichswert lag 2023 bei 26 % (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Eine direkte Ableitung von Maßnahmen zur Reduktion des Gender-Pay-Gap aus den rein statistischen Daten ist daher nicht ohne weiteres möglich. Dies liegt daran, dass der unbereinigte Gender-Pay-Gap eine begrenzte Aussagekraft besitzt, da dieser keine Unterschiede hinsichtlich Qualifikation, Tätigkeitsfeld, Berufserfahrung oder unterschiedlichen Lohnniveaus der Wirtschaftsräume, in denen die Bank Mitarbeitende beschäftigt, berücksichtigt. Somit kann der unbereinigte Gender-Pay-Gap lediglich als Indikator dienen, der auf mögliche Ungleichheiten hinweist, ohne konkrete Ursachen oder Lösungsansätze darzulegen.

Im Jahr 2024 war der ehemalige Vorstandsvorsitzende Dr. Manfred Knof die am höchsten vergütete Person im Unternehmen. In seine Gesamtvergütung fließen die drei wesentlichen

Vergütungskomponenten Grundgehalt, variable Vergütung und weitere Nebenleistungen ein. Die jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlte Person ist 50,8-mal so hoch wie der Median der Mitarbeitervergütung.

Methoden, Annahmen und Hintergrundinformationen

Die Berechnung des Gender-Pay-Gap basiert auf dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn. Da die Commerzbank AG jedoch ein festes Jahresgehalt statt eines Bruttostundenlohnes vertraglich vereinbart, muss dieser errechnet werden. Dafür wird die Summe aus Jahresgehalt und relevanten Zulagen durch die Solljahresarbeitszeit geteilt. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn setzt sich aus den drei wesentlichen Vergütungskomponenten Grundgehalt, variable Vergütung und weitere Nebenleistungen zusammen. Die Berechnung des Gender-Pay-Gap erfolgt auf Grundlage der errechneten Bruttodurchschnittsgehälter für alle männlichen und weiblichen Mitarbeitenden im Unternehmen. Gehälter von Teilzeitbeschäftigten werden auf eine Vollzeitstelle hochgerechnet. Wenn Mitarbeitende im Berichtseitraum ein- oder ausgetreten sind, werden diese Gehälter auf den gesamten Berichtszeitraum hochgerechnet. Die einheitliche Umrechnung der Gehälter in die Währung Euro erfolgt gemäß den Wechselkursen der Finanzabteilung zum vereinbarten Stichtag.

Ziele

Im Themenbereich Vergütung bestehen aktuell keine Ziele im Sinne der ESRS.

Zum jetzigen Zeitpunkt hat sich die Bank noch kein quantitatives Ziel im Hinblick auf den Gender-Pay-Gap gesetzt. Da der unbereinigte Gender-Pay-Gap zu einem großen Teil strukturelle Ursachen hat, ist er nicht das geeignete Steuerungsinstrument, um geschlechtsspezifische Entgeltbenachteiligungen im Hinblick auf gleiche oder gleichwertige Tätigkeiten zu erheben und zu reduzieren.

Die Bank plant daher, im Rahmen der Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie beziehungsweise einer kommenden Novelle des Entgelttransparenzgesetzes eine Standortbestimmung im Hinblick auf Gruppen von Mitarbeitenden mit gleichen beziehungsweise gleichwertigen Tätigkeiten vorzunehmen. Dieser bereinigte Gender-Pay-Gap ist eher geeignet, Verdienstunterschiede zu erheben, die trotz gleicher oder gleichwertiger Tätigkeiten primär auf das Geschlecht zurückgeführt werden können. In Abhängigkeit der Ergebnisse dieser Standortbestimmung wird sich die Bank mit aussagekräftigen Zielgrößen für den bereinigten Gender-Pay-Gap auseinandersetzen.

[S1-17] Vorfälle von Diskriminierung und Beschwerden

Kernmaßnahmen im Zusammenhang mit Diskriminierung einschließlich Belästigung und Beschwerden sind das Konsequenzen-Management und das Whistleblowing. Im Folgenden ist das Konsequenzen-Management beschrieben. Weitere Inhalte zum Whistleblowing-System der Commerzbank finden sich im Standard S1-3 im Teil „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können“.

Konzepte

Das Ziel der Konsequenzen-Management-Policy ist es, allen Führungskräften Handlungssicherheit beim Umgang mit festgestelltem Fehlverhalten hinsichtlich Handlungserfordernissen zu disziplinarischen Maßnahmen sowie Meldepflichten zu geben. Die Policy macht den prozessualen Ablauf des Umgangs mit Fehlverhalten sowie die Aufgaben der involvierten Einheiten in der Commerzbank transparent. Ziel der Bank ist es, im Rahmen einer offenen und konstruktiven Fehlerkultur die Mitarbeitenden zu motivieren, Fehler offen anzusprechen, um bewusst und gemeinsam aus diesen Fehlern lernen zu können und wiederholtes Auftreten zu vermeiden. Für die Mitarbeitenden der Commerzbank gibt der mit dem Konsequenzen-Management geschaffene Rahmen Sicherheit für ein einheitliches Vorgehen bei gleichgelagerten Fällen, wobei stets der Einzelfall arbeitsrechtlich zu betrachten ist. Im Rahmen dieser „Kultur der Integrität“ muss die selbstständige Meldung des eigenen Fehlverhaltens, also die „Selbstanzeige“, bei disziplinarischen Maßnahmen durch die Führungskraft gewürdigt werden.

Durch die Etablierung eines einheitlichen Meldeprozesses, eines Decision Boards für homogene Entscheidungen sowie einer Evidenzstelle als „zentrales Gedächtnis“ wird die „Kultur der Integrität“ der Commerzbank gestärkt und es wird Transparenz über und damit Vergleichbarkeit von Konsequenzen zu Fehlverhaltensfällen geschaffen.

Die anonyme, um Personendaten bereinigte Abbildung dieser in der Evidenzstelle ermöglicht die Auswertung von Fehlverhalten in Relation zur beschlossenen Maßnahme und das Erkennen von Optimierungsbedarfen bei Regeln und Anweisungen.

Die Gesamtverantwortung in Bezug auf die Gewährleistung der Umsetzung der Konsequenzen-Management-Policy und insbesondere der Vollständigkeit und Aktualität liegt bei der Personalabteilung. Die Policy richtet sich an alle Führungskräfte und Mitarbeitende der Commerzbank.

Die Erstversion der Policy wurde 2018 vom Gesamtvorstand der Commerzbank verabschiedet. Weitere Anpassungen im Zeitverlauf aufgrund zum Beispiel prozessualer Veränderungen wurden auf

den Vorsitzenden des Decision Boards delegiert und können von diesem genehmigt werden.

Die globale Konsequenzen-Management-Policy, inklusive der lokalen Addenda ist im globalen Compliance-Policy-Portal der Commerzbank für alle Mitarbeitenden als übergreifende Anweisung zugänglich.

Maßnahmen

Bewusste Verstöße gegen Gesetze, Richtlinien und Verhaltensgrundsätze werden nicht toleriert. Hierzu wurde im Jahr 2009 ein Hinweisgebersystem in der Bank eingeführt. Über dieses System können Mitarbeitende anonyme oder namentliche Meldungen abgeben. Daneben wurde im Jahr 2018 ein Konsequenzen-Management etabliert, das entsprechende Fehlverhaltensvorgänge bündelt und analysiert. Ein regelmäßiges Reporting versetzt die verantwortlichen Einheiten in die Lage, informierte Entscheidungen zu treffen.

Im Jahr 2016 wurde die Initiative „Culture of Integrity“ gestartet, in deren Rahmen das Konsequenzen-Management in den Jahren 2018 und 2019 kommuniziert und in der Organisation mittels verschiedener Medien transparent gemacht wurde und seitdem fester Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur ist. Das Reporting zum Konsequenzen-Management wurde im Jahr 2024 überprüft und um verschiedene Auswahlfelder ergänzt.

Für Führungskräfte steht auf der Commerzbank Lernplattform ein Onlinetraining zum Konsequenzen-Management zur Verfügung. Dieses Training können sich optional auch Mitarbeitende selbst zuweisen. Parallel werden insbesondere neue Führungskräfte mithilfe der Management-Toolbox in einer Infosession durch die HR-Beratungseinheiten zum Konsequenzen-Management geschult. Die Management-Toolbox steht auch allen Führungskräften in Funktion zur Verfügung und wird in verschiedenen Qualifizierungsformaten kommuniziert.

Kennzahlen

Über Vorfälle von Diskriminierung und Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung erfährt die Commerzbank zum einen anhand von Meldungen aus dem Hinweisgebersystem. Zum anderen können im Rahmen des Konsequenzen-Managements Vorfälle berichtet werden, die zu disziplinarischen Maßnahmen geführt haben. Diese Vorfälle werden in der untenstehenden Tabelle als „Fälle von Diskriminierung“ ausgewiesen.

Weitere bestätigte Whistleblowing Fälle, die nicht unter den Themenbereich Diskriminierung fallen, bei denen die Hinweisgebenden Mitarbeitende sind oder im Fall von anonymen Meldungen sein können und die sich gegen die Commerzbank oder einen Mitarbeitenden wenden, werden in der untenstehenden Tabelle als „Zahl der Beschwerden“ ausgewiesen.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Darüber hinaus wird in der untenstehenden Tabelle die Anzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden, als „Anzahl der bei den nationalen Kontaktstellen eingereichten OECD-Beschwerden“ aufgeführt. Die OECD-Datenbank ermöglicht einen Überblick über alle bearbeiteten Beschwerden, die gegen betroffene Gesellschaften bei allen weltweiten nationalen Kontaktstellen eingegangen sind. Im Rahmen der Offenlegung wird die OECD-Datenbank auf mögliche veröffentlichte Meldungen zur Commerzbank überprüft, unter der Annahme, dass eingegangene Beschwerden in die OECD-Datenbank vollständig aufgenommen und veröffentlicht wurden.

Die Datenerhebung zu wesentlichen Geldbußen und Schadensersatzzahlungen, die im Zusammenhang mit Diskriminierungsfällen einschließlich Belästigung stehen, erfolgt über die sogenannte OpRisk-Schadensdatenbank der Commerzbank. In dieser Datenbank werden unter anderem Verluste, die auf Diskriminierungsfälle einschließlich Belästigung zurückzuführen sind, ab einem Schadenswert von 10 000 Euro erfasst. Die in der Tabelle berichtete Kennzahl „Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen“ stellt eine Aggregation konzernweit erfasster Verluste in diesem Zusammenhang dar.

Im Berichtszeitraum sind in der Commerzbank insgesamt neun Fälle von Diskriminierung gemeldet worden. Davon betrafen sieben

Fälle die Commerzbank AG und zwei weitere Fälle Tochtergesellschaften.

Über das Thema Diskriminierung hinausgehende bestätigte Whistleblowing-Fälle, bei denen die hinweisgebende Person eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ist oder, im Fall von anonymen Meldungen, sein könnte und die sich gegen die Bank oder einen Mitarbeitenden wenden, beliefen sich im Berichtszeitraum auf insgesamt zwei. Davon betrafen keine Fälle die Commerzbank AG und zwei Fälle Tochtergesellschaften.

Zudem wurden im Berichtszeitraum über die nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD keine Beschwerden eingereicht.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Geldbußen und Schadensersatzzahlungen, die im Zusammenhang mit Diskriminierungsfällen einschließlich Belästigung stehen, gezahlt.

Die wesentlichen Geldbußen und Schadensersatzzahlungen werden im Jahresabschluss unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen, falls vorhanden.

Die Erhebung der oben beschriebenen Kennzahlen wurde von der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

Ziele

Die Ausführungen im Standard S1-3 gelten hier entsprechend.

Diskriminierungsfälle und Beschwerden

	2024
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	9
Gesamtzahl der weiteren Beschwerden bezüglich des Arbeitsumfeldes, die über Kanäle eingereicht wurden, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können	2
Gesamtzahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0

[S4-1] Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Basis für den unternehmerischen Erfolg der Commerzbank sind zufriedene und aktive Kundinnen und Kunden, die mit uns ihre privaten Bankgeschäfte über verschiedene Kanäle erledigen. Für die Rolle der Commerzbank bieten dabei unsere Unternehmenswerte Orientierung:

- Integrität ist die Basis unseres Geschäftsmodells: Wir sind achtsam, zuverlässig und vertrauenswürdig.

- Leistung ist unser Motor: Wir sind mutig, ehrgeizig und begeistert.
- Verantwortung ist unser Auftrag: Wir handeln nachhaltig, bewusst und unternehmerisch und stehen füreinander ein.

Die Unternehmenswerte sind auch ein wesentlicher Bestandteil unserer Risikokultur, anhand derer wir Entscheidungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken treffen. Das betrifft sowohl, mit wem wir Geschäfte machen, als auch, welche Geschäfte wir machen.

Unsere Menschenrechtsposition von 2024 ist ein wesentliches Element unserer sozialen Verantwortung im Kundengeschäft. Wir bekennen uns darin zur Achtung der Menschenrechte im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der

Vereinten Nationen (UN) und bereits seit 2006 zu dem UN Global Compact und verpflichten uns im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten, einen Beitrag zu ihrer Förderung und ihrem Schutz im Umgang mit unseren privaten Kundinnen und Kunden zu leisten.

Sie gelten für alle Kundengruppen, für Kundinnen und Kunden mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen gelten zudem die Strategien, Konzepte und Maßnahmen zur Stärkung der Barrierefreiheit.

Unsere Aktivitäten unterstützen wesentliche positive Auswirkungen und Chancen und mitigieren negative Auswirkungen und Risiken für Verbraucher, indem wir durchgehend bei unserer Leistungserbringung in direktem Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden stehen beziehungsweise ihnen die Möglichkeit geben, mit uns in Kontakt zu treten. Für die Umsetzung aller im Folgenden beschriebenen Strategien und der dazugehörigen Maßnahmen ist der Fachvorstand Privat- und Unternehmerkunden verantwortlich, der dabei von seinen Bereichsvorständinnen und -vorständen unterstützt wird.

Detaillierte Angaben zu Konzepten werden im Folgenden näher erläutert.

[S4-2] Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Gegenüber unseren privaten Kundinnen und Kunden ist und bleibt es unser Anspruch, die Aktivitäten, Produkte und Prozesse auf sie auszurichten und ihren Anliegen bedarfsgerecht und mit hoher Qualität zu begegnen. Deshalb binden wir unsere Kundschaft aktiv ein, um Nutzungsanforderungen in der (Weiter-)Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten berücksichtigen und negative beziehungsweise positive Auswirkungen in zukünftige Entscheidungen einbeziehen zu können.

So wird durch einen eigenen Bereich im Segment Privat- und Unternehmerkunden (PUK) sichergestellt, dass die Customer beziehungsweise User Experience (CX/UX), also die Erfahrung der Kundinnen und Kunden mit unseren Produkten, Leistungen und Kanälen, unseren qualitativen Ansprüchen genügt. Kundinnen und Kunden werden anlassbezogen in die verschiedenen Phasen wie Ideenentwicklung, Konzeption, Design und Entwicklung eines Produktes einbezogen. So entsteht ein kontinuierlicher Dialog, unter anderem in einem eigens dafür eingerichteten UX-Studio.

Die Marke comdirect nutzt für die Einbindung darüber hinaus die „comdirect-Community“, bei der sich Kundschaft sowie Finanzmarktinteressierte über Produkte und andere Finanzthemen untereinander und mit der Bank austauschen können.

[S4-3] Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Das Beschwerde-und-Qualitätsmanagement-(BQM-)Committee agiert als die regulatorisch geforderte Beschwerdemanagement-Funktion und ist Global Functional Lead für das Beschwerde- und Qualitätsmanagement. Es verantwortet die Beschwerdemanagement-Policy der Gesamtbank und stellt in diesem Zusammenhang die Erfüllung der bereichs- und segmentübergreifenden Aufgaben sicher. Hierzu zählt vor allem das grundsätzlich einheitliche Verständnis im Umgang mit Beschwerden. Zudem stellt das Komitee sicher, dass die bereichs- und segmentspezifischen Richtlinien der Bank konform mit den internen Vorgaben sind. Zu den weiteren Aufgaben gehören neben den Quartalsberichten auch eine jährliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand über die Beschwerdesituation sowie die Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ergänzend dient das BQM-Committee auch als Plattform zum Austausch über alle wesentlichen Informationen in Bezug auf seinen Geschäftszweck.

Die Beschwerdemanagement-Policy der Commerzbank AG legt auf Basis diverser nationaler und EU-weiter Gesetze und Verordnungen verbindliche Mindeststandards für den Umgang mit und die Bearbeitung von Beschwerden fest. Diese Policy ist die gemeinsame Grundlage für alle Einheiten der Bank und wird für jedes relevante Geschäftsfeld durch separate Verfahrensanweisungen umgesetzt.

Ziel der Bank ist es, die Kundenzufriedenheit mit den angebotenen Dienstleistungen und Produkten zu steigern. Beschwerden werden als wertvolle Quelle für die Verbesserung von Prozessen und Produkten betrachtet. Daher analysiert die Bank diese systematisch, identifiziert Verbesserungspotenziale und verfolgt deren Umsetzung.

Die Verfahrensanweisung für die Beschwerdebearbeitung im Zentralen Beschwerdemanagement legt die spezifischen Bearbeitungsprozesse für Beschwerden von Privatkundinnen und Privatkunden der Marke Commerzbank fest. Diese Anweisung basiert auf der übergeordneten Beschwerdemanagement-Policy und ist speziell für das Segment Privat- und Unternehmerkunden (PUK) konzipiert. Sie gewährleistet, dass die Bearbeitung von Beschwerden den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen entspricht und gleichzeitig ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit sicherstellt.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Aufgrund der getrennten Systemlandschaften nutzen die Marken Commerzbank, comdirect und onvista bank unterschiedliche Beschwerdemanagementsysteme. Jedes dieser Systeme stellt für die jeweilige Marke das regulatorisch geforderte zentrale Beschwerderegister dar.

Alle Beschwerden von Privatkundinnen und -kunden werden unabhängig vom gewählten Eingangskanal, zum Beispiel E-Mail, Beschwerdeformular, Briefpost, Filiale oder Hinweisgebersystem, in das zentrale Beschwerderegister überführt. Mit dieser Vielzahl an Eingangskanälen soll sichergestellt werden, dass alle Kundinnen und Kunden sich der Beschwerdemöglichkeiten bewusst sind und nach ihrer persönlichen Präferenz auswählen können. Zum Schutz und der Sicherheit von anonymen Beschwerden des Hinweisgebersystems hinsichtlich möglicher Vergeltungsmaßnahmen siehe Standard S1-3.

Für Beschwerden von Privatkundinnen und -kunden der Marke Commerzbank ist dieses die Anwendung QMT (Qualitätsmanagement-Tool). Alle Beschwerden werden nach dem Prinzip „First in, first out“ nach den Vorgaben der Verfahrensanweisung für die Beschwerdebearbeitung prozessiert, mit dem Ziel, unseren Kundinnen und Kunden eine einvernehmliche Lösung anzubieten. Die Commerzbank hat hierzu die Commerz Direktservice GmbH (CDS) mit der Aufnahme, Erfassung und Bearbeitung von Kundenbeschwerden beauftragt.

Im Rahmen der etablierten Qualitätssicherungsmaßnahmen im Segmentmanagement (PUK-SM) im Risiko- und Qualitätsmanagement wird neben der regulatorischen Korrektheit, der Bearbeitungseffizienz und der Prozesseinhaltung auch die Verständlichkeit der Antwortschreiben überprüft, um sicherzustellen, dass diese klar und nachvollziehbar sind.

Über einen definierten Key Performance Indicator (KPI) wird der Anteil der Kundenbeschwerden gemessen, die innerhalb von sieben Arbeitstagen abschließend bearbeitet werden konnten. Ziel ist es, dass in dieser Zeitspanne mindestens 80 % der Beschwerdekundinnen und -kunden eine Antwort auf ihre Beschwerde erhalten. Diese Zielvorgabe unterstreicht den in der Beschwerdemanagement-Policy verankerten Anspruch auf eine schnelle und effiziente Lösung von Kundenbeschwerden. Der KPI wird auf Basis der im Berichtsquartal eingegangenen Beschwerden ermittelt und ausgewertet. Die Ergebnisse werden in den Quartalsberichten dokumentiert.

Der KPI „Folgebeschwerdequote“ ist ein entscheidender Indikator zur Messung des in der Beschwerdemanagement-Policy verankerten Anspruchs einer lösungsorientierten Beschwerdebearbeitung. Ziel dieser Vorgabe ist es, sicherzustellen, dass höchstens 10 % der Kundinnen und Kunden, die eine Beschwerde eingereicht haben, nach der abschließenden Beantwortung ihrer Erstbeschwerde erneut mit demselben Anliegen auf uns zukommen. Als Bezugswert dient die Anzahl der im Berichtsquartal eingegangenen Beschwerden. Die Auswertung dieser Quote wird in den Quartalsberichten dargestellt.

Neben diesen beiden KPIs sind für PUK noch weitere Qualitätsstandards vereinbart:

Über die indikative Zufriedenheitsquote wird dargestellt, wie hoch der Anteil der Beschwerden ist, bei denen dem Kundenwunsch entsprochen beziehungsweise eine tragfähige alternative Lösung angeboten werden konnte. Ziel ist es, dass dies in mehr als 75 % der im Kontrollzeitraum geschlossenen Beschwerden der Fall ist. Die Ergebnisse dieser Messung werden ausgewertet und in den Quartalsberichten ausgewiesen.

Eine niedrige Folgebeschwerdequote und eine hohe indikative Zufriedenheitsquote sind für uns Ausdruck, dass unsere Kundinnen und Kunden unseren Beschwerdeprozess als vertrauensvoll und professionell wahrnehmen.

Ein weiterer wichtiger Qualitätsstandard ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer, gemessen in Arbeitstagen. Diese Zielvorgabe spiegelt den in der Beschwerdemanagement-Policy verankerten Anspruch wider, den Beschwerdekundinnen und -kunden schnell eine Lösung anzubieten. Der Bezugswert hierfür ist die Anzahl der im Berichtsquartal eingegangenen Beschwerden. Die Ergebnisse dieser Messung werden ausgewertet und in den Quartalsberichten ausgewiesen.

Empfänger der im Risiko- und Qualitätsmanagement erstellten Berichte sind Segmentvorstand und Bereichsvorständinnen und -vorstände PUK, der Gesamtvorstand, das Vertriebsmanagement, das BQM-Committee sowie der Safeguarding Officer, Compliance, Audit und die Delivery-Organisation, in der die Fach- und IT-Seite in einem Team mit agilen Arbeitsmethoden zusammenarbeiten mit dem Ziel, unser digitales Angebot schneller und flexibler auf den Markt zu bringen.

[S4-4] Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Maßnahmen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die einzelnen Maßnahmen im Zusammenhang mit Auswirkungen auf unsere Kundinnen und Kunden sind in den Standards S4-2 und S4-3 sowie in den folgenden unternehmensspezifischen Offenlegungen erläutert. Alle Maßnahmen werden im kontinuierlichen Bankbetrieb umgesetzt, wenn es in den unternehmensspezifischen Offenlegungen nicht anders beschrieben ist.

Verfahren zur Festlegung von Maßnahmen

Im jährlich stattfindenden Strategieprozess werden neben Marktentwicklungen auch die Interessen der privaten Kundinnen und Kunden analysiert und Themen adressiert, die in der kommenden Planungsperiode besonders relevant für unser Privatkundengeschäft sind.

Im Laufe des Strategieprozesses werden die relevanten Themen besprochen und mit Maßnahmen hinterlegt.

Sicherstellung der Vermeidung von negativen Auswirkungen und Risiken

Die Bank hat sich dazu verpflichtet, Rechte und Gesetze einzuhalten, und reflektiert dies in einer Vielzahl von Konzepten und Maßnahmen. Negative Auswirkungen vermeiden wir durch einen laufenden Dialog mit unseren Kundinnen und Kunden und unsere Unternehmenswerte. Zudem überwacht die interne Revision die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und Regelungen. Um negative Auswirkungen für unsere privaten Kundinnen und Kunden zu vermeiden, bieten wir im Rahmen unseres Qualitäts- und Beschwerdemanagements verschiedene Meldekanäle an. Dazu gehören E-Mail, Beschwerdeformulare, Briefpost, unsere Filialen oder das Hinweisgebersystem. Das Beschwerdemanagement leitet die Beschwerden an die zuständigen Fachabteilungen weiter und bittet um eine Stellungnahme für den Kunden bzw. die Kundin. Damit soll eine mögliche, notwendige Abhilfemaßnahme sichergestellt werden.

Weitere Informationen dazu finden sich in Standard S4-3.

Mittel zum Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Kundenzufriedenheit zu steigern und als Finanzdienstleister attraktiv im Privatkundenmarkt zu sein, ist immer auch ein wichtiges Ziel unserer strategischen Planungen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Mittel und Ressourcen den verantwortlichen, internen Projekt- bzw. Fachteams für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung gestellt, um Prozesse und Produkte im Geschäft mit unseren privaten Kundinnen und Kunden noch besser zu machen und damit positive Auswirkungen und Chancen zu verstärken bzw. negative Auswirkungen und damit verbundene Risiken zu vermeiden. Die eingesetzten Mittel sind Mitarbeitendenkapazitäten und finanzielle Mittel. Diese können aufgrund der Vielzahl von unterschiedlichen Projekten und Linienaufgaben nicht konkret benannt werden.

Die Umsetzung und Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen der täglichen Linien- beziehungsweise Projektarbeit kontrolliert und überwacht, um sicherzustellen, dass

die gesteckten Ziele auch erreicht werden. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Vorstellung der Maßnahmen sowohl im Gesamt- beziehungsweise Segmentvorstand Privat- und Unternehmernkunden (PUK) als auch in den dafür vorgesehenen Gremien.

[S4-5] Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen sowie dem Management wesentlicher Risiken und Chancen

Die Kundenzufriedenheit ist eines der drei strategischen Steuerungselemente der Commerzbank AG. Neben Mitarbeiterzufriedenheit und dem finanziellen Ergebnis ist die Steigerung der Kundenzufriedenheit ein strategisches Ziel.

Um die Zufriedenheit der privaten Kundinnen und Kunden zu messen, wird ein Zufriedenheitsindex ermittelt und dem Gesamtvorstand berichtet. Zudem ist die Kundenzufriedenheit Bestandteil der Zielvereinbarungen unserer leitenden Angestellten. Details dazu sind in der unternehmensspezifischen Offenlegung im Folgenden erläutert.

Weitere ergebnisorientierte Ziele im Sinne der ESRS sind nicht vereinbart. Der Grund dafür ist, dass für alle folgenden unternehmensspezifischen Offenlegungen gesetzliche Vorgaben beziehungsweise strategische Managemententscheidungen zugrunde liegen, die, mit dem Ziel einer fristgerechten Umsetzung im Rahmen vorgegebener Budgets, entweder projekthaft oder von Fachabteilungen bearbeitet werden. Eine Zielkontrolle erfolgt im Rahmen der Projektgovernance durch einen Lenkungsausschuss beziehungsweise durch Gremien wie den Gesamt- beziehungsweise Segmentvorstand Privat- & Unternehmernkunden (PUK) oder dafür vorgesehene Gremien.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Unternehmensspezifische Offenlegung: Produktverantwortung

Konzepte

Anlage und Vermögensverwaltung

Die regulatorischen Rahmenbedingungen im Finanzsektor werden maßgeblich durch die Wertpapierdienstleistungsrichtlinie MiFID, also die EU-Richtlinie 2014/65, sowie die dazugehörige Verordnung (EU Del. VO 2017/565) bestimmt. Diese Gesetze zielen darauf ab, den Anlegerschutz zu stärken, die Transparenz im Finanzmarkt zu erhöhen und die Integrität der Märkte sicherzustellen. Sie legen unter anderem strenge Vorgaben für die Anlageberatung und den Vertrieb von Finanzinstrumenten fest, um sicherzustellen, dass die Interessen unserer Kundinnen und Kunden stets gewahrt bleiben. Diese Regelungen sind in der gesamten Europäischen Union verbindlich und bilden das Fundament für die Regulierung des Finanzdienstleistungsmarktes. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wurde in die „Beraterrichtlinie – Grundlagen zur WpHG- und Anlageberatung/Orderprozess“ implementiert.

Konten und Zahlungsmittel

Die Commerzbank Aktiengesellschaft beachtet alle geltenden Gesetze und Regularien, wie zum Beispiel die Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG). Aus diesem Grund ist eine zusätzliche Strategie im Sinne der ESRS nicht erforderlich.

Maßnahmen

Anlage und Vermögensverwaltung

Im Bereich der Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen spielt die Regulatorik, insbesondere die Product-Governance (Ordnungsrahmen zur Steuerung des Produktangebots), eine zentrale Rolle. Als Vertriebsstelle, Konzepteur und Finanzportfolioverwalter trägt die Commerzbank Aktiengesellschaft erhebliche Haftungsverantwortung. Diese Haftung erstreckt sich sowohl auf die Konzeption und den Vertrieb von Finanzinstrumenten als auch auf die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen wie zum Beispiel Finanzportfolioverwaltung, Anlageberatung, Finanzkommissionengeschäft oder Abschlussvermittlung. Der Zielmarkt wird im Rahmen der Product-Governance-Pflichten durch unser Produktmanagement definiert. Dies geschieht unter anderem im Rahmen des Neu-Produkt-Prozesses (NPP), der sicherstellt, dass neue Produkte den regulatorischen Anforderungen

entsprechen. Diese Prozesse werden kontinuierlich überwacht und weiterentwickelt, um die Einhaltung aller relevanten Vorschriften zu gewährleisten.

Konten und Zahlungsmittel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Commerzbank Aktiengesellschaft enthalten unter anderem wichtige Regelungen zu Beschwerdemöglichkeiten und dem Ombudsmannverfahren. In den AGB werden die Verfahren zur Beschwerde und zur alternativen Streitbeilegung detailliert beschrieben. Sie gelten für alle Kundinnen und Kunden. Darüber hinaus besteht eine Veröffentlichungspflicht, sodass die relevanten Informationen sowohl in unseren Filialen als auch online zugänglich gemacht werden müssen.

Die Produktentwicklung im Finanzsektor erfolgt bei der Commerzbank unter strikter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben, insbesondere der Product-Governance. Dabei wird sichergestellt, dass der NPP sowie die geltenden Grundsätze des Marktes eingehalten werden. Dieser Ansatz gewährleistet, dass neue Produkte nicht nur den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, sondern auch den Bedürfnissen und Interessen des definierten Zielmarktes, für den die Produkte konzipiert sind, gerecht werden. Dieser Prozess wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt, um höchste Standards in der Produktentwicklung zu gewährleisten.

Ziele

Ein ergebnisorientiertes Ziel im Sinne der ESRS wurde nicht vereinbart. Weitere Information dazu sind im Standard S4-5 enthalten.

Unternehmensspezifische Offenlegung: Kundenzufriedenheit

Konzepte

Wir wollen das Privat- und Unternehmerekundengeschäft grundlegend umbauen. Ziel ist eine Kombination aus leistungsstarker Direktbank und einem flächendeckenden Beratungsangebot. Als qualitatives Zielkriterium ist die Kundenzufriedenheit Teil dieser Strategie 2027 sowie des Zielekatalogs für die Risk Taker und geht auch in die Ziele des Vorstands ein. Ende 2022 hat der Vorstand der Commerzbank AG deshalb über die Etablierung eines Kundenbindungsindex „KUBIX“ als strategisches Instrument zur einheitlichen Messung der Kundenbindung in der Gesamtbank

entschieden und erstmals einen konkreten Zielwert für das Geschäftsjahr 2023 festgelegt.

Diese Konzepte und die dazu gehörenden Maßnahmen stellen sicher, dass das mögliche, wesentliche Risiko einer abnehmenden Kundenzufriedenheit zeitnah erkannt und negative Auswirkungen mitigiert werden.

Maßnahmen

Der KUBIX wird dabei im Rahmen der Kundenbefragung „Kundenbarometer“ als zentraler Key Performance Indicator (KPI) für die Kundenbindung erhoben. Die Ergebnisse fließen in unseren Performancedialog für leitende Angestellte zur Zielvereinbarung und Feedback ein. Darüber hinaus dient eine Stärken- und Schwächenanalyse zur Ableitung konkreter Handlungsfelder. Um einen ganzheitlichen Blick auf die Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, wird eine repräsentative Zufallsstichprobe verwendet.

Der Kundenbindungsindex „KUBIX“ wird durch die Bewertung der 3 Kernfragen Gesamtzufriedenheit (C-Sat), Weiterempfehlungsbereitschaft (NPS) und Wettbewerbsvorteil gebildet. Die besonders relevanten Bewertungen der Gesamtzufriedenheit und der Weiterempfehlung gehen mit jeweils 40 % in den Gesamtwert ein, der Wettbewerbsvorteil als nachrangiges Bewertungskriterium mit 20 %. Die Spanne des KUBIX reicht hier von 0 (keine Kundenbindung vorhanden) bis 100 (maximal mögliche Kundenbindung).

Der KUBIX wird für das Privatkunden- und Unternehmerkundengeschäft der Commerzbank inklusive der Marke comdirect erhoben. Eine eigene Erhebung der Kundenbindung bei Wettbewerbsbanken stellt sicher, dass der KUBIX auch im Wettbewerbsvergleich betrachtet werden kann. Bei der Tochtergesellschaft mBank wird im Rahmen der Kundenbindung lediglich eine NPS-Messung durchgeführt.

Kundinnen und Kunden des Privatkunden- und Unternehmerkundengeschäfts der Commerzbank, inklusive comdirect, werden jährlich in zwei Wellen befragt, sowohl online als auch telefonisch. Nach der ersten Welle werden für das erste Halbjahr im Privatkunden- und Unternehmerkundengeschäft Zwischenergebnisse kommuniziert, während ein Gesamtjahresbericht zum Jahresende mit Treiberanalysen und Handlungsempfehlungen erstellt wird. Der Bereich Group Management Communications ist für die Datenerhebung und die Ergebnis-Berichterstattung verantwortlich, während die Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen den jeweiligen Fachbereichen obliegt. Die Fortschritte und deren Auswirkungen auf die Kundenzufriedenheit sind ein zentraler Bestandteil der jährlichen Ergebnisreports.

Die Erhebung des Kundenbarometers, wie auch des KUBIX, wird durch ein unabhängiges Marktforschungsinstitut durchgeführt.

Ziele

Für das Privatkunden- und Unternehmerkundengeschäft (PUK) lagen die im Jahr 2024 gemessenen Kundenbindungswerte (KUBIX) über den Zielvorgaben, die Aufsichtsrat und Vorstand definiert hatten (PUK inklusive comdirect + 5 Indexpunkte) und zeigen, dass wir bei der Bindung unserer Kunden an die Bank deutliche Fortschritte gemacht haben. Die Werte dienen der Steuerung und der Messung der Zielerreichung. Sie werden den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen gegenüber regelmäßig offengelegt.

Die Commerzbank veröffentlicht ihre Kundenbindungswerte nicht, weil der KUBIX ein eigener, im Markt sonst nicht angewandter Kundenbindungsindex ist. Durch diese Nicht-Vergleichbarkeit mit sonst am Markt üblichen Bindungsindizes wie beispielsweise einer reinen C-Sat- oder NPS-Erhebung, kann es zu Interpretationsfehlern und mangelhafter Einordnung durch Dritte kommen. Die Commerzbank vermeidet damit das daraus resultierende hohe Risiko einer fehlerhaften Interpretation und möglicherweise schädlichen Kommunikation.

Unternehmensspezifische Offenlegung: Kundenservice und Kundennähe

Konzepte

Die Strategie bis 2027 legt besonderen Wert auf ein nahtloses Kundenerlebnis durch die Verzahnung verschiedener Kommunikationskanäle, um die Kundenzufriedenheit zu maximieren mit dem Ziel, die Commerzbank als führende digitale Beratungsbank zu etablieren. Im internen Handbuch zum „Vertriebsmanagement im Privat- und Unternehmerkundensegment“ werden im weiteren Sinne Inhalte zur nachhaltigen Kundenbeziehung aufgegriffen, die aus übergeordneten strategischen Aussagen stammen. Im Vordergrund steht dabei, unseren Kundinnen und Kunden die Beratung so anzubieten, wie sie es wünschen – ob digital, remote, telefonisch oder vor Ort – und sie digital zu befähigen, um ihnen durch überzeugende digitale Angebote schnellere und bessere Unterstützung zu bieten.

Maßnahmen

Mit einem Beratungscenter, das auch am Wochenende als zentraler Ansprechpartner für rund zwei Drittel unserer privaten Kundinnen und Kunden dient, wird ein umfassender Service geboten.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Zusätzlich können Serviceanliegen rund um die Uhr online, mobil oder telefonisch autonom bearbeitet werden. Im Geschäft mit vermögenden Privatkundinnen und -kunden (Wealth-Management und Private Banking) ist uns der Dialog mit diesen als wesentlicher Bestandteil der Beratung wichtig. Dabei liegt der Fokus auf einem umfassenden Verständnis der aktuellen und zukünftigen Bedarfssituation der Kundinnen und Kunden, der Entwicklung einer Vermögensstrategie und der Festlegung der nächsten Schritte, die jährlich mindestens einmal besprochen werden. Dabei werden die Vermögens-, Einkommens- und steuerliche Situation sowie die Ziele, Bedarfe und das Risikoprofil der Kundinnen und Kunden berücksichtigt.

Ziele

Ein ergebnisorientiertes Ziel im Sinne der ESRS wurde nicht vereinbart. Weitere Informationen dazu sind im Standard S4-5 enthalten.

Unternehmensspezifische Offenlegung: Schutz vor Überschuldung

Konzepte

Kredit

Bei der Kreditvergabe ist es wesentlich, dass die Kreditentscheidung auf der Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers basiert und nicht allein durch die Besicherung des Kredits gestützt wird.

Vor Kreditgenehmigung wird gemäß den Vorgaben der internen Richtlinie „Bonitätsprüfung Privat- und Unternehmerkunden“ die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers umfangreich geprüft.

Hierbei werden zum Beispiel neben den Vorgaben des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) auch die Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zur Kreditvergabe und -überwachung (European Banking Authority Guidelines on Loan Origination and Monitoring (EBA GL LOaM)) berücksichtigt; diese verlangen zudem die perspektivische Betrachtung von negativen Einflüssen auf die angesetzten Einkommen und Ausgaben bezüglich Faktoren wie zum Beispiel Inflation, Renteneintritt und potenziell sinkende Mieteinnahmen.

Darlehen, Einlagen, Konten und Zahlungsmittel

Im Privatkundengeschäft der Commerzbank Aktiengesellschaft sind die Regelungen zur Policy Governance für Bankprodukte darauf ausgerichtet, bei der Konzeption und Markteinführung von Produkten die Interessen, Ziele und Eigenschaften der Verbraucherinnen und Verbraucher zu beachten. Diese Governance-Strukturen sollen sicherstellen, dass potenzielle Schäden für den Zielmarkt vermieden und Interessenkonflikte so gering wie möglich gehalten werden. Die Produkte, die unter diese Regelungen fallen, umfassen Darlehens-, Einlagen-, Konten- und Zahlungsverkehrsangebote für Verbraucherinnen und Verbraucher gemäß § 13 BGB sowie für Existenzgründerinnen und -gründer unter den Voraussetzungen des § 513 BGB. Die Verantwortung für diese Governance liegt im Bereich Privat- und Unternehmerkunden beim Bereichsvorstand für Strategisches Produkt- und Kanalmanagement (SPK). Somit handelt die Bank im Einklang mit den Vorgaben der BaFin, die im Rundschreiben 08/2023 (unter anderem Zielmarktkonzept und Product Governance) in Übereinstimmung mit der EBA-Richtlinie festgelegt wurden.

Die genannten Konzepte zum Schutz vor Überschuldung bieten die potenzielle Chance, Kreditausfälle für die Commerzbank Aktiengesellschaft zu verhindern.

Maßnahmen

Kredit

Vor der Genehmigung eines Kredits prüft die Commerzbank die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmerin oder des Kreditnehmers umfangreich. Dabei werden beispielsweise Mindestbeträge (Pauschalen) für Lebenshaltungskosten angesetzt. In der Regel wird ausschließlich reguläres Einkommen berücksichtigt.

Zudem erfolgt eine Prognose, ob die Kreditnehmerin oder der Kreditnehmer auch unter veränderten Rahmenbedingungen wie zum Beispiel einem geringeren Einkommen durch Renteneintritt, Inflation oder Zinsanstieg über die gesamte Kreditlaufzeit hinweg zahlungsfähig bleibt.

Sollte sich die Bonität der Kundin oder des Kunden deutlich verschlechtern, werden frühzeitig Gespräche mit ihnen geführt, um einen möglichen Zahlungsausfall zu vermeiden.

Die Commerz Service-Center Intensive GmbH (CSCI) übernimmt für und im Auftrag der Commerzbank die Anpassungen und Durchführungen bei automatisierten Rückstandsvereinbarungen sowie Forderungseinziehungen.

Darlehen, Einlagen, Konten und Zahlungsmittel

Im Jahr 2024 wurde die EBA-Richtlinie des BaFin-Rundschreibens 08/2023 umgesetzt, die auf den Bereich der Darlehens-, Einlagen-, Konten- und Zahlungsverkehrsangebote wirkt. Die in der Richtlinie beziehungsweise im BaFin-Rundschreiben formulierten Regelungen definieren Anforderungen an interne

Prozesse, Funktionen und Strategien für die Konzeption, Markteinführung und die Überprüfung dieser Produkte während ihres gesamten Produktlebenszyklus.

Kernpunkte sind die Bestimmung des jeweiligen Zielmarktes und die Festlegung von Zielmarktkriterien sowie die Betrachtung der Produkte aus Verbrauchersicht. Ebenso wichtig ist, dass relevante Informationen an die Produktvertreiber weitergegeben werden. Dies soll sicherstellen, dass die Produkte nicht nur rechtlichen Vorgaben entsprechen, sondern auch tatsächlich auf Interessen, Zielen und Eigenschaften des Zielmarktes abgestimmt sind.

Ziele

Ein ergebnisorientiertes Ziel im Sinne der ESRS wurde nicht vereinbart. Weitere Informationen dazu sind im Standard S4-5 enthalten.

Unternehmensspezifische Offenlegung: Zugang zu Bankprodukten für Menschen mit körperlichen und kognitiven Beeinträchtigungen

Konzepte

Die Strategie für den Zugang zum Angebot der Bank für Menschen mit Einschränkungen wird maßgeblich durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) beeinflusst. Der Fokus des BFSG liegt auf der digitalen Barrierefreiheit von Dienstleistungen und Produkten für Verbraucherinnen und Verbraucher. Aus Banksicht relevant sind Bankdienstleistungen und Selbstbedienungsgeräte, wie Geldausgabeautomaten oder Bankterminals.

Das BFSG wurde 2021 verabschiedet und 2022 um eine Verordnung zu den konkreten Anforderungen an die Barrierefreiheit (BFSGV) ergänzt. Beide treten am 28. Juni 2025 in Kraft.

Weder das Gesetz noch die Verordnung selbst definieren Anforderungen an die technische Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit. Verwiesen wird vielmehr auf den Stand der Technik und für die Barrierefreiheit relevanten Standards. Das sind im Wesentlichen der DIN-Standard EN 301549 sowie die international gültigen Web Content Accessibility Guidelines (WCAG).

Für das Privatkundengeschäft wurde bereits am 1. Juli 2023 eine Policy zur digitalen Barrierefreiheit gemäß BFSG veröffentlicht. Sie gilt seitdem für alle Anpassungen und

Neuentwicklungen, die zum Anwendungsbereich des BFSG gehören. Die Policy zielt darauf ab, die insbesondere digitale Barrierefreiheit gemäß BFSG/BFSGV zu stärken. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist, dass relevante Informationen zu im BFSG definierten Bankdienstleistungen in verständlicher Sprache erklärt werden müssen, die höchstens dem Sprachniveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht.

Für Filialen und Geschäftsräume wird in den sogenannten Filial-Manuals, wie dem Manual für Beratungs- und Premiumfilialen, ebenfalls auf bauliche Barrierefreiheit verwiesen, wobei die Umsetzung nach der DIN 18040 sowie den jeweiligen Landesbauordnungen erfolgt.

Für die Selbstbedienungsgeräte wird zudem bei der Auswahl neuerer Geräte künftig darauf geachtet, die Normen des Americans with Disabilities Act (ADA) zu erfüllen. Die strategische Umsetzung für Selbstbedienungs-(SB-)Cash-Geräte erfolgt dabei nach den Anforderungen des BFSG und den Empfehlungen aus einem Audit durch einen unabhängigen Dienstleister mit langjährigen Erfahrungen und Expertise in digitaler Barrierefreiheit.

Maßnahmen

Alle Maßnahmen zur Umsetzung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) zielen darauf ab, Menschen mit Einschränkungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Wirtschaftsleben zu ermöglichen. Bis 28. Juni 2025 müssen daher Barrieren in digitalen Kanälen wie Web und App sowie bei der Bedienung von SB-Geräten beseitigt werden. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem die Anpassung von Kontrasten, die Skalierbarkeit von Bildschirmhalten, Videos mit Untertiteln, Alternativtexte bei Bildhalten und die Sprachausgabe an Cash-Geräten. Für SB-Geräte sieht das BFSG eine Übergangsfrist von 15 Jahren ab der ersten Inbetriebnahme vor, längstens jedoch bis 2040.

Die Implementierung eines barrierefreien, digitalen Funktions- und Designbuckkastens (Living Styleguide (LSG)) dient als Grundlage für alle IT-Entwickler und soll sicherstellen, dass digitale Barrierefreiheit bei allen technischen Entwicklungen berücksichtigt wird.

Rund zwei Drittel unserer Filialen sind ebenerdig zugänglich. Bei Um- und Neubauten wird zudem der Einsatz von Blindenleitsystemen in der Lobby geprüft und wenn möglich umgesetzt.

Zudem wurde am 6. Dezember 2023 unser „Aktionsplan Inklusion 2.0“ veröffentlicht, die ambitionierten Ziele zur Schaffung einer inklusiven Arbeitswelt setzt, auch im Hinblick auf ein digital barrierefreies Produkt- und Dienstleistungsangebot für private Kundinnen und Kunden. Dieser Plan wird seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats unterstützt. Weitere Informationen zum Aktionsplan sind im Standard S1-12 offengelegt.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Ziele

Ein ergebnisorientiertes Ziel im Sinne der ESRS wurde nicht vereinbart. Weitere Informationen dazu sind im Standard S4-5 enthalten.

Unternehmensspezifische Offenlegung: Datenschutz

Das Thema Datenschutz ist für die Commerzbank sowohl mit Blick auf ihre eigenen Mitarbeitenden als auch mit Blick auf ihre Kundinnen und Kunden ein wesentliches Thema. Vor diesem Hintergrund hat die Commerzbank entschieden, das Thema Datenschutz und Schutz der Privatsphäre aus den themenspezifischen Standards S1 und S4 herauszunehmen und in einer unternehmensspezifischen Offenlegung gesondert zu behandeln.

Durch die Sensibilisierung und Schulung der eigenen Mitarbeitenden sowie durch starke Schutzmaßnahmen kann der Commerzbank-Konzern das Bewusstsein für Datenschutz und das Datenschutzniveau selbst erhöhen und so einen Beitrag zum Thema Datenschutz leisten.

Konzepte

Das Vertrauen in eine langfristige Geschäftsbeziehung ist der Commerzbank wichtig. Die Commerzbank nimmt den Schutz persönlicher Daten ihrer Kundinnen und Kunden und der eigenen Mitarbeitenden sehr ernst und hält sich an die Vorschriften des Datenschutzes, insbesondere an die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Der Umgang mit personenbezogenen Daten und mit Kundendaten ist in der Konzern-Datenschutz-Policy geregelt.

Diese Policy hat den Zweck, im Konzern ein gleichmäßig hohes Maß an Datenschutz zu gewährleisten sowie die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen nachhaltig zu achten. Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen stärken das Bewusstsein der Mitarbeitenden für Datenschutzrisiken und erhöhen ihre Kompetenz im Umgang mit sensiblen Informationen. Gemeinsam mit den Vorgaben zur Informationssicherheit legt diese Policy Schutzmaßnahmen fest und schafft ein Bewusstsein für Sicherheitsbedrohungen, wodurch sie maßgeblich zur Datensicherheit und zum Vertrauen der Mitarbeitenden sowie Kundinnen und Kunden in den verantwortungsvollen Umgang mit persönlichen Daten beiträgt.

Ziel dieser Policy ist es, ein gleichbleibend hohes Datenschutzniveau innerhalb des Konzerns zu gewährleisten und die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen langfristig zu

achten. Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, wenn die betroffene Person eingewilligt hat, wenn dies für die Erfüllung eines Vertrags erforderlich ist und die DSGVO oder ein anderes Gesetz die Verarbeitung erlaubt oder vorschreibt. Der sparsame, verhältnismäßige, notwendige und gesetzlich zulässige Umgang mit personenbezogenen Daten und deren zweckgebundene Verarbeitung sowie die Gewährleistung von Transparenz und Information der betroffenen Person sind Verpflichtungen aus der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, denen die Commerzbank nachkommt. Darüber hinaus übermittelt die Commerzbank personenbezogene Daten nur dann an Dritte, wenn dies rechtmäßig und ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person nicht ersichtlich ist. Die Commerzbank löscht personenbezogene Daten, sobald sie für die Geschäftsabwicklung nicht mehr benötigt werden und keine weiteren berechtigten Gründe für die Aufbewahrung bestehen, wie zum Beispiel gesetzliche Aufbewahrungsfristen. Soweit gesetzlich vorgeschrieben, weisen wir nach, dass wir die Grundsätze für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten einhalten. Die Commerzbank hat technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um diese Ziele langfristig zu gewährleisten. Bei Anfragen, Beschwerden, Auskunftersuchen und Verstößen gegen den Schutz personenbezogener Daten können sich betroffene Personen jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Commerzbank wenden. Dessen E-Mail-Adresse ist auf der Webseite der Commerzbank veröffentlicht. Eine Information an die Betroffenen, insbesondere bei möglichen Risiken für deren Rechte und Freiheiten, erfolgt ebenfalls unverzüglich.

Im Zuge regelmäßiger Datenschutz-Folgenabschätzungen bei der Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten, werden die Risiken bewertet und Gegenmaßnahmen ergriffen, um negative Folgen für die Betroffenen abzuwenden. Die Mitarbeitenden der Commerzbank werden regelmäßig zum Thema Datenschutz geschult und bei der Erreichung der Datenschutzziele unterstützt. Personenbezogene Daten werden nur dann an Behörden weitergegeben, wenn die Commerzbank dazu gesetzlich verpflichtet ist. Hierüber und über andere datenschutzrelevante Themen wird auch auf der Internetseite berichtet.

Die Nichteinhaltung der Datenschutzgrundverordnung kann zu einer unrechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten führen und mit Geldbußen von bis zu 20 Mio. Euro oder 4 % des Jahresumsatzes führen. Zudem könnten die Rechte und Freiheiten von betroffenen Personen beeinträchtigt werden. Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung dieser Verordnung und anderer Gesetze, die sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen. Die Verfahren sind in der Konzern-Datenschutz-Policy, im Datenschutz-Handbuch und in internen Verfahren festgelegt. Die Überwachung erstreckt sich von Dokumentenprüfungen über die Kontrolle der technischen Umsetzung, bis hin zu Vor-Ort-Prüfungen bei Einheiten und Auftragsverarbeitern.

Die Konzern-Datenschutz-Policy gilt weltweit für alle Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns sowie alle anderen Parteien, die Zugang zu Informationen der Commerzbank-Gruppe erhalten. Die Richtlinie enthält auch die grundlegenden Anforderungen an Dritte, die mit personenbezogenen Daten umgehen, die von einer operativen Einheit innerhalb des Konzerns kontrolliert werden. Dementsprechend müssen diese Regeln in die Verträge mit Dritten, zum Beispiel mit Auftragsverarbeitern, aufgenommen werden.

Auf oberster Ebene ist ein Vorstandsmitglied sowie der für das Thema Datenschutz zuständige Bereichsvorstand für die Umsetzung der strategischen Vorgaben der Konzern-Datenschutz-Policy verantwortlich. Im Berichtsjahr 2024 wechselte diese Zuständigkeit zum 1. Dezember vom Konzernbereich „Group Organisation & Security“ in den Konzernbereich „Group Legal“ und damit in den Verantwortungsbereich der Vorstandsvorsitzenden.

Dem Datenschutz unterliegen die Daten aller natürlichen Personen, deren personenbezogene Daten von der Gruppe verarbeitet werden und die den geltenden Gesetzen unterliegen. Diese Vorschriften wurden bei der Erstellung der Konzern-Datenschutz-Policy berücksichtigt. Durch den laufenden Überwachungsprozess der Gesetzeslage durch den Datenschutzbeauftragten, der Rechtsabteilungen und den Mitgliedern der konzernweiten Datenschutzorganisation der Commerzbank-Gruppe, wird die Einhaltung der Anforderungen gewährleistet.

Die Konzern-Datenschutz-Policy ist im Commerzbank-Intranet einsehbar. Darüber hinaus werden Einzelheiten über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Internet als Datenschutzerklärung, Datenschutzhinweis und entsprechend den Transparenzverpflichtungen der Datenschutzgrundverordnung veröffentlicht.

Maßnahmen

Zu den wichtigsten Maßnahmen im Bereich des Datenschutzes zählt die ständige Beratung und Unterstützung von Projekten der Geschäftsbereiche sowie die Durchführung von Schulungen inklusive eines Tests für alle Mitarbeitenden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und der Konzern-Datenschutz-Policy. Diese sind wichtige Maßnahmen zur Vorbeugung von Fehlverhalten beim Umgang mit personenbezogenen Daten und tragen dazu bei, dass die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes dauerhaft eingehalten werden.

Ein zeitlicher Rahmen wurde für die Durchführung dieser Maßnahmen nicht explizit gesetzt, da diese dauerhaft angeboten und umgesetzt werden.

Kennzahlen

Die Datenschutzbeschwerden und -vorfälle werden in absoluten Zahlen angegeben. Eine externe Validierung der Parameter wird nicht vorgenommen.

Im Kontext der Datenschutzbeschwerden konnten die Fälle generell geklärt werden, ohne dass der Bank ein Schaden entstanden ist. Teilweise ergeben sich durch die Beschwerden Hinweise auf Prozessschwächen. In diesen Fällen werden mit der Fachabteilung Anpassungen von Lösch- und Prüfprozessen aufgenommen.

Im Fall von Datenschutzverletzungen sind die verantwortlichen Einheiten angehalten, Verbesserungspotenzial zu identifizieren und umzusetzen. Ergänzend kann die Teilnahme an Schulungen, die Prüfung des Einsatzes des Vier-Augen-Prinzips sowie von künstlicher Intelligenz dazu beitragen, dass manuellen Fehlern entgegengewirkt wird.

Ziele

Die geltenden Gesetze und Vorschriften im Bereich des Datenschutzes bestimmen den Rahmen und die entsprechenden Ziele. Darüber hinaus werden keine weiteren messbaren ergebnisorientierten Ziele festgelegt. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch stichprobenhafte Prüfungen und Kontrollen überwacht. Durch die häufig unmittelbaren Auswirkungen auf betroffene Personen erhält die Bank zudem Hinweise auf Verbesserungen in Form von Datenschutzbeschwerden und -verletzungen. Denen wird nachgegangen und gegebenenfalls aufgedeckte Mängel werden behoben.

Datenschutzbeschwerden und Datenschutzvorfälle

	2024
Datenschutzbeschwerden	1 011
Datenschutzvorfälle	1 737

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Governance-Standards

[G1-1] Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Entwicklung und Förderung der Unternehmenskultur

Die Unternehmenswerte bilden die Basis unserer Unternehmenskultur. Sie prägen unseren Umgang sowohl für das Miteinander als auch im Verhalten gegenüber internen und externen Kunden, Geschäftspartnern und der Gesellschaft. Die Werte zeigen, dass wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung bewusst sind und uns von gemeinsamen Werten leiten lassen.

Unsere Werte bieten Orientierung für den Alltag:

- Integrität ist die Basis unseres Geschäftsmodells
Wir sind achtsam, zuverlässig und vertrauenswürdig.
- Leistung ist unser Motor
Wir sind mutig, ehrgeizig und begeistert.
- Verantwortung ist unser Auftrag
Wir handeln nachhaltig, bewusst und unternehmerisch und stehen füreinander ein.

Der Unternehmenswert „Integrität“ hat eine bedeutende Rolle – Integrität ist die Basis unseres Geschäftsmodells. Wir wollen als Bank nachhaltig und integer handeln. Das fördert das Vertrauen in uns als Bank an der Seite unserer Kundinnen und Kunden, als Arbeitgeber, Geschäftspartner, Unternehmen und wichtiger Teil der Gesellschaft. Integres und verantwortungsvolles Verhalten ist einer der stärksten Treiber für eine positive Reputation und damit für unseren Erfolg am Markt.

Deshalb geben wir zum Beispiel in Deutschland jährlich die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex ab. Und wo solche Empfehlungen bestehen, berücksichtigen wir sie in unserem Verhalten.

Aufbauend auf den Unternehmenswerten haben wir Verhaltensgrundsätze für integrires Verhalten festgelegt, die allen Mitarbeitenden des Commerzbank-Konzerns einen verbindlichen Orientierungsrahmen für ethisches und gesetzestreuces Verhalten in der täglichen Arbeit geben. Die Verhaltensgrundsätze werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls nachgeschärft.

Darauf aufbauend haben wir konkrete Formate entwickelt und umgesetzt. Mit dem Culture Award setzt die Bank ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung. Den Award verleihen wir an diejenigen, die alles geben in Bezug auf unsere strategischen Ziele Wachstum, Verantwortung und Integrität sowie Exzellenz,

Diversität und Inklusion. Der Commerzbank-Culture-Award ist bewusst partizipativ angelegt: Alle Mitarbeitenden können ihre Kolleginnen und Kollegen nominieren. Auf dieser Basis trifft eine Jury eine Vorauswahl, bevor alle Mitarbeitenden gebeten sind, im Intranet für ihren Favoriten zu stimmen. Jährlich im ersten Quartal findet eine Präsenzveranstaltung statt, bei der die Gewinnerinnen und Gewinner ihre Auszeichnung erhalten. Die jährlichen Nominierungen zeigen, dass dieses Format sehr gut angenommen wird.

Mit „Hello Yellow“ haben wir ein Onboarding-Format etabliert, mit dem wir neue Kolleginnen und Kollegen in Präsenz in der Commerzbank begrüßen und willkommen heißen. Dabei wird über unsere Kultur, Werte, Strategie, Marke und vieles mehr gesprochen. Ähnlich ist auch eine Veranstaltungsreihe für alle Mitarbeitenden aufgesetzt. „Hello Yellow – Meet you!“ steht unter dem Motto „Informieren und vernetzen“. Mitarbeitende erhalten in diesem Rahmen die Möglichkeit, sich zur strategischen Ausrichtung der Bank zu informieren, auszutauschen und miteinander zu vernetzen. Beide Formate werden sehr gut angenommen. Auch das Feedback zu den Veranstaltungen zeigt, dass sie inhaltlich und kulturell einen Mehrwert bieten.

Um unsere Feedbackkultur zu stärken und gleichzeitig unseren Führungskräften Impulse für ihre Entwicklung zu geben, bieten wir ein freiwilliges und anonymes Führungskräfte-Feedback an. Im Jahr 2024 konnten all unsere Führungskräfte diese Entwicklungschance nutzen und die hohe Teilnahmequote bestätigt, dass dies gern wahrgenommen wird.

Untersuchung rechtswidriger Verhaltensweisen

Die nachfolgenden Ausführungen zu Whistleblowing, Konsequenzen-Management und zur Prävention von Bestechung und Korruption umfassen die Gesellschaften des Konsolidierungskreises gemäß CSRD, die entsprechende Compliance-Relevanz aufweisen und die gemäß der Betroffenheitsanalyse für die Ermittlung von Leistungsindikatoren, ergänzenden Ausführungen und Angabepflichten zu berücksichtigen waren.

Im Berichtszeitraum neu in den Konsolidierungskreis aufgenommene Gesellschaften befinden sich teilweise noch im Prozess der Aufnahme in die Gruppensteuerung, der sogenannten Global Legal Entity Governance (LEG).

Mit der LEG wird durch die bankinterne Einheit Group Compliance die Verpflichtung zur gruppenweiten Umsetzung von Compliance-Standards in nachgeordneten Unternehmen – in Tochter- und Enkelgesellschaften der Commerzbank – gesteuert.

Die getroffenen Aussagen umfassen implizit die neu in den finanziellen Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften, wie Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH und Yellow Automation GmbH.

Verstöße gegen Gesetze, regulatorische oder interne Vorgaben werden durch die Bank nicht toleriert.

Grundsätzlich wird der Umgang mit Fehlverhalten in der internen Policy „Kultur der Integrität/Konsequenzen-Management“ beschrieben. Ist ein Fehlverhalten sicher festgestellt worden, liegt es in der Verantwortung der jeweiligen Führungskraft, in Abstimmung mit der Personalabteilung Maßnahmen einzuleiten.

Liegt ein Vorwurf gegen einen Mitarbeitenden vor, bei dem ein Anfangsverdacht auf eine Straftat, Ordnungswidrigkeit oder eine schwerwiegende Pflichtverletzung aus dem Arbeitsverhältnis besteht, dieser Vorwurf jedoch weiterer Untersuchung bedarf, werden diese Untersuchungshandlungen durch die darauf spezialisierte Einheit innerhalb von Compliance im Rahmen der entsprechenden Konzernbetriebsvereinbarung zur Durchführung interner Sonderuntersuchungen vorgenommen. Die dabei angewendeten Mechanismen für die Commerzbank AG werden als Mindeststandards durch die, für die Durchführung von Sonderuntersuchungen bestimmte Einheit innerhalb Compliance, festgelegt.

Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern

Whistleblowing-Fälle, die über das Hinweisgebersystem oder andere festgelegte Meldekanäle eingehen, werden gemäß den zum Zeitpunkt der Meldung bereitgestellten Datenschutzinformationen verarbeitet. Der Austausch von Daten und Dokumenten unterliegt stets dem Need-to-know-Prinzip.

Der elektronische Datenaustausch über das Hinweisgebersystem erfolgt verschlüsselt und unterliegt der Konzern-Datenschutz-Policy und dem Datenschutzhandbuch. Personenbezogene Daten werden in Einklang mit dem anwendbaren Recht und internen Vorgaben übermittelt, wenn und soweit dies für die Bearbeitung des Whistleblowing-Falls nach geltendem Recht oder zur Verfolgung anderer berechtigter Interessen der Commerzbank erforderlich ist, wie zum Beispiel die Bewertung finanzieller und rechtlicher Risiken sowie Reputationsrisiken.

Die Commerzbank wahrt streng den Schutz der Interessen aller beteiligten Parteien wie zum Beispiel:

- Schutz der Hinweisgebenden, insbesondere der Schutz ihrer gegebenenfalls gewünschten Anonymität – soweit dies gesetzlich zulässig ist – sowie ihr Schutz vor Benachteiligungen,
- Schutz der Angeschuldigten, insbesondere ihr Schutz vor Denunziation,

- Schutz der Commerzbank, insbesondere zu deren Risiko- und Schadensminimierung.

Jeder und jede, die in gutem Glauben und nach bestem Wissen berichten, werden so weit wie möglich durch das anwendbare Recht gegen ungerechte Behandlung, Entlassung oder sonstige Nachteile infolge seiner Offenlegung geschützt, auch dann, wenn sich im Laufe der Ermittlung herausstellt, dass der gemeldete Verdacht unbegründet ist.

Die Bank nutzt das Intranet sowie die Homepage als Kommunikationskanäle für das Thema Hinweisgeberschutz und verweist auf die implementierten Meldekanäle. Zudem haben wir eine Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes veröffentlicht. Ferner wird im Rahmen verschiedener Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeitenden der Bank auf das Thema Whistleblowing hingewiesen.

Verfahren zur Untersuchung von Verstößen gegen die Unternehmenspolitik

Über ein Segment-übergreifendes Gremium operationalisiert der Vorstand der Commerzbank grundsätzlich seine Pflicht zur Durchführung von internen Sonderuntersuchungen bei einem dokumentierten Verdacht auf Fehlverhalten.

Sonderuntersuchungen mit Bezug zu Mitarbeitenden werden unabhängig, integer und objektiv durchgeführt. Die Regelzuständigkeit für diese Sonderuntersuchungen liegt gemäß separatem Vorstandsmandat in einem Bereich innerhalb der internen Compliance-Abteilung.

Die Compliance-Funktion legt die Mindeststandards für die Durchführung von Sonderuntersuchungen mit Bezug zu Mitarbeitenden für die Commerzbank fest. Damit wird eine einheitliche und transparente Handhabung von internen Sonderuntersuchungen im Konzern sichergestellt.

Zur Wahrung der Unabhängigkeit der zuständigen Compliance-Funktion werden interne Sonderuntersuchungen nur im Auftrag berechtigter Auftraggeber gemäß separatem Vorstandsmandat durchgeführt.

Durch den Bereich durchgeführte interne Sonderuntersuchungen versetzen den Vorstand sowie die im Rahmen der Geschäftsorganisation beauftragten weiteren Entscheidungsträger beziehungsweise die Geschäftsführungen in den jeweiligen Konzerngesellschaften in die Lage, informierte Entscheidungen zu treffen und mögliche Verstöße zu beenden sowie festgestelltes Fehlverhalten zu sanktionieren und für die Zukunft zu vermeiden.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Schulungen zur Unternehmenspolitik

Die Verhaltensgrundsätze der Commerzbank bilden neben den Werten der Bank auch weitere Themen ab, die regelmäßig im Rahmen von Pflichtschulungen (meist jährlich) allen Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt und deren Bearbeitung nachgehalten wird.

Um die Kultur der Integrität darüber hinaus zu fördern, erhalten Führungskräfte in einer obligatorischen jährlichen Online-schulung Informationen zum Konsequenzen-Management. Auch bei Neuaufnahme einer Führungsfunktion erfolgt eine entsprechende Schulung. Für Mitarbeitende steht die Onlineschulung als optionale Schulungsmaßnahme zur Verfügung.

Risikobehaftete Funktionen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung

Grundsätzlich können in allen Funktionen und Verantwortlichkeiten inhärente Korruptions- und Bestechungsrisiken bestehen. Risikobegünstigende Faktoren wie zum Beispiel die Annahme und Vergabe von Geschenken und Einladungen sowie der Umgang mit Geschäftspartnern können im täglichen Geschäftsgebaren in allen Funktionen auftreten. Gemäß des in der Bank implementierten „Three Lines of Defense“-Konzepts stellt daher jeder Mitarbeitende in seiner Funktion die erste Verteidigungslinie für die Prävention von Bestechungs- und Korruptionsrisiken dar. Mitarbeitende sind dafür verantwortlich, die geltenden Antikorruptionsgesetze und Anforderungen interner Richtlinien zur Bekämpfung von Bestechung sowie weitere anwendbare Richtlinien der Commerzbank einzuhalten. Für weitere Informationen siehe Standard G1-3 „Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

[G1-3] Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Verfahren zum Umgang mit Vorfällen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Es ist oberste Maxime, Bestechung und Korruption mit Nulltoleranz zu begegnen. Bestechung, Korruption und sonstige strafbare Handlungen durch Beschäftigte werden von der Commerzbank nach dieser Maxime verfolgt. Alle Mitarbeitenden,

die nachweislich gegen diesen Grundsatz verstoßen, müssen die arbeits-, zivil- oder strafrechtlichen Konsequenzen tragen.

Der Bereichsvorstand Group Compliance und die Bereichsleitung der spezialisierten Einheit für Sonderuntersuchungen informieren den Vorstand regelmäßig und anlassbezogen über aktuelle Themen, Projekte und wesentliche laufende Sonderuntersuchungen. Zudem erhält der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats anlassbezogene Reports.

Für weitere Ausführungen zu den Verfahren zum Umgang mit Vorfällen von Korruption und Bestechung siehe Standard S1-3 „Ansatz zur Durchführung von Abhilfemaßnahmen“, Standard S1-17 unter anderem „Untersuchung rechtswidriger Verhaltensweisen“, sowie Standard G1-1 im Teil „Verfahren zur Untersuchung von Verstößen gegen die Unternehmenspolitik“.

Verfahren zur Verhinderung von Korruption und Bestechung

Die Commerzbank hat die ethische und regulatorische Verantwortung sicherzustellen, dass robuste interne Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zur Prävention von Bestechungs- und Korruptionsrisiken implementiert sind. Hierzu werden die Verantwortlichkeiten zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie der Umgang mit korruptionssensitiven Themen und Prozessen in einem schriftlichen Rahmenwerk, der Global Anti-Bribery and Corruption Policy (ABC-Policy), definiert.

Mit der ABC-Policy positioniert sich die Commerzbank aktiv gegen Bestechung, Vorteilsnahme und andere Formen der Korruption. Sie umfasst bankweit gültige Einzelmaßnahmen wie dezidierte Vorgaben im Bereich Geschenke und Einladungen und definiert den Umgang mit korruptionssensitiven Themen. Hierzu zählt unter anderem die „Geschäftspartner-Prüfung“, bei der die Commerzbank risikobasiert im Rahmen der Geschäftsanbahnung und im Laufe der Geschäftsbeziehung kontinuierlich kommerzielle Datenbanken auf korruptionsrelevante Einträge überprüft. Zudem enthalten neu verhandelte Verträge der Commerzbank mit ihren Dienstleistern seit einigen Jahren eine Integritätsklausel. Darüber hinaus stellt die Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu Bestechungs- und Korruptionsrisiken ein zentrales Element der Präventionsstrategie dar. Hierzu zählen regelmäßige interne und externe Kommunikation, verschiedene Schulungsformate sowie die Kommunikation zu global verbindlichen Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) und weitere konkretisierende Anweisungen und Prozessbeschreibungen für spezifische Bereiche.

Das Konzept ergänzend begleitet und berät Group Compliance die Geschäftseinheiten bei Prozessentwicklung und Transaktionen, wie zum Beispiel bei M&A-Transaktionen. Zusätzlich zur Beratungsfunktion durch Group Compliance sind in allen deutschen Einheiten und an den Auslandsstandorten

Mitarbeitende benannt, die vor Ort als Kontaktpersonen für Fragen zur Korruptionsprävention zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der globalen Compliance-Risikoanalyse werden zudem in einem dezidierten Teil Bestechungs- und Korruptionsrisiken behandelt, in dem die aktuelle Risikosituation erhoben und die damit verbundenen Kontrollaktivitäten bewertet werden. Die im Rahmen der Analyse betrachteten potenziellen Bestechungs- und Korruptionsrisiken umfassen im Wesentlichen die Risikofaktoren Zuwendungen, Geschäftspartner-Compliance, Lobbying, Spenden- und Sponsoringtätigkeiten sowie Einstellungs- und Personalprozesse. Die aus der Analyse abgeleiteten Maßnahmen zur Prävention begleitet Group Compliance in der Implementierung, überprüft diese regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und ergänzt sie bei Bedarf.

Um den Zugang zu Compliance-relevanten Informationen sicherzustellen, werden Richtlinien, Anweisungen und Verfahren hinsichtlich der Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung in einem bankinternen Compliance-Policy-Portal veröffentlicht. Dieses ist weltweit zweisprachig, in deutscher und englischer Sprache, verfügbar. Ebenfalls werden hier lokale Spezifika in Form von Addenda veröffentlicht. Bei Änderungen an den Regelwerken werden relevante Nutzerinnen und Nutzer systemseitig über eine Mitteilungsfunktion informiert. Zusätzlich wird das Intranet der Bank genutzt, um gezielt zu Inhalten von Policies zu informieren. Auf das Intranet der Bank sowie das bankinterne Portal haben Mitarbeitende sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands Zugriff.

Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Alle Mitarbeitenden der Commerzbank werden jährlich durch Zuweisung eines webbasierten Trainings zu den Vorgaben der ABC-Policy geschult und in ihrer Funktion als erste Verteidigungslinie zu Bestechungs- und Korruptionsrisiken sensibilisiert. Das Training schafft ein allgemeines Bewusstsein für Bestechungs- und Korruptionsrisiken und vermittelt Grundlagenwissen zur Prävention sowie zum Umgang mit potenziell risikobegünstigenden Faktoren wie zum Beispiel Geschenken und Einladungen oder zum Umgang mit Geschäftspartnern. Darüber hinaus wird auf die entsprechenden Meldewege bei Verdachtsfällen sowie die Kontaktpersonen bei Fragen zur Korruptionsprävention hingewiesen.

Das Training richtet sich an alle Mitarbeitenden der Commerzbank AG und ihrer Tochtergesellschaften, die als relevant für dieses Training definiert wurden, und ist verpflichtend zu absolvieren. Die Trainingszuweisung erfolgt automatisiert über ein Learning-Management-System. Die Absolvierung des Pflichttrainings wird systemseitig über einen Eskalationsprozess sichergestellt. Es wird eine Absolvierungsquote von 100 % angestrebt.

Im Falle dauerhafter Abwesenheiten einzelner Mitarbeitenden ist diese nicht stets realisierbar.

Daneben erhalten Geschäfts- und Funktionseinheiten sowie Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit vermehrt risikobegünstigenden Faktoren begegnen, zusätzliche gezielte Trainings. In diesem Rahmen werden auch der Aufsichtsrat und der Vorstand durch den Chief Compliance Officer zu bestechungs- und korruptionsrelevanten Themen sensibilisiert und geschult. Besonderer Fokus liegt hierbei auf den risikobegünstigenden Faktoren wie zum Beispiel Geschenken und Einladungen sowie den diesbezüglich einzuhaltenden Anforderungen.

Konzepte

Die Konzepte zur Prävention von Bestechungen und Korruption sind in einem globalen Rahmenwerk definiert. Weitere Informationen sind in Standard G1-3, Abschnitt „Verhinderung von Korruption und Bestechung“ dargestellt.

Die ABC-Policy definiert Mindestanforderungen, Rollen und Verantwortlichkeiten bezüglich der Verhinderung von Bestechung und Korruption sowie Maßnahmen zur Vorbeugung, Aufdeckung und zum angemessenen Umgang mit Korruptionstatbeständen.

Insgesamt werden folgende Risikobereiche adressiert: Governance, Strukturen und Schulungen, Personalprozesse, Zuwendungen, Geschäftspartner-Compliance, Lobbying und politische Kommunikation, Spenden und Sponsorings, Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten.

Um potenzielle Bestechungs- und Korruptionsrisiken regelmäßig zu überprüfen und zu überwachen, hat Group Compliance risikobasierte Sicherungsmaßnahmen implementiert. Diese umfassen neben einer dezidierten Compliance-Risikoanalyse zu Bestechungs- und Korruptionsrisiken die Durchführung von Kontrollen und lokalen Reviews. Die Sicherungsmaßnahmen adressieren und minimieren hierbei die relevanten ABC-Risikobereiche.

Die ABC-Policy findet Anwendung auf den Vorstand, die Führungskräfte und Mitarbeitende der Commerzbank AG, inklusive ihrer Tochtergesellschaften, die auf Basis der LEG-Policy als relevant definiert wurden. Der Inhalt der ABC-Policy findet auch in Ländern Anwendung, in denen weniger strenge regulatorische Vorschriften gelten.

Für die Freigabe der ABC-Policy ist die zuständige Bereichsleitung in Group Compliance verantwortlich.

Standards oder Initiativen Dritter

Im Kampf gegen Korruption und Bestechung berücksichtigt die Commerzbank nicht nur gesetzliche Verpflichtungen wie das deutsche Strafgesetzbuch, den UK Bribery Act oder den US Foreign Corrupt Practices Act, sondern ebenso die Prinzipien des

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und die OECD-Konventionen gegen die Bestechung ausländischer Amtsträgerinnen und Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr.

Sie berücksichtigt daneben auch die international anerkannten Standards wie die Empfehlungen der „Financial Action Task Force on Money Laundering“ (FATF) oder die „Wolfsberg Anti-Money Laundering Principles“ beziehungsweise die „Wolfsberg Anti-Bribery and Corruption (ABC) Compliance Programme Guidance“.

Zudem richtet sich die Commerzbank mit ihrer ABC-Policy auch nach den anwendbaren Standards und Grundsätzen der „United Nations Convention against Corruption“ (UNCAC). Die UNCAC ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die ratifizierenden Staaten zur Bekämpfung und Bestrafung von Korruption verpflichtet. Deutschland hat die UNCAC im Jahr 2014 ratifiziert.

Maßnahmen

Durch die Implementierung eines umfangreichen Anti-Korruptions- und Bestechungs-Rahmenwerks sowie die Einhaltung der verankerten Mindeststandards und Sicherungsmaßnahmen wird das Ziel verfolgt, Korruptionsfälle im Konzern vollständig zu verhindern. Darüber hinaus stehen die Stärkung der Compliance-Kultur und die stetige Verbesserung von Sicherungsmaßnahmen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen im Fokus.

Um die gesetzten Ziele zu erreichen, werden die implementierten Policies, Richtlinien und Prozesse regelmäßig aktualisiert sowie bestehende Sicherungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Durch eine regelmäßige interne und externe Kommunikation, verschiedene Schulungsformate sowie die global verbindlichen Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) wird eine integritätsfördernde Unternehmenskultur gewahrt.

Die Commerzbank hat die relevanten Sicherungsmaßnahmen gemäß einem risikobasierten Ansatz implementiert. Weitere Maßnahmen sind aktuell nicht erforderlich. Die Verpflichtung zur gruppenweiten Umsetzung von Maßnahmen wird durch Group Compliance gesteuert. In diesem Zusammenhang wird der Umfang der zu implementierenden Maßnahmen definiert. Weitere Angaben zu den Maßnahmen finden sich in Standard G1-4 „Vorfälle und Maßnahmen in Bezug auf Korruption oder Bestechung“.

Kennzahlen

Als Parameter wird der prozentuale Anteil von Mitarbeitenden in risikobehafteten Funktionen in der Commerzbank dargestellt, die Schulungsmaßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung absolvieren.

Der Parameter bezieht sich auf Mitarbeitende der Commerzbank AG inklusive ihrer Tochtergesellschaften, die entsprechende Compliance-Relevanz aufweisen, und betrug im Berichtszeitraum 100 %.

Für weitere Informationen hierzu siehe Standard G1-1 „Risikobehaftete Funktionen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung“ sowie Standard G1-3 „Schulungen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

Die Erhebung des Parameters wurde von der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

Ziele

Das übergreifende Ziel der Commerzbank ist es, aktiv gegen Bestechung, Vorteilsnahme und andere Formen der Korruption vorzugehen und Korruptionsfälle im Konzern vollständig zu verhindern. Aus diesem Grund sind daneben keine konkreten Zielvorgaben definiert.

Im Rahmen von regelmäßigen Überwachungshandlungen wird die Einhaltung der implementierten Regeln und Vorgaben zur Prävention von Bestechung und Korruption sichergestellt. Die hierbei durchgeführten Kontrollen werden jährlich auf Effektivität geprüft. Zudem prüft die Interne Revision (Group Audit) als dritte Verteidigungslinie regelmäßig das Bestechungs- und Korruptionspräventions-Rahmenwerk. Im Bedarfsfall werden Ad-hoc-Maßnahmen umgesetzt.

[G1-4] Vorfälle und Maßnahmen in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Konzepte

Ausführungen hierzu finden sich in Standard G1-3.

Maßnahmen

Durch das Konsequenzen-Management werden Verstöße gegen Regelwerke sowie gesetzliche oder regulatorische Bestimmungen in der Commerzbank einheitlich geahndet. Verstöße gegen die Richtlinien zur Prävention von Korruption und Bestechung sind von der jeweils verantwortlichen Führungskraft in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung zu prüfen und gegebenenfalls zu sanktionieren. Bestechung und Korruption durch Beschäftigte werden von der Commerzbank ausdrücklich nach

dem Nulltoleranzprinzip verfolgt. Alle Mitarbeitenden, die nachweislich gegen diesen Grundsatz verstoßen, muss die arbeits-, zivil- oder strafrechtlichen Konsequenzen tragen. Weitere Informationen zum Konsequenzen-Management finden sich auch in Standard S1-3 und S1-17.

Weitere Ausführungen zu den Maßnahmen finden sich in Standard G1-3.

Kennzahlen

Die Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften sowie die Höhe der Geldstrafen, die in diesem Zusammenhang gezahlt wurden, sind in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Die Kennzahlen beinhalten hierbei rechtskräftige beziehungsweise abgeschlossene Gerichtsverfahren gegen die Bank und Mitarbeitende der Bank im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit aufgrund von Bestechung und Korruption. Die Erfassung der Anzahl der Verurteilungen und der Höhe der Geldstrafen erfolgt unter Berücksichtigung möglicher Einschränkungen durch geltendes Arbeitsrecht, des Datenschutzes und der rechtlichen Zulässigkeit einer Abfrage der strafrechtlichen Verurteilung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers.

Im Berichtszeitraum sind wie in den Vorjahren keine Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften der Commerzbank bekannt. In diesem Zusammenhang wurden auch keine Geldstrafen gezahlt.

Die Erhebung der oben beschriebenen Kennzahlen wurde von der für die Qualitätssicherung zuständigen externen Stelle validiert.

Korruptions- und Bestechungsfälle

	2024
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0
Höhe der Geldstrafen, die wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften gezahlt wurde	0

Ziele

Ausführungen zu Zielen im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung finden sich in Standard G1-3 im Abschnitt „Ziele“.

Unternehmensspezifische Offenlegung: Geldwäscheprävention und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung

Konzepte

Die Anti-Money Laundering/Counter-Terrorist Financing Policy (Global AML/CTF Policy) ist eine interne, globale Policy und legt die Mindeststandards fest, die von der Bank zu erfüllen sind, damit die Vorgaben des AML-/CTF-Programms eingehalten werden. Die Richtlinie beschreibt die grundlegenden Prinzipien:

- Bestimmung der AML-Governance-Struktur und der drei Verteidigungslinien,
- Kundensorgfaltspflichten sowie „Know your Customer“ (im Folgenden „KYC“) im Rahmen des Kundenannahmeprozesses und des gesamten Lebenszyklus der Kundenbeziehung einschließlich des Transaktionsmonitoring (im Folgenden „Customer Lifecycle“),
- AML-Risikobewertung der Kundinnen und Kunden und der Produkte sowie die Methodologie der Risikobewertung,
- Maßnahmen, die im Verlauf der Kunden-/Geschäftsbeziehung zu ergreifen sind,
- Abgabe von Meldungen an die Financial Intelligence Unit (FIU) des Zolls bei Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung durch Kundinnen oder Kunden,
- verbotene und eingeschränkte Geschäftsbeziehungen und Produkte,
- Bereitstellung von Informationen an das Management,
- Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten von Kundendaten,
- Schulungen von Mitarbeitenden.

Für die Freigabe der Policies ist die zuständige Bereichsleitung in Group Compliance verantwortlich.

Die Global AML/CTF Policy wird um weitere interne Richtlinien ergänzt, etwa die Global KYC (Customer Lifecycle) Policy zur Umsetzung der KYC-Vorgaben. Diese beinhaltet die Durchführung der Kundensorgfaltspflichten im Rahmen des Kundenannahmeprozesses und des Lebenszyklus der Kundenbeziehung und dient der Vereinheitlichung der Kundenannahmeprozesse innerhalb des Unternehmens.

Beide Policies sind die Eckpfeiler des Programms der Commerzbank zur Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Ziel des Programms und der Policies ist es, die Commerzbank AG sowie die in- und ausländischen

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Tochtergesellschaften und Niederlassungen vor Risiken zu schützen, die in Verbindung mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung stehen. Hierfür werden in den Policies die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben unter anderem aus dem deutschen Geldwäschegesetz, der EU-Geldwäscherichtlinien, relevante Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde, Marktstandards wie die Empfehlungen der FATF und der „Wolfsberg Anti-Money Laundering Principles“ umgesetzt.

Die Policies gelten für alle Mitarbeitenden in der Commerzbank AG. Diese umfassen auch die Vorstandsmitglieder sowie die in inländischen und ausländischen Niederlassungen und Tochtergesellschaften sowie Enkelgesellschaften und sonstigen Mehrheitsbeteiligungen tätigen Mitarbeitenden und von der Bank beauftragte Unternehmen oder Beraterinnen und Berater. Damit gelten sie in Europa, Afrika, Nah- und Mittelost, Asien, Australien, Nordamerika und Lateinamerika.

Die beschriebenen Policies werden ergänzt durch weitere zugehörige interne Vorgaben (weitere relevante Policies, Richtlinien, Verfahrensanweisungen, Prozessbeschreibungen und nationale Addenda), die die einzuhaltenden Sorgfaltspflichten detaillierter beschreiben. Eine davon ist die „Global AML/CTF Policy for Special Business Relationships“, die Strategien für die Geldwäschebekämpfung und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung in Geschäftsbeziehungen mit komplexeren Spezifika, vor allem mit anderen Kreditinstituten (Korrespondenzbanken), Handelsgesellschaften und Investmentfonds. Außerdem enthält sie die Addenda für Deutschland und jene Länder, in denen Niederlassungen und Tochtergesellschaften ansässig sind, um die jeweiligen landesspezifischen Regularien zu implementieren.

Ziel aller Richtlinien im Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist zudem die Etablierung einer nachhaltigen, wirksamen und risikobasierten Compliance-Kultur innerhalb der Commerzbank.

Gemäß dem Prinzip der „Three Lines of Defense“ ist die Abwehr von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungsrisiken nicht nur auf die Bearbeitung durch die Compliance-Funktion beschränkt. Vielmehr sind die organisatorischen Kontrollen und Überwachungselemente in drei hintereinandergeschalteten Ebenen angeordnet.

Die Einheiten der ersten Verteidigungslinie übernehmen im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit die Verantwortung für die Identifikation und das Management von Risiken sowie für die Einhaltung von Regelungen des eigenen Geschäftsbetriebs und verantworten die Einrichtung prozessorientierter Kontrollmechanismen. Group Compliance als zweite Verteidigungslinie setzt Standards für ein angemessenes Risikomanagement, indem sie die Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren und Kontrollen überwacht. Zudem werden festgestellte Mängel kommuniziert und bewertet.

Darüber hinaus nimmt die Compliance-Funktion Analysen sowie Bewertungen der Compliance-Risiken vor und stellt eine

Umsetzung des Risikomanagement-Rahmenwerks sicher. Die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit der Compliance-Funktionen sowohl in der ersten als auch zweiten Verteidigungslinie auf Basis regelmäßiger und unabhängiger Prüfungen.

Die Risikoanalyse bewertet das inhärente Risiko, das sich aus den Geschäftsaktivitäten mit unterschiedlichen Kunden, Kundengruppen und Produkten ergibt, und stellt diesem eine Bewertung des korrespondierenden Kontrollumfeldes zur Mitigation des inhärenten Risikos gegenüber. Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Risikosteuerung, beispielsweise die Einführung zusätzlicher Kontrollen, werden bei Bedarf definiert und deren Umsetzung nachverfolgt.

Die Policies definieren die Anforderungen für die Begründung und Fortführung von Geschäftsbeziehungen, die Methodologie der Geldwäsche-Risikobewertung der Kundinnen und Kunden sowie die Voraussetzungen für die Abgabe von Verdachtsmeldungen. Im Rahmen des LEG Prozesses werden die einzelnen Einheiten je nach Geschäftsmodell und sonstigen internen Kriterien eingestuft und müssen so entweder die globalen Vorschriften adaptieren, zur Kenntnis nehmen oder im Rahmen lokaler Addenda umsetzen.

Maßnahmen

Folgende Maßnahmen werden getroffen, um zur Erfüllung der oben genannten Vorgaben und Ziele beizutragen:

- Implementierung von Policies, Richtlinien und Prozessen zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen und interner Regelungen.
- Jährliches webbasiertes Training zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, das allen Mitarbeitenden zugewiesen wird, um sich bezüglich der Vorgaben der Policy zu schulen und Mitarbeitende in ihrer Funktion als erste Verteidigungslinie zu sensibilisieren. Zweck des Trainings ist es, Mitarbeitende mit den geltenden Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vertraut zu machen und sie in die Lage zu versetzen, (potenzielle) Risiken zu erkennen und angemessen mit diesen umzugehen. Hierdurch kann die Aufgabe der ersten Verteidigungslinie gemäß des „Three Lines of Defense“-Modells gegen Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken effektiv umgesetzt werden. Die Trainingszuweisung erfolgt automatisiert durch die Personalabteilung. Die Absolvierung des Pflichttrainings wird systemseitig über einen Eskalationsprozess sichergestellt. Das Training richtet sich an alle Mitarbeitenden der Commerzbank und ihrer Tochterunternehmen, die als relevant für dieses Training definiert wurden und ist verpflichtend zu absolvieren.

- Regelmäßige interne und externe Kommunikation sowie globale verbindliche Verhaltensgrundsätze für alle Mitarbeitenden im Konzern als Unterstützung einer integritätsfördernden Unternehmenskultur.
- Begleitung und Beratung der Geschäftseinheiten durch Compliance bei Prozessentwicklung und Transaktionen.
- Durchführung einer Compliance-Risikoanalyse im Bereich Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiken, in der die Risikosituation erhoben und die damit verbundenen Kontrollaktivitäten der Einheiten bewertet werden
- Berichterstattung an die Leitungsebene durch den Geldwäschebeauftragten.
- Durchführung von Kontrollmaßnahmen mit Bezug zu Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung.
- Überprüfung der Geschäftspartner, das heißt Ermittlung der Risiken von Beteiligungen durch Geschäftspartner an Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die durch eine IT-basierte Anwendung, der „Business Partner Due Diligence“ nachverfolgt werden. Ergänzend hierzu enthalten Verträge mit Geschäftspartnern dezidierte Integritätsklauseln zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.
- Implementierung eines Hinweisgebersystems, siehe hierzu auch Standard S1-3 „Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können“.

Die Maßnahmen dienen dem übergeordneten Ziel, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verhindern. Daher lassen sich konkretisierbare Ergebnisse nicht zuordnen.

Der Umfang der Implementierung erfolgt in Abhängigkeit der individuellen Maßnahmen. Grundsätzlich ist von einer gruppenweiten Implementierung gemäß dem LEG-Prozess auszugehen, siehe dazu auch Standard S1-3.

Die Implementierung der Maßnahmen erfolgt nach Priorisierung und risikobasiertem Ansatz. Die Maßnahmen haben teilweise kurzfristige und anlassbezogene Wirkung wie die Geschäftspartnerprüfung oder das Transaktionsmonitoring. Teilweise sind die Maßnahmen mittelfristig angelegt wie etwa die Mitarbeiterschulungen und die Risikoanalyse, die jährlich wiederholt und nach Bedarf aktualisiert werden. Eine langfristige Auswirkung erzielt die KYC-Überprüfung der Bestandskundinnen und -kunden, die ebenfalls in regelmäßigen Abständen, je nach Kundenkategorie derzeit von einem Jahr bis zu zehn Jahren, erneut durchgeführt wird.

Kennzahlen

Parameter im Sinne der ESRS gibt es im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nicht.

Ziele

Übergreifendes Ziel der Commerzbank ist es, aktiv gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzugehen. Der Rahmen der Ziele und Grundsätze wird durch geltende Gesetze und Verordnungen festgelegt. Die Sicherstellung erfolgt durch zuvor genannte Rahmenwerke und implementierte Maßnahmen. Es gibt in der Geldwäscheprävention daher keine konkreten messbaren Ziele. Eine Zielvorgabe entfällt aufgrund der Nulltoleranzpolitik, daher können keine Fallzahlen für konkrete Ziele benannt werden.

Unternehmensspezifische Offenlegung: Steuertransparenz

Richtlinien zur Steuertransparenz und Steuer-Compliance stärken das Vertrauen von Kundinnen und Kunden, Investoren und der Öffentlichkeit in die Bank, da sie verantwortungsbewusstes und ethisches Handeln sicherstellen und fördern. Ein Mangel an Steuertransparenz hingegen kann das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Commerzbank untergraben.

Um diese übergeordneten Ziele zu erreichen sowie dem Nulltoleranzansatz bezüglich Steuerstraftaten Rechnung zu tragen, hat der Konzernbereich Group Tax (GM-TAX) verschiedene Elemente etabliert. Hierzu zählen insbesondere ein steuerliches Risikomanagement zur Erkennung, Bewertung und – im Bedarfsfall – Mitigation von Risiken durch geeignete Maßnahmen sowie zahlreiche weitere interne Management- und Kontrollsysteme. Darüber hinaus wurden verschiedene Richtlinien beziehungsweise Policies implementiert, die im Folgenden erläutert werden. Der Überwachungsprozess in Bezug auf die Umsetzung der Richtlinien ist einheitlich gestaltet und findet übergreifend Anwendung. Bei der Tax-Compliance-Überwachung handelt es sich um regelmäßige beziehungsweise wiederkehrende Analysen und Maßnahmen, mit dem Ziel, festzustellen, ob Bestandteile des Tax-Compliance-Management-System-Programms (TCMS) sowie der prozessintegrierten Kontrollen, unter Beachtung der angewendeten Grundsätze, angemessen ausgestaltet und wirksam sind. Die Ausübung und Entwicklung etwaiger Überwachungsmaßnahmen werden anhand eines Überwachungsplans festgehalten.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Die Verantwortung für den Überwachungsprozess im Zusammenhang mit Tax-Compliance-Themen liegt grundsätzlich bei Group Tax als 2nd Line of Defense und bei Group Tax TCM im Speziellen als Standardsetzer des Themenbereichs.

Darüber hinaus hat Group Tax unter anderem im Zuge der bankweiten projekthaften sogenannten Global-Functional-Lead-(GFL-)Initiative zusätzliche Überwachungsmaßnahmen betreffend lokaler Steuerfunktionen im internationalen Kontext beziehungsweise außerhalb der Commerzbank Aktiengesellschaft implementiert. Hierzu gehören unter anderem regelmäßige Austauschtermine und Vor-Ort-Überprüfungen (SpotChecks).

Policies und Richtlinien im Zusammenhang mit Steuertransparenz und Steuer-Compliance

Global Tax Compliance Management Policy

Ein Tax-Compliance-Management-System (TCMS) gemäß IDW PS 980 soll die Einhaltung einer Vielzahl von externen und internen Vorschriften sowie die Erfüllung steuerlicher Pflichten sicherstellen. Die Policy bildet hierbei die Grundlage für den Aufbau des Tax-Compliance-Management-Systems der Commerzbank. Sie bildet zusammen mit der untergeordneten TCM-Umsetzungsrichtlinie, die die Vorgaben der Policy operationalisiert und die operativ relevanten Themenkomplexe unter Berücksichtigung der angewandten Methoden beschreibt, das schriftlich fixierte Rahmenwerk des TCMS der Commerzbank (TCMS-SFO). Die TCMS-SFO, wie auch die Ausgestaltung des TCMS der Commerzbank im Allgemeinen orientiert sich hierbei an den sieben Grundelementen des IDW-Praxishinweises 1/2016 zur „Ausgestaltung und Prüfung eines Tax-Compliance-Management-Systems gemäß IDW PS 980“. Dies sind:

- Tax-Compliance-Kultur,
- Tax-Compliance-Ziele,
- Tax-Compliance-Organisation,
- Tax-Compliance-Risiken,
- Tax-Compliance-Programm,
- Tax-Compliance-Kommunikation sowie
- Tax-Compliance-Überwachung und -Verbesserung.

Die Grundsätze und Regeln aller Bestandteile der Policy sind inhaltlich im Sinne eines Mindeststandards zur Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen für sämtliche Unternehmenseinheiten der Commerzbank Aktiengesellschaft, einschließlich der Inlands- und Auslandsfilialen sowie alle Konzerngesellschaften der Commerzbank bindend. Die konkrete Ausgestaltung und der Umfang des lokal umzusetzenden TCMS hängen von der Relevanz und Wesentlichkeit der Konzerngesellschaft ab, die auf Basis risikoorientierter Kriterien in einer mehrstufigen Analyse von Group Tax TCM definiert wird. Sollten darüber hinaus strengere lokale regulatorische Anforderungen hinsichtlich der Tax-

Compliance oder der Ausgestaltung eines lokalen TCMS vorliegen, sind diese für den jeweiligen Standort verbindlich. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser lokalen spezifischen Anforderungen liegt bei den jeweiligen Konzerngesellschaften. Die sich daraus ergebenden spezifischen Anforderungen müssen von den verantwortlichen Mitarbeitenden vor Ort definiert und mit GM-TAX Tax-Compliance-Management gemäß dem sogenannten GFL-Konzept abgestimmt werden.

Die oberste Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Strategie zur Vermeidung von Steuerhinterziehung und zur Förderung von Transparenz liegt beim Vorstand. Die Gesamtverantwortung für die globale TCM-Policy liegt beim Head of GM-TAX (Führungsebene 1) beziehungsweise der Führungsebene 2 GM-TAX Tax-Compliance-Management.

Anti-Tax Evasion Facilitation (ATEF) Guideline

Steuerhinterziehung sowie die Beihilfe zur Steuerhinterziehung ist in den meisten Ländern eine Straftat. Mit dem „Corporate Criminal Offences of Failure to Prevent the Facilitation of Tax Evasion“ (UK CCO) wurde erstmals im Vereinigten Königreich (UK) ein extraterritorialer Unternehmensstrafatbestand eingeführt, der Unternehmen selbst – und nicht nur die handelnden beziehungsweise verantwortlichen Personen – für die Beihilfe zur Steuerhinterziehung ihrer Kundinnen und Kunden durch assoziierte Personen zur Verantwortung zieht.

Die der Global TCM-Policy untergeordnete Anti-Tax-Evasion-Facilitation-Richtlinie beschreibt das ATEF-Compliance-Programm der Commerzbank und definiert die Grundsätze, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten – sogenannte „preventive measures“ – zur Bekämpfung der Beihilfe der Steuerhinterziehung durch mit der Commerzbank assoziierte Personen, wie sie von der britischen Steuerbehörde HM Revenues & Customs (HMRC) in Bezug auf den britischen Straftatbestand der Beihilfe zur Steuerhinterziehung (UK CCO – UK Corporate Criminal Offences of Failure to Prevent the Facilitation of Tax Evasion) gefordert werden.

Die Grundsätze und Regelungen der Richtlinie sind für den Geltungsbereich der Commerzbank Aktiengesellschaft im In- und Ausland bindend. Für andere Konzerneinheiten hat die Richtlinie grundsätzlich empfehlenden Charakter. Die Einhaltung lokaler spezifischer Anforderungen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Tochtergesellschaften.

Die Gesamtverantwortung für die ATEF-Richtlinie liegt analog der übergeordneten globalen TCM-Policy beim Head of GM-TAX (Führungsebene 1) beziehungsweise der Führungsebene 2 GM-TAX Tax-Compliance-Management.

DAC 6 Compliance Policy

Am 25. Juni 2018 trat die EU-Richtlinie 2018/822/EU (6. Änderung der Richtlinie 2011/16/EU, kurz „DAC 6“) in Kraft, die die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Einführung von

gesetzlichen Regelungen über eine Anzeigepflicht grenzüberschreitender Steuergestaltungen bis spätestens 31. Dezember 2019 verpflichtet. Für Deutschland wurde sie in den §§ 138d–k der Abgabenordnung (AO) umgesetzt. Angewendet werden die neuen Regelungen in Deutschland seit dem 1. Juli 2020.

Ziel der DAC 6 Compliance Policy ist es, sowohl die regulatorischen Anforderungen zu den Anzeigepflichten und zum steuerlichen Informationsaustausch über grenzüberschreitende Steuergestaltungen als auch die Einhaltung dieser Anforderungen als Teil des Tax-Compliance-Programms („DAC-6-Compliance-Programm“) sicherzustellen.

Die DAC 6 Compliance Policy bildet das übergeordnete Rahmenwerk für die schriftlich fixierte Ordnung zu den Anzeigepflichten bei Steuergestaltungen im Rahmen der Umsetzung der sechsten Änderung der EU-Amtshilferichtlinie. Sie beschreibt damit das DAC-6-Compliance-Programm und definiert entsprechende Strukturen und Standards zur Umsetzung.

Das Kontroll- und Überwachungssystem zu DAC 6 wird in der Commerzbank im Rahmen des sogenannten Three-Lines-of-Defense-Modells umgesetzt: Die 1st Line kontrolliert die Einhaltung der jeweiligen operativen Prozesse auf lokaler Ebene und dokumentiert diese. Die 2nd Line, GM-TAX Counsel Team Products & Transactions, führt als fachlicher Standardsetzer regelmäßige Überwachungshandlungen auf die Umsetzung durch.

Der Geltungsbereich der Richtlinie umfasst die Commerzbank-Gruppe global. Die Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen gemäß der Richtlinie besteht für Tochtergesellschaften, die aufgrund der Ergebnisse der (ersten) Auswirkungsanalyse und der laufenden Überwachung im Rahmen des Neuproduktprozesses und/oder des Special-Purpose-Entities-Genehmigungsprozesses als „potenziell DAC-6-relevante Transaktionen“ identifiziert wurden. Die lokale Umsetzung muss den Bestimmungen dieser Policy gemäß dem GFL-Modell der Commerzbank entsprechen. Dies kann auch über separate Umsetzungsmodelle erfolgen, sofern diese nicht im Widerspruch zu den Zielen und Maßnahmen dieser Policy stehen. In einem solchen Fall muss die lokale Umsetzung mit GM-TAX abgestimmt werden.

Die Gesamtverantwortung für die Policy liegt beim Head of GM-TAX (Führungsebene 1) beziehungsweise in geteilter Verantwortung zwischen Führungsebene 2 GM-TAX Tax Counsel (fachlicher Standardsetzer) und Führungsebene 2 GM-TAX Tax-Compliance-Management (methodischer Standardsetzer).

Die Commerzbank AG ist im Rahmen des Base-Erosion-and-Profit-Shifting-(BAPS)Projekts der OECD und der G20 zur Einhaltung der EU-Richtlinie DAC 6 verpflichtet und meldet seit dem 1. Juli 2020 relevante Steuerabsprachen an das Bundeszentralamt für Steuern, einschließlich rückwirkender Meldungen ab dem 25. Juni 2018.

Maßnahmen

Zur Sicherstellung eines effektiven Tax-Compliance-Managements werden diverse Maßnahmen und Kontrollen innerhalb des Commerzbank-Konzerns eingesetzt. Die wesentlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Steuertransparenz im Sinne der CSRD werden im Folgenden dargestellt.

Führen von steuerartspezifischen Risiko-Kontroll-Matrizen

Zur strukturierten Identifikation, Bewertung und angemessenen Mitigation prozessinhärenter potenzieller Risiken steuert Group Tax diese Risiken in Form von Risiko-Kontroll-Matrizen (RKM). Diese wurden erstmals im Jahr 2023 im Rahmen von Risikoanalyse-Workshops für alle für die Commerzbank relevanten Steuerarten erhoben und werden fortan regelmäßig auf Basis aktueller Erkenntnisse und rechtlicher Entwicklungen aktualisiert. Im Zentrum der Risikoanalysen steht die systematische Kategorisierung einschlägiger inhärenter Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenpotenzial (inhärentes Risiko).

Darüber hinaus wird unter Berücksichtigung der vorhandenen risikomitigierenden Elemente (Grundsätze, Maßnahmen und Kontrollen) eine Überleitung auf das Residualrisiko und eine Beurteilung von dessen Angemessenheit gewährleistet. Schwächen im Sinne einer dem identifizierten inhärenten Risiko unangemessenen Mitigation wurden hierbei im Rahmen der erstmaligen Erhebung identifiziert und deren Behebung zielgerichtet angestoßen. Die Überprüfung und Sicherstellung der Angemessenheit der Risikomitigation ist fortan ein zentrales Element der regelmäßigen Aktualisierung der RKM.

Die Risiko-Kontroll-Matrizen dienen als wesentliches Instrument zur Risikosteuerung im Bereich GM-TAX sowie als notwendiger Baustein um gegebenenfalls perspektivisch eine Angemessenheits- sowie Wirksamkeitsprüfung gemäß IDW PS 980 durchzuführen.

TCM-Sicherungsmaßnahmen der Commerzbank AG Inland

Um zu gewährleisten, dass das Kontrollumfeld der Fachbereiche innerhalb von Group Tax wirksam ist, begleitet GM-TAX TCM aktiv den jährlichen Zyklus der TCM-Sicherungsmaßnahmen. GM-TAX TCM fungiert dabei als methodischer Standardsetzer, organisiert die Jahresplanung, prüft die Vollständigkeit und Plausibilität der von den GM-TAX-Fachbereichen geplanten TCM-Sicherungsmaßnahmen und überwacht eventuelle Folgemaßnahmen. Um eine einheitliche Dokumentation zu gewährleisten, stellt GM-TAX TCM den Fachbereichen ein standardisiertes Template zur Verfügung.

Die Auswahl geeigneter TCM-Sicherungsmaßnahmen folgt einem risikobasierten Ansatz. Ziel ist, die Wirksamkeit der in den Risiko-Kontroll-Matrizen festgehaltenen risikomitigierenden Elemente abzusichern und bei Bedarf gezielte individuelle Nachbesserungen oder Optimierungen anzustoßen. Die Überprüfung und

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Durchführung der Maßnahmen erfolgt jährlich und wird laufend überwacht.

Tax-Compliance-Management-Sicherungsmaßnahmen externer Einheiten

Darüber hinaus führen ausgewählte nationale und internationale Tochtergesellschaften und Niederlassungen jährlich steuerspezifische Sicherheitsmaßnahmen durch. GM-TAX TCM überprüft als methodischer Standardsetzer die Vollständigkeit und Plausibilität der durchgeführten Maßnahmen, um ein weitgehend einheitliches Vorgehen zu gewährleisten. Die Auswahl und Durchführung der Sicherheitsmaßnahmen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Einheit. Analog zu den durchgeführten TCM-Sicherungsmaßnahmen der Commerzbank AG Inland soll auch bei den Sicherungsmaßnahmen der externen Einheiten eine verbesserte und verlässlichere Wirksamkeit der risikomindernden Maßnahmen sichergestellt werden.

Im Scope sind aktuell die Filialen Singapur, Prag, New York und London sowie die Commerzbank (Eurasija) AO, Commerz Real AG und die mBank S.A. Die Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt ebenso jährlich.

Berichterstattung zu Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerstraftaten (ATOM Reporting)

Die Berichterstattung zu Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerstraftaten, das sogenannte ATOM Reporting (Anti-Tax Offences Measurements) beinhaltet eine quartärlige toolbasierte Abfrage bezüglich des Status der lokalen Ausgestaltung und Entwicklung des Tax-Compliance-Management-Systems der Einheiten des IFRS-Konsolidierungskreises des Commerzbank-Konzerns sowie eine Beobachtung der Entwicklung der inhärenten sowie residualen Risikosituation.

Das ATOM Reporting fragt zusätzlich ab, ob im Betrachtungszeitraum Erkenntnisse über neue Betrugsmuster oder Trends mit Bezug zu Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten erlangt wurden. Der Austausch über Betrugsmuster soll dabei unterstützen, regionale oder nationale Sachverhalte auf größere Relevanz untersuchen zu können, und gleichzeitig als Überblick dienen.

Während der Austausch über Betrugsmuster unabhängig davon ist, ob die meldende Einheit von diesem Betrug einen Schaden erlitten hat, werden ebenfalls Informationen sowohl bezüglich aufgedeckter Kontroll- und Prozessschwächen als auch betreffend Verdachtsfällen zu Steuerstraftaten und Steuerordnungswidrigkeiten eingefordert. Sofern Kontroll- und Prozessschwächen oder Verdachtsfälle von den Einheiten gemeldet werden, werden diese im Rahmen des Reviews des ATOM Reportings ebenfalls konsolidiert im Rahmen des Bank-wide Anti-Fraud & Corruption Committees (BAFCC) an Group Compliance gemeldet.

Das Reporting ist einer der zentralen Bausteine des Tax-Risk-Managements der Commerzbank sowie zur Wahrnehmung der Funktion des Global Functional Leads.

Tax-Risk-Management-Quartalsreporting

Das quartärlige Tax-Risk-Management-(TRM-)Reporting als Teil des steuerlichen Risikomanagements des Commerzbank-Konzerns hat das Ziel, steuerliche Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und systematisch zu steuern. Dazu gehört auch eine entsprechende Dokumentation. Neben den Risiken beinhaltet dies auch mitigierende Maßnahmen. Kernelement ist die vierteljährliche Abfrage der zu bilanziellen Zwecken konsolidierten Einheiten Konzerns zu steuerlichen Themen und den daraus resultierenden Risiken. Darüber hinaus gibt der TRM-Fragebogen einen Überblick über den Stand der Veranlagung und den Abschluss der letzten steuerlichen Betriebsprüfungen.

Ergebnis dieser Maßnahme ist es, eine Übersicht über aktuell vorliegende steuerliche Risikosachverhalte zu schaffen und eine frühzeitige Ableitung von erforderlichen Handlungen zu ermöglichen.

Die Maßnahme umfasst die zu bilanziellen Zwecken nach IFRS konsolidierten Einheiten des Commerzbank-Konzerns und wird vierteljährlich durchgeführt. Die quartärligen TRM-Reporting-Intervalle sind hierbei der Standardprozess. Sollten unterjährig wesentliche Steuerrisiken in Erscheinung treten, ist jede Einheit verpflichtet diese unverzüglich zu melden.

ATEF Compliance Risk Assessment

Das von Group Compliance gesteuerte jährliche Compliance-Risk-Assessment (CRA) beinhaltet unter anderem auch den Risikotyp Anti-Tax Evasion Facilitation (ATEF), die im CRA-Prozess von GM-TAX TCM methodisch und fachlich verantwortet wird. Die jährliche Risikoanalyse wird toolgestützt grundsätzlich konzernweit für alle inländischen Segmente, Auslandsfilialen und relevanten Tochtergesellschaften der Commerzbank durchgeführt. Für ATEF-Zwecke erfolgt auf Basis definierter Kriterien eine Voranalyse im Rahmen derer jährlich der Scope analysiert und festgelegt wird.

GM-TAX TCM führt die Qualitätssicherung auf die gegebenen Antworten des ATEF-Fragebogens der Einheiten in Scope durch und steht diesen als Ansprechpartner während des gesamten Prozesses zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt GM-TAX TCM die Einheiten im Bedarfsfall bei der Umsetzung der in der Risikoanalyse identifizierten Maßnahmen zum Abstellen von Schwächen in der Risikokontrollumgebung. In sogenannten Risikoprofilen werden Risikosituation und Kontrollumfeld der jeweiligen Einheit detailliert beschrieben und die finalen Ergebnisse der Risikoanalyse dokumentiert. Erstellt werden die Risikoprofile durch die lokalen Compliance-Funktionen, den zuständigen Relationship Manager je Risikotyp – für ATEF: GM-TAX TCM – und

durch die entsprechenden Ansprechpartnerinnen und -partner der 1st Line of Defense.

Die Ergebnisse der ATEF-Compliance-Risiko-Analyse sind darüber hinaus Teil des TCM-Jahresberichts.

Legislation Screening

Steuerrechtsänderungen können dazu führen, dass praktische Abläufe angepasst werden müssen, um die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen auch weiterhin erfüllen zu können. Zu diesem Zweck wurde seitens GM-TAX TCM für die Commerzbank AG Inland inklusive den von GM-TAX steuerlich betreuten inländischen Organgesellschaften der Commerzbank AG eine Vorgehensweise zur systematischen und fortlaufenden Rechtsbeobachtung neuer beziehungsweise geänderter steuerrechtlicher Regelungen und Vorgaben – das sogenannte TCM-Gesetzgebungsscreening – implementiert. Dabei wird eine Bewertung im Hinblick auf Relevanz und Wesentlichkeit für die Commerzbank AG (Deutschland) durchgeführt, aus der potenzielle Anpassungsmaßnahmen abgeleitet werden. Die Ergebnisse der Analyse sowie die notwendigen Anpassungsmaßnahmen werden dokumentiert. In Ergänzung zum laufenden Gesetzgebungsscreening und regelmäßigen GM-TAX-TCM-internen Austausch erfolgt quartalsweise – bei Bedarf auch ad hoc – ein Group-Tax-übergreifender Austausch im Rahmen des sogenannten „GM-TAX Responsibility Boards“.

Eine Verbindung zum konzernweiten Regulatory Screening der MaRisk-Compliance-Funktion besteht darin, dass die Analyse auf Relevanz und Wesentlichkeit in der TCM-eigenen Datenbank erfolgt und bei umsetzungsrelevanten Änderungen eine weitere Umsetzungsverfolgung toolgestützt unter Anleitung der Einheit Group Compliance (GRM-CO) MaRisk Compliance erfolgt.

Das von GM-TAX TCM durchgeführte Gesetzgebungsscreening bezieht sich auf die Commerzbank AG Deutschland. Im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Screenings, das in der Verantwortung von Group Compliance (MaRisk Compliance) liegt, wird der Geltungsbereich auf die internationalen Filialen ausgeweitet. Die Zuordnung von Group Tax als Screening-Funktion für das Rechtsthema „Steuerrecht“ erfolgte in Abstimmung mit Group Compliance MaRisk Compliance und ist in der Procedure „MaRisk-Compliance-Funktion gemäß MaRisk AT 4.4.2 umsetzen“ festgehalten. Hieraus ergibt sich ebenfalls die inhaltliche Zuständigkeit (Steuerarten) sowie die lokale Verantwortung in Bezug auf internationale Steuerthemen. Die konkreten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für das Screening der Commerzbank AG Inland und Tier-1-Lokationen wurden ebenfalls in Abstimmung mit GRM-CO MaRisk Compliance bestimmt und sind auf der Intranetseite „MaRisk-Compliance Funktion“ hinterlegt.

Länderspezifische Steuerberichterstattung

Angaben zum Steueraufkommen der Commerzbank finden sich in diesem Geschäftsbericht im Anhang zum Abschluss unter Note (67) Länderspezifische Berichterstattung.

Ziele im Zusammenhang mit Steuertransparenz und Steuer-Compliance

Die Tax-Compliance-Ziele leiten sich aus der Strategie der Commerzbank, dem Code of Conduct, der GM-TAX-Steuerstrategie und den Ergebnissen der Analyse des regulatorischen Umfeldes ab und geben den Rahmen und die Aufgaben für die Steuerbeziehungsweise Tax-Compliance-Funktion vor. Weiter stellen die Tax-Compliance-Ziele die Grundlage für die Bewertung der Tax-Compliance-Risiken dar, auch wenn sie nicht im klassischem Sinne messbar sind. Oberstes Ziel im Kontext des Tax-Compliance-Managements ist es, eine vollständige, korrekte und fristgerechte Erfüllung aller steuerlichen Pflichten zu gewährleisten. Die angemessene und effektive Implementierung eines TCMS unterstützt die Erfüllung der Compliance-Ziele der Bank dabei maßgeblich.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Offenlegungstichtag T										
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Mio. €	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
Andere Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)										
32	185 061	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	172 191	X	X	X	X	X	X	X	X
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	81 222	X	X	X	X	X	X	X	X
35	Darlehen und Kredite	50 059	X	X	X	X	X	X	X	X
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9 025	X	X	X	X	X	X	X	X
37	davon Gebäudesanierungskredite	291	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Schuldverschreibungen	30 589	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Eigenkapitalinstrumente	574	X	X	X	X	X	X	X	X
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	90 969	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Darlehen und Kredite	70 642	X	X	X	X	X	X	X	X
42	Schuldverschreibungen	20 165	X	X	X	X	X	X	X	X
43	Eigenkapitalinstrumente	162	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Derivate	1 280	X	X	X	X	X	X	X	X
45	Kurzfristige Interbankenkredite	117	X	X	X	X	X	X	X	X
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1 078	X	X	X	X	X	X	X	X
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	10 395	X	X	X	X	X	X	X	X
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	422 685	151 051	14 066	12 389	251	520	600	15	8
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	152 544	X	X	X	X	X	X	X	X
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	35 334	X	X	X	X	X	X	X	X
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	82 653	X	X	X	X	X	X	X	X
52	Handelsbuch	34 557	X	X	X	X	X	X	X	X
53	Gesamtaktiva	575 229	151 051	14 066	12 389	251	520	600	15	8
Außerbilanzielle Risikopositionen Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen										
54	Finanzgarantien	1 223	144	16	-	0	13	2	0	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	53 057	27 841	5 043	4 620	11	283	69	2	1
56	davon Schuldverschreibungen	43 244	26 570	4 362	4 110	9	163	49	1	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	6 829	1 271	682	510	2	121	20	1	0

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

		k	l	m	n	o	p	q	r
Offenlegungstichtag T									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)				
Mio. €		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Verwendungs der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	14	-	-	-	273	-	-	-
	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste								
49	Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	X	X	X	X	X	X	X	X
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	X	X	X	X	X	X	X	X
52	Handelsbuch	X	X	X	X	X	X	X	X
53	Gesamtaktiva	14	-	-	-	273	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen									
54	Finanzgarantien	1	-	-	-	11	-	-	-
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
55		3	-	-	-	101	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	0	-	-	-	13	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	3	-	-	-	87	-	-	-

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Offenlegungsstichtag T								
Mio. €	Basierend auf dem Umsatz-KPI	Verschmutzung (PPC)			Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X
	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind							
1		34	-	-	16	-	-	-
2	Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
3	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-
4	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
5	Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	X	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-
8	davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-
9	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
10	Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	X	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-
13	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
14	Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	X	-
16	davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-
17	Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
18	Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	X	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	34	-	-	16	-	-	-
21	Darlehen und Kredite	13	-	-	12	-	-	-
22	Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	21	-	-	3	-	-	-
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	X	-
24	Private Haushalte	X	X	X	X	X	X	X
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	X	X	X	X	X	X	X
26	Davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	X	X	X
27	davon Kfz-Kredite	X	X	X	X	X	X	X
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	X	X	X	X	X	X	X
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	X	X	X	X	X	X	X
35	Darlehen und Kredite	X	X	X	X	X	X	X
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	X	X	X	X	X	X	X
37	Davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	X	X	X
38	Schuldverschreibungen	X	X	X	X	X	X	X
39	Eigenkapitalinstrumente	X	X	X	X	X	X	X
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	X	X	X	X	X	X	X
41	Darlehen und Kredite	X	X	X	X	X	X	X
42	Schuldverschreibungen	X	X	X	X	X	X	X
43	Eigenkapitalinstrumente	X	X	X	X	X	X	X
44	Derivate	X	X	X	X	X	X	X
45	Kurzfristige Interbankenkredite	X	X	X	X	X	X	X
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	X	X	X	X	X	X	X
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	34	0	-	16	-	-	-
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X

Offenlegungstichtag T									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Mio. €						Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	X	X	X	X	X	X	X	X
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	X	X	X	X	X	X	X	X
52	Handelsbuch	X	X	X	X	X	X	X	X
53	Gesamtaktiva	34	0	-	-	16	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen									
54	Finanzgarantien	1	-	-	-	0	-	-	-
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	92	-	-	-	0	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	30	-	-	-	0	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	61	-	-	-	0	-	-	-

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	ab	ac	ad	ae	af	
Offenlegungsstichtag T						
Basierend auf dem Umsatz-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ermög- lichende Tätig- keiten	
		Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	-	-	-	-	-	
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
1	151 987	14 081	12 389	251	528	
2	15 086	1 228	133	99	131	
3	Kreditinstitute	13 534	1 034	-	98	86
4	Darlehen und Kredite	8 278	631	-	61	42
5	Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	5 256	403	-	38	44
6	Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1 552	194	133	1	45
8	davon Wertpapierfirmen	0	0	-	0	0
9	Darlehen und Kredite	0	0	-	0	0
10	Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-
11	Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	-	0	0
13	Darlehen und Kredite	0	0	-	0	0
14	Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-
15	Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
16	davon Versicherungsunternehmen	5	0	-	0	0
17	Darlehen und Kredite	5	0	-	0	0
18	Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-
19	Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
20	Nicht-Finanzunternehmen	20 995	4 234	3 637	152	397
21	Darlehen und Kredite	20 311	3 978	3 637	26	223
22	Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	683	256	-	125	174
23	Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
24	Private Haushalte	115 892	8 619	8 619	-	-
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	106 293	7 760	7 760	-	-
26	davon Gebäudesanierungskredite	3 628	-	-	-	-
27	davon Kfz-Kredite	294	-	-	-	-
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	14	-	-	-	-
29	Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	14	-	-	-	-
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)						
32		-	-	-	-	-
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	X	X	X	X	X
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	X	X	X	X	X
35	Darlehen und Kredite	X	X	X	X	X
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	X	X	X	X	X
37	davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	X
38	Schuldverschreibungen	X	X	X	X	X
39	Eigenkapitalinstrumente	X	X	X	X	X
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	X	X	X	X	X
41	Darlehen und Kredite	X	X	X	X	X
42	Schuldverschreibungen	X	X	X	X	X
43	Eigenkapitalinstrumente	X	X	X	X	X
44	Derivate	X	X	X	X	X
45	Kurzfristige Interbankenkredite	X	X	X	X	X
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	X	X	X	X	X
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	X	X	X	X	X
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	151 987	14 081	12 389	251	528
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X

		ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungstichtag T						
Basierend auf dem Umsatz-KPI		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. €				Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	X	X	X	X	X
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	X	X	X	X	X
52	Handelsbuch	X	X	X	X	X
53	Gesamtaktiva	151 987	14 081	12 389	251	528
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen						
54	Finanzgarantien	159	16	-	0	13
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)					
55		28 106	5 045	4 620	11	284
56	davon Schuldverschreibungen	26 664	4 362	4 110	9	163
57	davon Eigenkapitalinstrumente	1 443	683	510	2	121

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
Offenlegungstichtag T-1				Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
Basierend auf dem Umsatz-KPI				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
Mio. €		Gesamtbruttobuchwert	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten			
35	Darlehen und Kredite	77 823	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9 181	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	davon Gebäudesanierungskredite	340	X	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Schuldverschreibungen	34 448	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Eigenkapitalinstrumente	599	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	69 150	X	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Darlehen und Kredite	50 970	X	X	X	X	X	X	X	X	X
42	Schuldverschreibungen	18 061	X	X	X	X	X	X	X	X	X
43	Eigenkapitalinstrumente	120	X	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Derivate	1 497	X	X	X	X	X	X	X	X	X
45	Kurzfristige Interbankenkredite	131	X	X	X	X	X	X	X	X	X
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1 108	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	10 257	X	X	X	X	X	X	X	X	X
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	372 436	130 733	8 713	8 488	29	159	11	8	-	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	165 522	X	X	X	X	X	X	X	X	X
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	37 568	X	X	X	X	X	X	X	X	X
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	101 396	X	X	X	X	X	X	X	X	X
52	Handelsbuch	26 559	X	X	X	X	X	X	X	X	X
53	Gesamtaktiva	537 959	130 733	8 713	8 488	29	159	11	8	-	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen											
54	Finanzgarantien	3 093	36	1	-	0	1	-	-	-	-
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	46 194	23 509 ³	2 700	2 505 ⁴	2	117	6 ³	1	-	0
56	davon Schuldverschreibungen	38 613	22 991	2 573	2 505	1	38	5	1	-	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	4 910	518	127	-	1	79	1	0	-	0

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist

² In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen

³ Die Vorjahres 'davon'-Angabe zu taxonomiefähigen AuM ist berichtigt worden.

⁴ Die Vorjahres 'davon'-Angabe zur Erlösverwendung ist berichtigt worden.

	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
Offenlegungstichtag T-1								
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
	Mio. €			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	X	X	X	X	X	X	X	X
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X
49 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	X	X	X	X	X	X	X	X
50 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	X	X	X	X	X	X	X	X
51 Handelsbuch	X	X	X	X	X	X	X	X
52 Gesamttaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen								
54 Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	-	-	-	-	-	-	-	-
55 davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
56 davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist

² In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen

	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
Offenlegungstichtag T-1								
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. €								
Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
47	X	X	X	X	X	X	X	X
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt								
	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
49	X	X	X	X	X	X	X	X
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
	X	X	X	X	X	X	X	X
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
	X	X	X	X	X	X	X	X
52 Handelsbuch								
	X	X	X	X	X	X	X	X
53 Gesamtaktiva								
	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen								
54 Finanzgarantien								
	-	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
55								
	-	-	-	-	-	-	-	-
56 davon Schuldverschreibungen								
	-	-	-	-	-	-	-	-
57 davon Eigenkapitalinstrumente								
	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist

² In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	bg	bh	bi	bj	bk
Offenlegungstichtag T-1					
Mio. €	Basierend auf dem Umsatz-KPI				
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					
1	130 744	8 721	8 488	29	159
2 Finanzunternehmen	3 963	58	58	-	0
3 Kreditinstitute	2 883	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	1 608	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	1 274	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1 081	58	58	-	0
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	155	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	155	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	4	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	4	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	12 881	3 225	2 991	29	159
21 Darlehen und Kredite	12 586	3 183	2 991	22	145
22 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	295	42	-	7	14
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
24 Private Haushalte	113 883	5 438	5 438	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	103 857	4 673	4 673	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	3 758	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	98	-	-	-	-
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	17	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	17	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	X	X	X	X	X
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	X	X	X	X	X
34 Darlehen und Kredite	X	X	X	X	X
35 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	X	X	X	X	X
36 davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	X
37 Schuldverschreibungen	X	X	X	X	X
38 Eigenkapitalinstrumente	X	X	X	X	X
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	X	X	X	X	X
40 Darlehen und Kredite	X	X	X	X	X
41 Schuldverschreibungen	X	X	X	X	X
42 Eigenkapitalinstrumente	X	X	X	X	X
44 Derivate	X	X	X	X	X
45 Kurzfristige Interbankenkredite	X	X	X	X	X
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	X	X	X	X	X
46	X	X	X	X	X
Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	X	X	X	X	X
47	X	X	X	X	X

		bg	bh	bi	bj	bk
Offenlegungstichtag T-1						
Basierend auf dem Umsatz-KPI		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. €				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	130 744	8 721	8 488	29	159
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	X	X	X	X	X
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	X	X	X	X	X
52	Handelsbuch	X	X	X	X	X
53	Gesamtaktiva	130 744	8 721	8 488	29	159
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen						
54	Finanzgarantien	36	1	-	0	1
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	23 510 ³	2 701	2 505 ⁴	2	117
56	davon Schuldverschreibungen	22 991	2 574	2 505	2	38
57	davon Eigenkapitalinstrumente	518	127	-	1	79

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist

² In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen

³ Die Vorjahres 'davon'-Angabe zu taxonomiefähigen AuM ist berichtigt worden.

⁴ Die Vorjahres 'davon'-Angabe zur Erlösverwendung ist berichtigt worden.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Offenlegungstichtag T											
Basierend auf dem CapEx-KPI		Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Mio. €			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)								
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
39	Eigenkapitalinstrumente	574	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen										
40		90 969	X	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Darlehen und Kredite	70 642	X	X	X	X	X	X	X	X	X
42	Schuldverschreibungen	20 165	X	X	X	X	X	X	X	X	X
43	Eigenkapitalinstrumente	162	X	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Derivate	1 280	X	X	X	X	X	X	X	X	X
45	Kurzfristige Interbankenkredite	117	X	X	X	X	X	X	X	X	X
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1 078	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)										
47		10 395	X	X	X	X	X	X	X	X	X
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	422 685	150 897	15 086	12 389	255	1 052	808	75	-	32
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	152 544	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Zentralstaaten und supranationale Emittenten										
50		35 334	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken										
51		82 653	X	X	X	X	X	X	X	X	X
52	Handelsbuch	34 557	X	X	X	X	X	X	X	X	X
53	Gesamtaktiva	575 229	150 897	15 086	12 389	255	1 052	808	75	-	32
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen											
54	Finanzgarantien	1 223	168	20	-	1	14	5	0	-	0
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)										
55		53 057	28 227	5 400	4 620	24	472	128	4	-	1
56	davon Schuldverschreibungen	43 244	26 687	4 525	4 110	19	280	92	1	-	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	6 829	1 541	875	510	5	191	37	3	-	1

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	k	l	m	n	o	p	q	r
Offenlegungsstichtag T								
Basierend auf dem CapEx-KPI	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. €								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	15	-	-	-	463	-	-	-
1								
2 Finanzunternehmen	0	-	-	-	149	-	-	-
3 Kreditinstitute	0	-	-	-	0	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	0	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	0	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	148	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	0	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	15	-	-	-	315	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	6	-	-	-	277	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	8	-	-	-	38	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
24 Private Haushalte	X	X	X	X	-	-	-	-
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	X	X	X	X	-	-	-	-
25 davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	-	-	-	-
26 davon Kfz-Kredite	X	X	X	X	X	X	X	X
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-	-	-	-
32								
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	X	X	X	X	X	X	X	X
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	X	X	X	X	X	X	X	X
34 Darlehen und Kredite	X	X	X	X	X	X	X	X
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	X	X	X	X	X	X	X	X
35 davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	X	X	X	X
36 Schuldverschreibungen	X	X	X	X	X	X	X	X
37 Eigenkapitalinstrumente	X	X	X	X	X	X	X	X
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	X	X	X	X	X	X	X	X
40 Darlehen und Kredite	X	X	X	X	X	X	X	X
41 Schuldverschreibungen	X	X	X	X	X	X	X	X
42 Eigenkapitalinstrumente	X	X	X	X	X	X	X	X
44 Derivate	X	X	X	X	X	X	X	X
45 Kurzfristige Interbankenkredite	X	X	X	X	X	X	X	X
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X
46 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	X	X	X	X	X	X	X	X
47								
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	15	-	-	-	463	-	-	-

		k	l	m	n	o	p	q	r
Offenlegungstichtag T									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)				
Mio. €		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Verwendungs Erlöse		Davon ermögli- chende Tätig- keiten
			Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli- chende Tätig- keiten		Davon Verwendungs Erlöse	Davon ermögli- chende Tätig- keiten		
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste									
49	Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	X	X	X	X	X	X	X	X
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	X	X	X	X	X	X	X	X
52	Handelsbuch	X	X	X	X	X	X	X	X
53	Gesamtaktiva	15	-	-	-	463	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen									
54	Finanzgarantien	1	-	-	-	6	-	-	-
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	4	-	-	-	56	-	-	-
56	davon Schuldverschreibungen	1	-	-	-	11	-	-	-
57	davon Eigenkapitalinstrumente	3	-	-	-	45	-	-	-

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

		s	t	u	v	w	x	z	aa		
Offenlegungstichtag T											
Basierend auf dem CapEx-KPI		Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)					
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Verwendungs der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon Verwendungs der Erlöse	
Mio. €											
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	25	-	-	-	9	-	-	-		
	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste										
49	Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X		
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	X	X	X	X	X	X	X	X		
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	X	X	X	X	X	X	X	X		
52	Handelsbuch	X	X	X	X	X	X	X	X		
53	Gesamtaktiva	25	-	-	-	9	-	-	-		
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen											
54	Finanzgarantien	0	-	-	-	0	-	-	-		
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)										
55		54	-	-	-	0	-	-	-		
56	davon Schuldverschreibungen	12	-	-	-	0	-	-	-		
57	davon Eigenkapitalinstrumente	42	-	-	-	0	-	-	-		

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungsstichtag T					
Basierend auf dem CapEx-KPI Mio. €	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind					
1	152 218	15 161	12 389	255	1 083
2 Finanzunternehmen	14 040	1 422	133	124	282
3 Kreditinstitute	12 360	1 091	-	99	157
4 Darlehen und Kredite	7 898	680	-	75	82
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	4 463	412	-	24	76
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1 680	331	133	25	124
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	-	0	0
9 Darlehen und Kredite	0	0	-	0	0
10 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	-	0	0
13 Darlehen und Kredite	0	0	-	0	0
14 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	5	0	-	0	0
17 Darlehen und Kredite	5	0	-	0	0
18 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	22 272	5 119	3 637	130	802
21 Darlehen und Kredite	21 352	4 623	3 637	76	502
22 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	919	496	-	54	300
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
24 Private Haushalte	115 892	8 619	8 619	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	106 293	7 760	7 760	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	3 628	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	294	-	-	-	-
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	14	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	14	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-
32	-	-	-	-	-
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	X	X	X	X	X
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	X	X	X	X	X
34 Darlehen und Kredite	X	X	X	X	X
35 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	X	X	X	X	X
36 davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	X
37 Schuldverschreibungen	X	X	X	X	X
38 Eigenkapitalinstrumente	X	X	X	X	X
39 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	X	X	X	X	X
40 Darlehen und Kredite	X	X	X	X	X
41 Schuldverschreibungen	X	X	X	X	X
42 Eigenkapitalinstrumente	X	X	X	X	X
43	X	X	X	X	X
44 Derivate	X	X	X	X	X
45 Kurzfristige Interbankenkredite	X	X	X	X	X
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	X	X	X	X	X
46 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	X	X	X	X	X
47	X	X	X	X	X
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	152 218	15 161	12 389	255	1 083
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X
49 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	X	X	X	X	X
50 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	X	X	X	X	X
51 Handelsbuch	X	X	X	X	X
52	X	X	X	X	X

	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungstichtag T					
Basierend auf dem CapEx-KPI Mio. €	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwen- dung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
53 Gesamtaktiva	152 218	15 161	12 389	255	1 083
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen					
54 Finanzgarantien	180	20	-	1	14
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	28 471	5 404	4 620	24	473
56 davon Schuldverschreibungen	26 802	4 527	4 110	19	281
57 davon Eigenkapitalinstrumente	1 668	878	510	5	192

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

		ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao	ap
Offenlegungsstichtag T-1		Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
Basierend auf dem CapEx-KPI			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
Mio. €			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Verwendg der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Verwendg der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9 181	X	X	X	X	X	X	X	X	X
37	davon Gebäudesanierungskredite	340	X	X	X	X	X	X	X	X	X
38	Schuldverschreibungen	34 448	X	X	X	X	X	X	X	X	X
39	Eigenkapitalinstrumente	599	X	X	X	X	X	X	X	X	X
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE-Richtlinie unterliegen	69 150	X	X	X	X	X	X	X	X	X
41	Darlehen und Kredite	50 970	X	X	X	X	X	X	X	X	X
42	Schuldverschreibungen	18 061	X	X	X	X	X	X	X	X	X
43	Eigenkapitalinstrumente	120	X	X	X	X	X	X	X	X	X
44	Derivate	1 497	X	X	X	X	X	X	X	X	X
45	Kurzfristige Interbankenkredite	131	X	X	X	X	X	X	X	X	X
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	1 108	X	X	X	X	X	X	X	X	X
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	10 257	X	X	X	X	X	X	X	X	X
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	372 436	131 405	9 034	8 488	45	322	11	6	-	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	165 522	X	X	X	X	X	X	X	X	X
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	37 568	X	X	X	X	X	X	X	X	X
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	101 396	X	X	X	X	X	X	X	X	X
52	Handelsbuch	26 559	X	X	X	X	X	X	X	X	X
53	Gesamtaktiva	537 959	131 405	9 034	8 488	45	322	11	6	-	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen											
54	Finanzgarantien	3 093	42	3	-	1	2	-	-	-	-
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	46 194	23 960 ³	3 067	2 505 ⁴	11	300	6 ³	1	-	0
56	davon Schuldverschreibungen	38 613	23 164	2 729	2 505	8	123	5	0	-	0
57	davon Eigenkapitalinstrumente	4 910	796	339	-	2	177	1	0	-	0

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

³ Die Vorjahres 'davon'-Angabe zu taxonomiefähigen AuM ist berichtigt worden.

⁴ Die Vorjahres 'davon'-Angabe zur Erlösverwendung ist berichtigt worden.

	aq	ar	as	at	au	av	aw	ax
Offenlegungstichtag T-1								
Basierend auf dem CapEx-KPI	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Mio. €								
Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)								
47	X	X	X	X	X	X	X	X
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt								
	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
49	X	X	X	X	X	X	X	X
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten								
	X	X	X	X	X	X	X	X
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken								
	X	X	X	X	X	X	X	X
52 Handelsbuch								
	X	X	X	X	X	X	X	X
53 Gesamtaktiva								
	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen								
54 Finanzgarantien								
	-	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
55								
	-	-	-	-	-	-	-	-
56 davon Schuldverschreibungen								
	-	-	-	-	-	-	-	-
57 davon Eigenkapitalinstrumente								
	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

	ay	az	ba	bb	bc	bd	be	bf
Offenlegungstichtag T-1								
Basierend auf dem CapEx-KPI	Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
Mio. €	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmenswert, Waren usw.)	X	X	X	X	X	X	X	X
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-
Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte								
49 Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	X	X	X	X	X	X	X	X
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	X	X	X	X	X	X	X	X
52 Handelsbuch	X	X	X	X	X	X	X	X
53 Gesamtaktiva	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen								
54 Finanzgarantien	-	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)								
55	-	-	-	-	-	-	-	-
56 davon Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
57 davon Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	bg	bh	bi	bj	bk
Offenlegungstichtag T-1					
Basierend auf dem CapEx-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. €			Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X
Nicht zu Handlungszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	131 416	9 040	8 488	45	323
2 Finanzunternehmen	3 937	58	58	0	0
3 Kreditinstitute	2 856	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	1 616	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	1 240	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1 081	58	58	0	0
8 davon Wertpapierfirmen	0	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	0	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	155	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	155	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	4	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	4	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	13 579	3 544	2 991	45	323
21 Darlehen und Kredite	13 230	3 460	2 991	29	296
22 Schuldverschreibungen UoP ¹	349	83	-	16	27
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-
24 Private Haushalte	113 883	5 438	5 438	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	103 857	4 673	4 673	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	3 758	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	98	-	-	-	-
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	17	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	17	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-
Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR- Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	-	-	-	-	-
32 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	X	X	X	X	X
KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der NFE- Richtlinie unterliegen	X	X	X	X	X
34 Darlehen und Kredite	X	X	X	X	X
davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	X	X	X	X	X
37 davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	X
38 Schuldverschreibungen	X	X	X	X	X
39 Eigenkapitalinstrumente	X	X	X	X	X
Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die nicht der NFE- Richtlinie unterliegen	X	X	X	X	X
41 Darlehen und Kredite	X	X	X	X	X
42 Schuldverschreibungen	X	X	X	X	X
43 Eigenkapitalinstrumente	X	X	X	X	X
44 Derivate	X	X	X	X	X
45 Kurzfristige Interbankenkredite	X	X	X	X	X
Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	X	X	X	X	X
Sonstige Vermögenswertkategorien (z.B. Unternehmens- wert, Waren usw.)	X	X	X	X	X
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	131 416	9 040	8 488	45	323

		bg	bh	bi	bj	bk
Offenlegungsstichtag T-1						
Basierend auf dem CapEx-KPI		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Mio. €				Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten	X	X	X	X	X
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	X	X	X	X	X
52	Handelsbuch	X	X	X	X	X
53	Gesamtaktiva	131 416	9 040	8 488	45	323
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der NFE-Richtlinie unterliegen						
54	Finanzgarantien	42	3	-	1	2
Verwaltete Vermögenswerte						
55	(Assets under management)	23 961 ³	3 068	2 505 ⁴	11	300
56	davon Schuldverschreibungen	23 165	2 729	2 505	8	123
57	davon Eigenkapitalinstrumente	796	339	-	3	177

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² In Zeile 25 werden nur immobilienbesicherte Kredite mit regulatorisch anrechenbaren Sicherheiten ausgewiesen.

³ Die Vorjahres 'davon'-Angabe zu taxonomiefähigen AuM ist berichtigt worden.

⁴ Die Vorjahres 'davon'-Angabe zur Erlösverwendung ist berichtigt worden.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

2. GAR-Sektorinformationen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Basierend auf dem Umsatz-KPI	a				b				c				d				e				f				g				h			
	Klimaschutz (CCM)																Anpassung an den Klimawandel (CCA)															
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
	Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert											
Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)						
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹																																
01.30 Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken	0,4	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
2 01.50 Gemischte Landwirtschaft	16,2	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
01.61 Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Pflanzenbau	0,5	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
01.63 Nach der Ernte anfallende Tätigkeiten in der pflanzlichen Erzeugung	3,3	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
02.40 Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag	0,1	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
6 06.10 Gewinnung von Erdöl	3,2	0,6		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
7 07.29 Sonstiger NE-Metallerzbergbau	0,4	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
8 08.12 Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	1,0	0,4		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
9 10.13 Fleischverarbeitung	0,5	-		X	X	0,5	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
10 10.39 Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	3,2	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
11 10.51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	20,0	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
12 10.61 Mahl- und Schälmaschinen	18,7	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
13 10.71 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	1,8	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
14 10.73 Herstellung von Teigwaren	0,3	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
15 10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	0,2	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
16 10.86 Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	0,6	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
17 10.89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.	0,1	-		X	X	0,0	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
18 11.01 Herstellung von Spirituosen	0,9	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
19 11.05 Herstellung von Bier	31,9	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
20 13.99 Herstellung von sonstigen Textilwaren a.n.g.	0,2	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
21 14.19 Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	47,1	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
22 16.21 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten	30,3	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
23 16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	0,9	0,0		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
24 16.24 Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	10,6	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
25 16.29 Herstellung von Holzwaren a.n.g., Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	0,2	0,0		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
26 17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0,6	0,3		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							
27 17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	2,9	0,5		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X	-	-		X	X							

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

		a		b		c		d		e		f		g		h	
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €	
56	24.41 Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	9,6		9,6		X		X		-		-		X		X	
57	24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0,7		-		X		X		-		-		X		X	
58	24.51 Eisengießereien	0,3		-		X		X		-		-		X		X	
59	24.52 Stahlgießereien	0,1		0,1		X		X		-		-		X		X	
60	24.53 Leichtmetallgießereien	0,1		0,0		X		X		-		-		X		X	
61	25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	35,1		4,2		X		X		15,3		-		X		X	
62	25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	1,5		0,6		X		X		-		-		X		X	
63	25.21 Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	31,2		-		X		X		-		-		X		X	
64	25.40 Herstellung von Waffen und Munition	2,2		0,0		X		X		0,0		-		X		X	
65	25.50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	1,7		0,0		X		X		0,0		-		X		X	
66	25.61 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	0,8		-		X		X		-		-		X		X	
67	25.62 Mechanik a.n.g.	1,8		0,4		X		X		-		-		X		X	
68	25.71 Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	0,1		-		X		X		-		-		X		X	
69	25.73 Herstellung von Werkzeugen	0,1		-		X		X		-		-		X		X	
70	25.99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	8,8		1,5		X		X		-		-		X		X	
71	26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	4,1		0,6		X		X		0,0		-		X		X	
72	26.20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	11,5		0,0		X		X		0,0		-		X		X	
73	26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	89,1		0,0		X		X		0,0		-		X		X	
74	26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	28,3		0,6		X		X		-		-		X		X	
75	27.11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	6,7		3,1		X		X		-		-		X		X	
76	27.12 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	65,1		52,4		X		X		0,0		-		X		X	
77	27.20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	3,3		-		X		X		-		-		X		X	
78	27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0,1		0,1		X		X		0,0		-		X		X	
79	27.40 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	125,8		1,6		X		X		-		-		X		X	
80	27.52 Herstellung von nichtelektrischen Haushaltsgeräten	0,2		-		X		X		-		-		X		X	
81	27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	31,5		1,5		X		X		-		-		X		X	
82	28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	18,5		10,2		X		X		-		-		X		X	
83	28.15 Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebsselementen	0,3		-		X		X		-		-		X		X	
84	28.21 Herstellung von Öfen und Brennern	0,4		0,0		X		X		-		-		X		X	

Basierend auf dem Umsatz-KPI	a				b				c				d				e				f				g				h			
	Klimaschutz (CCM)																Anpassung an den Klimawandel (CCA)															
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
	Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert															
Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)														
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹																																
85	28.22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	0,7	0,4	X	X	0,6	-	X	X																							
86	28.29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	1,3	0,0	X	X	0,0	-	X	X																							
87	28.30 Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	19,1	0,0	X	X	-	-	X	X																							
88	28.41 Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	0,8	0,0	X	X	0,1	-	X	X																							
89	28.49 Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	2,8	0,1	X	X	0,0	-	X	X																							
90	28.91 Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkeinrichtungen und Gießmaschinen	6,8	0,5	X	X	0,6	-	X	X																							
91	28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	2,3	-	X	X	-	-	X	X																							
92	28.93 Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	12,6	1,4	X	X	-	-	X	X																							
93	28.94 Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	0,1	0,1	X	X	-	-	X	X																							
94	28.95 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	31,3	1,9	X	X	1,1	-	X	X																							
95	28.99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	5,9	2,7	X	X	0,6	-	X	X																							
96	29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	381,3	39,7	X	X	20,2	3,6	X	X																							
97	29.20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	52,5	-	X	X	42,8	-	X	X																							
98	29.31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	20,4	0,0	X	X	-	-	X	X																							
99	29.32 Herstellung von sonstigen Kraftwagen	5,3	5,3	X	X	0,0	0,0	X	X																							
100	30.20 Schienenfahrzeugbau	65,3	21,8	X	X	-	-	X	X																							
101	30.30 Luft- und Raumfahrzeugbau	32,2	0,0	X	X	0,0	-	X	X																							
102	30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a.n.g.	15,8	-	X	X	-	-	X	X																							
103	31.09 Herstellung von sonstigen Möbeln	0,5	-	X	X	-	-	X	X																							
104	32.40 Herstellung von Spielwaren	0,1	-	X	X	-	-	X	X																							
105	32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	92,1	-	X	X	-	-	X	X																							
106	32.99 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.	6,3	0,0	X	X	-	-	X	X																							
107	33.12 Reparatur von Maschinen	0,1	0,1	X	X	-	-	X	X																							
108	33.13 Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	1,1	-	X	X	-	-	X	X																							
109	35.11 Elektrizitätserzeugung	6 686,0	3 648,6	X	X	14,0	1,1	X	X																							
110	35.12 Elektrizitätsübertragung	1,3	1,3	X	X	-	-	X	X																							
111	35.13 Elektrizitätsverteilung	3,2	1,5	X	X	0,0	0,0	X	X																							
112	35.23 Gashandel durch Rohrleitungen	0,9	0,8	X	X	-	-	X	X																							
113	35.30 Wärme- und Kälteversorgung	2,9	2,9	X	X	-	-	X	X																							

Basierend auf dem Umsatz-KPI	a				b				c				d				e				f				g				h			
	Klimaschutz (CCM)																Anpassung an den Klimawandel (CCA)															
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
	Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert															
Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)														
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹																																
145	46.71	Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen	4,0	0,4	X	X			0,0	-			X	X																		
146	46.72	Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	34,0	5,3	X	X			-	-			X	X																		
147	46.73	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	5,0	0,0	X	X			-	-			X	X																		
148	46.74	Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	0,9	-	X	X			-	-			X	X																		
149	46.75	Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	16,5	0,3	X	X			0,0	-			X	X																		
150	46.76	Großhandel mit sonstigen Halbwaren	0,6	0,0	X	X			0,0	-			X	X																		
151	46.90	Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	18,7	2,2	X	X			-	-			X	X																		
152	47.11	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	9,4	0,0	X	X			0,0	0,0			X	X																		
153	47.19	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	0,2	-	X	X			-	-			X	X																		
154	47.21	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	0,1	0,0	X	X			-	-			X	X																		
155	47.22	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	1,5	-	X	X			-	-			X	X																		
156	47.29	Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	9,3	-	X	X			-	-			X	X																		
157	47.30	Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	1,0	-	X	X			-	-			X	X																		
158	47.41	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	0,0	-	X	X			0,0	-			X	X																		
159	47.43	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	0,5	-	X	X			-	-			X	X																		
160	47.51	Einzelhandel mit Textilien	2,5	-	X	X			-	-			X	X																		
161	47.52	Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0,1	-	X	X			-	-			X	X																		
162	47.59	Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat	0,2	-	X	X			-	-			X	X																		
163	47.72	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren	0,4	0,0	X	X			-	-			X	X																		
164	47.73	Apotheken	1,1	-	X	X			-	-			X	X																		
165	47.78	Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchtwagen)	31,1	-	X	X			-	-			X	X																		
166	47.91	Versand- und Internet-Einzelhandel	4,5	-	X	X			-	-			X	X																		
167	49.10	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	135,7	111,2	X	X			159,3	-			X	X																		
168	49.20	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	43,4	0,0	X	X			-	-			X	X																		
169	49.31	Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxi)	13,6	0,0	X	X			-	-			X	X																		
170	49.39	Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.	3,3	0,5	X	X			-	-			X	X																		
171	49.41	Güterbeförderung im Straßenverkehr	4,9	0,0	X	X			0,0	-			X	X																		
172	51.10	Personenbeförderung in der Luftfahrt	959,8	-	X	X			-	-			X	X																		

		a				b				c				d				e				f				g				h			
		Klimaschutz (CCM)								Anpassung an den Klimawandel (CCA)																							
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																			
		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)																	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €							
205	71.12 Ingenieurbüros	11,5	10,7			X		X		0,0		0,0			X					X					X								
	71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung																																
206	72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	23,2	0,0			X		X		-		-			X					X					X								
207	73.12 Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	3,4	-			X		X		-		-			X					X					X								
208	74.20 Fotografie und Fotolabors	0,2	-			X		X		0,9		-			X					X					X								
209	74.90 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g.	1,8	-			X		X		-		-			X					X					X								
210	75.00 Veterinärwesen	74,4	0,0			X		X		0,0		-			X					X					X								
211	77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	7,3	-			X		X		-		-			X					X					X								
212	77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	11,4	1,4			X		X		0,0		-			X					X					X								
213	77.29 Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	4,3	-			X		X		-		-			X					X					X								
214	77.31 Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	0,1	-			X		X		-		-			X					X					X								
215	77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a.n.g.	63,3	-			X		X		-		-			X					X					X								
216	79.12 Reiseveranstalter	9,3	-			X		X		-		-			X					X					X								
217	80.10 Private Wach- und Sicherheitsdienste	6,7	-			X		X		-		-			X					X					X								
218	81.22 Spezielle Reinigung von Gebäuden und Reinigung von Maschinen	8,0	0,0			X		X		-		-			X					X					X								
219	81.30 Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen	0,2	-			X		X		-		-			X					X					X								
220	82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	0,6	-			X		X		-		-			X					X					X								
221	85.10 Kindergärten und Vorschulen	46,5	2,6			X		X		0,1		0,0			X					X					X								
222	86.10 Krankenhäuser	0,8	-			X		X		-		-			X					X					X								
223	86.22 Facharztpraxen	0,4	-			X		X		-		-			X					X					X								
224	86.90 Gesundheitswesen a.n.g.	4,7	-			X		X		-		-			X					X					X								
225	87.90 Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	0,5	-			X		X		-		-			X					X					X								
226	90.02 Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	1,4	-			X		X		-		-			X					X					X								
227	93.11 Betrieb von Sportanlagen	0,1	-			X		X		-		-			X					X					X								
228	93.21 Vergnügungs- und Themenparks	11,1	-			X		X		-		-			X					X					X								
229	93.29 Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	14,7	-			X		X		-		-			X					X					X								
230	94.99 Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.	6,5	-			X		X		-		-			X					X					X								
231	96.01 Wäscherei und chemische Reinigung	9,6	-			X		X		-		-			X					X					X								
232	96.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.	0,3	-			X		X		-		-			X					X					X								
233		121,9	0,0			X		X		0,0		-			X					X					X								

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Basierend auf dem Umsatz-KPI	i				j				k				l				m				n				o				p			
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)								Kreislaufwirtschaft (CE)																							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																			
	Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CE)																	
Mio. €				Mio. €				Mio. €				Mio. €																				
01.30 Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken	-	-			X	X			-	-			X	X																		
2 01.50 Gemischte Landwirtschaft	-	-			X	X			-	-			X	X																		
3 01.61 Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Pflanzenbau	-	-			X	X			-	-			X	X																		
4 01.63 Nach der Ernte anfallende Tätigkeiten in der pflanzlichen Erzeugung	-	-			X	X			-	-			X	X																		
5 02.40 Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag	-	-			X	X			-	-			X	X																		
6 06.10 Gewinnung von Erdöl	-	-			X	X			0,0	-			X	X																		
7 07.29 Sonstiger NE-Metallergbergbau	-	-			X	X			-	-			X	X																		
8 08.12 Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	0,0	-			X	X			0,2	-			X	X																		
9 10.13 Fleischverarbeitung	-	-			X	X			0,7	-			X	X																		
10 10.39 Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	-	-			X	X			-	-			X	X																		
11 10.51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	-	-			X	X			0,0	-			X	X																		
12 10.61 Mahl- und Schälmaschinen	-	-			X	X			-	-			X	X																		
13 10.71 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	-	-			X	X			-	-			X	X																		
14 10.73 Herstellung von Teigwaren	-	-			X	X			-	-			X	X																		
15 10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	-	-			X	X			-	-			X	X																		
16 10.86 Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	-	-			X	X			-	-			X	X																		
17 10.89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.	-	-			X	X			0,0	-			X	X																		
18 11.01 Herstellung von Spirituosen	-	-			X	X			-	-			X	X																		
19 11.05 Herstellung von Bier	-	-			X	X			-	-			X	X																		
20 13.99 Herstellung von sonstigen Textilwaren a.n.g.	-	-			X	X			-	-			X	X																		
21 14.19 Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	-	-			X	X			-	-			X	X																		
22 16.21 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten	-	-			X	X			-	-			X	X																		
23 16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	-	-			X	X			-	-			X	X																		
24 16.24 Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	-	-			X	X			-	-			X	X																		
25 16.29 Herstellung von Holzwaren a.n.g., Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	-	-			X	X			-	-			X	X																		
26 17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	-	-			X	X			-	-			X	X																		
27 17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	-	-			X	X			0,8	-			X	X																		
28 17.23 Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	-	-			X	X			-	-			X	X																		
29 18.12 Drucken a.n.g.	-	-			X	X			-	-			X	X																		

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

		i		j		k		l		m		n		o		p	
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)									
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CE)	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹		Mio. €				Mio. €				Mio. €				Mio. €			
59	24.52 Stahlgießereien	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X
60	24.53 Leichtmetallgießereien	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X
61	25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X
62	25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	-	-	X	X	0,1	-	X	X	0,1	-	X	X	-	-	X	X
63	25.21 Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X
64	25.40 Herstellung von Waffen und Munition	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X
65	25.50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	-	-	X	X	0,1	-	X	X	0,1	-	X	X	-	-	X	X
66	25.61 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X
67	25.62 Mechanik a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X
68	25.71 Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X
69	25.73 Herstellung von Werkzeugen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X
70	25.99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	3,3	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X
71	26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	-	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X
72	26.20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X
73	26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	0,0	-	X	X	0,3	-	X	X	0,3	-	X	X	-	-	X	X
74	26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	-	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X
75	27.11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X
76	27.12 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	0,0	-	X	X	0,5	-	X	X	0,5	-	X	X	-	-	X	X
77	27.20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X
78	27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X
79	27.40 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	0,0	-	X	X	6,0	-	X	X	6,0	-	X	X	-	-	X	X
80	27.52 Herstellung von nichtelektrischen Haushaltsgeräten	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X
81	27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	0,1	-	X	X	0,3	-	X	X	0,3	-	X	X	-	-	X	X
82	28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	-	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X
83	28.15 Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebsselementen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X
84	28.21 Herstellung von Öfen und Brennern	-	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X
85	28.22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	-	-	X	X	1,9	-	X	X	1,9	-	X	X	-	-	X	X
86	28.29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	-	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X

Basierend auf dem Umsatz-KPI	i				j				k				l				m				n				o				p			
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)																Kreislaufwirtschaft (CE)															
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
	Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert															
Mio. €				Davon ökologisch nachhaltig (WTR)				Mio. €				Davon ökologisch nachhaltig (WTR)				Mio. €				Davon ökologisch nachhaltig (CE)				Mio. €				Davon ökologisch nachhaltig (CE)				
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹																																
147	46.73	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
148	46.74	Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X														
149	46.75	Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	-	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X														
150	46.76	Großhandel mit sonstigen Halbwaren	-	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X														
151	46.90	Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	-	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X														
152	47.11	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
153	47.19	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
154	47.21	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
155	47.22	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
156	47.29	Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
157	47.30	Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
158	47.41	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	-	-	X	X	1,1	-	X	X	1,1	-	X	X	-	-	X	X														
159	47.43	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
160	47.51	Einzelhandel mit Textilien	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
161	47.52	Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
162	47.59	Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
163	47.72	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
164	47.73	Apotheken	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
165	47.78	Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchtwaren)	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
166	47.91	Versand- und Internet-Einzelhandel	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
167	49.10	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	-	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X														
168	49.20	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	-	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X														
169	49.31	Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxi)	-	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X														
170	49.39	Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
171	49.41	Güterbeförderung im Straßenverkehr	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
172	51.10	Personenbeförderung in der Luftfahrt	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
173	51.21	Güterbeförderung in der Luftfahrt	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														
174	52.10	Lagerei	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X														

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Basierend auf dem Umsatz-KPI	i				j				k				l				m				n				o				p			
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)								Kreislaufwirtschaft (CE)																							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																			
	Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CE)																	
Mio. €				Mio. €				Mio. €				Mio. €																				
175	52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
176	52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
177	52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
178	52.29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	-	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
179	53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	X	X	0,5	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
180	55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen	0,2	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
181	55.20 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
182	56.10 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
183	56.21 Event-Caterer	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
184	56.29 Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
185	59.11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	-	-	X	X	0,8	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
186	60.20 Fernsehveranstalter	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
187	61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
188	61.20 Drahtlose Telekommunikation	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
189	61.90 Sonstige Telekommunikation	-	-	X	X	4,9	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
190	62.01 Programmierungstätigkeiten	-	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
191	62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	0,0	-	X	X	9,3	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
192	62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
193	63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
194	63.12 Webportale	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
195	64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
196	66.19 Sonstige mit den Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
197	68.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	-	-	X	X	15,1	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
198	68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	-	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
199	68.31 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
200	68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
201	69.10 Rechtsberatung	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
202	70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0,6	-	X	X	8,8	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
203	70.22 Unternehmensberatung	-	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
204	71.11 Architekturbüros	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
205	71.12 Ingenieurbüros	-	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	
206	71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-																	

Basierend auf dem Umsatz-KPI	i				j				k				l				m				n				o				p			
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)																Kreislaufwirtschaft (CE)															
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
	Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert															
Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CE)														
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹																																
207	72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin																			-	-	X	X	-	-	X	X					
208	73.12 Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen																			-	-	X	X	-	-	X	X					
209	74.20 Fotografie und Fotolabors																			-	-	X	X	-	-	X	X					
210	74.90 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g.																			0,0	-	X	X	0,0	-	X	X					
211	75.00 Veterinärwesen																			-	-	X	X	0,0	-	X	X					
212	77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger																			-	-	X	X	-	-	X	X					
213	77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t																			-	-	X	X	-	-	X	X					
214	77.29 Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern																			-	-	X	X	-	-	X	X					
215	77.31 Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten																			-	-	X	X	-	-	X	X					
216	77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a.n.g.																			-	-	X	X	-	-	X	X					
217	79.12 Reiseveranstalter																			-	-	X	X	-	-	X	X					
218	80.10 Private Wach- und Sicherheitsdienste																			-	-	X	X	0,1	-	X	X					
219	81.22 Spezielle Reinigung von Gebäuden und Reinigung von Maschinen																			-	-	X	X	-	-	X	X					
220	81.30 Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen																			-	-	X	X	-	-	X	X					
221	82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.																			0,0	-	X	X	0,0	-	X	X					
222	85.10 Kindergärten und Vorschulen																			-	-	X	X	-	-	X	X					
223	86.10 Krankenhäuser																			-	-	X	X	0,1	-	X	X					
224	86.22 Facharztpraxen																			-	-	X	X	-	-	X	X					
225	86.90 Gesundheitswesen a.n.g.																			-	-	X	X	-	-	X	X					
226	87.90 Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)																			-	-	X	X	-	-	X	X					
227	90.02 Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst																			-	-	X	X	-	-	X	X					
228	93.11 Betrieb von Sportanlagen																			-	-	X	X	-	-	X	X					
229	93.21 Vergnügungs- und Themenparks																			-	-	X	X	-	-	X	X					
230	93.29 Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.																			-	-	X	X	-	-	X	X					
231	94.99 Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.																			-	-	X	X	-	-	X	X					
232	96.01 Wäscherei und chemische Reinigung																			-	-	X	X	-	-	X	X					
233	96.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.																			-	-	X	X	0,0	-	X	X					

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Basierend auf dem Umsatz-KPI	q				r				s				t				u				v				w				x			
	Umweltverschmutzung (PPC)																Biodiversität und Ökosysteme (BIO)															
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
	Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert											
Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)						
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹																																
	01.30 Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken																															
1	-	-			X	X			-	-										X	X											
2	01.50 Gemischte Landwirtschaft																															
	01.61 Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Pflanzenbau																															
3	-	-			X	X			-	-										X	X											
	01.63 Nach der Ernte anfallende Tätigkeiten in der pflanzlichen Erzeugung																															
4	-	-			X	X			-	-										X	X											
	02.40 Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag																															
5	-	-			X	X			-	-										X	X											
6	06.10 Gewinnung von Erdöl																															
7	07.29 Sonstiger NE-Metallerzbergbau																															
8	08.12 Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin																															
9	10.13 Fleischverarbeitung																															
	10.39 Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse																															
10	-	-			X	X			-	-										X	X											
	10.51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)																															
11	-	-			X	X			-	-										X	X											
12	10.61 Mahl- und Schälmaschinen																															
	10.71 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)																															
13	-	-			X	X			-	-										X	X											
14	10.73 Herstellung von Teigwaren																															
	10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)																															
15	-	-			X	X			-	-										X	X											
	10.86 Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln																															
16	-	-			X	X			-	-										X	X											
	10.89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.																															
17	-	-			X	X			-	-										X	X											
18	11.01 Herstellung von Spirituosen																															
19	11.05 Herstellung von Bier																															
	13.99 Herstellung von sonstigen Textilwaren a.n.g.																															
20	-	-			X	X			-	-										X	X											
	14.19 Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.																															
21	-	-			X	X			-	-										X	X											
	16.21 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten																															
22	-	-			X	X			-	-										X	X											
	16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz																															
23	-	-			X	X			-	-										X	X											
	16.24 Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz																															
24	-	-			X	X			-	-										X	X											
	16.29 Herstellung von Holzwaren a.n.g., Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)																															
25	-	-			X	X			-	-										X	X											
26	17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe																															
	17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe																															
27	-	-			X	X			-	-										X	X											
	17.23 Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe																															
28	-	-			X	X			-	-										X	X											
29	18.12 Drucken a.n.g.																															

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

		q	r	s	t	u	v	w	x
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
59	24.52 Stahlgießereien	-	-	X	X	-	-	X	X
60	24.53 Leichtmetallgießereien	-	-	X	X	-	-	X	X
61	25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	-	-	X	X	-	-	X	X
62	25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	0,3	-	X	X	-	-	X	X
63	25.21 Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	-	-	X	X	-	-	X	X
64	25.40 Herstellung von Waffen und Munition	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X
65	25.50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	-	-	X	X	-	-	X	X
66	25.61 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	-	-	X	X	-	-	X	X
67	25.62 Mechanik a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X
68	25.71 Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	-	-	X	X	-	-	X	X
69	25.73 Herstellung von Werkzeugen	-	-	X	X	-	-	X	X
70	25.99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X
71	26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	-	-	X	X	-	-	X	X
72	26.20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	-	-	X	X	-	-	X	X
73	26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X
74	26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	-	-	X	X	-	-	X	X
75	27.11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	-	-	X	X	-	-	X	X
76	27.12 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X
77	27.20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	-	-	X	X	-	-	X	X
78	27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X
79	27.40 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	-	-	X	X	0,0	-	X	X
80	27.52 Herstellung von nichtelektrischen Haushaltsgeräten	-	-	X	X	-	-	X	X
81	27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	-	-	X	X	0,1	-	X	X
82	28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	-	-	X	X	-	-	X	X
83	28.15 Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	-	-	X	X	-	-	X	X
84	28.21 Herstellung von Öfen und Brennern	-	-	X	X	-	-	X	X
85	28.22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	-	-	X	X	-	-	X	X
86	28.29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X

		q				r				s				t				u				v				w				x			
		Umweltverschmutzung (PPC)								Biodiversität und Ökosysteme (BIO)																							
Basierend auf dem Umsatz-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																			
		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)																	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €							
87	28.30 Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
88	28.41 Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	0,1	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
89	28.49 Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	0,0	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
90	28.91 Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	0,7	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
91	28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
92	28.93 Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
93	28.94 Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
94	28.95 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
95	28.99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	0,0	-	X		X		0,0	-	X		X		0,0	-	X		X		0,0	-	X		X		0,0	-						
96	29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
97	29.20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
98	29.31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
99	29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
100	30.20 Schienenfahrzeugbau	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
101	30.30 Luft- und Raumfahrzeugbau	0,0	-	X		X		0,0	-	X		X		0,0	-	X		X		0,0	-	X		X		0,0	-						
102	30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a.n.g.	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
103	31.09 Herstellung von sonstigen Möbeln	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
104	32.40 Herstellung von Spielwaren	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
105	32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
106	32.99 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
107	33.12 Reparatur von Maschinen	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
108	33.13 Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
109	35.11 Elektrizitätserzeugung	0,3	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
110	35.12 Elektrizitätsübertragung	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
111	35.13 Elektrizitätsverteilung	0,2	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
112	35.23 Gashandel durch Rohrleitungen	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
113	35.30 Wärme- und Kälteversorgung	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
114	36.00 Wasserversorgung	1,4	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
115	38.11 Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	0,0	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						
116	38.22 Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle	-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-	X		X		-	-						

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

		q	r	s	t	u	v	w	x
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
117	38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0,0	-	X	X	-	-	X	X
118	39.00 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	0,0	-	X	X	-	-	X	X
119	41.10 Erschließung von Grundstücken; Bauträger	0,0	-	X	X	-	-	X	X
120	41.20 Bau von Gebäuden	-	-	X	X	-	-	X	X
121	42.11 Bau von Straßen	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X
122	42.12 Bau von Bahnverkehrsstrecken	-	-	X	X	-	-	X	X
123	42.21 Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	-	-	X	X	-	-	X	X
124	42.91 Wasserbau	-	-	X	X	-	-	X	X
125	42.99 Sonstiger Tiefbau a.n.g.	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X
126	43.12 Vorbereitende Baustellenarbeiten	-	-	X	X	-	-	X	X
127	43.21 Elektroinstallation	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X
128	43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	-	-	X	X	-	-	X	X
129	43.29 Sonstige Bauinstallation	-	-	X	X	-	-	X	X
130	43.91 Dachdeckerei und Zimmerei	-	-	X	X	-	-	X	X
131	43.99 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X
132	45.11 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	-	-	X	X	-	-	X	X
133	45.19 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	-	-	X	X	-	-	X	X
134	45.20 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	-	-	X	X	-	-	X	X
135	45.31 Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	-	-	X	X	-	-	X	X
136	46.12 Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	-	-	X	X	-	-	X	X
137	46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	-	-	X	X	-	-	X	X
138	46.32 Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	-	-	X	X	-	-	X	X
139	46.39 Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	-	-	X	X	-	-	X	X
140	46.42 Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	0,0	-	X	X	-	-	X	X
141	46.43 Großhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen, elektrischen Haushaltsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X
142	46.45 Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	2,8	-	X	X	-	-	X	X
143	46.49 Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	-	-	X	X	-	-	X	X
144	46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	-	-	X	X	-	-	X	X
145	46.71 Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen	-	-	X	X	-	-	X	X
146	46.72 Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	-	-	X	X	-	-	X	X

	q		r		s		t		u		v		w		x	
	Umweltverschmutzung (PPC)								Biodiversität und Ökosysteme (BIO)							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert			
Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)			
147	46.73	Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
148	46.74	Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
149	46.75	Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
150	46.76	Großhandel mit sonstigen Halbwaren	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
151	46.90	Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
152	47.11	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
153	47.19	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
154	47.21	Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
155	47.22	Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
156	47.29	Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
157	47.30	Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
158	47.41	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
159	47.43	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
160	47.51	Einzelhandel mit Textilien	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
161	47.52	Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
162	47.59	Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
163	47.72	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
164	47.73	Apotheken	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
165	47.78	Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchtwagen)	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
166	47.91	Versand- und Internet-Einzelhandel	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
167	49.10	Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
168	49.20	Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
169	49.31	Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxi)	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
170	49.39	Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
171	49.41	Güterbeförderung im Straßenverkehr	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
172	51.10	Personenbeförderung in der Luftfahrt	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
173	51.21	Güterbeförderung in der Luftfahrt	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
174	52.10	Lagerei	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		

Basierend auf dem Umsatz-KPI	q				r				s				t				u				v				w				x			
	Umweltverschmutzung (PPC)								Biodiversität und Ökosysteme (BIO)																							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																			
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert																			
Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)																			
72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
207	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
73.12 Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
208	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
74.20 Fotografie und Fotolabors	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
209	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
74.90 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g.	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
210	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
75.00 Veterinärwesen	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
211	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
212	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
213	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
77.29 Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
214	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
77.31 Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
215	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
216	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
79.12 Reiseveranstalter	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
217	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
80.10 Private Wach- und Sicherheitsdienste	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
218	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
81.22 Spezielle Reinigung von Gebäuden und Reinigung von Maschinen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
219	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
81.30 Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
220	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
221	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
85.10 Kindergärten und Vorschulen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
222	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
86.10 Krankenhäuser	0,6	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
223	0,6	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
86.22 Facharztpraxen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
224	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
86.90 Gesundheitswesen a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
225	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
87.90 Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
226	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
90.02 Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
227	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
93.11 Betrieb von Sportanlagen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
228	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
93.21 Vergnügungs- und Themenparks	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
229	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
93.29 Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
230	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
94.99 Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
231	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
96.01 Wäscherei und chemische Reinigung	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
232	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
96.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				
233	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X																				

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	y	z	aa	ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
01.30 Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken	0,4	-	X	X
1 01.50 Gemischte Landwirtschaft	16,2	-	X	X
01.61 Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Pflanzenbau	0,5	-	X	X
3 01.63 Nach der Ernte anfallende Tätigkeiten in der pflanzlichen Erzeugung	3,3	-	X	X
4 02.40 Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag	0,1	-	X	X
5 06.10 Gewinnung von Erdöl	3,2	0,6	X	X
6 07.29 Sonstiger NE-Metallergbergbau	0,4	-	X	X
7 08.12 Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	1,2	0,4	X	X
8 10.13 Fleischverarbeitung	1,7	-	X	X
9 10.39 Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	3,2	-	X	X
10 10.51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	20,0	-	X	X
11 10.61 Mahl- und Schälmaschinen	18,7	-	X	X
12 10.71 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	1,8	-	X	X
13 10.73 Herstellung von Teigwaren	0,3	-	X	X
14 10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	0,2	-	X	X
15 10.86 Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	0,6	-	X	X
16 10.89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.	0,1	-	X	X
17 11.01 Herstellung von Spirituosen	0,9	-	X	X
18 11.05 Herstellung von Bier	31,9	-	X	X
19 13.99 Herstellung von sonstigen Textilwaren a.n.g.	0,2	-	X	X
20 14.19 Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	47,1	-	X	X
21 16.21 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten	30,3	-	X	X
22 16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	0,9	0,0	X	X
23 16.24 Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	10,6	-	X	X
24 16.29 Herstellung von Holzwaren a.n.g., Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	0,2	0,0	X	X
25 17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0,6	0,3	X	X
26 17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	3,8	0,5	X	X
27				

	y	z	aa	ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
17.23 Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	1,4	-	X	X
28 18.12 Drucken a.n.g.	18,0	-	X	X
30 18.13 Druck- und Mediovorstufe	0,6	-	X	X
31 19.20 Mineralölverarbeitung	28,4	0,3	X	X
32 20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	0,4	0,1	X	X
33 20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0,2	0,0	X	X
34 20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	7,1	-	X	X
35 20.17 Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	13,0	-	X	X
36 20.20 Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	0,9	-	X	X
37 20.30 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	1,4	0,1	X	X
38 20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	65,0	0,5	X	X
39 20.60 Herstellung von Chemiefasern	64,8	0,0	X	X
40 21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	9,2	0,0	X	X
41 21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	95,0	0,0	X	X
42 22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	0,5	0,2	X	X
43 22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	24,3	1,1	X	X
44 22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	5,4	-	X	X
45 22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	2,4	0,0	X	X
46 23.11 Herstellung von Flachglas	1,0	1,0	X	X
47 23.14 Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	2,1	-	X	X
48 23.19 Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	0,1	-	X	X
49 23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	0,1	-	X	X
50 23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	10,1	7,1	X	X
51 23.44 Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	0,3	-	X	X
52 23.51 Herstellung von Zement	40,7	1,9	X	X
53 23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	0,1	0,0	X	X
54 24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	86,9	4,6	X	X
55 24.34 Herstellung von kaltgezogenem Draht	2,1	-	X	X

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	y	z	aa	ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
24.41 Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	9,6	9,6	X	X
24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0,7	-	X	X
58 24.51 Eisengießereien	0,3	-	X	X
59 24.52 Stahlgießereien	0,1	0,1	X	X
60 24.53 Leichtmetallgießereien	0,1	0,0	X	X
25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	50,5	4,2	X	X
62 25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	1,9	0,6	X	X
63 25.21 Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	31,2	-	X	X
64 25.40 Herstellung von Waffen und Munition	2,2	0,0	X	X
65 25.50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	1,8	0,0	X	X
66 25.61 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	0,8	-	X	X
67 25.62 Mechanik a.n.g.	1,8	0,4	X	X
68 25.71 Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	0,1	-	X	X
69 25.73 Herstellung von Werkzeugen	0,1	-	X	X
70 25.99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	12,1	1,5	X	X
71 26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	4,1	0,6	X	X
72 26.20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	11,5	0,0	X	X
73 26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	89,4	0,0	X	X
74 26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	28,3	0,6	X	X
75 27.11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	6,7	3,1	X	X
76 27.12 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	65,6	52,4	X	X
77 27.20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	3,3	-	X	X
78 27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0,1	0,1	X	X
79 27.40 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	131,8	1,6	X	X
80 27.52 Herstellung von nichtelektrischen Haushaltsgeräten	0,2	-	X	X
81 27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	32,0	1,5	X	X
82 28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	18,5	10,2	X	X

	y	z	aa	ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
83 28.15 Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebsselementen	0,3	-	X	X
84 28.21 Herstellung von Öfen und Brennern	0,4	0,0	X	X
85 28.22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	3,2	0,4	X	X
86 28.29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	1,3	0,0	X	X
87 28.30 Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	19,1	0,0	X	X
88 28.41 Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	1,5	0,0	X	X
89 28.49 Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	2,8	0,1	X	X
90 28.91 Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	12,4	0,5	X	X
91 28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	2,3	-	X	X
92 28.93 Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	12,6	1,4	X	X
93 28.94 Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	0,1	0,1	X	X
94 28.95 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	32,9	1,9	X	X
95 28.99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	6,8	2,7	X	X
96 29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	407,6	43,2	X	X
97 29.20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	95,2	-	X	X
98 29.31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	20,4	0,0	X	X
99 29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	5,4	5,3	X	X
100 30.20 Schienenfahrzeugbau	65,3	21,8	X	X
101 30.30 Luft- und Raumfahrzeugbau	32,2	0,0	X	X
102 30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a.n.g.	15,8	-	X	X
103 31.09 Herstellung von sonstigen Möbeln	0,5	-	X	X
104 32.40 Herstellung von Spielwaren	0,1	-	X	X
105 32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	188,0	-	X	X

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	y	z	aa	ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
32.99 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.	6,3	0,0	X	X
106 33.12 Reparatur von Maschinen	0,1	0,1	X	X
33.13 Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	1,1	-	X	X
108 35.11 Elektrizitätserzeugung	6 700,9	3 649,7	X	X
109 35.12 Elektrizitätsübertragung	1,3	1,3	X	X
110 35.13 Elektrizitätsverteilung	4,2	1,5	X	X
111 35.23 Gashandel durch Rohrleitungen	0,9	0,8	X	X
112 35.30 Wärme- und Kälteversorgung	2,9	2,9	X	X
113 36.00 Wasserversorgung	24,8	14,3	X	X
114 38.11 Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	0,1	0,1	X	X
115 38.22 Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle	0,1	-	X	X
116 38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	6,0	0,0	X	X
117 39.00 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	0,7	0,0	X	X
118 41.10 Erschließung von Grundstücken; Bauträger	60,4	0,0	X	X
119 41.20 Bau von Gebäuden	31,0	3,7	X	X
120 42.11 Bau von Straßen	24,3	10,2	X	X
121 42.12 Bau von Bahnverkehrsstrecken	5,8	0,0	X	X
122 42.21 Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	2,7	-	X	X
123 42.91 Wasserbau	8,1	-	X	X
124 42.99 Sonstiger Tiefbau a.n.g.	48,6	4,2	X	X
125 43.12 Vorbereitende Baustellenarbeiten	2,5	0,5	X	X
126 43.21 Elektroinstallation	19,9	13,1	X	X
127 43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	0,6	0,0	X	X
128 43.29 Sonstige Bauinstallation	44,1	28,6	X	X
129 43.91 Dachdeckerei und Zimmerei	0,1	-	X	X
130 43.99 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.	33,5	3,2	X	X
131 45.11 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,5	0,0	X	X
132 45.19 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	0,4	0,0	X	X
133 45.20 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	3,1	-	X	X
134 45.31 Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0,1	0,0	X	X
135 46.12 Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	5,5	-	X	X
136 46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	10,9	8,8	X	X
137 46.32 Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	0,1	-	X	X
138 46.39 Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	10,2	0,0	X	X
139				

	y	z	aa	ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
140 46.42 Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	0,2	0,0	X	X
141 46.43 Großhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen, elektrischen Haushaltsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik	2,5	0,0	X	X
142 46.45 Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	3,5	0,0	X	X
143 46.49 Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	0,5	-	X	X
144 46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	10,4	0,0	X	X
145 46.71 Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen	4,1	0,4	X	X
146 46.72 Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	34,4	5,3	X	X
147 46.73 Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	5,0	0,0	X	X
148 46.74 Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	0,9	-	X	X
149 46.75 Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	16,6	0,3	X	X
150 46.76 Großhandel mit sonstigen Halbwaren	0,6	0,0	X	X
151 46.90 Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	18,8	2,2	X	X
152 47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	9,4	0,0	X	X
153 47.19 Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	0,2	-	X	X
154 47.21 Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	0,1	0,0	X	X
155 47.22 Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	1,5	-	X	X
156 47.29 Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	9,3	-	X	X
157 47.30 Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	1,0	-	X	X
158 47.41 Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	1,2	-	X	X
159 47.43 Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	0,5	-	X	X
160 47.51 Einzelhandel mit Textilien	2,5	-	X	X
161 47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	0,1	-	X	X
162 47.59 Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat	0,2	-	X	X
163 47.72 Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren	0,4	0,0	X	X
164 47.73 Apotheken	1,1	-	X	X

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	y	z	aa	ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
47.78 Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchsgüter)				
165	31,1	-	X	X
47.91 Versand- und Internet-Einzelhandel				
166	4,5	-	X	X
49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr				
167	295,0	111,2	X	X
49.20 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr				
168	43,4	0,0	X	X
49.31 Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxi)				
169	13,6	0,0	X	X
49.39 Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.				
170	3,3	0,5	X	X
49.41 Güterbeförderung im Straßenverkehr				
171	4,9	0,0	X	X
51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt				
172	959,8	-	X	X
51.21 Güterbeförderung in der Luftfahrt				
173	26,0	-	X	X
52.10 Lagerei				
174	0,4	-	X	X
52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr				
175	8,5	3,1	X	X
52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt				
176	3,5	-	X	X
52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt				
177	204,2	13,0	X	X
52.29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.				
178	37,7	0,0	X	X
53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste				
179	132,7	29,4	X	X
55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen				
180	86,8	0,0	X	X
55.20 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten				
181	1,0	-	X	X
56.10 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.				
182	0,6	-	X	X
56.21 Event-Caterer				
183	0,4	-	X	X
56.29 Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen				
184	0,7	-	X	X
59.11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen				
185	29,6	0,6	X	X
60.20 Fernsehveranstalter				
186	1,1	1,0	X	X
61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation				
187	0,6	0,1	X	X
61.20 Drahtlose Telekommunikation				
188	0,3	0,1	X	X
61.90 Sonstige Telekommunikation				
189	27,6	0,6	X	X
62.01 Programmierungstätigkeiten				
190	0,1	0,0	X	X
62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie				
191	335,5	8,9	X	X
62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie				
192	2,5	0,0	X	X
63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten				
193	10,6	8,9	X	X

	y	z	aa	ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
194 63.12 Webportale	1,0	1,0	X	X
64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a.n.g.	23,1	5,2	X	X
195 66.19 Sonstige mit den Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	3,8	0,8	X	X
196 68.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	835,3	1,0	X	X
197 68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	6 121,1	2,6	X	X
198 68.31 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	108,8	0,0	X	X
199 68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	1 397,2	0,0	X	X
200 69.10 Rechtsberatung	0,9	-	X	X
201 70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	482,8	96,6	X	X
202 70.22 Unternehmensberatung	9,7	0,1	X	X
203 71.11 Architekturbüros	0,9	-	X	X
204 71.12 Ingenieurbüros	11,5	10,7	X	X
205 71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	23,2	0,0	X	X
206 72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	3,4	-	X	X
207 73.12 Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	1,1	-	X	X
208 74.20 Fotografie und Fotolabors	1,8	-	X	X
209 74.90 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g.	74,4	0,0	X	X
210 75.00 Veterinärwesen	7,3	-	X	X
211 77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	11,4	1,4	X	X
212 77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	4,3	-	X	X
213 77.29 Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	0,1	-	X	X
214 77.31 Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	63,3	-	X	X
215 77.39 Vermietung von sonstigen beweglichen Sachen a.n.g.	9,3	-	X	X
216 79.12 Reiseveranstalter	6,7	-	X	X
217 80.10 Private Wach- und Sicherheitsdienste	8,1	0,0	X	X
218 81.22 Spezielle Reinigung von Gebäuden und Reinigung von Maschinen	0,2	-	X	X
219 81.30 Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen	0,6	-	X	X
220				

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	y	z	aa	ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und				
221 Privatpersonen a.n.g.	46,6	2,6	X	X
85.10 Kindergärten und				
222 Vorschulen	0,8	-	X	X
223 86.10 Krankenhäuser	1,0	-	X	X
224 86.22 Facharztpraxen	4,7	-	X	X
225 86.90 Gesundheitswesen a.n.g.	0,5	-	X	X
87.90 Sonstige Heime (ohne				
226 Erholungs- und Ferienheime)	1,4	-	X	X
90.02 Erbringung von Dienstleistungen für die				
227 darstellende Kunst	0,1	-	X	X
228 93.11 Betrieb von Sportanlagen	11,1	-	X	X
93.21 Vergnügungs- und				
229 Themenparks	14,7	-	X	X
93.29 Erbringung von Dienstleistungen der				
230 Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	6,5	-	X	X
94.99 Sonstige				
231 Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.	9,6	-	X	X
96.01 Wäscherei und chemische				
232 Reinigung	0,3	-	X	X
96.09 Erbringung von sonstigen				
233 Dienstleistungen a.n.g.	121,9	0,0	X	X

¹ Im Template werden nur Sektoren / NACE Codes mit einem taxonomiefähigen Exposure > 0,1 Mio. € (gerundet) ausgewiesen.

2. GAR-Sektorinformationen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Basierend auf dem CapEx-KPI	a		b		c		d		e		f		g		h					
	Klimaschutz (CCM)																Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert							
Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)						
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹																				
	01.30 Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken																			
1	0,4	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
2	01.50 Gemischte Landwirtschaft																			
	20,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
	01.61 Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Pflanzenbau																			
3	0,5	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
	01.63 Nach der Ernte anfallende Tätigkeiten in der pflanzlichen Erzeugung																			
4	3,3	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
	02.40 Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag																			
5	0,1	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
6	06.10 Gewinnung von Erdöl																			
	12,2	7,4	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
	07.29 Sonstiger NE-Metallergbergbau																			
7	3,6	0,1	X	X	0,1	-	X	X	0,1	-	X	X	-	-	X	X				
	08.12 Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin																			
8	0,6	0,2	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
9	10.13 Fleischverarbeitung																			
	0,1	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X				
	10.32 Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften																			
10	0,2	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
	10.39 Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse																			
11	5,4	0,0	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
	10.51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)																			
12	20,0	0,0	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
13	10.61 Mahl- und Schälmaschinen																			
	18,7	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
	10.71 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)																			
14	1,8	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
15	10.73 Herstellung von Teigwaren																			
	0,5	0,2	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
	10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)																			
16	0,2	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
	10.86 Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln																			
17	0,6	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
	10.89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.																			
18	0,1	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X				
19	11.01 Herstellung von Spirituosen																			
	0,9	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
20	11.02 Herstellung von Traubenwein																			
	0,3	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
21	11.05 Herstellung von Bier																			
	8,8	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
	13.99 Herstellung von sonstigen Textilwaren a.n.g.																			
22	0,2	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
	14.19 Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.																			
23	47,1	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
24	16.10 Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke																			
	29,5	4,8	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
	16.21 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten																			
25	31,4	0,0	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
	16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz																			
26	0,9	0,0	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
	16.24 Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz																			
27	10,6	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
	16.29 Herstellung von Holzwaren a.n.g., Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)																			
28	0,3	0,1	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				
29	17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe																			
	0,6	0,3	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X				

Basierend auf dem CapEx-KPI	a				b				c				d				e				f				g				h			
	Klimaschutz (CCM)																Anpassung an den Klimawandel (CCA)															
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
	Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert											
Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)														
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹																																
58	23.44 Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	0,3	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
59	23.51 Herstellung von Zement	49,4	7,9	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
60	23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	0,1	0,0	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
61	23.91 Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	0,1	0,1	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
62	24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	74,6	13,9	X	X	19,1	0,0	X	X	19,1	0,0	X	X	19,1	0,0	X	X	19,1	0,0													
63	24.34 Herstellung von kaltgezogenem Draht	2,1	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
64	24.41 Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	80,0	80,0	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
65	24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0,7	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
66	24.44 Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	1,8	1,3	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
67	24.51 Eisengießereien	0,3	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
68	24.52 Stahlgießereien	0,1	0,1	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
69	24.53 Leichtmetallgießereien	0,1	0,0	X	X	0,0	0,0	X	X	0,0	0,0	X	X	0,0	0,0	X	X	0,0	0,0													
70	25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	32,7	3,9	X	X	12,4	-	X	X	12,4	-	X	X	12,4	-	X	X	12,4	-													
71	25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	3,3	0,1	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
72	25.21 Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	31,2	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
73	25.40 Herstellung von Waffen und Munition	2,2	0,0	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-													
74	25.50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	2,0	0,1	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
75	25.61 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	0,8	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
76	25.62 Mechanik a.n.g.	1,8	0,3	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
77	25.71 Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	0,1	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
78	25.73 Herstellung von Werkzeugen	0,1	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
79	25.99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	11,6	1,4	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
80	26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	27,5	0,1	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-													
81	26.20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	21,8	0,3	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-													
82	26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	1,3	0,0	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
83	26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	124,5	0,5	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-													
84	26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	28,4	0,4	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-													
85	27.11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	9,2	6,3	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													
86	27.12 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schaltanlagen	72,2	53,1	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-													
87	27.20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	3,3	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-													

Basierend auf dem CapEx-KPI	a				b				c				d				e				f				g				h			
	Klimaschutz (CCM)																Anpassung an den Klimawandel (CCA)															
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
	Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert											
Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CCA)														
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹																																
112	30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a.n.g.																			4,0	-	X	X	-	-	X	X					
113	31.09 Herstellung von sonstigen Möbeln																			0,5	-	X	X	-	-	X	X					
114	32.40 Herstellung von Spielwaren																			0,1	-	X	X	-	-	X	X					
115	32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien																			75,6	0,9	X	X	1,9	-	X	X					
116	32.99 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.																			6,5	0,0	X	X	-	-	X	X					
117	33.12 Reparatur von Maschinen																			0,1	0,1	X	X	-	-	X	X					
118	33.13 Reparatur von elektronischen und optischen Geräten																			1,1	-	X	X	-	-	X	X					
119	35.11 Elektrizitätserzeugung																			6 984,5	3 968,3	X	X	77,7	2,6	X	X					
120	35.12 Elektrizitätsübertragung																			5,0	4,9	X	X	-	-	X	X					
121	35.13 Elektrizitätsverteilung																			3,5	1,6	X	X	0,0	-	X	X					
122	35.23 Gashandel durch Rohrleitungen																			4,4	4,4	X	X	-	-	X	X					
123	35.30 Wärme- und Kälteversorgung																			11,1	10,8	X	X	-	-	X	X					
124	36.00 Wasserversorgung																			18,7	14,8	X	X	-	-	X	X					
125	37.00 Abwasserentsorgung																			0,1	0,1	X	X	-	-	X	X					
126	38.11 Sammlung nicht gefährlicher Abfälle																			0,1	0,1	X	X	-	-	X	X					
127	38.22 Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle																			0,1	-	X	X	-	-	X	X					
128	38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe																			6,0	0,0	X	X	0,0	-	X	X					
129	39.00 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung																			0,7	0,0	X	X	0,0	-	X	X					
130	41.10 Erschließung von Grundstücken; Bauträger																			59,5	0,0	X	X	0,7	-	X	X					
131	41.20 Bau von Gebäuden																			18,9	3,1	X	X	1,8	0,0	X	X					
132	42.11 Bau von Straßen																			15,2	5,9	X	X	0,0	-	X	X					
133	42.12 Bau von Bahnverkehrsstrecken																			5,8	0,0	X	X	0,0	-	X	X					
134	42.21 Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau																			2,7	-	X	X	-	-	X	X					
135	42.91 Wasserbau																			8,1	-	X	X	-	-	X	X					
136	42.99 Sonstiger Tiefbau a.n.g.																			22,6	6,1	X	X	8,8	0,3	X	X					
137	43.12 Vorbereitende Baustellenarbeiten																			1,2	0,4	X	X	-	-	X	X					
138	43.21 Elektroinstallation																			20,2	13,3	X	X	0,0	0,0	X	X					
139	43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungs- und Klimaanlageinstallation																			0,6	0,0	X	X	-	-	X	X					
140	43.29 Sonstige Bauinstallation																			40,7	12,6	X	X	-	-	X	X					
141	43.91 Dachdeckerei und Zimmerei																			0,1	-	X	X	-	-	X	X					
142	43.99 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.																			11,8	0,7	X	X	3,5	-	X	X					
143	45.11 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger																			0,5	0,0	X	X	-	-	X	X					
144	45.19 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t																			0,4	0,0	X	X	0,0	-	X	X					
145	45.20 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen																			3,2	-	X	X	-	-	X	X					
146	45.31 Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör																			0,1	-	X	X	-	-	X	X					
147	46.12 Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien																			2,2	-	X	X	2,2	-	X	X					

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

		a		b		c		d		e		f		g		h	
		Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert									
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
148	46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	102,8	96,0	X	X	-	-	X	X								
149	46.32 Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	0,1	-	X	X	-	-	X	X								
150	46.39 Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	14,9	0,0	X	X	-	-	X	X								
151	46.42 Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	0,2	0,0	X	X	1,1	0,1	X	X								
152	46.43 Großhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen, elektrischen Haushaltsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik	2,5	0,0	X	X	0,0	-	X	X								
153	46.45 Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	3,3	0,0	X	X	-	-	X	X								
154	46.49 Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	2,3	-	X	X	-	-	X	X								
155	46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	6,6	0,0	X	X	0,0	0,0	X	X								
156	46.71 Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölprodukten	7,4	1,6	X	X	0,0	-	X	X								
157	46.72 Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	66,0	29,9	X	X	-	-	X	X								
158	46.73 Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	5,0	0,0	X	X	-	-	X	X								
159	46.74 Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	0,9	-	X	X	-	-	X	X								
160	46.75 Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	22,6	0,3	X	X	0,0	-	X	X								
161	46.76 Großhandel mit sonstigen Halbwaren	0,6	0,0	X	X	0,0	-	X	X								
162	46.90 Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	28,5	8,3	X	X	-	-	X	X								
163	47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	10,6	0,0	X	X	1,2	0,0	X	X								
164	47.19 Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	0,2	0,0	X	X	-	-	X	X								
165	47.21 Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	23,0	2,3	X	X	1,6	-	X	X								
166	47.22 Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	1,5	-	X	X	-	-	X	X								
167	47.29 Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	9,3	-	X	X	-	-	X	X								
168	47.30 Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	1,0	-	X	X	-	-	X	X								
169	47.43 Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	0,5	-	X	X	-	-	X	X								
170	47.51 Einzelhandel mit Textilien	6,4	1,1	X	X	-	-	X	X								
171	47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	5,9	-	X	X	-	-	X	X								
172	47.59 Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat	0,2	0,0	X	X	-	-	X	X								
173	47.61 Einzelhandel mit Büchern	0,1	0,0	X	X	-	-	X	X								
174	47.72 Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren	0,4	0,0	X	X	0,5	0,0	X	X								

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Basierend auf dem CapEx-KPI	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
236	86.10 Krankenhäuser	1,0	-	X	X	-	-	X	X
237	86.22 Facharztpraxen	4,7	-	X	X	-	-	X	X
238	86.90 Gesundheitswesen a.n.g.	0,5	-	X	X	-	-	X	X
239	87.90 Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	1,4	-	X	X	-	-	X	X
240	90.02 Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	0,1	-	X	X	-	-	X	X
241	93.11 Betrieb von Sportanlagen	4,2	-	X	X	-	-	X	X
242	93.21 Vergnügungs- und Themenparks	14,7	-	X	X	-	-	X	X
243	93.29 Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	7,5	-	X	X	0,1	-	X	X
244	94.99 Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.	9,6	-	X	X	-	-	X	X
245	96.01 Wäscherei und chemische Reinigung	0,3	-	X	X	-	-	X	X
246	96.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.	121,9	0,0	X	X	0,0	-	X	X

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	i		j		k		l		m		n		o		p	
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)								Kreislaufwirtschaft (CE)							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert			
Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		
Basierend auf dem CapEx-KPI																
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹																
	01.30 Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken															
1	-	-		X	X	-	-		X	X						
2	01.50 Gemischte Landwirtschaft															
	01.61 Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Pflanzenbau															
3	-	-		X	X	-	-		X	X						
	01.63 Nach der Ernte anfallende Tätigkeiten in der pflanzlichen Erzeugung															
4	-	-		X	X	-	-		X	X						
	02.40 Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag															
5	-	-		X	X	-	-		X	X						
6	06.10 Gewinnung von Erdöl															
7	07.29 Sonstiger NE-Metallergbergbau															
8	0,0	-		X	X	0,2	-		X	X						
9	10.13 Fleischverarbeitung															
10	-	-		X	X	-	-		X	X						
	10.32 Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften															
11	-	-		X	X	-	-		X	X						
	10.39 Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse															
	10.51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)															
12	0,0	-		X	X	0,0	-		X	X						
13	10.61 Mahl- und Schälmaschinen															
14	10.71 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)															
15	10.73 Herstellung von Teigwaren															
16	10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)															
	10.86 Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln															
17	-	-		X	X	-	-		X	X						
	10.89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.															
18	-	-		X	X	0,0	-		X	X						
19	11.01 Herstellung von Spirituosen															
20	11.02 Herstellung von Traubenwein															
21	11.05 Herstellung von Bier															
22	13.99 Herstellung von sonstigen Textilwaren a.n.g.															
23	-	-		X	X	-	-		X	X						
	14.19 Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.															
24	-	-		X	X	-	-		X	X						
	16.10 Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke															
	16.21 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten															
25	-	-		X	X	-	-		X	X						
	16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz															
26	-	-		X	X	-	-		X	X						
	16.24 Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz															
27	-	-		X	X	-	-		X	X						
	16.29 Herstellung von Holzwaren a.n.g., Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)															
28	-	-		X	X	-	-		X	X						
29	17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe															
	-	-		X	X	-	-		X	X						

Basierend auf dem CapEx-KPI	i				j				k				l				m				n				o				p				
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)																Kreislaufwirtschaft (CE)																
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								
	Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert																
Mio. €				Davon ökologisch nachhaltig (WTR)				Mio. €				Davon ökologisch nachhaltig (WTR)				Mio. €				Davon ökologisch nachhaltig (CE)				Mio. €				Davon ökologisch nachhaltig (CE)					
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹																																	
17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	1,5	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	0,0	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
17.23 Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
17.24 Herstellung von Tapeten	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
18.12 Drucken a.n.g.	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
18.13 Druck- und Medienstufen	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
19.20 Mineralölverarbeitung	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	0,0	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	0,1	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	0,0	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
20.17 Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
20.20 Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
20.30 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	0,0	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	0,0	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
20.60 Herstellung von Chemiefasern	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	0,0	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	0,0	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	0,1	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	0,1	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	13,4	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
23.11 Herstellung von Flachglas	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
23.13 Herstellung von Hohlglas	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	1,3	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
23.14 Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
23.19 Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					
23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X					

Basierend auf dem CapEx-KPI	i				j		k		l		m		n		o		p
	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)								Kreislaufwirtschaft (CE)								
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert				
Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)				
27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X									
27.40 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	-	-	X	X	0,2	-	X	X									
27.52 Herstellung von nichtelektrischen Haushaltsgeräten	-	-	X	X	-	-	X	X									
27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	-	-	X	X	0,1	-	X	X									
28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	-	-	X	X	0,0	-	X	X									
28.15 Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	-	-	X	X	-	-	X	X									
28.21 Herstellung von Öfen und Brennern	-	-	X	X	-	-	X	X									
28.22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	-	-	X	X	0,1	-	X	X									
28.29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	-	-	X	X	0,0	-	X	X									
28.30 Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	-	-	X	X	0,0	-	X	X									
28.41 Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	-	-	X	X	2,2	-	X	X									
28.49 Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	-	-	X	X	0,0	-	X	X									
28.91 Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	-	-	X	X	2,8	-	X	X									
28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	-	-	X	X	-	-	X	X									
28.93 Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	-	-	X	X	0,0	-	X	X									
28.94 Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	-	-	X	X	-	-	X	X									
28.95 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	-	-	X	X	0,0	-	X	X									
28.99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	0,0	-	X	X	0,1	-	X	X									
29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	-	-	X	X	0,4	-	X	X									
29.20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	-	-	X	X	25,5	-	X	X									
29.31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	-	-	X	X	-	-	X	X									
29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	-	-	X	X	-	-	X	X									
110 30.20 Schienenfahrzeugbau	-	-	X	X	0,0	-	X	X									
111 30.30 Luft- und Raumfahrzeugbau	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X									

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Basierend auf dem CapEx-KPI	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	i		j		k		l		m		n		o		p	
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)								Kreislaufwirtschaft (CE)							
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert			
Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)				
112	30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a.n.g.	-	-	X	X	0,1	-	X	X								
113	31.09 Herstellung von sonstigen Möbeln	-	-	X	X	-	-	X	X								
114	32.40 Herstellung von Spielwaren	-	-	X	X	-	-	X	X								
115	32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	-	-	X	X	33,0	-	X	X								
116	32.99 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X								
117	33.12 Reparatur von Maschinen	-	-	X	X	-	-	X	X								
118	33.13 Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	-	-	X	X	-	-	X	X								
119	35.11 Elektrizitätserzeugung	0,6	-	X	X	0,7	-	X	X								
120	35.12 Elektrizitätsübertragung	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X								
121	35.13 Elektrizitätsverteilung	0,9	-	X	X	0,3	-	X	X								
122	35.23 Gashandel durch Rohrleitungen	-	-	X	X	-	-	X	X								
123	35.30 Wärme- und Kälteversorgung	-	-	X	X	-	-	X	X								
124	36.00 Wasserversorgung	8,5	-	X	X	2,5	-	X	X								
125	37.00 Abwasserentsorgung	-	-	X	X	-	-	X	X								
126	38.11 Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X								
127	38.22 Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle	-	-	X	X	-	-	X	X								
128	38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X								
129	39.00 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X								
130	41.10 Erschließung von Grundstücken; Bauräger	-	-	X	X	-	-	X	X								
131	41.20 Bau von Gebäuden	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X								
132	42.11 Bau von Straßen	0,2	-	X	X	2,7	-	X	X								
133	42.12 Bau von Bahnverkehrsstrecken	-	-	X	X	-	-	X	X								
134	42.21 Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	-	-	X	X	-	-	X	X								
135	42.91 Wasserbau	-	-	X	X	-	-	X	X								
136	42.99 Sonstiger Tiefbau a.n.g.	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X								
137	43.12 Vorbereitende Baustellenarbeiten	-	-	X	X	-	-	X	X								
138	43.21 Elektroinstallation	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X								
139	43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X								
140	43.29 Sonstige Bauinstallation	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X								
141	43.91 Dachdeckerei und Zimmerei	-	-	X	X	-	-	X	X								
142	43.99 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.	-	-	X	X	0,8	-	X	X								
143	45.11 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	-	-	X	X	-	-	X	X								
144	45.19 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	-	-	X	X	-	-	X	X								
145	45.20 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	-	-	X	X	-	-	X	X								
146	45.31 Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	-	-	X	X	-	-	X	X								
147	46.12 Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	-	-	X	X	-	-	X	X								

		i		j		k		l		m		n		o		p	
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)									
Basierend auf dem CapEx-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CE)	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €		Mio. €	
148	46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	-	-	X		X		0,4		-		X				X	
149	46.32 Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	-	-	X		X		-		-		X				X	
150	46.39 Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	-	-	X		X		0,0		-		X				X	
151	46.42 Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	-	-	X		X		-		-		X				X	
152	46.43 Großhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen, elektrischen Haushaltsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik	-	-	X		X		0,0		-		X				X	
153	46.45 Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	-	-	X		X		-		-		X				X	
154	46.49 Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	-	-	X		X		-		-		X				X	
155	46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	0,0		X		X		6,5		-		X				X	
156	46.71 Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen	-	-	X		X		0,0		-		X				X	
157	46.72 Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	-	-	X		X		0,1		-		X				X	
158	46.73 Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	-	-	X		X		-		-		X				X	
159	46.74 Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	-	-	X		X		0,0		-		X				X	
160	46.75 Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0,0		X		X		0,0		-		X				X	
161	46.76 Großhandel mit sonstigen Halbwaren	-	-	X		X		0,0		-		X				X	
162	46.90 Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	-	-	X		X		0,0		-		X				X	
163	47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Haupttrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	-	-	X		X		1,0		-		X				X	
164	47.19 Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	-	-	X		X		-		-		X				X	
165	47.21 Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	-	-	X		X		0,2		-		X				X	
166	47.22 Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	-	-	X		X		-		-		X				X	
167	47.29 Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	-	-	X		X		-		-		X				X	
168	47.30 Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	-	-	X		X		-		-		X				X	
169	47.43 Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	-	-	X		X		-		-		X				X	
170	47.51 Einzelhandel mit Textilien	-	-	X		X		0,2		-		X				X	
171	47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	-	-	X		X		-		-		X				X	
172	47.59 Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat	-	-	X		X		-		-		X				X	
173	47.61 Einzelhandel mit Büchern	-	-	X		X		-		-		X				X	
174	47.72 Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren	-	-	X		X		-		-		X				X	

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	i	j				k				l	m				n				o	p
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)									Kreislaufwirtschaft (CE)									
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (WTR)			Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CE)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (CE)			
Mio. €				Mio. €				Mio. €				Mio. €								
175	47.73 Apotheken	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
176	47.78 Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchsgüter)	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
177	47.91 Versand- und Internet-Einzelhandel	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
178	49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
179	49.20 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
180	49.31 Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxi)	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
181	49.39 Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.	-	-	X	X	0,1	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
182	49.41 Güterbeförderung im Straßenverkehr	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
183	51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
184	51.21 Güterbeförderung in der Luftfahrt	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
185	52.10 Lagerei	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
186	52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
187	52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
188	52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	-	-	X	X	127,3	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
189	52.29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
190	53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	-	-	X	X	0,4	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
191	55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
192	55.20 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
193	56.10 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eisalons u.Ä.	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
194	56.21 Event-Caterer	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
195	56.29 Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
196	59.11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	-	-	X	X	2,2	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
197	60.20 Fernsehveranstalter	-	-	X	X	4,7	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
198	61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
199	61.20 Drahtlose Telekommunikation	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
200	61.90 Sonstige Telekommunikation	-	-	X	X	10,4	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
201	62.01 Programmierungstätigkeiten	-	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
202	62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	-	-	X	X	30,8	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
203	62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
204	63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	-	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
205	63.12 Webportale	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			
206	64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X			

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

Basierend auf dem CapEx-KPI	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
i	j	k	l	m	n	o	p		
236	86.10 Krankenhäuser	-	-	X	X	0,3	-	X	X
237	86.22 Facharztpraxen	-	-	X	X	-	-	X	X
238	86.90 Gesundheitswesen a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X
239	87.90 Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	-	-	X	X	-	-	X	X
240	90.02 Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	-	-	X	X	-	-	X	X
241	93.11 Betrieb von Sportanlagen	-	-	X	X	-	-	X	X
242	93.21 Vergnügungs- und Themenparks	-	-	X	X	-	-	X	X
243	93.29 Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	-	-	X	X	0,0	-	X	X
244	94.99 Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X
245	96.01 Wäscherei und chemische Reinigung	-	-	X	X	-	-	X	X
246	96.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.	-	-	X	X	0,0	-	X	X

	q		r		s		t		u		v		w		x	
	Umweltverschmutzung (PPC)								Biodiversität und Ökosysteme (BIO)							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert			
Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹																
	01.30 Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken															
1	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	
2	01.50 Gemischte Landwirtschaft															
	01.61 Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Pflanzenbau															
3	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	
4	01.63 Nach der Ernte anfallende Tätigkeiten in der pflanzlichen Erzeugung															
	02.40 Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag															
5	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	
6	06.10 Gewinnung von Erdöl															
7	07.29 Sonstiger NE-Metallerzbergbau															
8	08.12 Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin															
9	10.13 Fleischverarbeitung															
10	10.32 Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften															
11	10.39 Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse															
12	10.51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)															
13	10.61 Mahl- und Schälmaschinen															
14	10.71 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)															
15	10.73 Herstellung von Teigwaren															
16	10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)															
17	10.86 Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln															
18	10.89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.															
19	11.01 Herstellung von Spirituosen															
20	11.02 Herstellung von Traubenwein															
21	11.05 Herstellung von Bier															
22	13.99 Herstellung von sonstigen Textilwaren a.n.g.															
23	14.19 Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.															
24	16.10 Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke															
25	16.21 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfasern- und Holzspanplatten															
26	16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz															
27	16.24 Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz															
28	16.29 Herstellung von Holzwaren a.n.g., Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)															
29	17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe															

Basierend auf dem CapEx-KPI	q				r				s				t				u				v				w				x			
	Umweltverschmutzung (PPC)																Biodiversität und Ökosysteme (BIO)															
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen								Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)								KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
	Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert				Bruttobuchwert															
Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)														
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹																																
23.44 Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke																																
58	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
23.51 Herstellung von Zement																																
59	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau																																
60	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
23.91 Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage																																
61	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen																																
62	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
24.34 Herstellung von kaltgezogenem Draht																																
63	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
24.41 Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen																																
64	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium																																
65	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
24.44 Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer																																
66	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
67	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
68	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
69	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen																																
70	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall																																
71	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
25.21 Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen																																
72	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
25.40 Herstellung von Waffen und Munition																																
73	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X												
25.50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen																																
74	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
25.61 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung																																
75	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
76	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
25.71 Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen																																
77	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
25.73 Herstellung von Werkzeugen																																
78	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
25.99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.																																
79	0,1	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen																																
80	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
26.20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten																																
81	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik																																
82	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen																																
83	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X												
26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten																																
84	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
27.11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren																																
85	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												
27.12 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen																																
86	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X												
27.20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren																																
87	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X												

	q		r		s		t		u		v		w		x	
	Umweltverschmutzung (PPC)								Biodiversität und Ökosysteme (BIO)							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert			
Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Mio. €		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		
Basierend auf dem CapEx-KPI																
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹																
112	30.99	Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
113	31.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
114	32.40	Herstellung von Spielwaren	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
115	32.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
116	32.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
117	33.12	Reparatur von Maschinen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
118	33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
119	35.11	Elektrizitätserzeugung	0,7	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
120	35.12	Elektrizitätsübertragung	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
121	35.13	Elektrizitätsverteilung	0,3	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
122	35.23	Gashandel durch Rohrleitungen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
123	35.30	Wärme- und Kälteversorgung	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
124	36.00	Wasserversorgung	2,9	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
125	37.00	Abwasserentsorgung	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
126	38.11	Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
127	38.22	Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
128	38.32	Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
129	39.00	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
130	41.10	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
131	41.20	Bau von Gebäuden	-	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X		
132	42.11	Bau von Straßen	0,0	-	X	X	0,2	-	X	X	-	-	X	X		
133	42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
134	42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
135	42.91	Wasserbau	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
136	42.99	Sonstiger Tiefbau a.n.g.	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X		
137	43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
138	43.21	Elektroinstallation	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X		
139	43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	-	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X		
140	43.29	Sonstige Bauinstallation	-	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X		
141	43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
142	43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
143	45.11	Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
144	45.19	Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
145	45.20	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
146	45.31	Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		
147	46.12	Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X		

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

		q				r				s				t				u				v				w				x			
		Umweltverschmutzung (PPC)								Biodiversität und Ökosysteme (BIO)																							
Basierend auf dem CapEx-KPI		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																			
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert																			
		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)																		
148	46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	-	-	X	X	-	-	X	X																								
149	46.32 Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	-	-	X	X	-	-	X	X																								
150	46.39 Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	-	-	X	X	-	-	X	X																								
151	46.42 Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	-	-	X	X	-	-	X	X																								
152	46.43 Großhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen, elektrischen Haushaltsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik	-	-	X	X	0,0	-	X	X																								
153	46.45 Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	1,2	-	X	X	-	-	X	X																								
154	46.49 Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	-	-	X	X	-	-	X	X																								
155	46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X																								
156	46.71 Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölprodukten	-	-	X	X	-	-	X	X																								
157	46.72 Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	-	-	X	X	-	-	X	X																								
158	46.73 Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	-	-	X	X	-	-	X	X																								
159	46.74 Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	-	-	X	X	-	-	X	X																								
160	46.75 Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	0,0	-	X	X	-	-	X	X																								
161	46.76 Großhandel mit sonstigen Halbwaren	-	-	X	X	-	-	X	X																								
162	46.90 Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	-	-	X	X	-	-	X	X																								
163	47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	-	-	X	X	-	-	X	X																								
164	47.19 Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	-	-	X	X	-	-	X	X																								
165	47.21 Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	-	-	X	X	-	-	X	X																								
166	47.22 Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	-	-	X	X	-	-	X	X																								
167	47.29 Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	-	-	X	X	-	-	X	X																								
168	47.30 Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	-	-	X	X	-	-	X	X																								
169	47.43 Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	-	-	X	X	-	-	X	X																								
170	47.51 Einzelhandel mit Textilien	-	-	X	X	-	-	X	X																								
171	47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	-	-	X	X	-	-	X	X																								
172	47.59 Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat	-	-	X	X	-	-	X	X																								
173	47.61 Einzelhandel mit Büchern	0,0	-	X	X	-	-	X	X																								
174	47.72 Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren	-	-	X	X	-	-	X	X																								

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	q		r		s		t		u		v		w		x	
	Umweltverschmutzung (PPC)								Biodiversität und Ökosysteme (BIO)							
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)				KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
	Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (PPC)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)		Bruttobuchwert		Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	
Mio. €				Mio. €				Mio. €				Mio. €				
	Basierend auf dem CapEx-KPI															
	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung)¹															
207	66.19 Sonstige mit den Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
208	68.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
209	68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
210	68.31 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
211	68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
212	69.10 Rechtsberatung	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
213	70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	0,0	-	X	X	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
214	70.22 Unternehmensberatung	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
215	71.11 Architekturbüros	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
216	71.12 Ingenieurbüros	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
217	71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
218	72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
219	73.11 Werbeagenturen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
220	73.12 Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
221	74.20 Fotografie und Fotolabors	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
222	74.90 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g.	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
223	75.00 Veterinärwesen	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
224	77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
225	77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
226	77.29 Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
227	77.31 Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
228	77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
229	79.12 Reiseveranstalter	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
230	80.10 Private Wach- und Sicherheitsdienste	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
231	81.22 Spezielle Reinigung von Gebäuden und Reinigung von Maschinen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
232	81.30 Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
233	82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	0,0	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
234	85.10 Kindergärten und Vorschulen	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	
235	85.59 Sonstiger Unterricht a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	X	X	-	-	

		q	r	s	t	u	v	w	x
		Umweltverschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
Basierend auf dem CapEx-KPI	Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
		Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
236	86.10 Krankenhäuser	0,2	-	X	X	-	-	X	X
237	86.22 Facharztpraxen	-	-	X	X	-	-	X	X
238	86.90 Gesundheitswesen a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X
239	87.90 Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	-	-	X	X	-	-	X	X
240	90.02 Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	-	-	X	X	-	-	X	X
241	93.11 Betrieb von Sportanlagen	-	-	X	X	-	-	X	X
242	93.21 Vergnügungs- und Themenparks	-	-	X	X	-	-	X	X
243	93.29 Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X
244	94.99 Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X
245	96.01 Wäscherei und chemische Reinigung	-	-	X	X	-	-	X	X
246	96.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.	-	-	X	X	-	-	X	X

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	y	z	aa	ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem CapEx-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
01.30 Betrieb von Baumschulen sowie Anbau von Pflanzen zu Vermehrungszwecken	0,4	-	X	X
1 01.50 Gemischte Landwirtschaft	20,0	-	X	X
01.61 Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen für den Pflanzenbau	0,5	-	X	X
3 01.63 Nach der Ernte anfallende Tätigkeiten in der pflanzlichen Erzeugung	3,3	-	X	X
4 02.40 Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag	0,1	-	X	X
5 06.10 Gewinnung von Erdöl	12,2	7,4	X	X
6 07.29 Sonstiger NE-Metallerzbergbau	3,9	0,1	X	X
7 08.12 Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	0,8	0,2	X	X
8 10.13 Fleischverarbeitung	1,0	-	X	X
9 10.32 Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	0,2	-	X	X
10 10.39 Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	5,4	0,0	X	X
11 10.51 Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	20,0	0,0	X	X
12 10.61 Mahl- und Schälmaschinen	18,7	-	X	X
13 10.71 Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	1,8	-	X	X
14 10.73 Herstellung von Teigwaren	0,5	0,2	X	X
15 10.82 Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	0,2	-	X	X
16 10.86 Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	0,6	-	X	X
17 10.89 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a.n.g.	0,1	-	X	X
18 11.01 Herstellung von Spirituosen	0,9	-	X	X
19 11.02 Herstellung von Traubenwein	0,3	-	X	X
20 11.05 Herstellung von Bier	9,7	-	X	X
21 13.99 Herstellung von sonstigen Textilwaren a.n.g.	0,2	-	X	X
22 14.19 Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a.n.g.	47,1	-	X	X
23 16.10 Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	29,5	4,8	X	X
24 16.21 Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	31,4	0,0	X	X
25 16.23 Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	0,9	0,0	X	X
26 16.24 Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	10,6	-	X	X
27 16.29 Herstellung von Holzwaren a.n.g., Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	0,3	0,1	X	X
28 17.12 Herstellung von Papier, Karton und Pappe	0,6	0,3	X	X
29				

	y	z	aa	ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem CapEx-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
17.21 Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	7,5	1,3	X	X
17.22 Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	0,2	-	X	X
17.23 Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	1,4	-	X	X
17.24 Herstellung von Tapeten	12,7	0,1	X	X
18.12 Drucken a.n.g.	18,0	-	X	X
18.13 Druck- und Mediovorstufe	0,6	-	X	X
19.20 Mineralölverarbeitung	28,8	0,4	X	X
20.13 Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	0,9	0,0	X	X
20.14 Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	1,7	-	X	X
20.15 Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	0,2	0,0	X	X
20.16 Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	7,2	0,0	X	X
20.17 Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	13,0	-	X	X
20.20 Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	0,9	-	X	X
20.30 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittlen	1,7	0,0	X	X
20.59 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a.n.g.	60,1	1,4	X	X
20.60 Herstellung von Chemiefasern	64,8	0,0	X	X
21.10 Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	105,6	13,7	X	X
21.20 Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	31,2	0,0	X	X
22.21 Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	0,8	0,4	X	X
22.22 Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	25,2	1,7	X	X
22.23 Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	5,4	-	X	X
22.29 Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	5,5	0,0	X	X
23.11 Herstellung von Flachglas	1,4	1,3	X	X
23.13 Herstellung von Hohlglas	5,6	2,5	X	X
23.14 Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	2,1	-	X	X
23.19 Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	0,1	-	X	X
23.20 Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	0,1	-	X	X

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	y	z	aa	ab	
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Basierend auf dem CapEx-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
57	23.32 Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	11,1	7,7	X	X
58	23.44 Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	0,3	-	X	X
59	23.51 Herstellung von Zement	49,4	7,9	X	X
60	23.61 Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	0,1	0,0	X	X
61	23.91 Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	0,1	0,1	X	X
62	24.10 Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	95,2	14,0	X	X
63	24.34 Herstellung von kaltgezogenem Draht	2,1	-	X	X
64	24.41 Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	80,0	80,0	X	X
65	24.42 Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	0,7	-	X	X
66	24.44 Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	1,8	1,3	X	X
67	24.51 Eisengießereien	0,3	-	X	X
68	24.52 Stahlgießereien	0,1	0,1	X	X
69	24.53 Leichtmetallgießereien	0,1	0,0	X	X
70	25.11 Herstellung von Metallkonstruktionen	45,1	3,9	X	X
71	25.12 Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	3,3	0,1	X	X
72	25.21 Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	31,2	-	X	X
73	25.40 Herstellung von Waffen und Munition	2,2	0,0	X	X
74	25.50 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	2,0	0,1	X	X
75	25.61 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	0,8	-	X	X
76	25.62 Mechanik a.n.g.	1,8	0,3	X	X
77	25.71 Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	0,1	-	X	X
78	25.73 Herstellung von Werkzeugen	0,1	-	X	X
79	25.99 Herstellung von sonstigen Metallwaren a.n.g.	16,4	1,4	X	X
80	26.11 Herstellung von elektronischen Bauelementen	27,5	0,1	X	X
81	26.20 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	21,8	0,3	X	X
82	26.30 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	1,7	0,0	X	X
83	26.51 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u.ä. Instrumenten und -vorrichtungen	124,7	0,5	X	X
84	26.70 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	28,4	0,4	X	X
85	27.11 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	9,2	6,3	X	X

	y	z	aa	ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem CapEx-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
86 27.12 Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	72,5	53,1	X	X
87 27.20 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	3,3	-	X	X
88 27.32 Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	0,2	0,1	X	X
89 27.40 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	130,6	2,1	X	X
90 27.52 Herstellung von nichtelektrischen Haushaltsgeräten	0,2	0,0	X	X
91 27.90 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a.n.g.	49,6	16,7	X	X
92 28.11 Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	27,3	19,7	X	X
93 28.15 Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebs-elementen	0,3	-	X	X
94 28.21 Herstellung von Öfen und Brennern	0,4	0,0	X	X
95 28.22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	1,0	0,1	X	X
96 28.29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a.n.g.	1,6	0,0	X	X
97 28.30 Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	19,1	0,0	X	X
98 28.41 Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	5,6	0,0	X	X
99 28.49 Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	2,8	0,1	X	X
100 28.91 Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	11,8	1,1	X	X
101 28.92 Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	2,3	-	X	X
102 28.93 Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	19,0	5,5	X	X
103 28.94 Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	0,1	0,1	X	X
104 28.95 Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	32,6	0,5	X	X
105 28.99 Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a.n.g.	6,8	1,9	X	X
106 29.10 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	441,4	111,9	X	X
107 29.20 Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	85,0	23,0	X	X

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	y	z	aa	ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem CapEx-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
29.31 Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	20,4	0,0	X	X
29.32 Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	5,5	5,5	X	X
108 30.20 Schienenfahrzeugbau	63,3	19,6	X	X
30.30 Luft- und Raumfahrzeugbau	32,3	0,0	X	X
109 30.99 Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a.n.g.	4,1	-	X	X
110 31.09 Herstellung von sonstigen Möbeln	0,5	-	X	X
111 32.40 Herstellung von Spielwaren	0,1	-	X	X
112 32.50 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	110,5	0,9	X	X
113 32.99 Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a.n.g.	6,5	0,0	X	X
114 33.12 Reparatur von Maschinen	0,1	0,1	X	X
115 33.13 Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	1,1	-	X	X
116 35.11 Elektrizitätserzeugung	7 064,3	3 970,9	X	X
117 35.12 Elektrizitätsübertragung	5,0	4,9	X	X
118 35.13 Elektrizitätsverteilung	5,0	1,6	X	X
119 35.23 Gashandel durch Rohrleitungen	4,4	4,4	X	X
120 35.30 Wärme- und Kälteversorgung	11,1	10,8	X	X
121 36.00 Wasserversorgung	32,5	14,8	X	X
122 37.00 Abwasserentsorgung	0,1	0,1	X	X
123 38.11 Sammlung nicht gefährlicher Abfälle	0,2	0,1	X	X
124 38.22 Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle	0,1	-	X	X
125 38.32 Rückgewinnung sortierter Werkstoffe	6,0	0,0	X	X
126 39.00 Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	0,7	0,0	X	X
127 41.10 Erschließung von Grundstücken; Bauträger	60,2	0,0	X	X
128 41.20 Bau von Gebäuden	20,7	3,1	X	X
129 42.11 Bau von Straßen	18,2	5,9	X	X
130 42.12 Bau von Bahnverkehrsstrecken	5,8	0,0	X	X
131 42.21 Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	2,7	-	X	X
132 42.91 Wasserbau	8,1	-	X	X
133 42.99 Sonstiger Tiefbau a.n.g.	31,5	6,4	X	X
134 43.12 Vorbereitende Baustellenarbeiten	1,2	0,4	X	X
135 43.21 Elektroinstallation	20,4	13,3	X	X
136 43.22 Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungs- und Klimaanlageinstallation	0,6	0,0	X	X
137 43.29 Sonstige Bauinstallation	40,7	12,6	X	X
138 43.91 Dachdeckerei und Zimmerei	0,1	-	X	X
139 43.99 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a.n.g.	16,0	0,7	X	X
140 141 142				

	y	z	aa	ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem CapEx-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
143 45.11 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	0,5	0,0	X	X
144 45.19 Handel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	0,4	0,0	X	X
145 45.20 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	3,2	-	X	X
146 45.31 Großhandeln mit Kraftwagenteilen und -zubehör	0,1	-	X	X
147 46.12 Handelsvermittlung von Brennstoffen, Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	4,4	-	X	X
148 46.21 Großhandel mit Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	103,1	96,0	X	X
149 46.32 Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren	0,1	-	X	X
150 46.39 Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren, ohne ausgeprägten Schwerpunkt	14,9	0,0	X	X
151 46.42 Großhandel mit Bekleidung und Schuhen	1,4	0,1	X	X
152 46.43 Großhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen, elektrischen Haushaltsgeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik	2,5	0,0	X	X
153 46.45 Großhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	4,4	0,0	X	X
154 46.49 Großhandel mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	2,3	-	X	X
155 46.69 Großhandel mit sonstigen Maschinen und Ausrüstungen	13,1	0,0	X	X
156 46.71 Großhandel mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen	7,4	1,6	X	X
157 46.72 Großhandel mit Erzen, Metallen und Metallhalbzeug	66,1	29,9	X	X
158 46.73 Großhandel mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik	5,0	0,0	X	X
159 46.74 Großhandel mit Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	0,9	-	X	X
160 46.75 Großhandel mit chemischen Erzeugnissen	22,6	0,3	X	X
161 46.76 Großhandel mit sonstigen Halbwaren	0,6	0,0	X	X
162 46.90 Großhandel ohne ausgeprägten Schwerpunkt	28,5	8,3	X	X
163 47.11 Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungs- und Genussmittel, Getränke und Tabakwaren	12,8	0,0	X	X
164 47.19 Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	0,2	0,0	X	X
165 47.21 Einzelhandel mit Obst, Gemüse und Kartoffeln	24,7	2,3	X	X
166 47.22 Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren	1,5	-	X	X

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	y	z	aa	ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem CapEx-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
167 47.29 Sonstiger Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln	9,3	-	X	X
168 47.30 Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	1,0	-	X	X
169 47.43 Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik	0,5	-	X	X
170 47.51 Einzelhandel mit Textilien	6,5	1,1	X	X
171 47.52 Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	5,9	-	X	X
172 47.59 Einzelhandel mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Hausrat	0,2	0,0	X	X
173 47.61 Einzelhandel mit Büchern	0,1	0,0	X	X
174 47.72 Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren	0,9	0,0	X	X
175 47.73 Apotheken	1,1	-	X	X
176 47.78 Sonstiger Einzelhandel in Verkaufsräumen (ohne Antiquitäten und Gebrauchtwaren)	31,1	-	X	X
177 47.91 Versand- und Internet-Einzelhandel	5,9	0,0	X	X
178 49.10 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	293,3	136,6	X	X
179 49.20 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	43,4	0,0	X	X
180 49.31 Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxi)	13,6	0,0	X	X
181 49.39 Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a.n.g.	2,6	0,3	X	X
182 49.41 Güterbeförderung im Straßenverkehr	4,9	0,0	X	X
183 51.10 Personenbeförderung in der Luftfahrt	960,7	0,0	X	X
184 51.21 Güterbeförderung in der Luftfahrt	26,0	-	X	X
185 52.10 Lagerei	0,4	-	X	X
186 52.21 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr	16,0	9,2	X	X
187 52.22 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt	3,5	-	X	X
188 52.23 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt	417,1	46,5	X	X
189 52.29 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr a.n.g.	36,5	0,0	X	X
190 53.20 Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	185,5	60,3	X	X
191 55.10 Hotels, Gasthöfe und Pensionen	139,0	0,0	X	X
192 55.20 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	1,0	-	X	X
193 56.10 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u.Ä.	0,6	0,0	X	X
194 56.21 Event-Caterer	0,4	-	X	X
195 56.29 Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	0,7	-	X	X
196 59.11 Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	45,5	1,1	X	X

	y	z	aa	ab
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Basierend auf dem CapEx-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
197 60.20 Fernsehveranstalter	12,4	0,3	X	X
61.10 Leitungsgebundene Telekommunikation	0,7	0,0	X	X
198 61.20 Drahtlose Telekommunikation	0,4	0,0	X	X
61.90 Sonstige Telekommunikation	29,2	0,5	X	X
200 62.01 Programmierungstätigkeiten	0,1	0,0	X	X
62.02 Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	244,7	33,9	X	X
201 62.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	25,2	1,9	X	X
203 63.11 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	11,3	8,7	X	X
204 63.12 Webportale	27,1	24,7	X	X
64.99 Erbringung von sonstigen Finanzdienstleistungen a.n.g.	40,1	32,9	X	X
205 66.19 Sonstige mit den Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	16,2	14,8	X	X
206 68.10 Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	885,7	3,5	X	X
68.20 Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	6 108,4	1,5	X	X
207 68.31 Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	108,8	0,0	X	X
68.32 Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	1 397,2	0,0	X	X
208 69.10 Rechtsberatung	0,9	-	X	X
70.10 Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	508,3	94,2	X	X
209 70.22 Unternehmensberatung	20,5	3,7	X	X
210 71.11 Architekturbüros	0,9	-	X	X
211 71.12 Ingenieurbüros	11,5	10,7	X	X
212 71.20 Technische, physikalische und chemische Untersuchung	23,2	0,0	X	X
72.19 Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	3,4	-	X	X
213 73.11 Werbeagenturen	0,5	0,0	X	X
73.12 Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	32,2	14,8	X	X
214 74.20 Fotografie und Fotolabors	1,8	-	X	X
74.90 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten a.n.g.	74,6	0,0	X	X
215 75.00 Veterinärwesen	7,3	-	X	X
77.11 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	12,3	3,9	X	X
216 77.12 Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	4,3	-	X	X
77.29 Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	0,1	-	X	X
217 226				

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	y	z	aa	ab	
	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Basierend auf dem CapEx-KPI	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		
	Bruttobuchwert		Bruttobuchwert		
Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stellen-Ebene (Code und Bezeichnung) ¹	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. €	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	
227	77.31 Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	63,3	-	X	X
228	77.39 Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen a.n.g.	9,3	-	X	X
229	79.12 Reiseveranstalter	99,9	0,4	X	X
230	80.10 Private Wach- und Sicherheitsdienste	4,6	0,0	X	X
231	81.22 Spezielle Reinigung von Gebäuden und Reinigung von Maschinen	0,2	-	X	X
232	81.30 Garten- und Landschaftsbau sowie Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen	0,6	-	X	X
233	82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	46,7	2,5	X	X
234	85.10 Kindergärten und Vorschulen	0,8	-	X	X
235	85.59 Sonstiger Unterricht a.n.g.	0,4	0,0	X	X
236	86.10 Krankenhäuser	1,5	-	X	X
237	86.22 Facharztpraxen	4,7	-	X	X
238	86.90 Gesundheitswesen a.n.g.	0,5	-	X	X
239	87.90 Sonstige Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	1,4	-	X	X
240	90.02 Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	0,1	-	X	X
241	93.11 Betrieb von Sportanlagen	4,2	-	X	X
242	93.21 Vergnügungs- und Themenparks	14,7	-	X	X
243	93.29 Erbringung von Dienstleistungen der Unterhaltung und der Erholung a.n.g.	7,7	-	X	X
244	94.99 Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a.n.g.	9,6	-	X	X
245	96.01 Wäscherei und chemische Reinigung	0,3	-	X	X
246	96.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.	121,9	0,0	X	X

¹ Im Template werden nur Sektoren / NACE Codes mit einem taxonomiefähigen Exposure > 0,1 Mio. € (gerundet) ausgewiesen.

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
Offenlegungstichtag T									
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)²					Davon Verwend- ung der Erlöse	Davon Über- gangstätig- keiten	Davon ermög- lichende Tätig- keiten	Davon Verwend- ung der Erlöse
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	35,7	3,3	2,9	0,1	0,1	0,1	0,0	-	0,0
1 Finanzunternehmen	3,5	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	-	0,0
3 Kreditinstitute	3,2	0,2	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
4 Darlehen und Kredite	1,9	0,1	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	1,2	0,1	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
9 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	-	-	-
Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
17 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	4,8	1,0	0,9	0,0	0,1	0,1	0,0	-	0,0
21 Darlehen und Kredite	4,7	0,9	0,9	0,0	0,1	0,0	0,0	-	0,0
22 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,1	0,1	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
24 Private Haushalte	27,4	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	25,1	1,8	1,8	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	0,1	-	-	-	-	X	X	X	X
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31 GAR-Vermögenswerte insgesamt	35,7	3,3	2,9	0,1	0,1	0,1	0,0	-	0,0

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in Euro (vergleiche Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	j	k	l	m	n	o	p	q
Offenlegungsstichtag T								
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)²								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
2 Finanzunternehmen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
3 Kreditinstitute	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	0,0	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	0,0	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
24 Private Haushalte	X	X	X	X	-	-	-	-
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	X	X	X	X	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	X	X	X	X	X	X	X	X
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
31	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in Euro (vergleiche Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

	r	s	t	u	v	w	x	z
Offenlegungstichtag T								
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Verschmutzung (PPC)			Biodiversität und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) ²			Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
24 Private Haushalte	X	X	X	X	X	X	X	X
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	X	X	X	X	X	X	X	X
26 davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	X	X	X	X
27 davon Kfz-Kredite	X	X	X	X	X	X	X	X
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in Euro (vergleiche Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	aa	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungsstichtag T						
Basierend auf dem Umsatz-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)²	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
1	36,0	3,3	2,9	0,1	0,1	41,3
2	3,6	0,3	0,0	0,0	0,0	9,2
3	3,2	0,2	-	0,0	0,0	8,0
4	2,0	0,1	-	0,0	0,0	5,2
5	1,2	0,1	-	0,0	0,0	2,8
6	-	-	X	-	-	-
7	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2
8	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0
9	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0
10	-	-	-	-	-	-
11	-	-	X	-	-	-
12	0,0	0,0	-	-	0,0	0,5
13	0,0	0,0	-	-	0,0	0,0
14	-	-	-	-	-	0,5
15	-	-	X	-	-	-
16	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0
17	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0
18	-	-	-	-	-	-
19	-	-	X	-	-	-
20	5,0	1,0	0,9	0,0	0,1	6,2
21	4,8	0,9	0,9	0,0	0,1	5,9
22	0,2	0,1	-	0,0	0,0	0,3
23	-	-	-	-	-	-
24	27,4	2,0	2,0	-	-	22,9
25	25,1	1,8	1,8	-	-	19,0
26	0,9	-	-	-	-	0,6
27	0,1	-	-	-	-	0,1
28	0,0	-	-	-	-	3,0
29	-	-	-	-	-	-
30	0,0	-	-	-	-	3,0
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						
31	-	-	-	-	-	-
32	36,0	3,3	2,9	0,1	0,1	73,5

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in Euro (vergleiche Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao
Offenlegungstichtag T-1									
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)²⁾									
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1	35,1	2,3	2,3	0	0	0	0	-	0
2 Finanzunternehmen	1,1	0	0	-	0	0	-	-	-
3 Kreditinstitute	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,3	0	0	-	0	0	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	0	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
16 davon Versicherungsunternehmen	0	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	0	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	3,5	0,9	0,8	0	0	0	0	-	0
21 Darlehen und Kredite	3,4	0,9	0,8	0	0	0	0	-	0
22 Schuldverschreibungen UoP ¹⁾	0,1	0	-	0	0	0	0	-	0
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	-	-
24 Private Haushalte	30,6	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²⁾	27,9	1,3	1,3	-	-	-	-	-	-
26 Davon Gebäudesanierungskredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	0	-	-	-	-	X	X	X	X
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	35,1	2,3	2,3	0	0	0	0	-	0

¹⁾ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

²⁾ Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in Euro (vergleiche Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw
Offenlegungsstichtag T-1								
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)²								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
24 Private Haushalte	X	X	X	X	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	X	X	X	X	-	-	-	-
26 Davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	X	X	X	X	X	X	X	X
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in Euro (vergleiche Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
Offenlegungstichtag T-1								
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Verschmutzung (PPC)			Biodiversität und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) ²			Davon Verwendung der Erlöse		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
24 Private Haushalte	X	X	X	X	X	X	X	X
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	X	X	X	X	X	X	X	X
26 Davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	X	X	X	X
27 davon Kfz-Kredite	X	X	X	X	X	X	X	X
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in Euro (vergleiche Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	bf	bg	bh	bi	bj	bk
Offenlegungstichtag T-1						
Basierend auf dem Umsatz-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)²⁾	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	35,1	2,3	2,3	0	0	33
1						
2 Finanzunternehmen	1,1	0	0	-	0	3,6
3 Kreditinstitute	0,8	-	-	-	-	3,2
4 Darlehen und Kredite	0,4	-	-	-	-	1,9
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	0,3	-	-	-	-	1,3
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,3	0	0	-	0	0,4
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	0
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	0
10 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	-	-	-	-	0,1
13 Darlehen und Kredite	0	-	-	-	-	0,1
14 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	0
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	0	-	-	-	-	0
17 Darlehen und Kredite	0	-	-	-	-	0
18 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	3,5	0,9	0,8	0	0	3,6
21 Darlehen und Kredite	3,4	0,9	0,8	0	0	3,5
22 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	0,1	0	-	0	0	0,2
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
24 Private Haushalte	30,6	1,5	1,5	-	-	24,1
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²⁾	27,9	1,3	1,3	-	-	19,9
26 davon Gebäudesanierungskredite	1	-	-	-	-	0,7
27 davon Kfz-Kredite	0	-	-	-	-	0,1
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	-	-	-	-	1,6
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	-	-	-	-	1,6
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	35,1	2,3	2,3	0	0	69,2

¹⁾ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

²⁾ Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in Euro (vergleiche Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

3. GAR KPI Bestand (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
Offenlegungstichtag T									
Basierend auf dem CapEx-KPI	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) ²		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1	35,7	3,6	2,9	0,1	0,2	0,2	0,0	-	0,0
2	3,2	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	-	0,0
3	2,9	0,3	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
4	1,8	0,2	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
5	1,0	0,1	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
6	-	-	X	-	-	-	-	X	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften									
7	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
8	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
9	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
davon Wertpapierfirmen									
10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	-	-	X	-	-	-	-	X	-
12	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
13	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
davon Verwaltungsgesellschaften									
14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	-	-	X	-	-	-	-	X	-
16	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
17	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
davon Versicherungsunternehmen									
18	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	-	-	X	-	-	-	-	X	-
20	5,0	1,2	0,9	0,0	0,2	0,1	0,0	-	0,0
21	4,9	1,1	0,9	0,0	0,1	0,1	0,0	-	0,0
22	0,1	0,1	-	0,0	0,1	0,1	0,0	-	0,0
23	-	-	X	-	-	-	-	X	-
24	27,4	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-
Private Haushalte									
25	25,1	1,8	1,8	-	-	-	-	-	-
26	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-
27	0,1	-	-	-	-	X	X	X	X
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften									
28	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
29	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien									
31	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32	35,7	3,6	2,9	0,1	0,2	0,2	0,0	-	0,0

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist

² Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in € (vgl. Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	j	k	l	m	n	o	p	q
Offenlegungsstichtag T								
Basierend auf dem CapEx-KPI	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)²								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	0,0	-	-	-	0,1	-	-	-
2 Finanzunternehmen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
3 Kreditinstitute	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	0,0	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	0,0	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	0,0	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	0,0	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	0,0	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,0	-	-	-	0,1	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	0,0	-	-	-	0,1	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
24 Private Haushalte	X	X	X	X	-	-	-	-
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	X	X	X	X	-	-	-	-
26 Davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	X	X	X	X	X	X	X	X
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
31	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	-	-	-	0,1	-	-	-

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist

² Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in € (vgl. Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

	r	s	t	u	v	w	x	z
Offenlegungstichtag T								
Basierend auf dem CapEx-KPI	Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse				Davon Ermöglichte Tätigkeiten			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)²								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
2 Finanzunternehmen	0,0	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
24 Private Haushalte	X	X	X	X	X	X	X	X
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	X	X	X	X	X	X	X	X
26 davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	X	X	X	X
27 davon Kfz-Kredite	X	X	X	X	X	X	X	X
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
31	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist

² Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in € (vgl. Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	aa	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungsstichtag T						
Basierend auf dem CapEx-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)²	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	36,0	3,6	2,9	0,1	0,3	41,3
1 Finanzunternehmen	3,3	0,3	0,0	0,0	0,1	9,2
3 Kreditinstitute	2,9	0,3	-	0,0	0,0	8,0
4 Darlehen und Kredite	1,9	0,2	-	0,0	0,0	5,2
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	1,1	0,1	-	0,0	0,0	2,8
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0	1,2
8 davon Wertpapierfirmen	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0
9 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0
10 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
12 davon Verwaltungs-gesellschaften	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,5
13 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0
14 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	0,5
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0
17 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0
18 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	5,3	1,2	0,9	0,0	0,2	6,2
21 Darlehen und Kredite	5,1	1,1	0,9	0,0	0,1	5,9
22 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,2	0,1	-	0,0	0,1	0,3
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
24 Private Haushalte	27,4	2,0	2,0	-	-	22,9
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	25,1	1,8	1,8	-	-	19,0
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,9	-	-	-	-	0,6
27 davon Kfz-Kredite	0,1	-	-	-	-	0,1
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	-	-	-	-	3,0
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0	-	-	-	-	3,0
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
31	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	36,0	3,6	2,9	0,1	0,3	73,5

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist

² Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in € (vgl. Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

	ag	ah	ai	aj	ak	al	am	an	ao
Offenlegungstichtag T-1									
Basierend auf dem CapEx-KPI	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)²⁾	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1	2,4	2,3	0	0,1	0	0	-	0
2 Finanzunternehmen	1,1	0	0	0	0	0	-	-	-
3 Kreditinstitute	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,3	0	0	0	0	0	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	0	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	0	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	0	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
16 davon Versicherungsunternehmen	0	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	0	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	3,6	0,9	0,8	0	0,1	0	0	-	0
21 Darlehen und Kredite	3,5	0,9	0,8	0	0,1	0	0	-	0
22 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	0,1	0	-	0	0	0	0	-	0
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
24 Private Haushalte	30,6	1,5	1,5	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²⁾	27,9	1,3	1,3	-	-	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	0	-	-	-	-	X	X	X	X
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	35,3	2,4	2,3	0	0,1	0	0	-	0

¹⁾ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist

²⁾ Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in € (vgl. Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	ap	aq	ar	as	at	au	av	aw	
Offenlegungsstichtag T-1									
Basierend auf dem CapEx-KPI	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomie-relevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) ²			Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermö-glichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X	
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1	-	-	-	-	-	-	-	-	
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
10 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
14 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-	
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
18 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-	
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	
22 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-	
24 Private Haushalte	X	X	X	X	-	-	-	-	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	X	X	X	X	-	-	-	-	
26 davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	-	-	-	-	
27 davon Kfz-Kredite	X	X	X	X	X	X	X	X	
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist

² Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in € (vgl. Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

	ax	ay	az	ba	bb	bc	bd	be
Offenlegungstichtag T-1								
Basierend auf dem CapEx-KPI	Verschmutzung (PPC)			Biodiversität und Ökosysteme (BIO)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) ²			Davon Verwendungs Erlöse		Davon Verwendungs Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
24 Private Haushalte	X	X	X	X	X	X	X	X
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	X	X	X	X	X	X	X	X
26 Davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	X	X	X	X
27 davon Kfz-Kredite	X	X	X	X	X	X	X	X
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
31	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist

² Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in € (vgl. Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	bf	bg	bh	bi	bj	bk
Offenlegungsstichtag T-1						
Basierend auf dem CapEx-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)²⁾	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
1	35,3	2,4	2,3	0	0,1	33
2 Finanzunternehmen	1,1	0	0	0	0	3,6
3 Kreditinstitute	0,8	-	-	-	-	3,2
4 Darlehen und Kredite	0,4	-	-	-	-	1,9
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	0,3	-	-	-	-	1,3
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,3	0	0	0	0	0,4
8 davon Wertpapierfirmen	0	-	-	-	-	0
9 Darlehen und Kredite	0	-	-	-	-	0
10 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	-	-	-	-	0,1
13 Darlehen und Kredite	0	-	-	-	-	0,1
14 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	0
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	0	-	-	-	-	0
17 Darlehen und Kredite	0	-	-	-	-	0
18 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	3,6	1	0,8	0	0,1	3,6
21 Darlehen und Kredite	3,6	0,9	0,8	0	0,1	3,5
22 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹⁾	0,1	0	-	0	0	0,2
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
24 Private Haushalte	30,6	1,5	1,5	-	-	24,1
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²⁾	27,9	1,3	1,3	-	-	19,9
26 davon Gebäudesanierungskredite	1	-	-	-	-	0,7
27 davon Kfz-Kredite	0	-	-	-	-	0,1
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	-	-	-	-	1,6
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0	-	-	-	-	1,6
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
31	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	35,3	2,4	2,3	0	0,1	69,2

¹⁾ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer / Emittenten bekannt ist

²⁾ Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte in € (vgl. Template 1: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
Offenlegungstichtag T	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) ²			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind									
1	6,2	0,9	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
2 Finanzunternehmen	0,5	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
3 Kreditinstitute	0,4	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
4 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
5 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,3	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
17 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
18 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	1,8	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
21 Darlehen und Kredite	1,8	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
22 Schuldverschreibungen, inkl. UoP ¹	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
24 Private Haushalte	3,9	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	3,2	0,4	0,4	-	-	-	-	-	-
26 Davon Gebäudesanierungskredite	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	0,0	-	-	-	-	X	X	X	X
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	6,2	0,9	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte (Neugeschäft in Euro) ins Verhältnis zu den gesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	j	k	l	m	n	o	p	q
Offenlegungsstichtag T								
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)²								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	0,0	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	0,0	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen UoP ¹	-	-	-	-	0,0	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	0,0	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
22 Schuldverschreibungen UoP ¹	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
24 Private Haushalte	X	X	X	X	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	X	X	X	X	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	X	X	X	X	X	X	X	X
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:								
31 Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte (Neugeschäft in Euro) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

	r	s	t	u	v	w	x	z
Offenlegungstichtag T								
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Umweltverschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)²								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
22 Schuldverschreibungen UoP ¹	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
24 Private Haushalte	X	X	X	X	X	X	X	X
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	X	X	X	X	X	X	X	X
26 davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	X	X	X	X
27 davon Kfz-Kredite	X	X	X	X	X	X	X	X
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:								
31 Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte (Neugeschäft in Euro) ins Verhältnis zu den gesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	aa	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungsstichtag T						
Basierend auf dem Umsatz-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)²						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
1	6,3	0,9	0,8	0,0	0,0	9,3
2 Finanzunternehmen	0,5	0,0	-	0,0	0,0	1,4
3 Kreditinstitute	0,4	0,0	-	0,0	0,0	1,1
4 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,1
5 Schuldverschreibungen UoP ¹	0,3	0,0	-	0,0	0,0	1,0
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1	0,0	-	0,0	0,0	0,2
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen UoP ¹	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
12 davon Verwaltungs- gesellschaften	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0
13 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0
14 Schuldverschreibungen UoP ¹	-	-	-	-	-	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0
17 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0
18 Schuldverschreibungen UoP ¹	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	1,9	0,3	0,3	0,0	0,0	2,8
21 Darlehen und Kredite	1,8	0,3	0,3	0,0	0,0	2,7
22 Schuldverschreibungen UoP ¹	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,1
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
24 Private Haushalte	3,9	0,5	0,5	-	-	3,9
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	3,2	0,4	0,4	-	-	2,4
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,1	-	-	-	-	0,1
27 davon Kfz-Kredite	0,0	-	-	-	-	0,0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	1,3
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	1,3
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:						
31 Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	6,3	0,9	0,8	0,0	0,0	9,3

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte (Neugeschäft in Euro) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

4. GAR KPI Zuflüsse (Basierend auf dem CapEx-KPI)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
Offenlegungstichtag T	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner) ²			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	6,3	1,0	0,8	0,0	0,1	0,1	0,0	-	0,0
1 Finanzunternehmen	0,4	0,1	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
3 Kreditinstitute	0,3	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
4 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
5 Schuldverschreibungen UoP ¹	0,3	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
davon Verwaltungsgesellschaften	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
13 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	-
14 Schuldverschreibungen UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
17 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
18 Schuldverschreibungen UoP ¹	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	2,0	0,4	0,3	0,0	0,1	0,1	0,0	-	0,0
21 Darlehen und Kredite	1,9	0,4	0,3	0,0	0,1	0,0	0,0	-	0,0
22 Schuldverschreibungen UoP ¹	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	-	X	-
24 Private Haushalte	3,9	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-
davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	3,2	0,4	0,4	-	-	-	-	-	-
davon									
26 Gebäudesanierungskredite	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	0,0	-	-	-	-	X	X	X	X
Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-
31	-	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	6,3	1,0	0,8	0,0	0,1	0,1	0,0	-	0,0

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte (Neugeschäft in Euro) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	j	k	l	m	n	o	p	q
Offenlegungsstichtag T								
Basierend auf dem CapEx-KPI	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)²⁾								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	0,0	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	0,0	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen UoP ¹⁾	-	-	-	-	0,0	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	0,0	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
22 Schuldverschreibungen UoP ¹⁾	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
24 Private Haushalte	X	X	X	X	-	-	-	-
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²⁾	X	X	X	X	-	-	-	-
26 davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	-	-	-	-
27 davon Kfz-Kredite	X	X	X	X	X	X	X	X
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:								
31 Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-

¹⁾ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

²⁾ Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte (Neugeschäft in Euro) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

	r	s	t	u	v	w	x	z
Offenlegungstichtag T								
Basierend auf dem CapEx-KPI	Umweltverschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendungs der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)²⁾								
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind								
1	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-
2 Finanzunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldverschreibungen UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
12 davon Verwaltungsgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Schuldverschreibungen UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
16 davon Versicherungsunternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-
17 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
18 Schuldverschreibungen UoP ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-
21 Darlehen und Kredite	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-
22 Schuldverschreibungen UoP ¹⁾	0,0	-	-	-	-	-	-	-
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-	X	-
24 Private Haushalte	X	X	X	X	X	X	X	X
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²⁾	X	X	X	X	X	X	X	X
26 davon Gebäudesanierungskredite	X	X	X	X	X	X	X	X
27 davon Kfz-Kredite	X	X	X	X	X	X	X	X
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten:								
31 Wohn- und Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-

¹⁾ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

²⁾ Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte (Neugeschäft in Euro) ins Verhältnis zu den gesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

	aa	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungsstichtag T						
Basierend auf dem CapEx-KPI	GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)²						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte	X	X	X	X	X	X
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind						
1	6,4	1,1	0,8	0,0	0,1	9,3
2 Finanzunternehmen	0,4	0,1	-	0,0	0,0	1,4
3 Kreditinstitute	0,4	0,0	-	0,0	0,0	1,1
4 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,1
5 Schuldverschreibungen UoP ¹	0,3	0,0	-	0,0	0,0	1,0
6 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,1	0,0	-	0,0	0,0	0,2
8 davon Wertpapierfirmen	-	-	-	-	-	-
9 Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-
10 Schuldverschreibungen UoP ¹	-	-	-	-	-	-
11 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
12 davon Verwaltungs- gesellschaften	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0
13 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0
14 Schuldverschreibungen UoP ¹	-	-	-	-	-	0,0
15 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
16 davon Versicherungsunternehmen	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0
17 Darlehen und Kredite	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0
18 Schuldverschreibungen UoP ¹	-	-	-	-	-	-
19 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
20 Nicht-Finanzunternehmen	2,0	0,4	0,3	0,0	0,1	2,8
21 Darlehen und Kredite	2,0	0,4	0,3	0,0	0,1	2,7
22 Schuldverschreibungen UoP ¹	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,1
23 Eigenkapitalinstrumente	-	-	X	-	-	-
24 Private Haushalte	3,9	0,5	0,5	-	-	3,9
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite ²	3,2	0,4	0,4	-	-	2,4
26 davon Gebäudesanierungskredite	0,1	-	-	-	-	0,1
27 davon Kfz-Kredite	0,0	-	-	-	-	0,0
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	1,3
29 Wohnraumfinanzierung	-	-	-	-	-	-
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	1,3
Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						
31	-	-	-	-	-	-
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	6,4	1,1	0,8	0,0	0,1	9,3

¹ UoP (Use of Proceeds) bezeichnet Risikopositionen, bei denen die Verwendung der Erlöse durch den Kreditnehmer/Emittenten bekannt ist.

² Basierend auf eigener Annahme: in jeder der Zellen werden die jeweiligen Vermögenswerte (Neugeschäft in Euro) ins Verhältnis zu den insgesamten GAR Vermögenswerten gesetzt.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungstichtag T		a	b	c	d	e	f	g	h	i
Basierend auf dem Umsatz-KPI	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	11,8	1,3	-	0,0	1,1	0,1	0,0	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	54,4	9,8	9,0	0,0	0,6	0,1	0,0	-	0,0

Offenlegungstichtag T		j	k	l	m	n	o	p	q	
Basierend auf dem Umsatz-KPI	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten					
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,1	-	-	-	0,9	-	-	-	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	-	-	-	0,2	-	-	-	

Offenlegungstichtag T		r	s	t	u	v	w	x	z	
Basierend auf dem Umsatz-KPI	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Verschmutzung (PPC)			Biodiversität und Ökosysteme (BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten					
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,1	-	-	-	0,0	-	-	-	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,2	-	-	-	0,0	-	-	-	

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

		aa	ab	ac	ad	ae
Offenlegungstichtag T		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	13,0	1,3	-	0,0	1,1
	Verwaltete Vermögenswerte					
2	(AuM-KPI)	54,9	9,9	9,0	0,0	0,6

5.KPI außerbilanzielle Risikopositionen Flow (Basierend auf dem Umsatz-KPI)

Offenlegungstichtag T		a	b	c	d	e	f	g	h	i
Basierend auf dem Umsatz-KPI	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	6,0	0,1	-	0,0	0,1	0,0	0,0	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	8,5	4,6	4,1	0,0	0,3	0,1	0,0	-	0,0

Offenlegungstichtag T		j	k	l	m	n	o	p	q	
Basierend auf dem Umsatz-KPI	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	-	-	-	0,2	-	-	-	-

Offenlegungstichtag T		r	s	t	u	v	w	x	z	
Basierend auf dem Umsatz-KPI	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Verschmutzung (PPC)			Biodiversität und Ökosysteme (BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
					Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,2	-	-	-	0,0	-	-	-	

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

		aa	ab	ac	ad	ae
Offenlegungstichtag T		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Basierend auf dem Umsatz-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)				Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	6,0	0,1	-	0,0	0,1
	Verwaltete Vermögenswerte					
2	(AuM-KPI)	9,0	4,6	4,1	0,0	0,3

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungstichtag T		a	b	c	d	e	f	g	h	i
Basierend auf dem CapEx-KPI	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	13,7	1,6	-	0,1	1,2	0,4	0,0	-	0,0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	55,1	10,5	9,0	0,0	0,9	0,3	0,0	-	0,0

Offenlegungstichtag T		j	k	l	m	n	o	p	q	
Basierend auf dem CapEx-KPI	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,0	-	-	-	0,5	-	-	-	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	-	-	-	0,1	-	-	-	

Offenlegungstichtag T		r	s	t	u	v	w	x	z	
Basierend auf dem CapEx-KPI	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Verschmutzung (PPC)			Biodiversität und Ökosysteme (BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,1	-	-	-	0,0	-	-	-	

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

		aa	ab	ac	ad	ae
Offenlegungsstichtag T		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	14,7	1,6	-	0,1	1,2
	Verwaltete Vermögenswerte					
2	(AuM-KPI)	55,6	10,6	9,0	0,0	0,9

5.KPI außerbilanzielle Risikopositionen Flow (Basierend auf dem CapEx-KPI)

Offenlegungstichtag T		a	b	c	d	e	f	g	h	i
Basierend auf dem CapEx-KPI	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	6,0	0,1	-	0,0	0,1	0,0	0,0	-	0,0
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	8,3	4,6	4,1	0,0	0,3	0,2	0,0	-	0,0

Offenlegungstichtag T		j	k	l	m	n	o	p	q	
Basierend auf dem CapEx-KPI	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	0,0	-	-	-	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,0	-	-	-	0,1	-	-	-	

Offenlegungstichtag T		r	s	t	u	v	w	x	z	
Basierend auf dem CapEx-KPI	% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Verschmutzung (PPC)			Biodiversität und Ökosysteme (BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten			
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,1	-	-	-	0,0	-	-	-	

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

		aa	ab	ac	ad	ae
Offenlegungsstichtag T		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Basierend auf dem CapEx-KPI	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1	Finanzgarantien (FinGuar-KPI)	6,0	0,1	-	0,0	0,1
	Verwaltete Vermögenswerte					
2	(AuM-KPI)	8,8	4,6	4,1	0,0	0,3

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten	Ja/Nein
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

2.1. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	30	0,0	30	0,0	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	14 049	3,3	14 034	3,3	15	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	14 081	3,3	14 066	3,3	15	0,0

2.2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,0	3	0,0	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	24	0,0	24	0,0	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,0	10	0,0	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,0	7	0,0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	15 116	3,6	15 041	3,6	75	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	15 161	3,6	15 086	3,6	75	0,0

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

3.1 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	30	0,2	30	0,2	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	14 049	99,8	14 034	99,8	15	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	14 081	100,0	14 066	100,0	15	100,0

3.2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx -KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	3	0,0	3	0,0	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	24	0,2	24	0,2	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	10	0,1	10	0,1	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	7	0,0	7	0,0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	15 116	99,7	15 041	99,7	75	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	15 161	100,0	15 086	100,0	75	100,0

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

4.1 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	45	0,0	45	0,0	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	20	0,0	20	0,0	-	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
6.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	137 502	32,5	136 917	32,4	585	0,1
7.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	137 570	32,5	136 986	32,4	585	0,1
8.							

4.2 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx -KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,0	1	0,0	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	18	0,0	17	0,0	1	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	10	0,0	10	0,0	0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0	0	0,0	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	136 514	32,3	135 782	32,1	732	0,2
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	136 545	32,3	135 811	32,1	734	0,2

47	Nachhaltigkeitsbericht
302	Grundlagen des Commerzbank-Konzerns
309	Wirtschaftsbericht
319	Entwicklung der Segmente
322	Angaben zur Commerzbank AG (HGB)
325	Prognose- und Chancenbericht

5.1 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	13	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	270 996	64,1
8.	Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	271 034	64,1

5.2 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag (Mio. €)	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	14	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	6	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	-	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	270 949	64,1
8.	Gesamtbetrag und –anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	270 979	64,1

Hinweis zu den EU-Taxonomie-Tabellen

In den Tabellen zur EU-Taxonomie in diesem Anhang bedeuten mit dem Zeichen „-“ befüllte Zellen, dass kein Exposure existiert. Diese Zellen sind als eine Leermeldung zu interpretieren. Durch Rundungen kommt es teilweise zu einem Ausweis von 0 Mio. Euro oder 0,0 %.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

An die Commerzbank AG,
Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den im eigenen Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Konzern-Nachhaltigkeitsbericht der Commerzbank AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB sowie des § 340i Abs. 5 HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB sowie § 340a Abs. 1a HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzern-Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB sowie des § 340i Abs. 5 HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, der §§ 289b bis 289e HGB sowie des § 340a Abs. 1a HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzern-Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstim-

mung mit der im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die Angaben im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie)“ im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzern-Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit der Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe der Commerzbank AG. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns

zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzern-Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzern-Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Konzern-Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Commerzbank AG gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Commerzbank AG erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 4. März 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wiechens

Wirtschaftsprüfer

Protze

Wirtschaftsprüfer